

# Niederdeutsches Wort

BEITRÄGE ZUR NIEDERDEÜTSCHEN PHILOLOGIE

begründet von  
WILLIAM FOERSTE †

herausgegeben von  
JAN GOOSSENS

Schriftleitung  
GUNTER MÜLLER

Band 27  
1987



ASCHENDORFF · MÜNSTER

Das NIEDERDEUTSCHE WORT wird veröffentlicht von der Kommission für Mundart- und Namenforschung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe unter Mitarbeit der Niederdeutschen Abteilung des Germanistischen Instituts der Universität Münster.

Die Zeitschrift erscheint jährlich in einem Band.

Herausgeber: Prof. Dr. JAN GOOSSENS

Schriftleitung: Dr. GUNTER MULLER

Magdalenenstraße 5, 4400 Münster

Verlag. Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung GmbH & Co., Münster.

© 1987 by Kommission für Mundart- und Namenforschung  
Westfalen, Magdalenenstraße 5, 4400 Münster

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere die der Übersetzung, des Nachdrucks, der Entnahme von Abbildungen, der Funksendung, der Wiedergabe auf fotomechanischem oder ähnlichem Wege und der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwertung, vorbehalten. Die Vergütungsansprüche des § 54, Abs. 2, UrhG, werden durch die Verwertungsgesellschaft Wort wahrgenommen.

Satzherstellung durch die Redaktion

Druck und Buchbinderei. Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung GmbH & Co., Münster, 1987

ISSN 0078-0545

## **Inhalt des 27. Bandes (1987)**

**Robert D a m m e**

Überlegungen zu einer Wortgeographie des Mittelniederdeutschen auf der Materialgrundlage von Vokabularhandschriften . . . . . 1

**Robert P e t e r s**

Katalog sprachlicher Merkmale zur variablenlinguistischen Erforschung des Mittelniederdeutschen. Teil I . . . . . 61

**Wolfgang F e d d e r s**

Variablenlinguistische Studien zur mittelniederdeutschen Urkundensprache Coesfelds . . . . . 95

**Ulrich W e b e r**

Zur frühmittelniederdeutschen Urkundensprache Osnabrücks. Variablenlinguistische Untersuchung einer ostwestfälischen Stadtsprache . . . . . 131

**Utz M a a s**

Sammelbände als Quelle für die Erforschung der sprachlichen Verhältnisse in Norddeutschland in der frühen Neuzeit. Teil II: Qualitative Auswertung . . . . . 163



Robert D a m m e , Münster

## Überlegungen zu einer Wortgeographie des Mittelniederdeutschen auf der Materialgrundlage von Vokabularhandschriften\*

1. Einleitung – S. 1
2. Das in mnd. Vokabularhandschriften überlieferte Wortgut – S. 6
  - 2.1. Der Wortschatz des Schreibers – S. 7
  - 2.2. Der Wortschatz der Handschrift – S. 10
    - 2.2.1. Lat.-mnd. Vokabulare – S. 12
      - 2.2.1.1. Abschriften – S. 12
        - 2.2.1.1.1. Das mit der Vorlage identische Wortgut – S. 14
          - 2.2.1.1.1.1. Die verstandene Entlehnung – S. 14
          - 2.2.1.1.1.2. Die unverstandene Entlehnung – S. 21
        - 2.2.1.1.2. Das gegenüber der Vorlage veränderte Wortgut – S. 22
      - 2.2.1.2. Kompilationen – S. 30
    - 2.2.2. Mnd.-lat. Vokabulare – S. 35
      - 2.2.2.1. Abschriften – S. 35
      - 2.2.2.2. Kompilationen – S. 38
        - 2.2.2.2.1. Der „Voc. Theut.“ – S. 39
        - 2.2.2.2.2. Der „Voc. Strals.“ – S. 41
        - 2.2.2.2.3. Der „Voc. Bas.“ – S. 43
3. Die Herkunftsbestimmung des in mnd. Vokabularhandschriften überlieferten Wortguts – S. 45
4. Die wortgeographische Auswertung des in mnd. Vokabularhandschriften überlieferten Wortguts – S. 51
  - 4.1. Der Wortschatz der Handschrift als Materialgrundlage – S. 52
  - 4.2. Der vermeintlich aktive Schreiberwortschatz als Materialgrundlage – S. 56
5. Resümee – S. 58

### 1. Einleitung

Das „Lateinisch-mittelniederdeutsche Glossariencorpus“<sup>1</sup> ist ein in den fünfziger Jahren von William Foerste in Münster gegründetes Forschungs-

---

\* Vorliegender Beitrag ist die überarbeitete und um Anmerkungen erweiterte Fassung eines Vortrags, gehalten auf der Hauptversammlung der Kommission für Mundart- und Namensforschung Westfalens am 25. April 1986.

<sup>1</sup> Vgl. zu diesem Forschungsprojekt W. FOERSTE, *Wer kennt noch weitere mnd. Vokabularien?*, Nd.Kbl. 69 (1962) 43-45. Geplant war die Erstellung eines lat.-mnd. Wörterbuchs, das vom Aufbau den beiden Glossarien von L. DIEFENBACH, *Glossarium Latino-Germanicum Mediae et Infimae Aetatis*, Frankfurt/M. 1857, sowie DERS., *Novum Glossarium Latino-Germanicum Mediae et Infimae Aetatis*, Frankfurt/M. 1867, ähneln sollte: Unter einem lat. Lemma sollten die mnd. Belege der einzelnen Textzeugen subsumiert werden. Die schon für die sechziger Jahre geplante erste Lieferung kam nie zustande, da das Unternehmen in

projekt, das die systematische Erfassung des in Vokabularhandschriften überlieferten mnd. Wortguts zur Aufgabe hat. Wer die an dieser Arbeitsstelle vorhandene, Vollständigkeit anstrebende Sammlung von Filmen und Kopien einsieht, stellt fest, daß die mnd. Vokabularhandschriften keineswegs eine homogene Textsorte bilden. Neben alphabetisch geordneten Vokabularen findet man sachlich geordnete; neben solchen, die einen Grundwortschatz überliefern, andere, die einen Aufbauwortschatz, und wieder andere, die einen Fachwortschatz bieten; neben lat.-mnd. Vokabularen begegnen mnd.-lat., aber auch griech.-lat. mit mnd. Einsprengseln im Interpretament. Neben Vokabularen, die in Dutzenden von Abschriften überliefert sind, findet man solche, die nur in einer einzigen Handschrift existieren; neben fast rein lat. Wörterbüchern mit nur vereinzelt volkssprachigen Elementen begegnen solche, die in nahezu jedem Artikel eine volkssprachige Entsprechung haben.

Viele Handschriften überliefern Vokabulare, die im Bereich von Schule und Unterricht entstanden sind. Drei im mnd. Sprachraum verbreitete alphabetische Schulwörterbücher, auf die ich im folgenden häufiger zu sprechen komme, seien hier kurz vorgestellt.

Der „Vocabularius Theutonicus“<sup>2</sup> („Voc. Theut.“) ist ein lat. Wörterbuch für den Anfänger: Lateinkenntnisse werden nicht vorausgesetzt. Entsprechend dem didaktischen Prinzip, vom Bekannten ausgehend das Unbekannte zu erlernen, hat dieses Vokabular anders als die große Mehrheit der spätmittelalterlichen Glossenliteratur eine volkssprachige Lemmaliste, d. h. eine mnd.-lat. Anordnung im Artikel. Sogar die Sprache des Interpretaments ist nicht auf das Lat. beschränkt: In der Grundredaktion enthält es in etwa 60% aller Artikel mnd. Bestandteile. Aufnahme in das über 4000 Artikel starke Wörterbuch haben neben Substantiven, Adjektiven und Verben auch all die Wortschatzelemente gefunden, die im alltäglichen Gespräch vorkommen: Namen, Pronomina, Konjunktionen, Präpositionen.

Der „Vocabularius Ex quo“<sup>3</sup> („Voc. Ex quo“) ist das erfolgreichste Universalwörterbuch des deutschen Spätmittelalters. Er hat eine lat. Lemmaliste mit fast durchgehender volkssprachiger Glossierung. Als Lesehilfe (vor allem bei der Bibellektüre) konzipiert, setzt er gewisse Kenntnisse der lat.

---

Material geradezu erstreckte. Die Zahl der 1962 bekannten 50 Handschriften hat sich inzwischen mehr als vervierfacht, und noch immer kommen neue Texte hinzu.

- 2 Vgl. zum „Voc. Theut.“ G. POWITZ, *Zur Geschichte und Überlieferung des Engelhus-Glossars*, Nd.Jb. 86 (1963) 83-109, sowie R. DAMME, *Der „Vocabularius Theutonicus“. Versuch einer Überlieferungsgliederung*, NdW 23 (1983) 137-176.
- 3 Vgl. zum „Voc. Ex quo“ K. GRUBMÜLLER, *Vocabularius Ex quo. Untersuchungen zu lateinisch-deutschen Vokabularen des Spätmittelalters*, München 1967.

Fremdsprache bereits voraus. Zwar enthält der „Voc. Ex quo“ einen ähnlichen Grundwortschatz wie der „Voc. Theut.“, doch weist die Lemmaliste einen mehr als doppelten Umfang auf.

Der „Vocabularius quadriidiomaticus“<sup>4</sup> („Voc. quad.“) des Dietrich Engelhus wendet sich nicht an Anfänger, sondern an Fortgeschrittene. Wie aus dem Prolog hervorgeht, handelt es sich nicht um einen Grund-, sondern um einen Aufbauwortschatz<sup>5</sup>: Allgemein bekannte Wortgleichungen finden keine Berücksichtigung. Davon betroffen sind außer Substantiven und Verben vor allem die Kleinwörter: Pronomina, Konjunktionen und Präpositionen kommen nicht vor. Bis auf wenige Ausnahmen sind auch keine Namen zu finden. Entsprechend dem gehobenen Niveau, das sich allein durch die Aufnahme griech. und hebr. Wortguts dokumentiert, kommt fast die Hälfte aller Artikel ohne volkssprachigen Bestandteil aus.

Die Glossenliteratur beschränkt sich aber nicht nur auf den Schulbereich. Zahlreiche Vokabulare mit anderer Zielsetzung sind überliefert: z. B. zwei umfangreiche mnd.-lat. Nachschlagewerke aus Stralsund<sup>6</sup> und Basel<sup>7</sup> sowie Zusammenstellungen von theologischen, juristischen, pharmazeutischen und anderen Fachwortschätzen. All diese Texte enthalten mnd. Wortgut, das in anderen Textsorten nicht überliefert und daher in Wörterbüchern des Mnd. nicht erfaßt ist. Für die Erforschung des mnd. Wortschatzes eignen sich Vokabularhandschriften auch deshalb, weil sie gegenüber anderen Textsorten einige entscheidende Vorteile besitzen: Die gesuchten Ausdrücke lassen sich leicht finden, da das lat. Lemma als Adresse fungiert; oft spiegelt sich im Interpretament die volkssprachige Synonymik wider; die Bedeutung eines Wortes liegt durch die lat. Entspre-

<sup>4</sup> Vgl. zum „Voc. quad.“ POWITZ (wie Anm. 2), GRUBMÜLLER (wie Anm. 3) S. 61-64, sowie R. DAMME, *Zum „Quadriidiomaticus“ des Dietrich Engelhus (Vortragsresümee)*, Nd.Kbl. 92 (1985) 44f.

<sup>5</sup> Der volkssprachig-lat. Teil des vierteiligen „Voc. quad.“ ist eine von Engelhus redigierte Fassung des „Voc. Theut.“. Um den im „Voc. Theut.“ enthaltenen Grundwortschatz in seinen als Aufbauwortschatz konzipierten „Voc. quad.“ integrieren zu können, führt Engelhus einige systematische Veränderungen durch: Er tilgt Namen, Präpositionen, Konjunktionen, Pronomina; er ersetzt allgemein bekannte lat. Interpretamente wie z. B. *anetarius* (*Andrake*) durch weniger bekannte wie z. B. *anas*; er tauscht simple Wortgleichungen wie *Akeleye aquilegia* gegen anspruchsvollere wie z. B. *Akeleyensat psilium* aus usw. Vgl. zur Redaktion W des „Voc. Theut.“ POWITZ (wie Anm. 2) vor allem S. 91-100; DAMME (wie Anm. 2) S. 168-174; sowie DAMME (wie Anm. 4) S. 45.

<sup>6</sup> Vgl. hierzu R. DAMME, *Das Stralsunder Vokabular. Edition und Untersuchung einer mittelniederdeutsch-lateinischen Vokabularhandschrift des 15. Jahrhunderts*, Münster (Diss. masch.) 1986; erscheint als Band 34 der Reihe „Niederdeutsche Studien“.

<sup>7</sup> Vgl. hierzu G. POWITZ, Art. *Harghe, Johannes*, in: *Verfasserlexikon*, Bd. 3, 2. Auflage, 1981, Sp. 474f., sowie DAMME (wie Anm. 2) S. 144f. Anm. 30.

chung fest und muß nicht erst aus dem Kontext erschlossen werden. Das „Lat.-mnd. Glossariencorpus“ scheint also eine hervorragende Materialbasis für die historische Wortforschung zu sein<sup>8</sup>. Dies gilt jedoch nicht gleichermaßen für alle Teilbereiche der historischen Wortforschung. Die Eignung der Textsorte „Vokabularhandschrift“ ist für wortgeschichtliche Fragestellungen nämlich anders zu beurteilen als für historisch-wortgeographische.

Wohl angeregt durch die Erfolge der ersten DWA-Karten bekam die sich auf Vokabularbelege stützende Wortforschung Ende der fünfziger Jahre eine geographische Dimension. Man ging davon aus, daß man die Handschriften, wenn man sie lokalisiert hatte, ähnlich wie ausgefüllte Mundartfragebogen auswerten konnte. Als Ergebnis erhielt man häufig eine geographische Verteilung, die sich mit dem Befund der DWA-Karten deckte. Für den mnd. Bereich sind vor allem die Namen zweier Forscher zu nennen<sup>9</sup>: Erik Rooth<sup>10</sup> und Gerhard Ising<sup>11</sup>. Rooth entnahm die historischen

- 
- <sup>8</sup> Welch wichtigen Beitrag Vokabularhandschriften für die historische Wortforschung liefern können, sei an einem Beispiel aus der slav.-nd. Interferenzforschung verdeutlicht. Seit H. H. BIELFELDTs Aufsatz *Russische Lehnwörter in deutschen Mundarten*, Zeitschrift für Slawistik 12 (1967) 627-638, gilt das slav. Wort *dubber* 'gut' als Fernentlehnung aus dem Russ., die entweder im Zuge des Nordischen Krieges Anfang des 18. Jahrhunderts oder durch mecklenburgische Seeleute in die Mundart des ostelbischen Gebietes gelangt sei. Da *dubber* aber bereits im Stralsunder Vokabular vorkommt, das in den sechziger Jahren des 15. Jahrhunderts entstanden ist und das mit *bruche* und *meddele* zwei weitere sonst im Mnd. nicht oder erst sehr spät verschriftlichte slav. Reliktörter bezeugt, ist zu folgern, daß es sich auch bei *dubber* um ein Reliktwort aus dem westslav. Substrat handelt und dieses bereits im 15. Jahrhundert in den mecklenburgisch-vorpommerschen Wortschatz integriert wurde. Vgl. hierzu demnächst R. DAMME, *Westslavische Reliktörter im Stralsunder Vokabular*, in: *Sprachkontakt in der Hanse. Akten des 7. Symposiums über Sprachkontakt in Europa, Lübeck 1986*, hrg. v. P. S. URELAND, Tübingen (im Druck).
- <sup>9</sup> Für das Gebiet der gedruckten Wörterbücher ist vor allem der Name G.A.R. DE SMET zu nennen: *Alte Lexikographie und moderne Wortgeographie*, in: *Wortgeographie und Gesellschaft. Festgabe für L. E. Schmitt*, hrg. v. W. MITZKA, Berlin 1968, S. 49-79; DERS., *Woordgeografie van het 16<sup>e</sup> eeuwse Duits op grond van lexicografisch bronnematerial*, *Academiae Analecta. Mededelingen van de Koninklijke Academie voor Wetenschappen, Letteren en Schone Kunsten van België, Klasse der Letteren*, Jaargang 43, Nr. 1, Brüssel 1981; DERS., *Die frühneuhochdeutsche Lexikographie: Möglichkeiten und Grenzen ihrer Interpretation*, in: *Brüder-Grimm-Symposium zur Historischen Wortforschung* (Beiträge zu der Marburger Tagung vom Juni 1985), hrg. von R. HILDEBRANDT – U. KNOOP, Berlin New York 1986, S. 59-80.
- <sup>10</sup> E. ROOTH, *Zu den Bezeichnungen für 'Eiszapfen' in den germanischen Sprachen. Historisch-wortgeographische und etymologische Studien*, Stockholm 1961.
- <sup>11</sup> G. ISING, *Zu den Tiernamen in den ältesten deutschen Bibeldrucken*, Nd.Jb. 83 (1960) 41-58; DERS., *Ausgleichsvorgänge bei der Herausbildung des schriftsprachlichen deutschen Wortschatzes*, NdW 5 (1965) 1-20; DERS., *Zur Wortgeographie spätmittelalterlicher deutscher Schriftdialekte*, 2 Bde., Berlin 1968.

Belege für seine 'Eiszapfen'-Monographie fast nur Vokabularhandschriften, während bei Isings wortgeographischen Studien Vokabularbelege dazu dienten, das vor allem aufgrund von Bibelfrühdrucken gewonnene Material abzurunden. Sensibilisiert durch die Arbeiten von Grubmüller<sup>12</sup>, Kunze<sup>13</sup> und Schnell<sup>14</sup> betrachtete die spätere Forschung<sup>15</sup> Vokabularhandschriften nur noch als bedingt geeignete Materialgrundlage für die historische Wortgeographie. Und so erklärt es sich wohl, daß Rooth und Ising nur wenige Nachfolger gefunden haben: Allein die münstersche Staatsarbeit von Peter Meurer<sup>16</sup> zu mnd. Pflanzenbezeichnungen basiert ausschließlich auf Vokabularbelegen; bei der Dissertation von Ulrich Witte<sup>17</sup> zum Böttcherhandwerk stellen die Vokabulare nur einen Quellentyp neben anderen dar.

Es stellt sich die Frage, inwieweit die Zurückhaltung gegenüber der Textsorte „Vokabularhandschrift“ im Rahmen einer historischen Wortgeographie gerechtfertigt ist. Diese Frage und der Versuch ihrer Beantwortung stehen im Mittelpunkt des vorliegenden Beitrags. Die folgenden Ausführungen sind das Ergebnis der Beschäftigung mit den am „Glossariencorpus“ zusammengestellten Texten. Sie beziehen sich also zunächst ausschließlich auf *mnd. Vokabularhandschriften* und beanspruchen keine

---

<sup>12</sup> GRUBMÜLLER (wie Anm. 3).

<sup>13</sup> K. KUNZE, *Textsorte und historische Wortgeographie. Am Beispiel Pfarrer/Leutpriester*, in: *Würzburger Prosastudien II, K. Ruh zum 60. Geburtstag*, hrsg. v. P. KESTING, München 1975, S. 35-76

<sup>14</sup> B. SCHNELL, *Stemma und Wortvarianz. Zur Rolle des Überlieferungsprozesses in der historischen Wortgeographie*, in: *Befund und Deutung. Zum Verhältnis von Empirie und Interpretation in Sprach- und Literaturwissenschaft*, hrsg. v. K. GRUBMÜLLER – E. HELLGARDT – H. JELLISSSEN – M. REIS, Tübingen 1979, S. 136-153.

<sup>15</sup> Stellvertretend seien einige Handbuchartikel genannt: K. KUNZE, *Erhebung von Sprachdaten aus schriftlichen Quellen*, in: *Dialektologie. Ein Handbuch zur deutschen und allgemeinen Dialektforschung*, hrsg. v. W. BESCH – U. KNOOP – W. PUTSCHKE – H. E. WIEGAND, 2 Halbbde., Berlin 1982, 1. Halbbd., S. 554-564; F. DEBUS, *Deutsche Dialektgebiete in älterer Zeit: Probleme und Ergebnisse ihrer Rekonstruktion*, in: *Dialektologie*, 1. Halbbd., S. 930-960; R. HILDEBRANDT, *Der Beitrag der Sprachgeographie zur Sprachgeschichtsforschung*, in: *Sprachgeschichte. Ein Handbuch zur Geschichte der deutschen Sprache und ihrer Erforschung*, hrsg. v. W. BESCH – O. REICHMANN – S. SONDEREGGER, 2 Halbbde., Berlin 1985, 1. Halbbd., S. 347-372. Auch H. NIEBAUM, *Dialektologie*, Tübingen 1983, S. 76, geht kurz auf Vokabulare ein.

<sup>16</sup> P. MEURER, *Diatopische Untersuchungen zu mittelniederdeutschen Pflanzenbezeichnungen. Die Bezeichnungen für Ahorn, Acer L., Holunder, Sambucus nigra L., Flieder, Syringa vulgaris L., Wachholder, Juniperus communis L. und Hagebutte, Frucht der Hundsrose, Rosa canina L. in den Glossaren des 15. Jahrhunderts*, Masch. Staatsexamensarbeit, Münster 1977.

<sup>17</sup> U. WITTE, *Die Bezeichnungen für den Böttcher im niederdeutschen Sprachbereich*, Frankfurt/M. Bern 1982.

Gültigkeit für *hd.* Vokabularhandschriften oder *md.* Vokabulardrucke. Dennoch ist zu vermuten, daß sie sich bis zu einem gewissen Grad auch auf diese beiden Gruppen von Vokabularen übertragen lassen.

## 2. Das in *md.* Vokabularhandschriften überlieferte Wortgut

Vokabularhandschriften haben gewisse formale Ähnlichkeiten zu ausgefüllten Mundartfragebogen. Der Frage des Fragebogens entspricht die *lat.* Vokabel. Frage und *lat.* Vokabel bilden die konstanten Elemente ihrer Textsorte; sie kommen in allen Exemplaren mehr oder weniger identisch vor. Der Antwort des Fragebogens entspricht die volkssprachige Glosse; Antwort und volkssprachige Glosse bilden die variablen Elemente ihrer Textsorte. In den unterschiedlichen Beantwortungen einer Frage kann sich ebenso wie in der unterschiedlichen Glossierung einer *lat.* Vokabel eine wortgeographische Differenzierung ausdrücken. Wegen der zumindest formalen Ähnlichkeit beider Textsorten soll der Mundartfragebogen im folgenden der Vokabularhandschrift als Folie dienen, damit die im Vergleich zu ausgefüllten Fragebogen besonderen Eigenschaften von Vokabularhandschriften deutlich hervortreten.

Wer Wortgeographie auf der Materialgrundlage von Fragebogen betreibt, geht davon aus, daß der aus einem bestimmten Ort zurückgesandte ausgefüllte Fragebogen das übliche Wortgut dieses Ortes enthält. Dies ist der Fall, wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind. Erstens muß es sich bei der Gewährsperson um eine Person handeln, deren Wortschatz dem üblichen Wortschatz des Ortes entspricht. Zweitens muß der Fragebogen so beschaffen sein, daß die eingetragenen Antworten tatsächlich den gebräuchlichen Wortschatz der Gewährsperson wiedergeben. Sind beide Voraussetzungen erfüllt, ist damit zu rechnen, daß die in einem Fragebogen eingetragenen Antworten das gebräuchliche Wortgut des Ortes widerspiegeln, aus dem die Gewährsperson stammt.

Wer *md.* Wortgeographie auf der Materialgrundlage von Vokabularhandschriften betreibt, geht ebenfalls davon aus, daß die volkssprachigen Glossen das übliche Wortgut des Ortes widerspiegeln, aus dem der Schreiber stammt. Dies ist der Fall, wenn zwei Voraussetzungen erfüllt sind: Erstens muß es sich bei dem Schreiber um eine Person handeln, deren Wortschatz dem üblichen Wortschatz des Ortes entspricht, aus dem sie stammt. Zweitens muß das Vokabular so beschaffen sein, daß die Glossierungen tatsächlich den gebräuchlichen Wortschatz des Schreibers wiedergeben. Der Frage, inwieweit beide Voraussetzungen erfüllt sind, ist dieses Kapitel gewidmet.

## 2.1. *Der Wortschatz des Schreibers*

Um weitgehende Identität zwischen dem üblichen Wortschatz eines bestimmten Ortes und dem gebräuchlichen Wortschatz einer Gewährsperson zu gewährleisten, muß der Mundartforscher darauf achten, daß die Gewährsperson bestimmte Voraussetzungen erfüllt<sup>18</sup>: Beide Eltern und auch der Ehepartner sollten aus dem besagten Ort stammen; sie selbst muß dort geboren und aufgewachsen sein, und sie muß dort ohne große Unterbrechungen gelebt und gearbeitet haben. Sind diese Voraussetzungen erfüllt, sind also fremde Einflüsse, so gut es geht, ausgeschaltet, darf man von einer weitgehenden Übereinstimmung beider Wortschätze ausgehen.

Der spätmittelalterliche Schreiber einer Vokabularhandschrift erfüllt diese Voraussetzungen in der Regel nicht. Er gehört anders als die Gewährsperson einer Mundartbefragung nicht der bäuerlichen Schicht, sondern einer Bildungsschicht an, deren Wortschatz nicht allein durch den Wortschatz eines einzigen Ortes geprägt ist. Um überhaupt eine Lateinschule besuchen zu können, haben die meisten Schreiber ihren Heimatort vermutlich verlassen und einen Teil ihrer Jugend in einer größeren Schulstadt verbracht.

In dieser Schulstadt wird der Schreiber mit Wortgut, das nicht zum gebräuchlichen Wortschatz seines Heimatortes gehört und das er folglich nicht kennt, konfrontiert, und zwar einerseits beim Kontakt mit Einheimischen und andererseits beim Kontakt mit Mitscholaren<sup>19</sup> aus anderen Gebieten. Um ein Informationsdefizit zu vermeiden, wird er sich vermutlich bemühen, die Bedeutungen der ihm unbekannteren Ausdrücke kennenzulernen. Dies gelingt ihm, indem er sie aus dem Gesprächskontext erschließt oder sich erklären läßt. Diese neu gelernten Wörter gelangen zunächst in die passive Kompetenz des Schreibers, d. h. er kann sie nun verstehen. Unter bestimmten, hier nicht zu erörternden Voraussetzungen werden einige von ihnen in die aktive Kompetenz übernommen; d. h. der Schreiber kann nun diese Wörter nicht nur verstehen, sondern auch über sie verfügen und sie z. B. im Gespräch verwenden. Die studienbedingte Mobilität der

---

<sup>18</sup> Vgl. u. a. H. LÖFFLER, *Probleme der Dialektologie. Eine Einführung*, Darmstadt, 2. Auflage 1980, S. 47; NIEBAUM (wie Anm. 15) S. 7f.

<sup>19</sup> Es ist nicht anzunehmen, daß die Schüler nur auf Lat. kommunizierten. Vgl. hierzu zuletzt H. J. STAHL, *Latein und Deutsch in den spätmittelalterlichen Vokabularien - vorgeführt am Beispiel des „Vocabularius Ex quo“*, in: *Brüder-Grimm-Symposion* (wie Anm. 9) S. 193-221, hier vor allem S. 201ff.

Vokabularschreiber führt also zu einer Erweiterung vor allem ihres passiven Wortschatzes.

Leider wissen wir sehr wenig über die Schreiber der überlieferten Handschriften. Das häufig vorhandene Explizit enthält in der Regel nur spärliche Informationen: Während der spätmittelalterliche Schreiber die Fertigstellung seines Manuskripts oft bis auf die Stunde genau datiert<sup>20</sup>, scheint er an der Erwähnung des Ortes der Niederschrift nur wenig Interesse zu haben. Von den 30 beim „Glossariencorpus“ bekannten mnd. Handschriften des „Voc. Ex quo“<sup>21</sup> nennen 15 das Datum, aber nur fünf den Ort<sup>22</sup>. Ähnlich verhält es sich mit dem „Voc. Theut.“: Von den zwölf nd. Textzeugen nennen sieben das Datum, aber nur zwei den Ort<sup>23</sup>.

Wortgeographisch relevante Informationen, die über die Angabe des Schreibortes hinausgehen, enthält ein Explizit nur in äußerst seltenen Fällen. Aus der mnd. Glossenliteratur sind mir nur vier Vokabularhandschriften bekannt, deren Schreiber außer dem Schreib- auch seinen Heimatort nennt<sup>24</sup>:

- 
- <sup>20</sup> Dies ist z. B. der Fall in der Trierer Handschrift 1129/2054, die einen dreiteiligen „Voc. quad.“ überliefert. Dort heißt es im Explizit: ... *vocabularii finiti ... in vigelia assumptionis beate marie virginis hora septima ante prandium ...*
- <sup>21</sup> Da diese 30 Textzeugen in den weiteren Ausführungen noch häufiger Erwähnung finden, seien sie hier mit der Sigle des münsterschen „Glossariencorpus“ sowie mit der Bibliothekssigle aufgelistet: B4 (Berlin germ. qu. 1573), B9 (ebd. lat. qu. 57), B10 (ebd. theol. lat. fol. 82), B11 (ebd. theol. lat. fol. 567), C1 (Celle C9), E1 (Erfurt Q 24), Ef1 (Ebstorf Abt. V Nr. 1), Ef2 (ebd. Abt. V Nr. 2), Gn4 (Göttingen Philol. 226), K1 (Kopenhagen Thott 111), K11 (Kiel Bord. 108), K12 (ebd. Bord. 109), K13 (ebd. Bord. 110), Kz (Koblenz Abt. 701 Nr. 246), L2 (Loccum Nr. XIII), Lg1 (Lüneburg D 30), Lo1 (London Addit 15110), Mz1 (Mainz I 594), Mz2 (ebd. I 595), R (Reval Cod 28, verschollen), S1 (Stockholm Språkvetenskap No. 79), Sn (Stettin Marienstiftgymnasium 40), W4 (Wolfenbüttel 76.25), W9 (ebd. Helmst. 369), W14 (ebd. Helmst. 576), W19 (ebd. Helmst. 822), W20,1 u. 2 (ebd. Helmst. 864), W25 (ebd. Novi 808), Ww (Breslau IV F 81).
- <sup>22</sup> K1: Rostock, K11: Itzehoe, R: Turgel, Sn: Prenzlau, Ww: Stendal. Eine sehr pauschale Angabe enthält das Explizit von Lg1: ... *in anglia ...* Der Schreiber Johannes Haghen hat das Vokabular wohl während seines Studiums in England geschrieben. Vgl. hierzu GRUBMÜLLER (wie Anm. 3) S. 86 Anm. 3 sowie die dort angegebene Literatur.
- <sup>23</sup> Für den „Voc. Theut.“ gelten im folgenden die bei DAMME (wie Anm. 2) S. 143f. verwendeten Siglen. Im Explizit von c (Leipzig) und b2 (Göttingen) wird der Ort der Niederschrift genannt.
- <sup>24</sup> Der in Anm. 22 genannte Johannes Haghen kann hier keine Berücksichtigung finden. Zwar sind Schreibland und sein späterer Wirkungsort bekannt, doch fehlen Angaben über seine Herkunft.

a) 1419 beendet Lambert Zwarten, ein Clericus der Diözese Ratzeburg, in einer Schule der Stadt Itzehoe die Niederschrift eines „Voc. Ex quo“, die zu erstellen ihn ein Bordesholmer Augustinerchorherr veranlaßt hat<sup>25</sup>.

b) 1422 beendet Johannes de Trevere (Trier) in Göttingen die Niederschrift des dreiteiligen „Voc. quad.“, die er von einem BaccaLaureus aus Transfelt diktiert bekommen hat<sup>26</sup>.

c) 1438 schreibt Nicolaus Clütz de Saraponte (Saarbrücken) in Hildesheim den einteiligen „Voc. quad.“ ab<sup>27</sup>.

d) Zur Zeit des Konzils zu Basel stellte der Kieler Johannes Harghe dort eine umfangreiche Wörterbuchhandschrift zusammen, die u. a. ein lat.-volkssprachiges und ein volkssprachig-lat. Vokabular enthält<sup>28</sup>.

Bei der Auswertung dieser Informationen ist Vorsicht geboten. Die Fälle b), c) und d) stellen, was die Mobilität der spätmittelalterlichen Scholaren angeht, sicherlich nicht die Regel dar. Daß es sich bei den Schreibern z. T. um weitgereiste Leute handelt<sup>29</sup>, soll nicht bestritten werden; doch dürfte sich die große Entfernung zwischen Heimat- und Schreibort, die in den Beispielen fast als Regel erscheint, als Ausnahme erweisen. Möglicherweise haben die drei Schreiber Heimat- und Schreibort gerade wegen der ungewöhnlich großen Entfernung zwischen beiden für erwähnenswert gehalten. Den typischen Fall dürfte eher der Ratzeburger Clericus Lambert

<sup>25</sup> Vgl. zu K11 die Beschreibung bei GRUBMÜLLER (wie Anm. 3) S. 312-315 sowie S. 232 Anm. 1.

<sup>26</sup> Handelte es sich bei *de Trevere* um einen Namensbestandteil, so kann man daraus nicht zwangsläufig auf den Heimatort des Schreibers schließen. Es besteht dann nämlich die Möglichkeit, daß zwar einer seiner Vorfahren, aber nicht er selbst aus Trier stammt. Die Tatsache aber, daß sich mehrere von Johannes geschriebene Texte in der Bibliothek der Abtei St. Matthias zu Trier befinden, spricht dafür, daß Johannes wohl tatsächlich in Trier gelebt hat. Vgl. zur Trierer Handschrift 1129/2054 POWITZ (wie Anm. 2) S. 103f. sowie die dort angegebene Literatur.

<sup>27</sup> Vgl. zur Trierer Handschrift 1130/2055 POWITZ (wie Anm. 2) S. 107f.

<sup>28</sup> Johannes Harghe (im volkssprachig-lat. Teil: Harge) war vermutlich über mehrere Jahre mit der Abfassung dieser beiden Vokabulare beschäftigt. Im Explizit eines „Vocabularius Eloquencie Rethoricorum et poetarum“ (datiert auf den 12./13. Juni 1445) verweist er mit der Wendung *in nostro vocabulario* (430rb) wohl auf sein umfangreiches lat.-volkssprachiges Vokabular, dessen Niederschrift er erst am 14. Oktober 1445 abschloß (300vb), in dem sich aber auch (als Nachtrag ?) ein Hinweis auf die Auflösung des Konzils im Jahre 1449 befindet (54vb). Das volkssprachig-lat. Vokabular hat er im Jahre 1447 kompiliert, wie aus dem folgenden Artikel hervorgeht: *Basel ciuitas vbi per me io harge conscripta est liber iste 1447 basilea* (312ra). Vgl. zum Baseler Vokabular die in Anm. 7 angegebene Literatur.

<sup>29</sup> Vgl. hierzu H. J. STAHL, *meritel uel in alijs partibus pflaster. Ein Beitrag zur Methode editionsbegleitender Wörterbücher und zur frühneuhochdeutschen Lexikographie*, in: *Überlieferungsgeschichtliche Prosaforschung. Beiträge der Würzburger Forschergruppe zur Methode und Auswertung*, hrg. v. K. RUH, Tübingen 1985, S. 89-125, hier S. 114 Anm. 90.

Zwarten repräsentieren, der in mittlerer Entfernung zum Heimatort (?) eine Schule in Itzehoe besucht. Auch wenn sich nur vier Fälle von Mobilität nachweisen lassen, muß stets damit gerechnet werden, daß die Schreiber sich nicht ausschließlich in der Umgebung des Heimatortes aufgehalten haben.

Im Gegensatz zum relativ homogenen Wortschatz einer ausgewählten Gewährsperson bei einer Mundartbefragung fällt der Wortschatz eines spätmittelalterlichen Vokabularschreibers eher heterogen aus. Bedingt durch seine Mobilität hat er sich einen relativ umfangreichen passiven Wortschatz erworben, der neben dem heimatlichen Lokal- und Regionalwortschatz auch zahlreiche Elemente anderer Regionalwortschätze umfaßt. Mit der aktiven Kompetenz verhält es sich aller Wahrscheinlichkeit nach anders. Denn in den aktiven Wortschatz gelangen erheblich weniger Wörter aus fremden Regionalwortschätzen, und außerdem bleiben diese auch nur dann verfügbar, wenn sie ständig aktiviert werden. So ist zu vermuten, daß der aktive Wortschatz eines Vokabularschreibers in den meisten Fällen relativ homogen ausfällt und im großen und ganzen dem Heimatwortschatz entspricht.

## 2.2. *Der Wortschatz der Handschrift*

Um weitgehende Übereinstimmung zwischen dem im ausgefüllten Fragebogen enthaltenen Wortschatz und dem gebräuchlichen Wortschatz der Gewährsperson zu gewährleisten, muß der Mundartforscher dafür sorgen, daß die Gewährsperson tatsächlich das gewöhnlich von ihm verwendete Wortgut in den Fragebogen einträgt. Um störende Einflüsse auszuschalten, muß er bei der Formulierung der Fragen u. a. folgende Punkte beachten: Einerseits sollte er sich bemühen, den Gegenstand, dessen Bezeichnung er sucht, zu umschreiben oder als Abbildung zu präsentieren, um die Gewährsperson zu veranlassen, aus dem eigenen aktiven Wortschatz zu schöpfen<sup>30</sup>. Andererseits sollte er es vermeiden, in der Frage ein Wort zu verwenden, das die Gewährsperson in mundartlicher Form als Antwort geben könnte<sup>31</sup>. Entspricht nämlich das von der Gewährsperson angegebene Wort dem in der Frage vorhandenen Ausdruck, so ist schwer zu entschei-

<sup>30</sup> Als geeignet erweist sich auch der Lückentext; vgl. hierzu zusammenfassend NIEBAUM (wie Anm. 15) S. 12.

<sup>31</sup> Vgl. als Beispiel für eine geeignete Formulierung z. B. ROOTH (wie Anm. 10) S. 8 Anm. 1: „Wie heisst in der Mundart Ihres Ortes das (gefrorene) Ding, das im Winter vom Dach herunterhängt?...“

den, ob es sich um das von der Gewährsperson bevorzugte Wort handelt oder um eine sogenannte Echoform.

Vergleicht man die Situation beim Ausfüllen eines Fragebogens und beim Schreiben eines Vokabulars, so macht sich ein gewichtiger Unterschied bemerkbar. Während die Gewährsperson einer Fragebogenenquôte aufgrund der Fragestellung gezwungenermaßen Ausdrücke des aktiven Wortschatzes verwendet, ist dies für den spätmittelalterlichen Vokabularschreiber nicht unbedingt zu erwarten; denn dieser findet in seiner Vorlage bereits eine volkssprachige Glossierung vor, die er ignorieren kann, die er aber auch übernehmen kann, z. B. weil ihm gerade keine Alternative einfällt.

In diesem Kapitel geht es darum zu klären, ob der Wortschatz der Handschrift tatsächlich dem gebräuchlichen Wortschatz des Schreibers entspricht oder ob er vielleicht in stärkerem Maße durch die Glossierung der Vorlage bestimmt ist. Dabei empfiehlt es sich, zwischen Vokabularen mit lat. und solchen mit mnd. Lemmaliste zu differenzieren, denn der Volkssprache kommt jeweils eine unterschiedliche Funktion zu. Die Ausdrücke „Wortschatz der Handschrift“ und „Wortschatz des Schreibers“ verwende ich im folgenden als Termini technici. „Wortschatz des Schreibers“ meint das einem Schreiber bekannte bzw. verfügbare Wortgut, „Wortschatz der Handschrift“ das gesamte in einem Textzeugen überlieferte Wortgut, das dieser Schreiber geschrieben hat. Lassen sich also z. B. in einem Textzeugen zwei Schreiber unterscheiden, so ist dem ersten Schreiber nur der Teil des „Wortschatzes der Handschrift“ zuzuordnen, der von ihm stammt, und entsprechend dem zweiten Schreiber nur der von ihm stammende Teil. Um Ungenauigkeiten auszuschließen, erscheint mir diese Differenzierung unerlässlich<sup>32</sup>.

---

<sup>32</sup> Relativ häufig sind mehrere Schreiber an der Niederschrift eines Vokabulars beteiligt. Dabei lassen sich zwei Typen unterscheiden. Beim ersten Typ wechselt die Hand nach einer bestimmten Wortschatzstrecke, so daß davon auszugehen ist, daß die Niederschrift in Teamarbeit erfolgte. Dies ist wohl der Fall bei der Mainzer Handschrift I 595. Während Rooth (wie Anm. 10) S. 74 Anm. 64, bei seiner Mundartbestimmung keine Unterscheidung der verschiedenen Hände vornimmt, differenziert GRUBMÜLLER (wie Anm. 3) S. 322-329, zwischen drei Schreibern. Die bei Rooth fehlende Differenzierung macht sich deshalb nicht nachteilig bemerkbar, da die drei Schreiber in ihrer Sprache weitgehend übereinstimmen. Beim zweiten Typ findet kein Wechsel der Hände an einer bestimmten Stelle statt. Vielmehr stammt die gesamte Niederschrift von der ersten Hand (Anlagehand), und ein zweiter Schreiber (Korrektor oder Nachtragshand) trägt nach Beendigung der Niederschrift durch die erste Hand, auf den Gesamttext verteilt, Erweiterungen und Verbesserungen ein. Dies ist der Fall beim Stralsunder Vokabular. Die Unterschiede im Wortschatz beider Schreiber lassen sich nicht nur als geographisch, sondern auch als zeitlich bedingt erklären. Hand 1 läßt sich auf die sechziger Jahre des 15. Jahrhunderts datieren, Hand 2 ist einige Jahr-

### 2.2.1. Lat.-mnd. Vokabulare

Die am „Glossariencorpus“ bekannten Vokabulare haben zu über 90% eine lat. Lemmaliste, die lat.-mnd. Vokabulare bilden also die Hauptmasse der Überlieferung: Zu ihnen gehören so bekannte Wörterbücher wie der „Voc. Ex quo“, der „Voc. quad.“ und der „Liber Ordinis Rerum“. Diese Vokabulare sind nur in Abschriften überliefert, die die Schreiber wohl in der Regel für den eigenen Gebrauch erstellt haben. Von den Textzeugen zu unterscheiden sind die Originale, die Kompilationen, die zwar nicht überliefert sind, sich aber unter bestimmten Umständen rekonstruieren lassen.

#### 2.2.1.1. Abschriften

Bis auf wenige Ausnahmen besteht die gesamte Überlieferung aus Abschriften. Dieser Überlieferungsform kommt also eine besondere Bedeutung zu. Deshalb erweist es sich als zweckmäßig, das Schreiberverhalten beim Kopieren einer Vokabularhandschrift kurz zu beleuchten. Dies soll am Beispiel des Textzeugen des „Voc. quad.“ geschehen, den der oben genannte Johannes de Trevere erstellt hat. Diese Handschrift erscheint mir aus zwei Gründen für diesen Zweck prädestiniert. Erstens handelt es sich um eine Abschrift, die ein westmnd. Schreiber von einer ostf. Vorlage herstellt. Die wortgeographischen Gegensätze zwischen dem Schreiber- und dem Vorlagenwortschatz treten hier deutlicher hervor als etwa bei einem nordnd. Schreiber und einer ostf. Vorlage. Zweitens handelt es sich um eine Abschrift, die in einer Streßsituation, nämlich als Diktat, entstand. Johannes war häufig nicht einmal imstande, den nd. Lautstand in den md. umzusetzen, wie sich deutlich am Gegenüber von *auewerfen* (*Abicere*) und *verwerpen* (*Abortire*) zeigt. Es ist daher eher als bei einem unter normalen Umständen entstandenen Textzeugen damit zu rechnen, daß die von Johannes erstellte Vokabularhandschrift Spuren des Schreiberverhaltens enthält, die sich als wortgeographisch relevant interpretieren lassen und eben dieses Verhalten verdeutlichen.

Grundsätzlich hat ein Schreiber zwei Möglichkeiten, ein Wort der Vorlage zu behandeln: Er kann es unberücksichtigt lassen, oder er kann es übernehmen. Darüber hinaus kann er den Text der Vorlage verändern, indem er ein in der Vorlage nicht enthaltenes Wort neu in den Text einfügt.

---

zehnte später anzusetzen. Während die Anlagehand für den 'Gerber' die Bezeichnungen *gherwer* und *loer* verwendet, trägt die zweite Hand *logherwer* ein, ein Wort, das sich nach M. ÅSDAHL HOLMBERG, *Studien zu den niederdeutschen Handwerkerbezeichnungen des Mittelalters. Leder- und Holzhandwerker*, Lund 1950, S. 42, im Nordalbingischen und Ostelbischen erst im 16. Jahrhundert oder in späteren Abschriften bezeugen läßt.

Tut er dies unter Verzicht auf das in der Vorlage enthaltene Wort, so handelt es sich um eine Ersetzung; tut er dies unter Berücksichtigung des Vorlagenworts, so liegt eine Ergänzung vor<sup>33</sup>. Das Weglassen und die Übernahme des Vorlagenworts sowie das Einfügen eines neuen Wortes, lassen sich auch bei der Abschrift des Johannes de Trevere beobachten und wortgeographisch deuten.

Das Weglassen des Vorlagenworts fällt vor allem dort ins Auge, wo sich anstelle eines volkssprachigen Interpretaments eine Aussparung befindet, in die Johannes wohl nachträglich ein geeigneteres Wort als das der Vorlage einsetzen wollte. Ein passender Ersatz scheint ihm aber ad hoc nicht eingefallen zu sein. Eine solche Aussparung begegnet z. B. unter dem Lemma *Graculus* 'Eichelhäher': Das Wort der Vorlage hat wahrscheinlich ›heger‹ gelautet. Johannes kannte vermutlich nur den westlichen Ausdruck ›markolf‹, doch war ihm dieser während des Schreibens nicht verfügbar. Möglicherweise hat auch die Aussparung unter dem Lemma *Mediastinus* 'Schandpfahl' wortgeographische Ursachen. In der Vorlage hat vermutlich ›kak‹ gestanden; vielleicht war Johannes das Wort ›pranger‹ geläufiger, aber wieder während des Schreibens nicht verfügbar. In jedem Fall wird deutlich, daß Johannes ursprünglich nur zum Zwecke einer Ersetzung auf das Wort der Vorlage verzichtet hat.

Die Übernahme erweist sich als das bei weitem häufigste Schreiberverhalten. Diese Entlehnungen lassen sich wortgeographisch differenzieren in Ausdrücke, die Johannes als md. Sprecher kennen kann, und solche, die er aufgrund seiner Herkunft nicht kennen dürfte; mit anderen Worten: Er übernimmt Wörter, die er versteht, und solche, die er nicht versteht. Da die erste Gruppe wohl den Normalfall darstellt, soll sie in diesem Zusammenhang nicht näher behandelt werden. Von Interesse dagegen ist die zweite Gruppe. Die Übernahme unbekannter Wörter kann verschiedene Gründe haben: Johannes könnte gedankenlos, d. h. rein mechanisch kopiert haben; in diesem Fall hat das Wort noch die ostf. Lautform: z. B. *opper*, aber auch *badmoder*. Er könnte das Vorlagenwort aber auch bewußt übernommen haben, weil ihm gerade kein besseres Wort einfiel und er es also nicht ersetzen konnte. Dies ist wohl der Fall bei *wenen* (*Ablactare*): Zunächst übernimmt er das östlich der Weser gebräuchliche Wort für 'der Brust

<sup>33</sup> Vgl. zum Schreiberverhalten u. a. B. SCHNELL, *Verwendungsmöglichkeiten dialektologischer Ergebnisse in der Textkritik*, in: *Dialektologie* (wie Anm. 15) 2. Halbbd., S. 1558-1568, hier S. 1560.

entwöhnen'. Später, als ihm sein heimisches Wort, das im Westen übliche *intspynnen*, einfällt, streicht er *wenen* und ersetzt es durch ebenjenes<sup>34</sup>.

Das Einfügen eines neuen Wortes in den Vokabulartext geschieht bei Johannes unter einer wichtigen Voraussetzung: Das neue Wort muß ihm verfügbar sein. Überall dort, wo er ein anderes Wort einfügen wollte, es ihm aber nicht einfiel, sind Spuren zurückgeblieben: Entweder fiel es ihm später ein; dann strich er das zunächst übernommene Wort oder füllte die Ausparung; oder es fiel ihm nicht ein, dann blieb das unverständene Wort stehen oder die Ausparung leer. Die von Johannes neu eingefügten und d. h. verfügbaren Ausdrücke sind Wörter, die vor allem in seiner Heimat gesprochen werden: z. B. *alsum*<sup>35</sup> 'Wermut' oder *intspynnen* 'der Brust entwöhnen'. Die an der Abschrift des Johannes de Trevere gemachten Beobachtungen bezüglich des mit der Vorlage identischen Textes und des ihr gegenüber veränderten Textes sollen im folgenden präzisiert werden.

**2.2.1.1.1. Das mit der Vorlage identische Wortgut:** Das Wortgut, das sich als mit der Vorlage identisch erweist, hat der Schreiber wohl aus seiner Vorlage übernommen. Nach der Art der Übernahme lassen sich theoretisch zwei Typen von Entlehnungen unterscheiden: Zum ersten Typ, den ich als „verständene Entlehnung“ bezeichne, gehören all die Wörter, die der Schreiber übernimmt, weil er sie kennt. Zum zweiten Typ, den ich als „unverständene Entlehnung“ bezeichne, gehören all die Wörter, die der Schreiber übernimmt, obwohl er sie nicht kennt. Die Zuordnung eines Ausdrucks zum einen oder anderen Typ mag im Einzelfall Schwierigkeiten bereiten, doch dürfte in der Regel eine verständene Entlehnung vorliegen.

**2.2.1.1.1.1. Die verständene Entlehnung:** Für den Südwesten des dt. Sprachgebiets hat Kunze<sup>36</sup> zeigen können, daß die Textzeugen des „Voc. Ex quo“ nur in seltenen Ausnahmefällen regional gebundene Ausdrücke überliefern: Die in den Urbaren durchgehend bezeugte Variante ›*leutpriester*‹ kommt in nur zwei Textzeugen vor, der Rest bietet die „überregionale“ Variante ›*pfarrer*‹<sup>37</sup>. Wenn ›*pfarrer*‹ in Handschriften aus

<sup>34</sup> Vgl. zu diesen beiden Heteronymen ISING, *Wortgeographie* (wie Anm. 11) Bd. 2, S. 59.

<sup>35</sup> Vgl. hierzu auch GRUBMÜLLER (wie Anm. 3) S. 244.

<sup>36</sup> KUNZE (wie Anm. 13) vor allem S. 42-46. Kunze greift hier eine Beobachtung von Grubmüller auf; vgl. GRUBMÜLLER (wie Anm. 3) S. 218: „Die Sprachebene, die der Vocabularius Ex quo vertritt, ist ... die der an eine Bildungsschicht gebundenen Schreibsprache.“

<sup>37</sup> Es ist zu fragen, ob sich Urbare und Vokabulare nur im Kriterium „Textsorte“ unterscheiden. Wäre dies der Fall, müßten die Vokabularbelege wohl tatsächlich als überregional

dem ›*leutpriester*‹-Gebiet begegnet, so liegt nach Kunze eine bewußte Entscheidung des Schreibern gegen die regional gebundene und für die überregional verbreitete Variante vor. Eine zu starke Berücksichtigung der Vorlage meint Kunze ausschließen zu können, da sich nur ein Fall eindeutiger mechanischer Entlehnung feststellen läßt<sup>38</sup> und außerdem Textzeugen aus verschiedenen Redaktionen des „Voc. Ex quo“ in diesem Gebiet übereinstimmend ›*pfarrer*‹ überliefern. Kunzes Argumentation macht deutlich, daß er sich der Vorlagenproblematik bewußt ist, jedoch berücksichtigt er sie m. E. in zu geringem Maße. Ihm ist zuzustimmen bei der Ablehnung einer rein mechanischen Entlehnung von ›*pfarrer*‹; aber dies bedeutet nicht, daß überhaupt keine Beeinflussung des Schreibern durch seine Vorlage stattgefunden hat. Dadurch, daß die Vorlage eine volkssprachige Glossierung enthält, übt sie in jedem Fall einen Einfluß auf den Schreiber aus. Vor allem um diese Einflußnahme geht es im folgenden Beispiel aus der mnd. Vokabularüberlieferung. Als Materialgrundlage dienen die Handwerkerbezeichnungen des Lederhandwerks, für die Åsdahl Holmberg<sup>39</sup> sowohl Material, das als lokal oder regional gebunden gelten darf<sup>40</sup>, gesammelt als auch Wortkarten erstellt hat. Das Material dieser Studie wird konfrontiert mit den volkssprachigen Interpretamenten zu drei Lemmata der 30 am „Glossariencorpus“ bekannten mnd. Textzeugen des „Voc. Ex quo“: *Cerdo* ‘Gerber’, *Pellifex* ‘Kürschner’ und *Pictacius* u.ä. ‘Altflicker’. Da mir kein Stemma des „Voc. Ex quo“ vorlag<sup>41</sup>, konnte ich weder den vermeintlich aktiven Schreiberwortschatz der einzelnen Textzeugen freile-

---

gellen, da die Urbare nachweislich autochthones Sprachgut bieten. Daß mit der unterschiedlichen Textsorte eine unterschiedliche Schreibsituation verbunden ist, spricht Kunze zwar an, doch wertet er diesen Aspekt gegenüber dem Kriterium „Textsorte“ ab. Meiner Auffassung nach unterscheiden sich Urbare und Vokabularabschriften eben vor allem in der Schreibsituation: Während Vokabulare in der Regel Kopien darstellen, handelt es sich bei Urbaren meist um neuformulierte Texte. Zwar kommen auch unter den Urbaren Texte vor, die durch eine Vorlage beeinflußt sind, doch halten sich diese Fälle in Grenzen. Vgl. KUNZE (wie Anm. 13) S. 48: „Schließlich entfällt bei diesem Quellentyp das Problem Vorlage/Abschrift fast ganz oder veranlaßt zumindest nicht zu großen methodischen Bedenken, da auch in den Fällen, wo Urbare aufgrund von Konzeptrödeln angelegt wurden, die Intention der Identifizierbarkeit und die Gebundenheit an denselben Ort bestehen bleibt.“

<sup>38</sup> KUNZE (wie Anm. 13) S. 45, nennt als Beispiel für verständnisloses Abschreiben die Form *pfetter* (< *pferrer*), die in einer im ›*leutpriester*‹-Gebiet entstandenen Handschrift begegnet.

<sup>39</sup> ÅSDAHL HOLMBERG (wie Anm. 32).

<sup>40</sup> Vgl. z. B. G. KORLEN, Rezension zu ÅSDAHL HOLMBERG (wie Anm. 32), Nd.Mitt. 7 (1951) 58-62.

<sup>41</sup> Laut einer Ankündigung des Niemeyer-Verlags für das erste Halbjahr '87 soll Bd. 1 (Einleitung) demnächst erscheinen.

gen noch diesen lokalisieren. Aus diesem Grund begnüge ich mich damit, die Belege ohne genaue geographische Zuordnung zu diskutieren.

*Cerdo* 'Gerber': In der Überlieferung<sup>42</sup> dominiert der Ausdruck ›*gerwer*‹. Er kommt neunmal allein vor, zweimal zusammen mit ›*löer*‹ und dreimal zusammen mit ›*logerwer*‹. Darüber hinaus begegnet ›*logerwer*‹ dreimal als Einzelinterpretament. Die übrigen Textzeugen bieten *gherer* (Verschreibung aus ›*gerwer*‹?), *witgarwe* und *weygher* (Verschreibung aus ›*gerwer*‹ oder ›*witgerwer*‹?). Wortgeographisch relevant sind nach Åsdahl Holmberg ›*gerwer*‹, ›*logerwer*‹ und ›*löer*‹. Während in Westfalen ausnahmslos ›*löer*‹ galt<sup>43</sup>, ist Ostfalen das Zentrum für ›*gerwer*‹<sup>44</sup>, und ›*logerwer*‹ ist in Elbostfalen und Brandenburg gut bezeugt<sup>45</sup>. Es ist festzustellen, daß die mnd. Textzeugen des „Voc. Ex quo“ die ostf. Variante bevorzugen. ›*löer*‹ begegnet nur in einer von Grubmüller als brandenburgisch charakterisierten Handschrift<sup>46</sup> in der dort bezeugten Form *lorer* und in einer ostf. Handschrift, die auch anderes westf. Wortgut überliefert (z. B. *kekele* 'Eiszapfen'<sup>47</sup>. Demgegenüber bieten zwei als ostwestf. geltende Textzeugen<sup>48</sup> mit *gerwer* bzw. *gherwer logherwer* die ostf. Varianten.

<sup>42</sup> B4: *lßgherwer*, B10: *gerwer lorer*, B11: *logherwer*, C1: *gerwer*, Ef2: *weygher*, Gn4: *gerwer logerwer*, Kl3: *gherwer*, Kz: *gerwer*, L2: *gherer*, Lg1: *gherwer*, Lo: *gherwer*, Mz1: *gerwer*, Mz2: *gherwer logherwer*, W4: *gherwer logherwer*, W9: *gherwer loer*, W14: *gherwer*, W19: *witgarwe*, W20,2: *logerwer*, W25: *gherwer*, Ww: *gerwer*.

<sup>43</sup> ÅSDAHL HOLMBERG (wie Anm. 32) S. 39.

<sup>44</sup> ÅSDAHL HOLMBERG (wie Anm. 32) S. 39.

<sup>45</sup> ÅSDAHL HOLMBERG (wie Anm. 32) S. 42.

<sup>46</sup> GRUBMÜLLER (wie Anm. 3) S. 309-312.

<sup>47</sup> Es handelt sich um W9, die ROTH (wie Anm. 10) S. 75, allein aufgrund von *kekele* ins (Süd-)Westf. lokalisiert. Vgl. ebd. Anm. 68: „Die Form *kekele* allein genügt, die Sprache als westfälisch zu bestimmen.“ Da ich den stemmatischen Ort dieser Handschrift nicht kenne, muß ich auf eine fundierte Lokalisierung (vgl. unten Punkt 3.) verzichten. Doch auch ohne diese Kenntnis erscheint zumindest die Mundartbestimmung „südwestf.“ als problematisch. Vieles deutet vielmehr ins Ostf.: *schippinghe* (*Creacio*), *vrochten* (*Formidare*, *Timere*), *schep* (*Nauis*), *hauwen* (*Occare*) und *rauwe* (*Quies*), *ek* (*Inhyo*, *Queo*, *Queror*, *Queso*), *iuk* (*Vobis*), *dek* (*Tecum*), *iowelik* (*Quicumque*, *Quilibet*); gegen das Ostf. sprechen u. a. *offer* (*Idolatrūm*, *Oblatio*, *Victima*) und *wal* (*Bene*), daneben aber *wol* (*Aroma*, *Redolere*, *Saporosus*, *Venustus*). Zu den Kennzeichen der ostf. Schreibsprache vgl. R. PETERS, *Die Diagonierung des Mittelniederdeutschen*, in: *Sprachgeschichte* (wie Anm. 15) 2. Halbbd., S. 1251-1263, hier S. 1253.

<sup>48</sup> Auf die westf. Herkunft des Schreibers von Mz1 deuten die Westfalismen *mensche* (*Homo*), *solue* (*Idem*) und *nin* (*Nullatinus*) sowie *luninck* (*Passer*) und *enderick* (*Anetarius*) hin. Da mir kein Stemma des „Voc. Ex quo“ vorliegt, kann ich nicht mit Sicherheit sagen, ob diese Westfalismen eindeutig dem vermeintlich aktiven Schreiberwortschatz entstammen. Vgl. zu den Kennzeichen der westf. Schreibsprache PETERS (wie Anm. 47)

*Pellifex* 'Kürschner': Die Überlieferung<sup>49</sup> bietet bis auf eine Ausnahme Einzelglossen, von denen 15 auf die Bezeichnung ›*pelser*‹ (zehnmal ›*pilsler*‹ und fünfmal ›*pelsler*‹) entfallen. Daneben begegnen dreimal ›*pelsmaker*‹ und zweimal ›*körsenmaker*‹. In den vier Textzeugen der Redaktion Me<sup>50</sup> findet sich unter dem Lemma *Pelliparius*, auf das von *Cerdo* aus verwiesen wird, ›*witgerwer*‹. Wortgeographisch relevant ist allein die Bezeichnung ›*pelsler*‹: ›*pelsler*‹ ist die westf. Variante, die auch im Nordnd., Nordalbingischen und westlichen Ostfalen Verbreitung gefunden hat<sup>51</sup>. Im Ostf. und dem im Norden daran angrenzenden Gebiet tritt die lautliche Variante ›*pilsler*‹ auf<sup>52</sup>, die in den mnd. Textzeugen am häufigsten belegt ist. Die lexikalische ostf. Variante ›*körsenwerchte*‹<sup>53</sup> kommt in der Überlieferung überhaupt nicht vor.

*Pictacius* u.ä. 'Altflicker': Noch homogener als die Glossierung zu *Pellifex* fällt diejenige zu *Pictacius* aus<sup>54</sup>. Zwanzigmal begegnen ›*lapper*‹ (sechsmal) bzw. ›*lepper*‹ (14mal). Ein weiteres Mal kommt *lepper* zusammen mit *vlikker* vor. Nur die vier Textzeugen der Redaktion Me überliefern ›*oldböter*‹. Wortgeographisch relevant sind ›*lapper/lepper*‹ und ›*oldböter*‹. Das Westf. kennt nur ›*lapper/lepper*‹<sup>55</sup>. Im Ostf. dominiert ›*oldböter*‹ eindeutig<sup>56</sup>, nur vereinzelt begegnen im Westen ›*lapper/lepper*‹-Belege. In den übrigen Gebieten konkurrieren beide Varianten. Besondere Beachtung verdient die Tatsache, daß in den Textzeugen der frühen Redaktionen nur ›*lapper/lepper*‹-Belege vorkommen und ›*oldböter*‹ andererseits nur in der

S. 1253. Vgl. zu dieser Handschrift auch ROOTH (wie Anm. 10) S. 67 Anm. 53. - Vgl. zu Mz2 GRUBMÜLLER (wie Anm. 3) S. 322-329.

49 B9: *witgerwer*, B10: *pilsmeker*, B11: *pelczer*, C1: *piltzer*, Ef1: *hutgherwer*, Ef2: *piltzer*, Gn4: *pilsler pilczer*, K1: *piltzer*, K11: *pelzer*, K12: *pelsler*, K13: *pelsler*, Kz: *pilsmeker*, L2: *piltzer*, Lg1: *pilsler*, Lo: *pelczmeker*, Mz1: *pilsler*, Mz2: *korczenmeker*, S1: *witgerwer*, Sn: *witgherwer*, W4: *peltzemeker*, W9: *kortzenmeker*, W14: *piltzer*, W20,2: *pilsler*, W25: *pilsler*, Ww: *peltzer*.

50 Zur Redaktion Me des „Voc. Ex quo“ vgl. GRUBMÜLLER (wie Anm. 3) S. 148-154. H. J. Stahl bereitet eine Monographie über diese Textfassung vor. Zu dieser Redaktion gehören B9, Ef1, S1 und Sn.

51 ÅSDAHL HOLMBERG (wie Anm. 32) S. 104-106.

52 ÅSDAHL HOLMBERG (wie Anm. 32) S. 100f., 104-106.

53 ÅSDAHL HOLMBERG (wie Anm. 32) S. 106.

54 B4: *lapper*, B9: *oltbuter*, B10: *lepper*, B11: *lepper*, C1: *lepper vlikker*, Ef1: *oltboter*, Ef2: *lepper*, Gn4: *lepper*, K1: *lapper*, K11: *lepper*, K12: *lapper*, K13: *lapper*, Kz: *lepper*, L2: *lepper*, Lg1: *lepper*, Lo: *lapper*, Mz1: *lepper*, Mz2: *lepper*, S1: *oldbuter*, Sn: *oltbothor*, W4: *lapper*, W14: *lepper*, W20,2: *lepper*, W25: *lepper*, Ww: *lepper*. Die Form des lat. Lemmas variiert: Neben *Pictacius* tritt u. a. auch *Pictaciarus* auf.

55 ÅSDAHL HOLMBERG (wie Anm. 32) S. 84.

56 ÅSDAHL HOLMBERG (wie Anm. 32) S. 84.

später von Südosten aus ins mnd. Sprachgebiet eindringenden Redaktion Me bezeugt ist.

Die Beschäftigung mit den Lederhandwerkerbezeichnungen in den mnd. Textzeugen des „Voc. Ex quo“ liefert zwei Argumente für eine Beeinflussung des Schreibers durch seine Vorlage.

1. Die überlieferten Belege lassen Rückschlüsse auf die im Archetypus des „Voc. Ex quo“ vorhandenen Bezeichnungen der drei Lederhandwerker zu: Als vermutlich ursprünglich läßt sich die Kombination von ostf. ›gerwer‹ sowie westf. ›pelsler/pilser‹ und ›lapper/lepper‹ erschließen. Für die Richtigkeit dieser Rekonstruktion spricht die Tatsache, daß die genannte Kombination genau in dem Gebiet möglich ist, das Grubmüller als vermutliche Heimat des „Voc. Ex quo“ bestimmt hat: im Oberwesergebiet<sup>57</sup>. Wenn also Textzeugen aus anderen Gebieten die ursprünglich verwendeten Interpretamente überliefern, so ist eine Beeinflussung der Schreiber durch ihre Vorlage nicht von der Hand zu weisen.

2. Als äußerst aufschlußreich erweist sich die Belegliste zu *Pictacius*: Die frühen Redaktionen überliefern geschlossen ›lapper/lepper‹, die spätere Redaktion Me ausschließlich ›oldböter‹. Eindeutig liegt hier eine Beeinflussung durch die Vorlage vor. Das von Kunze vorgebrachte Argument, auch Schreiber von Textzeugen unterschiedlicher Redaktionen entschieden sich für die überregionale Variante, findet hier ein Gegenbeispiel.

Ein weiteres Argument für die Beeinflussung des Schreibers durch seine Vorlage und gegen dessen bewußte Entscheidung für den überregionalen Wortschatz liefert die Paderborner Handschrift Sa 5. Dieser Codex überliefert u. a. die vierteilige Fassung des „Voc. quad.“ sowie ein Pflanzenglossar<sup>58</sup>. Beide Texte stammen aus der Feder ein und desselben Schreibers. Vergleicht man das Pflanzenglossar mit dem lat.-mnd. Teilvokabular des „Voc. quad.“, so findet man unter identischen Lemmata unterschiedliche volkssprachige Interpretamente. Ein Blick in die jeweiligen Paralleltexte macht deutlich, daß der Schreiber in beiden Texten jeweils das Wort der Vorlage übernahm:

<sup>57</sup> Vgl. GRUBMÜLLER (wie Anm. 3) S. 172-209, vor allem S. 195-199.

<sup>58</sup> Das Pflanzenglossar gehört zu einer weitverbreiteten Gruppe von Vokabularen, die bereits E. STEINMEYER – E. SIEVERS, *Althochdeutsche Glossen*, Bd. 3, Berlin 1895 (Neudruck Dublin Zürich 1969) als Nr. MXX - MXXII (S. 523-569) berücksichtigt haben. Einen westnd. Textzeugen hat L. DE MAN, *Middeleeuwse systematische Glossaria*, Brüssel 1964, S. 89-119, ediert; vgl. zu dieser Ausgabe aber H. F. ROSENFELD, *Zum mittelniederdeutschen Pflanzenglossar Trevirense III*, Zeitschrift für deutsches Altertum 102 (1973) 134-146. Der zum Vergleich herangezogene Paralleltext aus der Wolfenbütteler Handschrift 60.12, Bl. 29ra-32rb, trägt den Titel „Ricardi Synonyma“.

	„Voc. qu.“ ks	„Voc. qu.“ p	Pflanzengl. p	Pflanzengl. w
<i>agrimonia</i>	<i>holvort</i> <i>alhorn</i>	<i>holword</i> <i>alhorn</i>	<i>berwoert</i>	<i>borwort</i>
<i>balsaminta</i>	<i>waterminte</i>	<i>watermynte</i>	<i>balseminta</i>	<i>balsaminte</i>
<i>eleborus</i>	<i>nesevort</i>	<i>nesevord</i>	<i>wisscheword</i>	<i>wiswort</i>
<i>radix</i>	<i>vortele</i>	<i>wortele</i>	<i>redic</i>	<i>redec</i>

Kunzes Aussage, daß Schreiber von Vokabularhandschriften, wenn sie die Auswahl zwischen einer regional gebundenen und einer überregional verbreiteten Variante hätten, sich für die letztere entschieden<sup>59</sup>, bedarf aufgrund der obigen Ausführungen einer Modifizierung: Wenn der Schreiber eines Vokabulars die Auswahl zwischen einem in der Vorlage und einem dort nicht belegten Ausdruck hat, so entscheidet, wenn man diesen Vorgang überhaupt so nennen darf, er sich für den ersteren. Vermutlich entspricht der Vorlagenausdruck gewöhnlich der überregionalen Variante, doch ist dies nicht immer der Fall.

Für die Tatsache, daß die spätmittelalterlichen Vokabularschreiber in der Mehrheit der Fälle das Wort der Vorlage übernehmen, läßt sich neben der Situation des Abschreibens als Grund die Anlage vor allem der alphabetischen lat.-volkssprachigen Vokabulare anführen. Denn diese sind darauf ausgerichtet, den Benutzer – und der erweist sich in der Regel als mit dem Schreiber identisch<sup>60</sup> –, in die Lage zu versetzen, einen lat. Text (vornehmlich aus der Bibel) zu verstehen<sup>61</sup>. Dem volkssprachigen Interpretament kommt dabei die Aufgabe zu, dieses Verstehen zu ermöglichen. Und diesen Zweck erfüllt jedes volkssprachige Wort, das dem Benutzer bekannt ist. Die Verfügbarkeit dieses Ausdrucks, also seine Zugehörigkeit zum aktiven Wortschatz ist nicht nötig; es reicht seine Verstehbarkeit, seine Zugehörigkeit zum passiven Wortschatz.

<sup>59</sup> KUNZE (wie Anm. 13) S. 45. Vgl. auch den jüngeren Beitrag KUNZE (wie Anm. 15) S. 557, wo er ebenfalls von der „überregionalen Lexik“ spricht.

<sup>60</sup> Vgl. hierzu K. GRUBMÜLLER, *teutonicum subiungitur. Zum Erkenntniswert der Vokabularien für die Literatursituation des 15. Jahrhunderts*, in: *Prosaforschung* (wie Anm. 29) S. 246-261, hier vor allem S. 255f. Interessant wäre es, zu untersuchen, ob der vermeintlich aktive Schreiberwortschatz sich bei Abschriften, die für den Eigenbedarf hergestellt worden sind, und solchen, die z. B. als Auftragsarbeit entstanden sind, unterscheidet.

<sup>61</sup> Vgl. z. B. die Vorrede des „Voc. Ex quo“: ... *ut eo facilius sacram scripturam litteraliter intelligere poterint...*

Es ist zu vermuten, daß der Schreiber beim Kopieren von Vokabularen die volkssprachigen Interpretamente der Vorlage auf ihre Verständlichkeit hin überprüfte und sie, wenn er sie als verständlich empfand, in seine Abschrift übernahm, da kein Grund zu einer Änderung bestand. Bewußte Entscheidung und Beeinflussung durch die Vorlage sind bei der bewußten Entlehnung also nicht voneinander zu trennen.

Während die Verfasser moderner Fragebogen sich bemühen, eine Beeinflussung der Gewährsperson z. B. durch die Formulierung der Frage soweit wie möglich auszuschalten, um den aktiven, d. h. den verfügbaren und gebräuchlichen Wortschatz erheben zu können, erweist sich der weit-aus größte Teil der volkssprachigen Elemente einer lat.-mnd. Vokabularhandschrift als vorlagenbeeinflußt. Da das Entlehnungskriterium aller Wahrscheinlichkeit nach nicht die (aktive) Verfügbarkeit, sondern die (passive) Verstehbarkeit bildete, ist davon auszugehen, daß nur ein Teil des übernommenen Wortguts dem aktiven Schreiberwortschatz zuzurechnen ist. Aus diesem Grund kann das mit der Vorlage identische Wortgut lediglich als dem passiven Schreiberwortschatz zugehörig betrachtet werden.

Daraus ergeben sich Konsequenzen für die Tauglichkeit dieses Wortguts für die historische Wortgeographie. Wie oben ausgeführt, erweist sich der passive Wortschatz eines spätmittelalterlichen Vokabularschreibers vor allem wegen der Mobilität im Gegensatz zum aktiven Wortschatz als äußerst heterogen. Es ist davon auszugehen, daß ein Schreiber unter Umständen mehrere Regionalwortschätze passiv beherrscht und folglich beim Kopieren auch Ausdrücke toleriert und entlehnt, die er allein aufgrund seiner Herkunft nicht kennen könnte. Die beiden oben genannten westmd. Schreiber, Johannes de Trevere und Nicolaus Clütz, die in Göttingen bzw. Hildesheim Vokabularhandschriften kopieren, geben ein gutes Beispiel für diesen Tatbestand ab. In den Texten beider Schreiber finden sich Ausdrücke, die ein westmd. Sprecher, der die Voraussetzungen für einen heutigen Mundartgewährsmann erfüllt, nicht kennen, geschweige denn verwenden könnte. Während bei Johannes vor allem mechanisches Niederschreiben des diktierten Textes anzunehmen ist<sup>62</sup>, muß man bei Nicolaus Clütz auch damit rechnen, daß er die besagten ostf. Ausdrücke<sup>63</sup> während seines Aufenthalts in Hildesheim kennen- und verstehen gelernt hat.

Das mit der Vorlage identische Wortgut spiegelt also nicht den Wortschatz eines bestimmten Ortes oder einer bestimmten Gegend wider, son-

<sup>62</sup> Vgl. z. B. *brinc* (*Collis*) und *badmoder* (*Obstrix*).

<sup>63</sup> Vgl. z. B. *bademuder* (*Obstrix*), *jokel* (*Tria*) und *groper* (*Figulus* sowie *Lutifigulus*).

den den passiven Wortschatz eines Schreibers, der unter Umständen verschiedene Regionalwortschätze kannte. Die Verwendung dieses Wortguts zu historisch-wortgeographischen Zwecken möchte ich als problematisch bezeichnen. Es lassen sich allerhöchstens Verständnisgebiete der einzelnen Ausdrücke ermitteln<sup>64</sup>, aber selbst dies nur unter der Voraussetzung, daß es sich bei den Schreibern aller herangezogenen Textzeugen nicht um weitgereiste Leute handelt.

**2.2.1.1.1.2. Die unverstandene Entlehnung:** Wenn der Text der Vorlage ein Wort enthält, das der Schreiber nicht kennt, kann er auf zweierlei Art verfahren, wie es Johannes de Trevere demonstriert. Erstens kann er auf die Entlehnung dieses Ausdrucks verzichten, etwa um ihn sofort oder später zu ersetzen. Zweitens kann er diesen Ausdruck übernehmen, entweder weil ihm gerade kein besserer einfällt oder weil er ihn im Zuge gedankenlosen mechanischen Kopierens gar nicht als unbekannt wahrnimmt. Diese unverstandenen Entlehnungen sind nur schwer als solche zu identifizieren. In der Regel lassen sie sich nur dann erkennen, wenn es beim Abschreiben zu Entstellungen gekommen ist, entweder weil der Schreiber sich nur an der Graphie der Vorlage und nicht am Sinn des Wortes orientiert oder weil er versucht, der unverständlichen Graphie einen Sinn zu geben<sup>65</sup>. Einige Beispiele für derartige Entstellungen, für die mit Sicherheit der Schreiber verantwortlich zeichnet, liefert das „Stralsunder Vokabular“ („Voc. Strals.“). Dieses Vokabular, eine mnd.-lat. Kompilation, findet unter diesem Punkt nur deshalb Berücksichtigung, weil der Verfasser als Vorlage ein lat.-mnd. Drogenlexikon<sup>66</sup>, das vermutlich aus dem Oberwesergebiet stammt<sup>67</sup>, verwendet und fast sklavisch kopiert hat. Die entlehnten Passa-

<sup>64</sup> Vgl. hierzu STAHL (wie Anm. 29) S. 109: Wenn das Belegnetz dichter gewebt sei, könnte sich aufgrund von Fehlinterpretationen der Geltungsbereich eines Wortes bestimmen lassen.

<sup>65</sup> GRUBMÜLLER (wie Anm. 3) u. a. S. 177, greift auf entstellte Formen zurück, um die Heimat des „Voc. Ex quo“ ermitteln zu können.

<sup>66</sup> Es handelt sich um den sogenannten „Vocabularius simplicium“ bzw. die „Synonyma apothecariorum“. „Dieses handschriftlich über ganz Deutschland verbreitete Verzeichnis der Arzneistoffe war offenbar in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts das allgemein in den Apotheken gebräuchliche Drogenlexikon“ (G. PRITZEL – C. JESSEN, *Die deutschen Volksnamen der Pflanzen. Neuer Beitrag zum deutschen Sprachschatz. Aus allen Mundarten und Zeiten zusammengestellt*, 2 Bde., Hannover 1882 (Neudruck Amsterdam 1967), Bd. 2., S. 233). Nach PRITZEL – JESSEN, Bd. 2, S. 234, hat der Überlieferungsschwerpunkt im nd. Sprachgebiet gelegen.

<sup>67</sup> Der sprachlichen Ausgangsfassung dieses Vokabulars scheint der Darmstädter Textzeuge Hess. LB 2635, Bl. 42r-77v, sehr nahe zu kommen. Diese Aussage läßt sich folgendermaßen

gen weisen zwei Typen von Fehlern auf. Neben solchen, die bereits in der Vorlage vorhanden waren, begegnen solche, die sich eindeutig als Fehlleseungen des Kompilators interpretieren lassen:

Er liest *R* statt *K* und führt ein Lemma *Roliken olye* an. In der Vorlage muß aber *Koleken olye* gestanden haben, das im „Voc. Strals.“ im Artikel *Holunders olye* vorkommt.

Er liest *S* statt *G* und führt ein Lemma *Soldword* an. Dieses Wort kommt aber in der Vorlage nicht vor; dort steht vielmehr *Goldword*. Im Artikel *Schelword* korrigiert er *soldword* in *goldword*.

Er liest *lr* statt *w* und führt ein Lemma *Sindalre* an. Dieses Wort kommt nicht in der Vorlage vor, dort heißt es vielmehr *Sindawe*. Dieser Ausdruck kommt auch im Artikel *Lowenvot* vor.

Die Tatsache, daß der Kompilator, ohne es zu merken, Wörter entstellt, zeigt, daß er diese Ausdrücke nicht kannte und sich bei der Abschrift allein am graphischen Befund der Vorlage orientierte. Wortgeographisch relevant ist die Fehlleseung von *Koleken* in *Roliken*. Die ostf. Bezeichnung für den Holunder scheint ihm nicht bekannt gewesen zu sein<sup>68</sup>.

**2.2.1.1.2. Das gegenüber der Vorlage veränderte Wortgut:** Der von der Vorlage abweichende Text rekrutiert sich aus Ersetzungen und Ergänzungen. Zu derartigen Veränderungen des Vorlagentextes dürfte es vor allem unter zwei Bedingungen kommen: Erstens muß der Schreiber ein Wort der Vorlage als unverständlich oder mißverständlich empfinden und es folglich nicht oder nicht allein tolerieren können. Grubmüller hat bei der

---

begründen: Das Wörterbuch zerfällt in zwei Teile, einen Vokabular- und einen Indexteil. Während der Vokabularteil im Laufe der Überlieferung starke Veränderungen erfahren konnte, scheint der Index eher rein mechanisch kopiert worden zu sein und hat so den ursprünglichen Text besser erhalten als der Vokabularteil. Im Darmstädter Textzeugen stimmen beide Teile weitgehend überein. Die Heimat des in diesem Textzeugen enthaltenen Wortguts, das wohl annähernd dem Wortschatz des Verfassers entspricht, läßt sich nur aufgrund lexikalischer Kriterien bestimmen. Die Kombination der Heteronyme *Elderne*, *Holunder*, *Alhorn* (44vb) und *Holunderenblomen*, *Keyleken* (44vb) sowie die Form *Alhornes* ('Ahorn') *vrucht* lassen vermuten, daß dieses Drogenlexikon im gleichen Gebiet entstanden ist wie zahlreiche zeitgenössische Vokabulare: im Oberwesergebiet.

<sup>68</sup> Um zu zeigen, daß *Kalken* schon im Mnd. über eine weite Verbreitung nach Osten verfügte, führt W. MITZKA, *Wortgeographie und Stammesgebiet niederdeutscher Ostsiedlung*, Nd.Jb. 78 (1955) 67-82, hier S. 81, einen Beleg aus dem „Voc. Strals.“ an: „Für das Mnd. nennen Schiller-Lübben II, 440 *holunder*, *keleken*, *alhornbloemen*, *vlederbloemen* (sic, R.D.) aus einem Stralsunder Vokabular“. Trotz der Heterogenität des ostelbischen Wortschatzes zu dieser Zeit ist der Ausdruck *koleken* (und nicht *keleken*, wie Schiller/Lübben lesen) dem Stralsunder Wortschatz des 15. Jahrhunderts abzusprechen. Der Kompilator des Vokabulars hat ihn sicher nicht gekannt, sonst hätte er bei *Koliken olye* das anlautende *K* nicht als *R* lesen können.

Beschäftigung mit dem „Voc. Ex quo“ beobachten können, daß bei Appellativen ein Wechsel landschaftlicher Synonyme zu erwarten sei<sup>69</sup>. Die Wahrscheinlichkeit einer lexikalischen Veränderung im Interpretament steht in Zusammenhang mit dem Wortschatzbereich, dem das Interpretament entstammt. Einen hohen Grad an Varianz weisen Interpretamente aus den Bereichen auf, „in denen wegen der engen Bindung an das bäuerliche oder auch bürgerlich-illiterate Leben auf schriftsprachlicher Ebene keine besondere Nötigung bestand, einen eigenen Wortschatz auszuprägen, in denen andererseits aus den gleichen Gründen die Mundarten besonders aktiv waren“<sup>70</sup>. Das Fehlen einer überregionalen Variante in bestimmten Wortschatzbereichen hat also zur Folge, daß die regionale Gebundenheit der Ausdrücke aus diesen Bereichen weitgehend erhalten bleibt. Zudem dürfte es sich in der Regel um Bereiche handeln, die in der Kommunikation zwischen Scholar und Mitscholar bzw. zwischen Scholar und der einheimischen Bevölkerung des Schulortes nur eine untergeordnete Rolle spielen. Es ist damit zu rechnen, daß selbst Schreiber, die sich lange Zeit in einer entfernten Schulstadt aufhielten, z. B. den Kleintierwortschatz dieser Stadt nicht kennengelernt und also auch nicht in ihren passiven Wortschatz aufgenommen haben. Wenn nun eine lokal oder regional gebundene Tierbezeichnung dieses Ortes in der Vorlage auftaucht, so ist der Schreiber um der Verständlichkeit willen gezwungen, einen ihm geläufigen Ausdruck einzusetzen.

Zweitens muß der Schreiber über ein anderes Wort verfügen, das er, ohne lange zu überlegen, einsetzen kann. Diese Bedingung erweist sich in wortgeographischer Hinsicht als äußerst bedeutsam. Wenn der gegenüber der Vorlage neu eingesetzte Ausdruck dem Schreiber verfügbar sein muß, kann er nur dessen aktivem Wortschatz entstammen. Mit anderen Worten: Bei gegenüber dem Vorlagentext veränderten Wortgut handelt es sich um Wortgut, das eindeutig als dem aktiven Wortschatz des Schreibers zugehörig betrachtet werden kann.

Das gegenüber der Vorlage veränderte Wortgut dürfte in der Regel recht homogen ausfallen, da die Schreiber, wie es sich bei Johannes de Trevere andeutet, wohl gewöhnlich auf heimatischen Wortschatz zurückgreifen. Daneben besteht die Möglichkeit, daß die Schreiber auch Wortgut verwenden, das nicht aus ihrer Heimat stammt, sondern das sie auf eine andere Art und Weise aufgeschnappt haben. So übernimmt z. B. der vermutlich westf.

---

<sup>69</sup> GRUBMÜLLER (wie Anm. 3) S. 219.

<sup>70</sup> GRUBMÜLLER (wie Anm. 3) S. 218.

Schreiber<sup>71</sup> der Mainzer „Voc. Ex quo“-Handschrift Cod. I 594 aus seiner Vorlage den folgenden Artikel: *Cirogra gaffele myd drey tacken* und erweitert ihn um den individuellen Zusatz *uel apud Renum eyn gabel*<sup>72</sup>. Aus seiner wohl eigenen Kompetenz hat er dem Text der Vorlage eine für ihn fremdsprachige Form hinzugefügt. Zwar handelt es sich in diesem Fall lediglich um eine im Lautstand differierende Form, doch lassen sich sicherlich auch Beispiele aus dem Bereich der Lexik finden. Bezeichnenderweise handelt es sich in diesem Beispiel um ein Wort, das der Schreiber im täglichen Kontakt z. B. mit Mitscholaren oder Mitmönchen aus anderen Gegenden beim Essen im Refectorium kennengelernt haben könnte. Die nicht aus dem Heimatwortschatz stammenden Ausdrücke des aktiven Schreiberwortschatzes müßten, um den Unsicherheitsfaktor niedrig zu halten, bei einer wortgeographischen Auswertung unberücksichtigt bleiben. Da sie sich erstens aber schwer herausfiltern lassen und zweitens wohl nur selten vorkommen, werden sie das Gesamtbild vermutlich kaum beeinträchtigen.

Die Verwendung des gegenüber der Vorlage veränderten Wortguts verspricht gute Ergebnisse, doch muß dieses Wortgut erst einmal ermittelt werden. Das Herausfiltern dieses Wortguts ist ein äußerst komplexer Vorgang, der zudem nur dann gelingen kann, wenn bestimmte Forschungsvoraussetzungen erfüllt sind: Erforscht sein muß die Überlieferung der einzelnen Vokabulare. Als hilfreich erweist es sich bereits, wenn die Textzeugen der einzelnen Vokabulare zu Gruppen oder Redaktionen zusammengefaßt werden können und die Beziehungen zwischen den einzelnen Redaktionen feststehen. Die optimale Lösung bietet jedoch ein Stemma möglichst aller Textzeugen. Die momentan unbefriedigende Forschungssituation wird sich in absehbarer Zeit erheblich verbessern. Die Würzburger Forschergruppe<sup>73</sup> wird in nächster Zukunft Überlieferungsgeschichten auch zu Vokabularen herausgeben, die im Mnd. Verbreitung gefunden haben: zum „Voc. Ex quo“, zum „Brevilogus“, zum „Voc.

---

<sup>71</sup> Vgl. Anm. 48.

<sup>72</sup> Dieses Beispiel entnehme ich STAHL (wie Anm. 29) S. 111. Die meisten übrigen in mnd. Textzeugen überlieferten Paarformeln (S. 124f.) lassen sich m. E. nicht zwangsläufig als Reihung dialektgeographisch konkurrierender Alternativen interpretieren bzw. mit dem Streben der Schreiber nach möglichst weiträumiger Verständlichkeit (S. 112) motivieren.

<sup>73</sup> Vgl. zur WFG: K. GRUBMÜLLER – P. JOHANEK – K. KUNZE – K. MATZEL – K. RUH – G. STEER, *Spätmittelalterliche Prosaforschung. DFG-Forschungsgruppe-Programm am Seminar für deutsche Philologie der Universität Würzburg*, Jahrbuch für internationale Germanistik 5, Heft 1 (1973) 156-176.

optimus“. Die Arbeit zum „Liber Ordinis Rerum“ liegt bereits vor<sup>74</sup>. Mithilfe dieser Überlieferungsgeschichten lassen sich etwa 60 umfangreiche mnd. Vokabularhandschriften in ein Stemma einordnen. Vorarbeiten zu einer Studie über den „Voc. quad.“ des Dietrich Engelhus<sup>75</sup> sind ebenso vorhanden wie die Überlieferungsgliederung des „Voc. Theut.“, womit sich etwa 20 weitere mnd. Handschriften in ein Stemma einordnen lassen. Mit diesen circa 80 Vokabularhandschriften ist ein Großteil der bedeutenden mnd. Vokabularüberlieferung stemmatisch erfaßt. Als dringendes Desiderat erscheint dann nur noch die Erforschung der Gruppe der Vokabulare um das sogenannte „Frenswegener Vokabular“<sup>76</sup> („Voc. Frensw.“), die im Gegensatz zu den vor allem aus dem Ostf. stammenden Vokabularen wohl im westlichen mnd. Gebiet entstanden ist.

Erwähnung verdient schließlich der Umstand, daß sich die Arbeiten zur Erforschung der Überlieferung fast ausschließlich auf Kriterien stützen, die den lat. Textteilen entnommen sind<sup>77</sup>. Zirkelschlüsse bei der notwendigen Rekonstruktion der volkssprachigen Gestalt der Vorstufen sind damit so gut wie ausgeschlossen.

Das Vorhandensein der beschriebenen Forschungsvoraussetzungen macht das Herausfiltern des aktiven Schreiberwortschatzes erst möglich. Dieses Herausfiltern geschieht theoretisch durch eine Gegenüberstellung eines Textzeugen und seiner Vorlage. Da aber die direkte Vorlage eines Textes wohl nie überliefert ist, muß sie erst rekonstruiert werden. Da dies jedoch mit letzter Sicherheit nicht möglich ist, spricht man besser von der Rekonstruktion der *Vorstufe*, und eben nicht der *Vorlage*. Erst in einem zweiten Schritt kann das eigentliche Herausfiltern vonstatten gehen.

Die Rekonstruktion des Vorstufenwortschatzes nimmt ihren Ausgang beim Wortschatz der überlieferten Textzeugen. Wenn zwei auf eine Vorstufe X zurückzuführende Zeugen A und B im volkssprachigen Interpretament übereinstimmen, ist davon auszugehen, daß auch die Vorstufe X eben dieses Interpretament gehabt hat. Wenn A und B nicht übereinstimmen, kann eine Entscheidung nur durch Heranziehen eines weiteren benachbarten Zeugen C fallen, der mit X auf eine gemeinsame Vorstufe Y zurückgeht. Stimmt C mit A oder B überein, so spricht die Wahrschein-

<sup>74</sup> P. SCHMITT (Hrg.), *Der Liber Ordinis Rerum (Esse Essencia-Glossar)*, 2 Bde., Tübingen 1983.

<sup>75</sup> Erscheint in einem der nächsten Bde. des Nd.Jb. Zur vorhandenen Literatur vgl. Anm. 4.

<sup>76</sup> Vgl. hierzu zusammenfassend K. GRUBMÜLLER, Art. *Frenswegener Vokabular*, in: *Verfasserlexikon*, Bd. 2, 2. Auflage, Sp. 910.

<sup>77</sup> Vgl. hierzu SCHNELL (wie Anm. 33) S. 1560b.

lichkeit dafür, daß Y und auch X das gleiche Interpretament wie C enthalten. Da sicher erschlossene Vorstufen den Rang von Textzeugen erlangen können, lassen sich theoretisch alle Vorstufen bis zum Archetyp erschließen. In der Praxis wird man jedoch wohl nicht über die Rekonstruktion der ersten oder zweiten Vorstufe hinauskommen. Die Rekonstruktion des Vorstufenwortschatzes gelingt nur bei hinreichender Konstanz der Interpretamente.

Das Herausfiltern des aktiven Schreiberwortschatzes erfordert demgegenüber eine hinreichende Varianz der Interpretamente. Wenn das Wort eines Textzeugen vom Wort der Vorstufe abweicht, so spricht die Wahrscheinlichkeit dafür, daß dieses Wort dem aktiven Wortschatz des Schreibers dieses Textzeugen zuzurechnen ist. Endgültige Sicherheit läßt sich nicht erlangen, da die Vorstufe ein Konstrukt ist, das der direkten Vorlage zwar mehr oder weniger nahe kommt, aber wohl nie mit ihr identisch ist. Eine Differenz zwischen Textzeuge und Vorstufe muß nicht zwangsläufig auf den Schreiber des Textzeugen, sondern kann z. B. auch auf den Schreiber der Vorlage der Vorlage dieses Textzeugen zurückgehen. Wenn auch der Unterschied zwischen den aktiven Wortschatzen dieser beiden Schreiber in der Regel wohl nicht groß ausfällt, so empfiehlt es sich doch, den erschlossenen aktiven Schreiberwortschatz besser als „vermeintlich aktiven Schreiberwortschatz“ zu bezeichnen. Anders als beim Rekonstruieren der Vorstufen verläuft das Herausfiltern nicht in Richtung auf den Archetypen, sondern in Richtung auf die tradierten Handschriften. Theoretisch besteht die Möglichkeit, den vermeintlich aktiven Wortschatz nicht nur der Schreiber der überlieferten Textzeugen, sondern auch den der Schreiber der Vorstufen zu ermitteln, doch dürfte dies nur in seltenen Fällen gelingen.

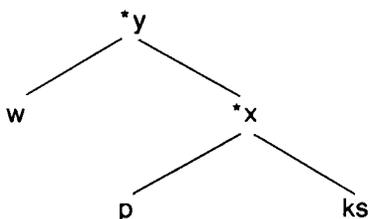
An einem einfachen Beispiel aus dem Bereich der mnd. Vokabularüberlieferung, an der Überlieferung des vierteiligen „Voc. quad.“, sei das Herausfiltern des vermeintlich aktiven Schreiberwortschatzes veranschaulicht. Sechs Textzeugen sind bekannt<sup>78</sup>: ein Karlsruher (kr), ein Kasseler (ks), ein Mainzer (m)<sup>79</sup>, ein Paderborner (p), ein Stuttgarter (s) und ein Wolfenbütteler (w). Die Urfassung des Vierteilers wird wohl am besten durch die Wolfenbütteler Handschrift von 1445 repräsentiert. Die eng mit w verwandte Stuttgarter Handschrift, die bereits 1437 entstanden ist, zeigt

<sup>78</sup> Genaue Beschreibungen dieser Handschriften finden sich bei POWITZ (wie Anm. 2) S. 102-106. Die von Powitz angeführten Handschriften Mainz I 600 und Trier 1129/2054 sind dem dreiteiligen „Voc. quad.“ zuzurechnen. Vgl. hierzu DAMME (wie Anm. 4).

<sup>79</sup> Der Mainzer Codex I 603 überliefert keinen volkssprachig-lat. Teil. Vgl. hierzu unten Anm. 106.

Spuren einer Kontamination mit dem Einteiler, der wohl erfolgreichsten Fassung des „Voc. quad.“. Die übrigen vier Textzeugen kr, ks, m und p gehen ebenfalls auf eine Kontamination mit dem Einteiler zurück, was sich vor allem in einem umformulierten Prolog zeigt. Diese Handschriften stammen aus der Zeit von 1445 bis in die Mitte der sechziger Jahre des 15. Jahrhunderts und weisen einen sehr heterogenen Text auf. Allein p und ks lassen sich zu einer Gruppe zusammenfassen, die sich von den übrigen Textzeugen vor allem durch zahlreiche gemeinsame Fehler und Auslassungen abhebt<sup>80</sup>. Eine interessante Umstellung in der Lemmaliste dieser beiden Handschriften verdient besondere Beachtung. Dem Bearbeiter der gemeinsamen Vorstufe der beiden Texte behagte der Hiatus im lat. Lemma *Biennis* nicht, also fügte er als Hiattilger ein *g* ein und plazierte das so entstandene *Bigennis* um: von vor *Bifidus* nach hinter *Bifidus*<sup>81</sup>.

Für unsere wortgeographische Fragestellung erweisen sich nur die drei mnd. Textzeugen als relevant. Das Verhältnis dieser drei Handschriften läßt sich folgendermaßen darstellen:



Zur Veranschaulichung reichen einige zufällig ausgewählte Fälle aus, in denen p ein von ks und w abweichendes Interpretament überliefert. Im ersten Schritt ist also der Wortschatz der p und ks gemeinsamen Vorstufe zu rekonstruieren. In den ausgewählten Fällen stimmen die volkssprachigen Interpretamente von ks und w überein:

<sup>80</sup> Interessanterweise überliefern diese Handschriften als einzige der fünf Textzeugen, die zur Gruppe des Viertellers gehören und tatsächlich über einen dt.-lat. Teil verfügen, als vierten Teil nicht den typischen Text der Redaktion W des „Voc. Theut.“, sondern ks einen Text der Redaktion K und p einen Text der Redaktion P, beide allerdings in gekürzter Form.

<sup>81</sup> Vgl. zum *g*-Einschub auch B. SCHNELL, *Zur Einwirkung des Niederdeutschen auf die lateinische Orthographie des 15. Jahrhunderts am Beispiel des „Vocabularius Ex quo“*, NdW 22 (1982) 145-155, hier S. 152f.

	w	ks
<i>cremium</i>	<i>greue</i>	<i>greuen</i>
<i>prunus</i>	<i>plumbom</i>	<i>plumenbom</i>
<i>rana</i>	<i>vcze</i>	<i>vsche</i>
<i>sambucus</i>	<i>alhorne</i>	<i>alhorn</i>
<i>stiria</i>	<i>iockele</i>	<i>iokel</i>
<i>subula</i>	<i>prene suwele</i>	<i>sueele</i>

Es ist anzunehmen, daß die identischen Interpretamente auch Bestandteil der Vorstufe von p waren. Im zweiten Schritt sind der rekonstruierte Wortschatz der Vorstufe von p und ks sowie der Wortschatz von p gegenüberzustellen. Die erschlossenen Wörter der Vorstufe erscheinen wegen ihres hypothetischen Charakters in normalisierter Form:

	Vorstufe von p	p
<i>cremium</i>	<i>greve</i>	<i>schroue</i>
<i>prunus</i>	<i>plumbom</i>	<i>prumenbom</i>
<i>rana</i>	<i>ütze</i>	<i>pogghe vorsch</i>
<i>sambucus</i>	<i>alhorn</i>	<i>holderboem</i>
<i>stiria</i>	<i>jökel</i>	<i>guckel kekkel</i>
<i>subula</i>	<i>(prene) süwele</i>	<i>suele</i>

Da die Vorstufe erstens erschlossen ist und zweitens mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit nicht die direkte Vorlage von p repräsentiert, müssen die vorhandenen Modifikationen nicht zwangsläufig auf den Schreiber von p zurückgehen. Aber es ist anzunehmen, daß sie seinem aktiven Wortschatz sehr nahe kommen, in jedem Fall näher als der Wortschatz der Handschrift p.

Die herausgefilterten Elemente des vermeintlich aktiven Wortschatzes des Schreibers von p sollen nun dazu dienen, eine Beobachtung, die man bei der Beschäftigung mit der von Johannes de Trevere angefertigten Vokabularhandschrift hat machen können, zu bestätigen: Der moselfränkische Schreiber verwendete für Ergänzungen und Ersetzungen nur im Westen des dt. Sprachgebiets gebräuchliches Wortgut, d. h. Wortgut aus seiner Heimat. Entsprechendes gilt auch für den Schreiber von p. Aufgrund grammatischer Merkmale seines vermeintlich aktiven Wortschatzes läßt

sich seine Herkunft als süd- oder ostwestf. bestimmen<sup>82</sup>. Genau in diesem Gebiet sind die oben ermittelten Elemente seines vermeintlich aktiven Wortschatzes entweder noch heute gebräuchlich (*schroue*<sup>83</sup>, *prumenbom*<sup>84</sup>, *pogghe – vorsch*<sup>85</sup>) oder sie lassen sich als dort ehemals gebräuchlich (*kekkeP*<sup>86</sup>) wahrscheinlich machen. Es erweist sich also die Vermutung als richtig, daß Vokabularschreiber beim Einfügen gegenüber der Vorlage veränderten Wortguts gewöhnlich auf Wortgut ihrer Heimat zurückgreifen.

Mit dem vermeintlich aktiven Schreiberwortschatz lassen sich gute Ergebnisse erzielen, deren Zuverlässigkeit weitaus höher liegt als bei einer Orientierung am Wortschatz der Handschrift. Als nachteilig erweist sich der Umstand, daß der freigelegte aktive Schreiberwortschatz in der Regel nur einen Bruchteil des Wortschatzes der Handschrift ausmacht<sup>87</sup>. Die Verminderung der Quantität läßt sich jedoch vertreten, da sie mit einer eindeutigen Steigerung der Qualität der Belege einhergeht.

<sup>82</sup> Ausschließlich aufgrund lexikalischer Elemente des Wortschatzes der Handschrift hat man bislang den Paderborner Textzeugen lokalisiert; vgl. W. FOERSTE, *Der wortgeographische Aufbau des Westfälischen*, in: *Der Raum Westfalen*, Bd. IV, 1, Münster 1958, S. 1-117, hier S. 59 Anm. 379, sowie ROTH (wie Anm. 10) S. 69 Anm. 57. Folgende lautliche Kriterien des vermeintlich aktiven Schreiberwortschatzes sprechen für das Westf. (vgl. hierzu PETERS (wie Anm. 47) S. 1253): *self* (*Substancia*) und *harsam* (*Obedire*); für das Süd- oder Ostwestf. spricht vor allem die Hiattilgung durch *gg* z. B. in *vriggen* (*Priuare, Procurare*) und zahllosen anderen Wörtern.

<sup>83</sup> Vgl. zu *schroue* u. a. FOERSTE (wie Anm. 82) S. 59-61 sowie Karte 21.

<sup>84</sup> Vgl. zu *prume* u. a. FOERSTE (wie Anm. 82) S. 18f. sowie Karte 5.

<sup>85</sup> Vgl. zu *pogghe* und *vorsch* u. a. FOERSTE (wie Anm. 82) S. 36-38 sowie Karte 12.

<sup>86</sup> ROTH (wie Anm. 10) S. 69 u. 75, verwendet auch diesen Beleg aus dem Paderborner Textzeugen. Er kommt zu dem Ergebnis, daß *guckel* die heimische (also paderbörnische) und *kekkel* die fremde, die märkisch-sauerländische Vokabel veretrete; vgl. zur Argumentation ROTH S. 140. Die umgekehrte Deutung dieses Beleges erscheint mir wahrscheinlicher, nämlich *kekkel* dem aktiven und *guckel* möglicherweise dem passiven Wortschatz des Schreibers zuzuordnen. Zwei Argumente lassen sich für diese Alternative anführen: Erstens erweist sich *kekkel* als Abweichung vom Text der Vorstufe und damit als dem vermeintlich aktiven Schreiberwortschatz zugehörig, während *guckel*, wenn auch in veränderter Lautung, dem üblichen ›*jökek*‹ entspricht. Zweitens überliefert das Original des „Voc. Theut.“ ›*kekek*‹ als Heteronym zum Lemma ›*jökek*‹. Damit wäre nicht zu rechnen, wenn ›*kekek*‹ nur im Märkisch-Sauerländischen gegolten hätte. Es ist vielmehr anzunehmen, daß sich das Verbreitungsgebiet von ›*kekek*‹ bis zur Weser erstreckte, also das Bistum Paderborn mit erfaßte, und der Kompilator des „Voc. Theut.“ nicht umhin konnte, diesen verbreiteten westf. Ausdruck als Heteronym in sein Vokabular aufzunehmen.

<sup>87</sup> Z. B. liefern die 30 Textzeugen des „Voc. Ex quo“ für 'Altflicker' nur einen einzigen Beleg, der dem aktiven Wortschatz eines Schreibers zuzurechnen ist: ›*oldböter*‹. Die zahlreichen ›*lapper/lepper*‹-Belege der übrigen Handschriften reduzieren sich auf einen zweiten Beleg, der jedoch der Kompilation zuzurechnen ist.

### 2.2.1.2. *Kompilationen*

Den Sonderfall einer Abschrift stellt die sogenannte Kompilation dar. Sie entsteht nicht durch Kopie nur einer Vorlage, sondern meist durch Kombination mehrerer Vorlagen zu einem neuen Wörterbuch. Jedes Vokabular war in seiner ersten Fassung eine Kompilation. Die Vorlagen dieser Kompilation rekrutieren sich aus Abschriften bereits vorhandener Vokabulare. Wie bei Abschriften läßt sich der volkssprachige Wortschatz einer Kompilation in seinem Verhältnis zur Vorlage als identisch oder als verändert bestimmen. Und wie bei den Abschriften kann nur das gegenüber den Vorlagen veränderte Wortgut als aktiver Schreiberwortschatz gelten. Im Gegensatz aber zum aktiven Schreiberwortschatz bei Abschriften fällt dieser Teilwortschatz der Handschrift nicht so spärlich aus, und zwar aus verschiedenen Gründen. Erstens sind die großen mnd. Kompilationen, also der „Voc. Frensw.“, der „Voc. Ex quo“, der „Voc. quad.“ und der „Liber Ordinis Rerum“ zu einer Zeit entstanden, nämlich um 1400, als es noch kaum zweisprachige Vokabulare gab. Bei einem Vergleich mit dem vorhandenen volkssprachigen Wortgut der Vorlagen dürfte sich das Wortgut der Kompilation in der Regel als neu und d. h. als gegenüber der Vorlage verändert erweisen<sup>88</sup>. Dies bedeutet zweitens, daß die Kompilatoren das volkssprachige Wortgut nicht aus lexikographischen Quellen schöpfen konnten, sondern vermutlich aus dem ihnen verfügbaren Wortschatz. Es ist also damit zu rechnen, daß der Wortschatz einer Kompilation gewöhnlich einigermaßen homogen ausfällt.

Der Auswertung dieser anscheinend hervorragend geeigneten Texte stehen allerdings einige Schwierigkeiten in Form von zur Zeit noch nicht vorhandenen Forschungsvoraussetzungen entgegen. Ein Vergleich mit den Vorlagen kann nicht erfolgen, wenn diese nicht bekannt sind. Es müssen also erstens die den einzelnen Kompilatoren als Quelle gedient habenden Vokabulare ermittelt worden sein. Auch damit ist es noch nicht getan. Zweitens muß die Textstufe dieses Vokabulars in Erfahrung gebracht werden, die dem Kompilator konkret vorlag. Mit anderen Worten: Es muß sowohl eine Quellenanalyse der Kompilation als auch eine Überlieferungsgeschichte ihrer Vorlagen vorhanden sein.

Da man aber wohl davon ausgehen kann, daß es sich beim Wortschatz der etwa bis 1400 entstandenen Kompilationen in der Regel um aktiven Schreiberwortschatz handelt, scheint es mir in diesem Fall angebracht, einen gewissen Grad an Unsicherheit in Kauf zu nehmen und dafür auf die

<sup>88</sup> Vgl. hierzu neuerdings STAHL (wie Anm. 19) S. 197ff.

sicher langwierige Erforschung der Quellenlage zu verzichten, deren Kenntnis unter Umständen auch keine besseren Ergebnisse ermöglicht.

Als gewichtiger erweist sich ein anderes Problem. Die Kompilation, also der Archetyp, ist in der Regel nicht überliefert. Tradiert sind nur Abschriften, die dieser Urfassung mehr oder weniger nahe kommen. Will man also mit dem Wortschatz dieser Urfassung arbeiten, muß man ihn aus den Abschriften rekonstruieren, und das bereitet fast unüberwindliche Schwierigkeiten. So hält z. B. Schmitt die Rekonstruktion des im Archetyp enthaltenen volkssprachigen Wortschatzes für weithin unmöglich<sup>89</sup>. Dem ist zuzustimmen. Es kann mit Sicherheit nicht gelingen, den gesamten Wortschatz der Urfassung zu rekonstruieren. In einem wenn auch sehr begrenzten Rahmen erscheint m. E. eine Rekonstruktion jedoch durchaus möglich. Die volkssprachigen Interpretamente erweisen sich zwar einerseits als die am meisten variablen Teile eines Vokabulars, andererseits ist jedoch immer mit Vorlagenbeeinflussung zu rechnen. Wenn in den oben genannten Beispielen aus dem Bereich des Lederhandwerks das Interpretament zu *Pictacius* fast ausschließlich ›*lapper/lepper*‹ lautet, so kann man mit großer Sicherheit annehmen, daß das Interpretament der Urfassung ebenfalls ›*lapper/lepper*‹, aber eben nicht ›*oldböter*‹ lautete. Ähnliches scheint für *Pellifex* ›*pelser/pilser*‹ und möglicherweise auch für *Cerdo* ›*gerwer*‹ zu gelten. Doch treten hier bereits Probleme auf; denn ausgerechnet die frühen mnd. Textzeugen weisen kein einheitliches Interpretament auf: B4: –, *lōgherwer*; B10: *pilsmeker*, *gerwer lorer*; K11: *pelzer*, –; Mz2: *korczemeker*, *gherwer logherwer*; W4: *peltzemeker*, *gherwer logherwer*; W9: *kortzemeker*, *gherwer loer*; Ww: *peltzer*, *gerwer*. Hier zeigen sich Grenzen der Rekonstruktion. Weiterhelfen könnte ein Stemma der Abschriften, mit dessen Hilfe man bei uneinheitlichen Interpretamenten die einzelnen Abschriften je nach ihrer Stellung im Stemma als hoch- oder als minderwertige Zeugen bewerten könnte und dann nur die hochwertigen bei einer Rekonstruktion heranzöge.

Dieses Verfahren mag in einigen Fällen weiterführen<sup>90</sup>, hat aber auch seine Grenzen. Die Rekonstruktion des volkssprachigen Wortschatzes der Urfassung bei lat.-volkssprachigen Vokabularen erweist sich somit in der Regel als unpraktikabel.

<sup>89</sup> SCHMITT (wie Anm. 74) Bd. 1, S. LXX.

<sup>90</sup> Der volkssprachige Wortschatz der mnd. Textzeugen des „Voc. Frensw.“ erweist sich als einigermaßen konstant. Mit großer Wahrscheinlichkeit lassen sich der Urfassung die für die Lokalisierung wichtigen grammatischen Kriterien *vrent*, *wal*, *mens(ch)*, *tuschen*, *ald* sowie z. B. die folgenden Tierbezeichnungen zuordnen: *keue* (*Brucus*), *pedde* (*Bufo*), *schrik* (*Graculus*), *sprī(n)ke* (*Locusta*), *drossele* (*Merula*), *vors(ch)* (*Rana*) usw.

Wenn die Rekonstruktion des Originalwortschatzes der Kompilation ausscheidet, so heißt dies m. E. nicht, daß man von vornherein auf den Wortschatz der Kompilation ganz verzichten muß. Unter bestimmten Voraussetzungen könnte ein überlieferter Textzeuge an die Stelle des Originals treten. Dieser Textzeuge müßte m. E. mindestens drei Bedingungen erfüllen: Er muß sich erstens im Stemma in unmittelbarer Nähe des Archetypus befinden; er muß zweitens einer der ältesten Textzeugen überhaupt sein; und er muß drittens aus der gleichen Gegend stammen wie der Archetypus. Vom „Liber Ordinis Rerum“ ist ein Textzeuge überliefert, der zumindest die ersten beiden Voraussetzungen bestens erfüllt. Die Berliner Handschrift B1 (Sigle nach P. Schmitt) ist nach dem Stemma<sup>91</sup> der dem Original am nächsten verwandte Textzeuge, sie ist außerdem im Explizit auf 1400 datiert und damit auch der älteste Textzeuge überhaupt. Ob diese Handschrift auch aus der Gegend des Originals stammt, soll im folgenden untersucht werden.

Diese Untersuchung erweist sich methodisch zwar als kompliziert, aber aufgrund günstiger Begleitumstände nicht als unmöglich. Bei einer Abschrift, deren Vorlage sich mehr oder weniger gelungen rekonstruieren läßt, könnte man den aktiven Schreiberwortschatz vom Wortschatz der Handschrift trennen. Dieser Weg ist beim Berliner Textzeugen B1 nicht möglich, da sich eine Vorlage nicht aus zwei weiteren Textzeugen rekonstruieren läßt. Folglich muß der Wortschatz der Handschrift der Lokalisierung zugrunde liegen. Die Analyse des Lautbestandes und des Kleinwortschatzes führt zu folgendem Ergebnis: Es finden sich fast ausschließlich Merkmale der ostf. Schreibsprache<sup>92</sup>: *schipper (creator), hinne (gallina), schep (navis), afhauwen (amputare), mek (mecum), dek (tecum), jok (vobiscum), dusse (hac die), ane (passim), twisschen (passim), eder (passim), sunder (sed)*. Daneben begegnen einige wenige Merkmale der (ost)westf. Schreibsprache<sup>93</sup>: *offer (offertorium, sacrificium) neben opper (carbona, sacrificare), derde (tercius) neben dridde (terciarius, tritauus), neder, weder, edel, hemelsch (passim), juwelik (unusquisque) sowie Hiattilgung: bugmester (edificator) und sniggen (mingere), wiggen (consecrare), vriggen (deliberare), siggen (colare), vornigghen (innovare), spiggen (spuere), nigge (novus)*. Wenn man davon ausgeht, daß sich der Wortschatz der Handschrift aus dem Wortschatz der Vorlage und dem aktiven Schreiberwortschatz zusammensetzt und sowohl Vorlagen- als auch aktiver Schreiber-

<sup>91</sup> Vgl. SCHMITT (wie Anm. 74) Bd. 1, S. LXXVII.

<sup>92</sup> Vgl. hierzu PETERS (wie Anm. 47) S. 1253f.

<sup>93</sup> Vgl. hierzu PETERS (wie Anm. 47) S. 1253.

wortschatz Spuren im Wortschatz der Handschrift hinterlassen haben, gibt es drei Möglichkeiten, diesen Befund zu deuten:

- 1) Vorlage und Schreiber stammen aus dem ostf.-ostwestf. Übergangsbereich;
- 2) die Vorlage ist ostf., der Schreiber ostwestf.;
- 3) die Vorlage ist ostwestf., der Schreiber ostf.

Könnte man sich nur am Textzeugen des „Liber Ordinis Rerum“ orientieren, wäre eine begründete Entscheidung wahrscheinlich nicht zu treffen. Glücklicherweise stammt der zusammen mit dem „Liber Ordinis Rerum“ in dieser Handschrift überlieferte Textzeuge des „Voc. Theut.“ von derselben Hand. Dieser Umstand erlaubt eine Entscheidung darüber, ob die ostf. oder die ostwestf. Elemente auf den Schreiber zurückgehen. Der Berliner Textzeuge des „Voc. Theut.“ weist einerseits genau wie der „Liber Ordinis Rerum“ eine Anzahl von Hiattilgungen<sup>94</sup> auf, die andererseits in der übrigen Überlieferung des „Voc. Theut.“ nur vereinzelt auftreten. Die ostwestf. Elemente sind also mit großer Wahrscheinlichkeit dem Schreiber zuzurechnen, während sich die Vorstufe von B1 und somit möglicherweise das Original als ostf. erweist<sup>95</sup>. Ein weiteres Argument spricht für die Vermutung der ostf. Herkunft des „Liber Ordinis Rerum“: Die Textzeugen des „Voc. Theut.“ und des „Liber Ordinis Rerum“ bilden in der Berliner Handschrift eine Einheit, zahlreiche Wort- und Artikelzusätze im „Voc. Theut.“ stammen aus dem „Liber Ordinis Rerum“<sup>96</sup>. Da jedoch nicht alle Zusätze im Text des „Voc. Theut.“ aus dem Berliner Textzeugen des „Liber Ordinis Rerum“ stammen können, sondern sich aus einem anderen Textzeugen rekrutieren müssen, ist anzunehmen, daß die Texteinheit von „Voc. Theut.“ und „Liber Ordinis Rerum“ bereits länger besteht. Da es sich außerdem beim „Voc. Theut.“ um ein nachweislich ostf. Wörterbuch handelt, liegt die Vermutung nahe, daß auch der „Liber Ordinis Rerum“ in Ostfalen entstanden ist und bald darauf, möglicherweise nur in einem Strang der Überlieferung, mit dem „Voc. Theut.“ kombiniert wurde.

Wenn der Berliner Textzeuge des „Liber Ordinis Rerum“ nun den Wortschatz des Originals dieses Vokabulars repräsentieren soll, so ist zu klären, ob der ostwestf. Schreiber nicht nur im Bereich des Lautbestandes und des Kleinwortschatzes in den Text eingegriffen hat, sondern auch im

<sup>94</sup> Vgl. die Liste bei DE MAN (wie Anm. 58) S. 118f.

<sup>95</sup> SCHMITT (wie Anm. 74) S. LXXX, legt sich bei der Heimat des „Liber Ordinis Rerum“ nicht fest, wenn er von „westnd.“ spricht. Aus welchen Gründen STAHL (wie Anm. 19) S. 197, auf eine Lokalisierung im Westf. kommt, ist mir nicht ersichtlich.

<sup>96</sup> Vgl. hierzu DAMME (wie Anm. 2) S. 157f.

lexikalischen Bereich. Ausschließen läßt sich ein solcher Eingriff natürlich nicht, aber er dürfte m. E. die Ausnahme darstellen. Möglicherweise finden sich dort westf. Wortschatzelemente, wo in der Vorlage ein Interpretament fehlte. Im großen und ganzen scheint der Schreiber den ostf. Charakter des Vokabulars erhalten zu haben. Denn wenn er die variabelsten Bestandteile eines Vokabulars, den Lautbestand und den Kleinwortschatz, aus seiner Vorlage bis auf wenige Ausnahmen unverändert übernimmt, so ist damit zu rechnen, daß er sein Verhalten im weniger variablen lexikalischen Bereich nicht ändert. Es läßt sich m. E. vertreten, daß der Wortschatz des Berliner Textzeugen des „Liber Ordinis Rerum“ den Wortschatz des Originals vertritt<sup>97</sup>.

Wenn im Falle von „Voc. Ex quo“ und „Voc. quad.“<sup>98</sup> wegen der ausgesprochen schlechten mnd. Frühüberlieferung keine Abschrift an die Stelle des Originals treten kann, so wirkt sich dieser Umstand für unsere Zwecke nicht als sonderlich nachteilig aus, da der ostf. Bereich durch den „Liber Ordinis Rerum“ und den „Voc. Theut.“ mit zwei Kompilationen abgedeckt ist. Demgegenüber herrscht westlich der Weser nahezu ein Überlieferungsvakuum. Nur wenige Abschriften stammen aus diesem Gebiet. Aus diesem Grunde erscheint es als äußerst wünschenswert, zumindest die vermutlich im nd.-nl. Übergangsgebiet entstandene Kompilation, den „Voc. Frensw.“, optimal für wortgeographische Zwecke auswerten zu können. Die überlieferungsgeschichtliche und wortgeographische Erforschung dieses Vokabulars stellt ein dringendes Desiderat der mnd. Lexikographie dar.

Wenn wegen fehlender überlieferungsgeschichtlicher Studien oder geeigneter Textzeugen keine Abschrift an die Stelle des Originals treten kann,

---

<sup>97</sup> Wenn man von einem ostf. Original ausgeht, so ist zu klären, warum B1 unter dem Lemma *Pica* neben *eghester* auch das südwestdt. *accef* bietet. Der Schreiber von B1 scheint dieses Wort gar nicht als volkssprachiges Synonym zu erkennen, denn er listet diese Vokabel nicht in der Spalte der Interpretamente, sondern direkt hinter *Pica* in der Spalte der Lemmata auf. Möglicherweise schlägt hier der als Vorlage für den „Liber Ordinis Rerum“ in Betracht kommende, aus dem Oberdt. stammende „Vocabularius optimus“ durch. Vgl. zur Quellenfrage SCHMITT (wie Anm. 74) S. XCIIIff., sowie zum „Voc. opt.“ vorerst E. BREMER, *Ein spätmittelalterlicher Werktyp auf dem Wege zum Frühdruck: Der „Vocabularius optimus“ im Umkreis frühhumanistischer Schriftkultur Augsburgs*, in: *Brüder-Grimm-Symposium* (wie Anm. 9) S. 179-192, vor allem S. 168-171. Wenn diese Vermutung zutrifft und der „Liber Ordinis Rerum“ im Original noch Spuren der Vorlage enthält, dann repräsentiert der Berliner Textzeuge dieses Original hervorragend.

<sup>98</sup> Von der ursprünglichen dreiteiligen Fassung existiert überhaupt kein mnd. Textzeuge, in der einteiligen und der dreiteiligen Fassung haben die jeweils ältesten datierten Textzeugen hd. Lautstand. Vgl. die Überlieferungsübersicht bei POWITZ (wie Anm. 2) S. 102-108; dort noch ohne Differenzierung zwischen der drei- und vierteiligen Fassung.

ist man zur Auswertung des in der Kompilation verwendeten Wortguts auf den Versuch einer Rekonstruktion angewiesen. Dieser kann jedoch nur bei Konstanz der volkssprachigen Interpretamente gelingen. Wenn sich die volkssprachigen Teile als variabel erweisen, ist zwar an eine Rekonstruktion nicht mehr zu denken, doch bleibt das variable Wortgut bei der Auswertung nicht unberücksichtigt. In diesem Fall fließt es nämlich bei den Abschriften als dem vermeintlich aktiven Schreiberwortschatz zugehörig in die Auswertung ein.

## 2.2.2. Mnd.-lat. Vokabulare

Einen Sonderfall in der zweisprachigen Lexikographie des Spätmittelalters stellen die Vokabulare mit alphabetisch sortierter volkssprachiger Lemmaliste dar<sup>99</sup>. Wie bei den lat.-volkssprachigen Wörterbüchern empfiehlt es sich, Abschriften und Kompilationen voneinander getrennt zu behandeln, da bezüglich ihrer Eignung als Quelle für eine Wortgeographie des Mnd. unterschiedliche Probleme auftreten.

### 2.2.2.1. Abschriften

Abschriften von mnd. Vokabularen sind fast ausschließlich Textzeugen des „Voc. Theut.“. Diese unterscheiden sich bezüglich des volkssprachigen Wortschatzes in einem wesentlichen Punkt von den Abschriften lat.-mnd. Vokabulare. Während dort das Lemma eine Konstante ist, die in verschiedenen Textzeugen eine variable Glossierung erfährt, ist bei den Textzeugen des „Voc. Theut.“ das volkssprachige Lemma die Konstante. Mit anderen Worten: In Vokabularen ist der volkssprachige Wortschatz nur im Interpretament variabel, im Lemma ist er konstant. Die unterschiedliche Konstanz des volkssprachigen Wortschatzes in beiden Vokabulartypen soll im folgenden am Beispiel des Paderborner Textzeugen des vierteiligen „Voc. quad.“ verdeutlicht werden. Dieser Paderborner „Voc. quad.“ überliefert u. a. ein lat.-mnd. Teilvokabular mit ursprünglich ostf. Glossierung sowie ein mnd.-lat. Teilvokabular, nämlich einen Textzeugen des ebenfalls aus dem Ostf. stammenden „Voc. Theut.“<sup>100</sup>. Die Paderborner Handschrift

<sup>99</sup> Unberücksichtigt bleibt im folgenden das einzige überlieferte nach Sachgruppen geordnete Vokabular Wolfenbüttel, Herzog-August-Bibliothek, Helmst. 270, Bl. 115ra-124ra. Die einen ostf. Lautstand aufweisende Handschrift (z. B. *arbar* 'ehrbär', *smed* 'Schmied', *hawen* 'hauen') bietet u. a. folgende Handwerkerbezeichnungen: *oltboter*, *korsenwichte* sowie *gherwer lower*.

<sup>100</sup> Vgl. unten Punkt 2.2.2.2.1.

stammt aus der Feder eines wahrscheinlich westf. Schreibers<sup>101</sup>. Dieser müßte zumindest an einigen Stellen den regional gebundenen ostf. Wortschatz der beiden Teilvokabulare verändern. Die folgende Gegenüberstellung enthält neben den mnd. Ausdrücken der beiden Teilvokabulare auch die jeweils entsprechenden Passagen aus Paralleltexten, die die jeweilige Vorstufe repräsentieren.

	„Voc. qu.“ w	„Voc. qu.“ p	„Voc. Th.“ p	„Voc. Th.“ k2
<i>cremium</i>	<i>greue</i>	<i>schroue</i>	<i>greue ...</i>	<i>greue</i>
<i>prunus/um</i>	<i>plumbom</i>	<i>prumenbom</i>	<i>plume</i>	<i>plumbom</i>
<i>rana</i>	<i>vcze</i>	<i>pogghe</i> <i>vorsch</i>	<i>hupper</i>	<i>hupper</i> <i>froch</i>
<i>sambucus</i>	<i>alhorne</i>	<i>holderboem</i>	<i>elhorne</i>	<i>elhorn</i> <i>holunder</i>
<i>(s)tiria</i> <sup>102</sup>	<i>iockele</i>	<i>guckel</i> <i>kekkel</i>	<i>iokele ...</i>	<i>iokele</i> <i>keckeke</i>
<i>subula</i>	<i>prene</i> <i>suwele</i>	<i>sugele</i>	<i>suwele</i> <i>preyn</i>	<i>suwele</i> <i>preyne</i> <sup>103</sup>

Wie zu erwarten erweist sich das volkssprachige Wortgut im lat.-mnd. Teilvokabular als variabel, im mnd.-lat. Vokabular hingegen als konstant<sup>104</sup>. Während man bei lat.-volkssprachigen Vokabularen lediglich von Vorlagenbeeinflussung sprechen kann, ist hier der Ausdruck „Vorlagenzwang“ berechtigt. Die mehr oder weniger streng alphabetische Anordnung der Lemmaliste wirkt sich insofern als Zwang aus, als diese nur dann funktionstüchtig bleibt, wenn man sie unverändert läßt. Der Konflikt, der darin besteht, daß sich z. B. ein nicht ostf. Schreiber entscheiden muß, ob er die Ostfalien gegen heimisches Wortgut austauscht und dadurch die alphabetische Struktur beeinträchtigt oder ob er auf Veränderungen verzichtet und die Lemmaliste funktionstüchtig erhält, geht in der Regel zugunsten der ostf. Lemmaliste aus.

<sup>101</sup> Vgl. oben Anm. 82 und den dazugehörenden Text.

<sup>102</sup> Der „Voc. quad.“ überliefert in allen seinen Fassungen *stiria*, der „Voc. Theut.“ *tiria*. Im „Voc. Ex quo“ kommen beide Lemmata vor.

<sup>103</sup> Wohl wegen Textverlust bricht k2 mit dem Lemma *Stern* ab; als Ersatz dient hier der Beleg aus dem mit k2 über weite Strecken fast identischen Textzeugen b2.

<sup>104</sup> ROOTH (wie Anm. 10) S. 66f. Anm. 49 und 52, lokalisiert zwei von ihm benutzte Textzeugen des „Voc. Theut.“ (m und df) aufgrund der volkssprachigen Bestandteile. Vorsicht ist geboten, wenn man sich dabei auf die konstanten Lemmata stützt.

Die eingeschränkte Austauschbarkeit des volkssprachigen Wortschatzes im Lemma hat wohl auch dazu geführt, daß der „Voc. Theut.“ seinen Überlieferungsschwerpunkt tatsächlich in seinem Entstehungsgebiet hat, im ostf. Oberwesergebiet. Demgegenüber haben der „Voc. Ex quo“ und der „Liber Ordinis Rerum“, die beide etwa in der gleichen Gegend wie der „Voc. Theut.“ entstanden sind, ihre größte Verbreitung im Hd.<sup>105</sup> gefunden. Eine Umsetzung des ostf. Lemmaliste in den hd. Lautstand hätte in bestimmten Wortschatzstrecken die alphabetische Struktur völlig zerstört<sup>106</sup>.

Die bisherigen Ausführungen lassen sich folgendermaßen zusammenfassen: Textzeugen von Vokabularen mit alphabetisch sortierter Lemmaliste überliefern einen Wortschatz der Handschrift, der in starkem Maße vom aktiven Schreiberwortschatz abweichen kann, wobei nicht einmal gewährleistet ist, daß er sich mit dem passiven Schreiberwortschatz deckt.

Trotz dieser unbestreitbaren Feststellung läßt sich diesem Vokabulartyp die Eignung als Quelle für die historische Wortgeographie nicht völlig absprechen. Denn überall dort, wo Abweichungen von Vorstufen auftreten, wird der vermeintlich aktive Schreiberwortschatz faßbar. Dies betrifft neben den wenigen Veränderungen in der Lemmaliste vor allem die volkssprachigen Interpretamente.

Für Eingriffe in die alphabetische Lemmaliste lassen sich zwar nur vereinzelt Beispiele finden, doch erweisen gerade sie sich als besonders aussagekräftig. Z. B. begegnet in der Lemmaliste von *m* statt des ostf. Indefinitpronomens ›jowelk‹ zwischen *lotton* und *Is* die im Mnd. am meisten verbreitete Form *lewelc*.

Veränderungen im mnd. Interpretament sind nur in den Redaktionen des „Voc. Theut.“, die die sogenannte Langfassung bilden, möglich. Die folgende Auflistung zeigt einen Artikel aus den Textzeugen dieser Gruppe von Redaktionen:

k2    *hupper froch*  
 b2    *hupper vrosch ucze*  
 w     *hupper vroch*  
 ms    *hupper vorsch*

<sup>105</sup> Von den über 270 handschriftlichen Textzeugen des „Voc. Ex quo“ haben etwa 240 hd. Lautstand, von den 73 Textzeugen des „Liber Ordinis Rerum“ 70 (!). Der Überlieferungsschwerpunkt liegt also eindeutig im Hd.

<sup>106</sup> Vom „Voc. Theut.“ sind nur zwei hd. Textzeugen erhalten (s und ka), die beide der Redaktion W zuzuordnen sind und den vierten Teil den „Voc. quad.“ bilden. Der dritte hd. Textzeuge des vierteiligen „Voc. quad.“ (Mainz I 603) überliefert nur die drei ersten Teile; auch das Vorwort ist u. a. dahingehend geändert, daß das für den Vierteiler typische Attribut *quadridiomaticus* fehlt.

m	<i>pokghe</i>
df	<i>hupper hopper vorsch</i>
d	<i>hupper vrosch</i>

Als individuelle Zusätze, die dem vermeintlich aktiven Schreiberwortschatz zuzurechnen sind, erweist sich neben *ucze* und *hopper* der Ausdruck *pokghe* in der Mainzer Handschrift. Zum vermeintlich aktiven Wortschatz des Schreibers von m zählt also neben *jewelc* auch *pokghe*.

Am Beispiel des „Voc. Theut.“ läßt sich schließlich demonstrieren, daß die Rekonstruktion des vermeintlich aktiven Schreiberwortschatzes einer Vorstufe zweier überlieferter Handschriften durchaus möglich ist. Die Textzeugen m und df gehen auf die gemeinsame Vorstufe M zurück. Die nur in diesen beiden Zeugen vorhandenen und in der übrigen Überlieferung fehlenden Textelemente sind dem vermeintlich aktiven Wortschatz des M-Redaktors zuzurechnen. In der Lemmaliste ändert er u. a. das ostf. *opperen* (< lat. *operari*) mitsamt Ableitungen in das sonst übliche *offeren* (< lat. *offerre*) um. Im volkssprachigen Interpretament fügt er die Formen ›*islik*‹ (*Aliewelick*) und ›*erpel*‹ (*Andrake*) ein. Die Kombination dieser Testveränderungen läßt vermuten, daß es sich beim Schreiber von M um eine Person handelt, die der brandenburgischen Variante des Mnd. mächtig ist<sup>107</sup>.

#### 2.2.2.2. *Kompilationen*

Bei der Auswertung lat.-volkssprachiger Kompilationen ergeben sich zwei Probleme: Erstens kann die Ermittlung des aktiven Schreiberwortschatzes nur gelingen, wenn die Vorlagen bekannt sind, d. h. wenn eine Quellenanalyse des Vokabulars vorliegt, und das ist leider nur ausnahmsweise der Fall. Zweitens kann man den Wortschatz der Kompilation nur nutzen, wenn man ihn entweder rekonstruiert oder den Wortschatz eines geeigneten überlieferten Textzeugen als diesem Wortschatz weitgehend entsprechend heranzieht. Bei der Auswertung der mnd.-lat. Kompilation hat man es vor allem mit dem ersten Problem zu tun, während das zweite fast keine Bedeutung hat. Denn von den drei Kompilationen sind der „Voc. Strals.“ und das Baseler Vokabular („Voc. Bas.“) als Autographen überliefert, und beim „Voc. Theut.“ erweist sich auch der volkssprachige Text als weitgehend konstant, so daß hier die Rekonstruktion des Originals nicht vor unlösbare

<sup>107</sup> Vgl. zur Redaktion M des „Voc. Theut.“ DAMME (wie Anm. 2) S. 163f. und insbesondere Anm. 65; zum Pronomen ›*islik*‹ vgl. M. JAATINEN, *Das Pronomen „jeder“ im Mittelniederdeutschen. Wortgeographische und entwicklungsgeschichtliche Studien*, Zeitschrift für Mundartforschung 28 (1961) 310-375, besonders S. 373 und 375.

Probleme stellt. Und auch das Vorlagenproblem stellt sich bei mnd.-lat. Kompilationen in unterschiedlicher Weise. Während sich nämlich bei einer lat.-volkssprachigen Kompilation die Verwendung von nur verstehbarem, aber nicht verfügbarem Wortschatz nicht zwangsläufig negativ auswirkt, ist dies bei Kompilationen mit einer volkssprachigen Lemmaliste sehr wohl der Fall. Denn ein volkssprachig-lat. Vokabular erfordert die Aufnahme von Wortgut, über das der Benutzer verfügen kann. Dieser kann eine gesuchte lat. Vokabel nur finden, wenn er das volkssprachige Wort kennt. Enthält ein volkssprachig-lat. Vokabular nur Wortgut, das dem passiven Wortschatz des Benutzers zuzurechnen ist, so erweist es sich für diesen als wertlos; denn er wird das Gesuchte nicht finden können. Der Kompilator eines solchen Vokabulars muß also bei der Ansetzung der Lemmata die Kenntnisse des Benutzers berücksichtigen. Volkssprachig-lat. Vokabulare lassen bezüglich des aufgenommenen Wortguts mehr „System“ erwarten als Vokabulare mit lat. Lemmaliste und scheinen von daher hervorragende Voraussetzungen als Quellen für die historische Wortgeographie zu bieten.

**2.2.2.2.1. Der „Voc. Theut.“:** Der Originaltext des vor 1400 entstandenen „Voc. Theut.“ läßt sich zwar nicht in allen Details, aber doch weitgehend rekonstruieren. Denn einerseits weist der Text der zur Grundredaktion K zählenden Abschriften im volkssprachigen Wortschatz keine starken Veränderungen auf. Der in allen Textzeugen dieser Redaktion übereinstimmende Text kann als Text des Originals gelten. Andererseits ist mit der Kasseler Handschrift k2 ein Textzeuge überliefert, der sich aus verschiedenen Gründen als dem Archetyp nahestehend erweist. Der Text dieser Handschrift wird im folgenden zugrunde gelegt.

Die Vorlagen des „Voc. Theut.“ sind bislang nicht erforscht. Daß es sich einfach um eine Umkehrung eines lat.-volkssprachigen Vokabulars handelt<sup>108</sup>, scheint mir aus zwei verschiedenen Gründen wenig wahrscheinlich zu sein. Erstens ist das Vokabular vor 1400 entstanden, und zu dieser Zeit gab es im norddt. Raum noch kein Vokabular, das wie später etwa der „Voc. Ex quo“ einer Umkehrung des „Voc. Theut.“ entsprechen würde. Zweitens hat die Lemmaliste einen ganz anderen Charakter als diejenige des dt.-lat. Teils des Wörterbuchs von Fritsche Closener, der wohl tatsächlich im Gesamtvokabular als Register fungiert<sup>109</sup>. Während dort die

<sup>108</sup> Vgl. zuletzt z. B. K. GRUBMÜLLER, *Vokabular und Wörterbuch. Zum Paradigmenwechsel in der Frühgeschichte der deutschen Lexikographie*, in: *Brüder-Grimm-Symposion* (wie Anm. 9) S. 148-163, hier S. 151-153.

<sup>109</sup> Vgl. G. POWITZ, *Zu einem Glossar des Straßburger Chronisten Fritsche Closener*, *Zeitschrift für deutsche Philologie* 83 (1964) 321-339, hier S. 326.

Lemmaliste z. B. sehr viele Komposita, die sich als Übersetzungen lat. Vokabeln erweisen, enthält, kommen in der Lemmaliste des „Voc. Theut.“ fast nur Simplicia vor. Aufnahme gefunden haben neben Namen vor allem Wörter, die zum volkssprachigen Grundwortschatz zählen. Und für diesen Grundwortschatz werden lat. Vokabeln angegeben, die ihrerseits zum Grundwortschatz des Lat. gehören und für die man meist keine Vorlage bemühen muß. Als Adressaten des „Voc. Theut.“ kommen Schüler in Betracht, die gerade anfangen, Latein zu lernen, und kaum über Vorkenntnisse verfügen.

Volkssprachigen Wortschatz bietet dieses Vokabular nicht nur im Lemma, sondern auch im Interpretament. Es fällt auf, daß zahlreiche im Interpretament genannte Synonyme keine Aufnahme in die Lemmaliste gefunden haben. Aufgrund dieser Beobachtung empfiehlt es sich, Lemmata und Synonyme im folgenden getrennt zu behandeln, um mögliche Unterschiede zwischen ihnen erfassen zu können.

Die Heimat des in den Stichwörtern überlieferten Wortschatzes läßt sich aufgrund einer Analyse des Lautbestandes und des Kleinwortschatzes als Ostfalen<sup>110</sup> bestimmen. An typischen Merkmalen begegnen u. a. *hinne* 'Henne', *vrochte* 'Furcht', *scep* 'Schiff', *havwen* 'hauen', *ek* 'ich', *mek* 'mir, mich', *jok* 'euch', *ome* 'ihm', *dusse* 'diese', *jowelek* 'ein jeder' usw. Daß in der Lemmaliste fast ausschließlich ostf. Wortgut vorkommt, läßt sich an folgender, oben bereits angedeuteter Beobachtung verdeutlichen: Während die westf. Ausdrücke *loer*, *keckele* und *lvnynk* sowie südliches oder westf. *froch*<sup>111</sup> zwar im Interpretament begegnen, fehlen sie in der Lemmaliste. Der Kompilator hat vermutlich bewußt nur Wörter als Lemma angesetzt, die einem ostf. Schüler, der gerade anfängt, Latein zu lernen, verfügbar waren. Die Verwendung der westf. Ausdrücke als Lemmata hätte sich als überflüssig erwiesen, da unter ihnen ein Ostfale nicht nachschlagen würde. Bis auf einige wenige Ausnahmen<sup>112</sup> überliefert die Lemmaliste also typisch ostf. Wortgut und eignet sich folglich gut für eine wortgeographische Auswertung.

Demgegenüber erweisen sich die Synonyme als weniger gut geeignet. Im Synonymenteil des Artikels hat der Kompilator nämlich neben wirklichen Synonymen vor allem Heteronyme aufgenommen. Neben den oben ge-

<sup>110</sup> Daß die Heimat des „Voc. Theut.“ im westlichen Teil des Ostf. liegt, dafür spricht vor allem die Aufnahme des Flußnamens „Leine“: *Lene en water in sassen lande leyna*.

<sup>111</sup> ›*froch*‹ begegnet in k2 und w2, ›*frosch*‹ in b2, df, d und dem münsterschen Druck ms.

<sup>112</sup> Als auffällig erweisen sich lediglich die zahlreichen nd.-hd. Dubletten in der Grundfassung: z. B. *rangen* und *wrangen*, *riuen* und *wriuen*, *riŕe* und *riŕe*, *erle* und *eller*. Es ist nicht auszuschließen, daß die hd. Formen im südlichen Teil des Ostf. gebräuchlich waren.

nannten Ausdrücken westf. Provenienz kommen vor allem hd. Wörter vor. Diese sind in der Kasseler Handschrift z. T. durch ein vorangestelltes *t* = *teutonice* (wohl im Gegensatz zu *saxonice*<sup>113</sup>) gekennzeichnet: z. B. *bunghe t puche*, *caue t sprue*, *cule t culhobet*, *goderhande lude t erberlude*, *heyde t werk*, *hespe t angel*, *hol t loch*, *laken t lachen*, *onechte t vnelich*, *ris t gerte*, *sey t drave*, *senewolt t rvnt*, *sewer t kevver*, *snoppe t rotzel*, *spigen t vorlaczen*, *stengel t strunk*. Die Aufnahme von Heteronymen im Interpretamentteil läßt sich möglicherweise folgendermaßen erklären. Der Kompilator des „Voc. Theut.“ scheint nicht eine rein volkssprachig-lat. Wortliste, wie sie z. B. im Berliner Textzeugen b1 vorliegt, angestrebt zu haben. Vielmehr kam es ihm darauf an, neben der Kenntnis lat. Vokabeln auch Sachwissen zu vermitteln; wohl aus diesem Grund finden sich zahlreiche Bedeutungserklärungen, die teilweise den Charakter eines enzyklopädischen Artikels besitzen. Neben der Vermittlung von Sachwissen und lat. Sprachwissen scheint er auch die Vermittlung volkssprachlichen Sprachwissens intendiert zu haben. Möglicherweise wollte er so die Erweiterung des volkssprachigen Wortschatzes erreichen. Der „Voc. Theut.“ erweist sich somit als Universallexikon für den Grundschüler.

Die im Interpretamentteil aufgenommenen Synonyme und Heteronyme dürfen bei einer Auswertung des „Voc. Theut.“ nicht als Belege des ostf. Wortschatzes Berücksichtigung finden. Dennoch sind sie nicht wertlos, denn wir erfahren durch sie, welche vom verfügbaren ostf. Wortschatz abweichenden Ausdrücke entweder in den Nachbargebieten verwendet oder in Ostfalen lediglich passiv verstanden wurden.

**2.2.2.2.2. Der „Voc. Strals.“:** Beim „Voc. Strals.“ handelt es sich um einen Autographen, der in den sechziger Jahren des 15. Jahrhunderts in oder in der Nähe von Stralsund entstanden ist. Zwei Quellen dieses Vokabulars lassen sich deutlich erkennen: ein lat.-mnd. Drogenlexikon, die sogenannten „*Synonyma apothecariorum*“<sup>114</sup>, und der „Voc. Theut.“. Der Kompilator arbeitet beide Quellen auf unterschiedliche Art in sein Vokabular ein. Die „Syn. apoth.“ kopiert er mechanisch und, wie es scheint, ohne die volkssprachigen Wörter alle zu verstehen. So fließt Wortgut in das Vokabular ein, das man in Stralsund nicht einmal dem passiven Wortschatz zurechnen kann. Da der Kompilator seine Quelle fast wortwörtlich kopierte,

<sup>113</sup> Der Ausdruck *saxonice* begegnet als Zusatz der Redaktion M bei Stichwörtern im hd. Lautstand. Vgl. DAMME (wie Anm. 2) S. 164.

<sup>114</sup> Vgl. oben Punkt 2.2.1.1.1.2.

lassen sich die betreffenden Artikel ohne große Schwierigkeiten herausfiltern.

Übrig bleibt ein Vokabular, dessen Verfasser als ausgesprochen kritischer Lexikograph gelten muß. Diese kritische Auseinandersetzung mit seinen Vorlagen zeigt sich am Umgang mit dem „Voc. Theut.“. Die Aufnahme typischer Ostfalismen vermeidet er. Entweder ändert er den ostf. Lautstand in einen mecklenburgisch-vorpommerschen um (›*bare*‹<sup>115</sup> zu *bere*, ›*hinne*‹<sup>116</sup> zu *henne*), oder er verzichtet ganz auf die Ausdrücke der Vorlage: ›*bredworm*‹, ›*utze*‹, ›*hupper*‹, ›*dole*‹, ›*weder*‹ usw. kommen im „Voc. Strals.“ nicht vor.

Besondere Beachtung haben einige Veränderungen im lat. Interpretament verdient. Während alle Textzeugen der Redaktion K des „Voc. Theut.“ als Vokabel für ›*born*‹ sowohl *fons* als auch *puteus* überliefern, also ›*born*‹ die Bedeutungen ‘Quelle’ und ‘Brunnen’ geben, kommt im „Voc. Strals.“ als lat. Entsprechung zu ›*born*‹ nur *fons* ‘Quelle’ vor. Diese Beobachtung läßt sich folgendermaßen erklären. Im Bereich des Ostf., im Entstehungsgebiet des „Voc. Theut.“ also, verläuft noch heute die Bedeutungsgrenze zwischen ›*born*‹ ‘Quelle’ und ›*born*‹ ‘Brunnen’<sup>117</sup>, und der Verfasser dieses Vokabulars hat ›*born*‹ in beiden Bedeutungen erfaßt. Der Kompilator des „Voc. Strals.“ kennt nur die Bedeutung ‘Quelle’ und läßt folglich die Vokabel *puteus* unberücksichtigt. Ein ähnlich kritischer Umgang mit der Vorlage zeigt sich im Artikel *Smerte liuor Re. pine*. Vom „Voc. Theut.“-Artikel *Smerte dolor Re. pine* unterscheidet er sich nur durch die lat. Vokabel. Der Kompilator hat sie wohl deshalb ausgetauscht, weil der Ausdruck ›*smerte*‹ im nördlichen Nd. nur die äußerliche Wunde an der Haut (*livor*) bezeichnet, während ›*smerte*‹ weiter südlich, d. h. eben auch in der Heimat des „Voc. Theut.“, das körperliche Leiden allgemein (*dolor*) meint<sup>118</sup>.

Daß es dem Kompilator des „Voc. Strals.“ vor allem auf die Erfassung des heimatlichen Wortschatzes ankam, zeigt sich deutlich an der Aufnahme

<sup>115</sup> Vgl. LASCH – BORCHLING 1, 146.

<sup>116</sup> Vgl. PETERS (wie Anm. 47) S. 1254.

<sup>117</sup> Vgl. hierzu die *Born*-Karte im Ns. Wb. 2, 591f. Einen Kartenentwurf für das sich anschließende westf. Gebiet hat Hans Taubken von der Arbeitsstelle des Westf. Wörterbuchs erstellt.

<sup>118</sup> Vgl. hierzu W. HOFFMANN, *Schmerz, Pein und Weh. Studien zur Wortgeographie deutschmundartlicher Krankheitsnamen*, Gießen 1956, S. 13f. Fälschlicherweise steht der Beleg aus dem „Voc. Strals.“ auf den ‘Schmerzen’ (= *dolor*)-Karten sowohl bei ISING, *Ausgleichsvorgänge* (wie Anm. 11) S. 17, als auch bei DEMS., *Wortgeographie* (wie Anm. 11) Bd. 2, S. 11.

zahlreicher westslavischer Reliktwörter, die ansonsten im Mnd. gar nicht oder erst sehr viel später verschriftlicht wurden<sup>119</sup>. Bei der Erfassung des heimatlichen Wortschatzes berücksichtigt er auch lexikalische Varianz, die wohl in der unterschiedlichen Herkunft der Siedler begründet liegt. So begegnet z. B. westf. *loer* neben ostf. *gherwer*, westf. *pelser* neben (ostf.) *korsenwerter*, westf. *lapper* neben ostf. *oldboter*. Sieht man von den aus dem Drogenlexikon unkritisch kopierten Artikeln ab, so erweist sich der „Voc. Strals.“ als authentischer Spiegel des in Stralsund gebräuchlichen spätmittelalterlichen Wortschatzes. Als Quelle für die historische Wortgeographie eignet er sich hervorragend.

**2.2.2.2.3. Der „Voc. Bas.“:** Der „Voc. Bas.“ stammt aus der Feder von Johannes Harghe aus Kiel, der sich anlässlich des Konzils in Basel aufhielt und dort u. a. 1447 ein umfangreiches volkssprachig-lat. Vokabular zusammenstellte. Über die Quellen, die Johannes Harghe bei der Kompilation dieses Wörterbuchs ausschöpfte, ist bislang wenig bekannt. Fest steht nur, daß auch ihm ein Textzeuge des „Voc. Theut.“, und zwar einer aus der Redaktion D, als Vorlage zur Verfügung stand<sup>120</sup>.

Der im „Voc. Bas.“ überlieferte Wortschatz erweist sich als äußerst vielschichtig. Mindestens drei verschiedene Wortschatzschichten lassen sich unterscheiden: Zum einen nimmt Harghe in sein Vokabular ihm geläufiges Wortgut aus seiner Holsteiner Heimat auf. Dazu gehört etwa der Ausdruck *warte* (384rb). Zum anderen entlehnt er das Wortgut des ostf. „Voc. Theut.“, wie das Vorhandensein der typischen Ostfalismen *hinne* (336va) und *opper* (349va) dokumentiert<sup>121</sup>. Die hier zu beobachtende Tendenz, auch fremdmundartliches Wortgut aufzunehmen, wird evident in der dritten Wortschatzschicht. Harghe berücksichtigt in seinem Vokabular nämlich auch hd. Wortgut, das nicht lautverschoben auch im Mnd. vorkommt (z. B. *bach* neben *beke* (311va), *wasser* neben *water* (384rb), *pfand* neben *pand* (350vb)), sowie solches, das nur im Hd. gebräuchlich ist (z. B. *hebam* (335rb) und *metziger* (346rb)).

Mit der bewußten Aufnahme heteronymen Wortguts stellt Harghes Vokabular in seiner Zeit noch eine Ausnahme dar<sup>122</sup>, die sich möglicherweise dadurch erklären läßt, daß der Kieler auf dem Baseler Konzil mit Abge-

<sup>119</sup> Vgl. Anm. 8.

<sup>120</sup> Vgl. POWITZ (wie Anm. 7) sowie DAMME (wie Anm. 2) S. 165-168.

<sup>121</sup> Es handelt sich jedoch um reine Verweisartikel.

<sup>122</sup> Anders als beim „Voc. Theut.“ kommen hier die fremdmundartlichen Heteronyme auch in der Lemmaliste vor.

sandten aus allen Teilen des dt. Sprachgebiets zusammentraf und ein für alle bzw. für möglichst viele verwendbares Nachschlagewerk anstrebte. Bei den späteren volkssprachig-lat. Vokabulardrucken muß das Streben nach einem gesamt dt. Wortschatz eher als Regel denn als Ausnahme gelten<sup>123</sup>. Die Erforschung des Wortschatzes im volkssprachig-lat. Vokabular des Johannes Harghe stellt ein wichtiges Desiderat dar. Es könnte sich erweisen, daß nicht Gerard van der Schueren der erste dt. Lexikograph ist, der mit einer gewissen Systematik Wörter aus weiten Teilen des gesamten dt. Sprachgebiets in einem Wörterbuch zusammengestellt hat<sup>124</sup>, sondern Johannes Harghe. Im folgenden seien einige Heteronymenreihen vorgestellt: *ale* neben *suel* und *pren* (308vb), *hauener* neben *groper* (335ra), *heffe* neben *trusen* und *berme* (335rb), *kelter* neben *trotte* (340vb), *scure* neben *scune* (357vb), *swantz* neben *sagel* und *stert* (366ra), *trehen* neben *tran* (369rb), *vleschhower* neben *metziger* (372vb) usw.

Ob die fremdmundartlichen und fremdsprachigen Ausdrücke tatsächlich allesamt Harghes passivem oder gar aktivem Wortschatz zuzurechnen sind, läßt sich nur schwer entscheiden. Daß er jedoch nicht nur ihm verständliches Wortgut aufnahm, dokumentiert sich an folgendem Artikel: *Egelsewe nescio quid est*.

Zuweilen ist nicht zu entscheiden, welcher Provenienz ein Ausdruck ist. Auf Bl. 347ra begegnet der Artikel *Monneck roß pert spado alia cappun*. Nach der 'Wallach'-Karte von de Smet<sup>125</sup> weist die Bezeichnung ›*monnik*‹ eindeutig in den Südwesten des dt. Sprachraums. Trotz des nd. Lautstandes scheint es sich bei *monneck* um ein im Hd. gebräuchliches, dem Nd. aber fremdes Wort zu handeln, zumal auch die einschlägigen mnd. Wörterbücher ›*monnik*‹ nicht in der Bedeutung 'Wallach' bezeugen. Zu dieser durchaus schlüssigen Argumentation gibt es jedoch die Alternative, daß ›*monnik*‹ 'Wallach' nur in den von den mnd. Wörterbüchern ausgewerteten Quellen nicht belegt und also dem Mnd. nicht fremd ist. Für diese Erklärung lassen sich zwei Argumente anführen: Erstens begegnet ›*monnik*‹ 'Wallach' auch im „Voc. Strals.“, der bis auf wenige Ausnahmen einen authentischen spätmittelalterlichen Wortschatz Mecklenburg-Vorpommerns überliefert. Und zweitens kommt die Bezeichnung in der

<sup>123</sup> Vgl. zum Teuthonista H. EICKMANS, *Gerard van der Schueren: Teuthonista. Lexikographische und historisch-wortgeographische Untersuchungen*, Köln Wien 1986, S. 275-288; oder zum Nürnberger „*Rusticanus Terminorum*“ K. GRUBMÜLLER, *Einleitung. „Vocabularius Teutonico-Latinus“*, Heidelberg New York 1976.

<sup>124</sup> EICKMANS (wie Anm. 123) S. 288.

<sup>125</sup> DE SMET, *Woordgeografie* (wie Anm. 9) S. 145, und DERS., *Frühhd. Lexikographie* (wie Anm. 9) S. 71.

pommerschen Mundart des 20. Jahrhunderts vor, hat aber eine Bedeutungsverschiebung erfahren. *monnik / menk* steht nun nicht mehr für den verschnittenen Hengst, sondern für die Stute<sup>126</sup>.

Die lexikalische Vielschichtigkeit erschwert die wortgeographische Auswertung des „Voc. Bas.“ ungemein. Das Wörterbuch überliefert zwar vorwiegend in Holstein gebräuchliches Wortgut, daneben aber in nicht geringem Maße auch Wortgut aus anderen dt. Gebieten<sup>127</sup>. Möglicherweise läßt sich der holsteinische Anteil folgendermaßen ermitteln: durch Herausfiltern erstens des nd. Wortguts aus dem Gesamtwortschatz der Handschrift und zweitens des nicht im „Voc. Theut.“ belegten Wortguts aus dem nd. Teilwortschatz der Handschrift. Dieses Verfahren erscheint mir jedoch nicht als unproblematisch, denn einerseits lassen sich nicht alle Wörter allein aufgrund ihres Lautstands als hd. oder nd. klassifizieren, und andererseits ist nicht auszuschließen, daß Johannes Harghe neben dem „Voc. Theut.“ weitere nd. Vorlagen benutzt hat. Solange keine Quellenanalyse und lexikalische Untersuchung zum „Voc. Bas.“ vorliegt, empfiehlt es sich, Belege aus diesem Vokabular nur mit äußerster Vorsicht als holsteinisch zu deuten.

### 3. Die Herkunftsbestimmung des in mnd. Vokabularhandschriften überlieferten Wortguts

In der Forschungsliteratur wird immer wieder die unzureichende Lokalisierbarkeit von Vokabularhandschriften als Hauptgrund dafür angeführt, daß sich diese Textsorte als Materialbasis für eine historische Wortgeographie nur bedingt eignet<sup>128</sup>. Die Lokalisierung bereitet deshalb Schwierigkeiten, weil Vokabularhandschriften nicht etwa wie Fragebogen Angaben darüber enthalten, für welchen Ort der aufgezeichnete Wortschatz gilt.

Zuweilen erfahren wir aus dem Explizit einer Vokabularhandschrift den Ort der Niederschrift. Auf den ersten Blick scheint damit das Problem der Lokalisierung für die betreffende Handschrift gelöst. Doch dieser Schein trügt. Denn die bei dieser Art der Lokalisierung zugrunde gelegte Voraus-

<sup>126</sup> Vgl. hierzu H. F. ROSENFELD, *Zu den pommerschen Haustierbezeichnungen. Aus der Werkstatt des Pommerschen Wörterbuchs*, Nd.Mitt. 3 (1947) 65f.

<sup>127</sup> Man kann die im „Voc. Bas.“ verzeichneten Wörter also nicht grundsätzlich dem Kieler Wortschatz zuordnen, wie WITTE (wie Anm. 17) S. 421, es tut. Vgl. zu diesem Vorgehen auch EICKMANS (wie Anm. 123) S. 189 Anm. 208 und S. 191 Anm. 222.

<sup>128</sup> Vgl. hierzu KUNZE (wie Anm. 13) S. 44, und davon abhängig NIEBAUM (wie Anm. 15) S. 76.

setzung, daß das in einer Vokabularhandschrift überlieferte Wortgut tatsächlich am Schreibort gilt, erweist sich keineswegs als zwingend. So entstanden z. B. mnd. Vokabularhandschriften in Leipzig oder gar in England, in Gebieten also, wo man gar nicht mnd. spricht<sup>129</sup>. In diesen Fällen hat sich der Schreiber vermutlich von einem (aus der gleichen Gegend stammenden?) Mitscholaren bzw. -studenten das Vokabular zum Kopieren ausgeliehen. Häufiger als dieser Extremfall, daß ein Schreiber aus A in B eine Vorlage in der Sprache von A abschreibt und also überhaupt keine Beziehung zwischen dem Wortschatz der Handschrift und dem Ort ihrer Niederschrift besteht, wird der folgende Fall vorkommen: Ein Schreiber aus A schreibt in B eine Vorlage in der Sprache von B ab. In diesem Fall, den Johannes de Trevere und Nicolaus Clütz repräsentieren, die in Göttingen bzw. Hildesheim ostf. Vokabulare kopieren, gilt am Ort der Niederschrift zumindest das mit der Vorlage identische Wortgut, nicht jedoch das qualitativ wertvollere gegenüber der Vorlage veränderte Wortgut. Nur für den Fall, daß in A ein Schreiber aus A oder aus der Nähe von A ein Vokabular kopiert, kann man davon sprechen, daß zumindest das gegenüber der Vorlage veränderte Wortgut am Schreibort gilt. Während sich die Angabe des Schreibortes im ersten genannten Fall relativ leicht als wertlos erkennen und ausschließen läßt, ist in allen anderen Fällen allein aufgrund der Ortsangabe nicht zu entscheiden, ob der in der Handschrift überlieferte Wortschatz an diesem Ort gilt oder nicht<sup>130</sup>. Diese Entscheidung kann aber nur aufgrund einer sprachlichen Analyse getroffen werden. Dennoch erweist sich die Kenntnis des Schreibortes einer Vokabularhandschrift als wertvoller Anhaltspunkt. Denn der am Schreibort gebräuchliche Wortschatz kann, wenn auch in geringem Maße, prägend auf den Wortschatz des Schreibers gewirkt haben.

Im folgenden geht es um die Bestimmung der Herkunft des in der Vokabularhandschrift überlieferten Wortguts. Diese Formulierung schließt Mißverständnisse aus. Wer nämlich von Lokalisierung der Handschrift spricht, könnte sich mit der Bestimmung des Entstehungsortes dieser Handschrift zufrieden geben. Ziel ist aber die Bestimmung der Herkunft des Wortschatzes. Die Schwierigkeit dieser Lokalisierung besteht vor allem darin, daß die Gegend, deren Wortschatz die Vokabularhandschrift überliefert, eben aus diesem Wortschatz erschlossen werden muß. Festzuhalten

---

<sup>129</sup> Dies betrifft die Textzeugen des „Voc. Ex quo“ aus Celle (C1) und Lüneburg (Lg1), vgl. zu Lg1 auch Anm. 22.

<sup>130</sup> Vgl. die Karte bei KUNZE (wie Anm. 13) S. 43, auf der Kunze völlig zu Recht den Schreibort zwar mit einem Pfeil kennzeichnet, aber bei der Lokalisierung nicht zugrunde legt.

bleibt außerdem, daß diese Art der Lokalisierung in der Regel keinen bestimmten Ortspunkt ermitteln kann, für den der Wortschatz gilt, sondern daß es nur Zuweisungen zu einem mehr oder weniger eng begrenzten Gebiet geben kann. Dies bedeutet, daß bezüglich der Exaktheit der Lokalisierung Abstriche zu machen sind. Im Rahmen einer Wortgeographie des gesamten mnd. Sprachraums erscheint mir jedoch eine Angabe wie „südliches Westf.“ oder gar nur „Westf.“ zwar nicht optimal, aber ausreichend genau und damit vertretbar.

Die Lokalisierung kann man auf der Grundlage zweier verschiedener Wortschätze vornehmen: erstens auf der Grundlage des Wortschatzes der Handschrift, zweitens auf der Grundlage des vermeintlich aktiven Schreiberwortschatzes. Die Bestimmung der Herkunft des Wortschatzes der Handschrift erweist sich als wenig sinnvoll, da sie aller Wahrscheinlichkeit nach zu einem recht ungenauen Ergebnis führt. Denn der Wortschatz der Handschrift enthält vor allem Wortgut, das dem Schreiber lediglich bekannt, aber keineswegs verfügbar ist, entspricht also weitgehend dem passiven Wortschatz des Schreibers. Und dieser passive Schreiberwortschatz muß bei Vokabularschreibern in der Regel als äußerst umfangreich angesehen werden. Folglich erweist sich der Wortschatz der Handschrift als heterogen, wodurch eine genaue Lokalisierung sehr unwahrscheinlich wird<sup>131</sup>.

Ein sehr viel genaueres Ergebnis läßt die Herkunftsbestimmung des vermeintlich aktiven Schreiberwortschatzes erwarten. Dieser Wortschatz erweist sich als weitgehend homogen, da er vor allem Wortgut aus der Heimat des Schreibers umfaßt. Das Wortgut anderer Orte ist vor allem im passiven Wortschatz des Schreibers gespeichert, aber nur selten in den aktiven Wortschatz übernommen worden.

Nach diesen grundsätzlichen Äußerungen sollen im folgenden vier Verfahren<sup>132</sup> diskutiert werden, die zu einer mehr oder weniger sicheren Lokalisierung führen. Grundlage ist jeweils der vermeintlich aktive Schreiberwortschatz.

---

<sup>131</sup> Daß nicht einmal der äußerst variable Lautstand eine verlässliche Lokalisierung erlaubt, wenn man sich am Wortschatz der Handschrift orientiert, sei an einem kleinen Beispiel aus dem Paderborner Textzeugen des „Voc. quad.“ verdeutlicht. Das dort vorhandene *a* vor *ld/lt* in *alder* (*Etas*) deutet nicht etwa auf einen südwestf. Schreiber hin, sondern erweist sich als Relikt aus der Vorlage, denn auch *w* und *ks* glossieren *Etas* mit *alder*. Gegen eine Lokalisierung ins Südwestf. spricht auch die Tatsache, daß sonst fast ausschließlich *o* vor *ld/lt* vorkommt, vgl. z. B. *olt* (*Coetaneus*, *Decrepitus*) und *older* (*Senium*).

<sup>132</sup> Unberücksichtigt bleiben im folgenden Daten, die man z. B. aufgrund einer Einbandanalyse erhält oder die sich aus Besitzervermerken ergeben. Diese Daten erweisen sich nur im Zusammenhang mit sprachlichen Kriterien als aussagekräftig, allein bieten sie lediglich Anhaltspunkte.

1) Ein relativ sicheres Verfahren<sup>133</sup> stellt die Lokalisierung aufgrund von Toponymen dar, vor allem wenn kleine Orte oder Dörfer vorkommen und sie alle in einem Gebiet liegen. Am Beispiel des „Voc. Strals.“ läßt sich dieses Verfahren veranschaulichen. 108 Ortsnamen kommen in dieser Kompilation vor, etwa 70 stammen aus dem nd. Sprachraum, und etwa die Hälfte dieser 70 Orte liegt im Gebiet Ostmecklenburg-Vorpommern. Dabei handelt es sich nicht nur um Großstädte wie Rostock, Stralsund oder Greifswald, sondern auch um kleinere Orte wie z. B. Ulrichshausen, Pampow, Rühlow, Jabelitz. Auch zwei Klöster finden Berücksichtigung: das Zisterzienserkloster Neuenkamp und das Benediktinerinnenkloster Verchen. Der dem Kompilator vertraute Bereich läßt sich sogar noch weiter eingrenzen, denn vom Archidiakonats Tribsees hat er die vergleichsweise beste Kenntnis. Sieben Orte liegen in diesem Bezirk: Barth, Damgarten, Dänholm, Hirschberg, Neuenkamp, Stralsund, Tribsees. Von seiner Kenntnis dieser Gegend zeugt auch die Etymologie des Ortsnamens „Tribsees“, der sich von *tributum cesaris* ableiten soll. Die Analyse der Flußnamen im Vokabular führt zu einem deckungsgleichen Ergebnis<sup>134</sup>. Der große Nachteil dieser Methode besteht darin, daß sie sich nur in Ausnahmefällen anwenden<sup>135</sup> läßt.

---

<sup>133</sup> Der Paderborner Textzeuge des „Voc. Theut.“ überliefert als einziger den Artikel *Rume eyn water ruma*. Die Rhume ist ein kleiner Fluß, der wenige Kilometer südlich von Einbeck in die Leine mündet. Ob dieser Zusatz auf den Schreiber zurückgeht, läßt sich, da man nur die Vorstufe, aber nicht die Vorlage rekonstruieren kann, nicht sicher entscheiden. In jedem Fall steht die Nennung des unbedeutenden ostf. Flusses in einem Spannungsverhältnis zu der westf. Schreibsprache, die der Schreiber in anderen Teilen des Vokabulars verwendet. Vgl. oben Anm. 82.

<sup>134</sup> Zum Wortschatz des Schreibers gehören fast nur Namen von Flüssen aus Mecklenburg-Vorpommern. Besondere Beachtung verdient hierbei die Nennung der „Peene“ sowie ihrer unbedeutenden Nebenflüsse „Trebels“ und „Tollense“.

<sup>135</sup> Auf zwei in dieser Hinsicht interessante Beispiele möchte ich noch hinweisen: 1. Die Textzeugen des Vokabulars zum „Doctrinale“ des Alexander de villa Dei überliefern als Beispiele für die Nomina der a-Deklination lat. Flußnamen auf -a, die von Handschrift zu Handschrift variieren. Es ist zu folgern, daß sie zumindest teilweise auf den Schreiber zurückgehen. Pommersche Flußnamen finden sich z. B. in der Göttinger Handschrift Luneb. 82, Bl. 86r. – 2. Die Mainzer Handschrift I 600 enthält den frühen dreiteiligen „Voc. quad.“, überliefert aber statt des griech. Teilvokabulars der Engelhus-Fassung das diesem allem Anschein nach zugrundeliegende griech. Vokabular. Gegenüber diesem Text hat der Engelhus-Text u. a. folgenden Plustext: *Partinos i. virgo inde partinopolis ciuitas est saxonie meydeborch*. Zur Magdeburger Tätigkeit des Dietrich Engelhus vgl. u. a. K. GRUBE, *Beiträge zu dem Leben und den Schriften des D. Engelhus*, Historisches Jahrbuch 3 (1882) 50f., sowie GRUBMÜLLER (wie Anm. 3) S. 172-175: Grubmüller macht auf eine 1419 in Rohr (Niederbayern) entstandene Handschrift des „Voc. Ex quo“ aufmerksam, die die Kompilation dieses Vokabulars einem nicht genannten Magdeburger Schulmeister und

2) Aussagekräftige Ergebnisse lassen sich erzielen, wenn man den Lautbestand und vor allem den Kleinwortschatz, d. h. Pronomina, Konjunktionen, Präpositionen usw., analysiert. Als Vergleichsgrundlage dienen mnd. Grammatiken und neuere Untersuchungen zur mnd. Variablenlinguistik<sup>136</sup>. Dieses Verfahren wurde oben bereits bei der Lokalisierung des „Liber Ordinis Rerum“ und des „Voc. Theut.“ angewendet<sup>137</sup>. Die Tatsache, daß die Vergleichsdaten aus dem Mnd. stammen und nicht aus nnd. Mundarten, macht den großen Vorteil dieses Verfahrens aus. Zudem lassen sich methodische Zirkel, da man den Appellativwortschatz nicht berücksichtigt, ausschließen. Allerdings läßt sich dieses Verfahren in vollem Umfang nicht auf alle Vokabularhandschriften anwenden, da nur bestimmte Vokabulartypen volkssprachige Kleinwörter enthalten: z. B. die Grundredaktionen des „Voc. Ex quo“ und „Voc. Theut.“; in der Redaktion Me des „Voc. Ex quo“, in den späteren Fassungen des „Voc. Theut.“ sowie im „Voc. quad.“ kommen sie wegen des höheren Anspruchs dieser Wörterbücher nur noch vereinzelt vor. Ganz fehlen sie in den Spezialglossaren.

3) Denkbar ist auch eine Lokalisierung mithilfe von Wortkarten, die auf der Grundlage von ortsgebundenem historischem Material erstellt worden sind. Leider existieren bislang nur wenige derartige Karten. Die Benutzung z. B. der Karten von Ising<sup>138</sup> als Grundlage für die Lokalisierung empfiehlt sich nicht, da Ising erstens Textsorten zugrunde legt, bei denen man zwischen dem Wortschatz der Handschrift bzw. des Druckes und dem aktiven Schreiberwortschatz unterscheiden müßte, zweitens dies aber zumindest bei den Vokabularen nicht tut und drittens die Texte demzufolge selbst nicht genau lokalisiert. Als vorbildlich erweisen sich nach wie vor die vier Karten von Åsdahl Holmberg zu den mnd. Handwerkerbezeichnungen<sup>139</sup>, doch reichen diese vier für eine Lokalisierung nicht aus. Aus Mangel an geeignetem Vergleichsmaterial muß dieses Verfahren zur Zeit ausscheiden.

4) Die einzige Grundlage für die Lokalisierung bleibt in den meisten Fällen der Vergleich des Appellativwortschatzes mit Wortkarten der heutigen Mundarten. Verdeutlichen läßt sich dieses Verfahren am Paderborner Textzeugen des „Voc. quad.“. Zum vermeintlich aktiven Schreiberwort-

---

Doktor der Theologie zuschreibt. Möglicherweise deutet der *partinopolis*-Zusatz darauf hin, daß Engelhus während seiner Magdeburger Zeit den „Voc. quad.“ kompiliert hat.

<sup>136</sup> Vgl. z. B. die Beiträge von R. PETERS, W. FEDDERS und U. WEBER in diesem Band.

<sup>137</sup> Ein weiteres Beispiel bietet der Paderborner Textzeuge des „Voc. quad.“. Zum vermeintlich aktiven Schreiberwortschatz gehört u. a. die typisch westf. Form *sugele*. Vgl. hierzu A. LASCH, *Mittelniederdeutsche Grammatik*, Tübingen, 2. Auflage 1974, S. 185.

<sup>138</sup> Vor allem ISING, *Wortgeographie* (wie Anm. 11) Bd. 2.

<sup>139</sup> ÅSDAHL HOLMBERG (wie Anm. 32).

schatz gehören u. a. folgende Ausdrücke: *schroue, prumenbom, pogghe* und *vorsch, kekkel*, deren Kombination eindeutig ins Westf. weist<sup>140</sup>. Das häufig gegen diese Methode vorgebrachte Argument, Vokabularhandschriften überlieferten einen überregionalen Wortschatz und ließen sich daher nicht mit der mundartlichen Ebene vergleichen<sup>141</sup>, erscheint mir grundsätzlich berechtigt bei einer Lokalisierung auf der Materialgrundlage des Wortschatzes der Handschrift. Dies gilt jedoch nicht für eine Lokalisierung auf der Grundlage des vermeintlich aktiven Schreiberwortschatzes. Denn hier befinden wir uns aller Wahrscheinlichkeit nach auf der Ebene der regional oder gar lokal gebundenen Sprache. Ein anderer Einwand richtet sich gegen die bei dieser Art der Lokalisierung notwendige Voraussetzung, daß sich die Verbreitungsgebiete der einzelnen Heteronyme in den letzten 500 Jahren nicht verändert haben<sup>142</sup>. Wenn man jedoch Wortschatzbereiche wählt, für die diese Voraussetzung vermutlich weitgehend zutrifft<sup>143</sup>, und man der Lokalisierung möglichst viel Belegmaterial aus diesen Bereichen zugrunde legt, läßt sich der Unsicherheitsfaktor reduzieren. Ein dritter Einwand betrifft die Gefahr des Zirkelschlusses. Wer aufgrund eines Wortes den aktiven Schreiberwortschatz für eine bestimmte Gegend lokalisiert, kann dieses Wort nicht mehr als Beleg für diese Gegend

<sup>140</sup> Vgl. Anm. 83-86 und den dazugehörenden Text.

<sup>141</sup> Vgl. GRUBMÜLLER (wie Anm. 3) S. 216ff.

<sup>142</sup> Es liegen nur wenige historische Sprachkarten vor, die einen Vergleich zwischen dem nnd. und dem mnd. Verbreitungsgebiet eines Wortes erlauben. Zwei Beispiele für die Umgestaltung eines Wortraumes seien hier kurz genannt: 1. E. E. MÜLLER, *Großvater. Enkel. Schwiegersohn. Untersuchungen zur Geschichte der Verwandtschaftsbezeichnungen im Deutschen*, Heidelberg 1979, belegt auf Karte 7 (S. 52) flächendeckend *aldervader/oldervader* für genau das Gebiet, in dem heute fast ausschließlich *grotvader* gilt. – 2. G. MÜLLER, *Die DWA-Karte 'Hügel' und die toponymische Vertretung ihrer Heteronyme im Westfälischen*, NdW 25 (1985) 137-162, vor allem S. 145-149, macht deutlich, daß die Bezeichnung *brink* 'Hügel', die innerhalb Westfalens heute fast ausschließlich auf den Osten beschränkt ist, in den westf. Mundarten seit dem Mittelalter erhebliche Gebietsverluste hat hinnehmen müssen, früher also weiter als heute verbreitet war.

K. KUNZE, *Neue Ansätze zur Erfassung spätmittelalterlicher Sprachvarianz*, in: *Prosaforschung* (wie Anm. 29) S. 157-200, hat für die Unterschiede zwischen mittelalterlicher und heutiger Verbreitung eines Wortes folgende Erklärung: „Dies berechtigt zu der Annahme, die heutige dialektale Vielfalt u. a. auch als Folge der zunehmenden binnendeutschen Diglossie zu sehen, insofern diese nicht nur auf der einen Seite zunehmend überregionale Kommunikation ermöglichte, sondern damit auch auf der anderen Seite Freiraum für zahlreiche phantasievolle Neubildungen in kleinen Sprechergemeinschaften schuf und die Ausfächerung lokaler Dialektvarianten begünstigte“ (S. 169).

<sup>143</sup> Nach GRUBMÜLLER (wie Anm. 3) S. 218, gilt das für Tier-, Pflanzen- und Handwerkerbezeichnungen. KUNZE (wie Anm. 15) S. 557, nennt außerdem den Sachbereich „Landwirtschaft“.

verwenden<sup>144</sup>. Diesem Zirkel kann man nur entgehen, wenn man der Lokalisierung wiederum möglichst viel Material zugrunde legt. Das wichtigste Argument gegen diese Methode besteht m. E. in grundsätzlichen Bedenken: Wer, wenn auch nur in einigen Wortschatzbereichen, Identität zwischen spätmittelalterlichen und modernen Verhältnissen voraussetzt, um Vokabulare zu lokalisieren, die er dann wiederum wortgeographisch auswerten will, der muß sich die Frage gefallen lassen, warum er nicht auf die historische Wortgeographie verzichtet und direkt auf Mundartkarten zurückgreift.

Die besten Ergebnisse lassen sich vermutlich erzielen, wenn man sich nicht auf eine Methode beschränkt, sondern alle miteinander kombiniert. So läßt sich z. B. eine aufgrund lexikalischer Kriterien gewonnene Lokalisierung bestätigen durch die möglicherweise nur drei oder vier vorhandenen Kleinwörter. Sollte aufgrund aller Verfahren sich die Herkunft des vermeintlich aktiven Schreiberwortschatzes nicht einigermaßen sicher ermitteln lassen, so empfiehlt es sich, diesen Textzeugen bei der Auswertung nur mit höchster Zurückhaltung zu verwenden.

#### 4. Die wortgeographische Auswertung des in mnd. Vokabularhandschriften überlieferten Wortguts

Der in Vokabularhandschriften überlieferte volkssprachige Wortschatz läßt sich vergleichen mit dem Datenmaterial einer Fragebogenenquôte, bei der zwei wichtige Fehlerquellen nicht ausgeschaltet worden sind: Erstens erweist sich eine Gewährsperson als ungeeignet, deren Wortschatz sich nicht weitgehend mit dem Wortschatz eines bestimmten Ortes deckt. Bei spätmittelalterlichen Vokabularschreibern dürfte es sich in der Regel um weitgereiste Leute handeln, die neben ihrem Heimatwortschatz auch den Wortschatz anderer Gegenden kennengelernt haben und diesen zumindest

<sup>144</sup> Ein Paradebeispiel für einen Zirkelschluß liefert ROTH (wie Anm. 10). Er will die spätmittelalterliche Verteilung von mnd. ›jökēk‹ und dessen Synonymen ermitteln. Die Wolfenbütteler Handschrift Helmst. 369, von der er nur die Artikel zu den Lemmata *Stiria* und *Tiria* kennt, lokalisiert er allein aufgrund der in diesen beiden Artikeln enthaltenen Interpretamente *kekēle* ins (Süd-)Westf. (S. 75 Anm. 66). Rooth setzt also voraus, daß ›kekēk‹ genau wie sein heutiger Nachfolger die südwestf. Bezeichnung für 'Eiszapfen' ist. Aufgrund von drei Texten, die *kekēle*, *kekkel* bezeugen (u. a. auch die Wolfenbütteler Handschrift), kann Rooth auswertend eine landschaftliche Beschränkung dieses Ausdrucks auf das Südwestf. feststellen (S. 65). Die mnd. Verteilung entspricht also den modernen Verhältnissen, wie bei dieser Methode auch nicht anders zu erwarten ist. Vgl. zur Wolfenbütteler Handschrift oben Anm. 47 und zu ›kekēk‹ oben Anm. 86.

teilweise passiv beherrschen. Zweitens erweist sich ein „Fragebogen“ als ungeeignet, der bereits Antworten auf die „Fragen“ enthält. Spätmittelalterliche Vokabulare stellen für die Benutzer, und das sind in der Regel die Schreiber selbst, vor allem Verständnishilfen dar; wenn sie das Wort ihrer Vorlage verstehen, besteht für sie kein Anlaß, es nicht zu übernehmen. Mit anderen Worten: Spätmittelalterliche Vokabulare überliefern in der Regel nicht den aktiv verfügbaren, sondern den passiv verstehbaren Wortschatz eines Schreibers, der wegen seiner Studienreisen eine große lexikalische Kompetenz besitzt. Das in einer Vokabularhandschrift tradierte Wortgut muß folglich als äußerst heterogen gelten. Zudem läßt es sich in der Regel nicht genau lokalisieren. Ein auf Exaktheit bedachter Dialektologe würde einen Fragebogen, der die Eigenschaften einer Vokabularhandschrift besitzt, mit großer Wahrscheinlichkeit als wertlos betrachten. Ein wortgeographisch arbeitender Sprachhistoriker kann sich aufgrund der Materialknappheit diesen Luxus nicht erlauben. Er muß mit den Gegebenheiten vorlieb nehmen und seine Ansprüche in bezug auf die Exaktheit der zu erzielenden Ergebnisse senken. Grundsätzlich hat er zwei Möglichkeiten, Vokabularhandschriften wortgeographisch auszuwerten, und zwar erstens auf der Grundlage des Wortschatzes der Handschrift, zweitens auf der Grundlage des vermeintlich aktiven Schreiberwortschatzes.

#### **4.1. *Der Wortschatz der Handschrift als Materialgrundlage***

Bei diesem bislang ausschließlich praktizierten Verfahren geht man von der Voraussetzung aus, daß der Wortschatz der Handschrift sich weitgehend mit dem Wortschatz eines Ortes oder zumindest eines Gebietes deckt. Diese Methode hat den großen Vorteil, daß sie nicht das Herausfiltern eines Teilwortschatzes erfordert; dadurch erweist sie sich als wenig aufwendig und schon in der derzeitigen Forschungssituation praktikabel. Bislang ist sie in zweierlei Art praktiziert worden. Die einen (Grubmüller<sup>145</sup> und vor allem Kunze<sup>146</sup>) legten nur Textzeugen eines Vokabulars, nämlich des „Voc. Ex quo“, zugrunde, der andere (Ising<sup>147</sup>) griff auf Textzeugen mehrerer Vokabulare zurück.

<sup>145</sup> GRUBMÜLLER (wie Anm. 3) S. 231-255.

<sup>146</sup> KUNZE (wie Anm. 13) S. 42-46.

<sup>147</sup> ISING, *Wortgeographie* (wie Anm. 11). Quellenkontrastives Vorgehen befürwortet in anderem Zusammenhang auch KUNZE (wie Anm. 142) S. 169ff.

Die erste Vorgehensweise eignet sich fast nur für großräumige Erhebungen, bei denen es nicht auf die Verlässlichkeit der einzelnen Belege ankommt<sup>148</sup>. Auf einer Karte des gesamten dt. Sprachgebiets erweist sich z. B. die an und für sich recht vage Lokalisierung „westnd.“ als ausreichend genau. Auch der Umstand, daß in einem größeren Gebiet gebräuchliche, aber nicht in der Kompilation vorhandene Wörter nur als Einzelbelege in der Vokabularüberlieferung erscheinen und in der Masse der dominanten einheitlichen Belege fast untergehen, fällt nicht allzu negativ ins Gewicht, da im Rahmen des gesamten dt. Sprachgebiets auch die passiven Schreiberwortschätze und damit die Wortschätze der Handschrift Differenzierungen aufweisen. Schwieriger stellt sich die Situation dar, wenn die Großräumigkeit entfällt und als Folge dessen sich die Anforderungen an die Genauigkeit der Belege erhöhen. Wie wenig authentisch die volkssprachigen Interpretamente des „Voc. Ex quo“ die sprachliche Realität widerspiegeln, dokumentiert sich am Beispiel *pfarrer/leutpriester* im Vergleich zwischen Urbar- und Vokabularüberlieferung. In dem Gebiet, für das die Urbare eindeutig ›*leutpriester*‹ bezeugen, dominiert in der Vokabularüberlieferung eindeutig ›*pfarrer*‹. Da Kunze Vorlagenbeeinflussung beim „Voc. Ex quo“ nur sehr begrenzt anerkennt und außerdem davon ausgeht, daß Urbare autochthones Wortgut bieten, entwickelt er für die Diskrepanz zwischen Urbar- und Vokabularüberlieferung das Erklärungsmodell, der „Voc. Ex quo“ bevorzugt überregionalen Wortschatz und sei nicht auf eine Öffnung nach unten aus. Dieses Erklärungsmodell erscheint mir aus zwei Gründen nicht unproblematisch. Erstens läßt sich eine Beeinflussung des Vokabularschreibers durch seine Vorlage nicht ausschließen, und da wohl ›*pfarrer*‹ in den meisten Fällen das Wort der Vorlage war, wie die Überlieferung ja selbst bezeugt, verwundert es nicht, daß dieses Wort auch im ›*leutpriester*‹-Gebiet dominiert. Zweitens fehlt ein Korrektiv in Form eines im ›*leutpriester*‹-Gebiet nicht nur kopierten, sondern entstandenen bzw. bearbeiteten Vokabulars. Hätte Kunze z. B. das von ihm selbst erwähnte von Johannes Melber verfaßte und wiederholt im besagten Gebiet gedruckte Prädikantenvokabular, das unter *Parrochialis* sehr wohl ›*leutpriester*‹ verzeichnet<sup>149</sup>, mit den Textzeugen des „Voc. Ex quo“ kombiniert, wäre der Unterschied zwischen Urbar- und Vokabularüberlieferung nicht so kraß ausgefallen. Um sein Erklärungsmodell von der überregionalen Sprachschicht des „Voc. Ex quo“ halten zu können, begründet

<sup>148</sup> Vgl. KUNZE (wie Anm. 15) S. 557; das dort verwendete Attribut „großräumig“ dürfte m. E. nicht in Klammern stehen.

<sup>149</sup> KUNZE (wie Anm. 13) S. 42 Anm. 27.

Kunze das Vorhandensein der ›*leutpriester*‹-Belege im Prädikantenvokabular mit dessen niedriger Sprachschicht<sup>150</sup>. Für die Wortgeographie des Mnd. scheidet die Verwendung von nur einem Vokabular, auch wenn wie beim „Voc. Ex quo“ 30 Textzeugen vorhanden sind, aus, da für kleinräumige Erhebungen bei diesem Verfahren der Unsicherheitsfaktor zu hoch ist.

Daß sich mit der Kombination von Textzeugen verschiedener Vokabulare auch im Rahmen einer mnd. Wortgeographie verlässliche, wenn auch nur äußerst grobe Ergebnisse erzielen lassen, dokumentieren eindrucksvoll die Karten von Ising. Möglicherweise rein intuitiv griff er für das mnd. Sprachgebiet auf Textzeugen zurück, die im Entstehungsgebiet der jeweiligen Kompilation zu lokalisieren sind: Als Quellen für das Westf. verwendete er Textzeugen des ostnl./westnd. „Voc. Frensw.“, als Quelle für das Ostf. Textzeugen der ostf. „Voc. Ex quo“ und „Voc. quad.“ und als Quelle für das Ostelbische den ostelb. „Voc. Strals.“<sup>151</sup>. Mit anderen Worten: Ising erhob aus den Vokabularhandschriften einen Wortschatz, der dem der jeweiligen Kompilation mehr oder weniger nahe kommt. Das bei Ising nicht näher begründete Verfahren, auf Textzeugen zurückzugreifen, die einerseits von verschiedenen Kompilationen abstammen und andererseits diesen Originalen nicht allzu fern stehen, bildet einen brauchbaren Ansatz für eine Methode, mit der sich in der derzeitigen Forschungssituation eine einigermaßen verlässliche Wortgeographie des Mnd. betreiben läßt.

Die Beschränkung auf Kompilationen, oder besser gesagt: auf Textzeugen, die diesen räumlich, zeitlich und stemmatisch sehr nahe stehen, hat den großen Vorteil, daß bei diesen Texten der Wortschatz der Handschrift nur geringfügig vom aktiven Wortschatz des Schreibers abweicht; denn der Kompilator dürfte bei der Zusammenstellung seines neuen Lexikons vor allem auf den ihm geläufigen Wortschatz zurückgegriffen haben. Als für eine mnd. Wortgeographie relevant erweisen sich u. a. der „Voc. Ex quo“, der „Voc. quad.“, der „Voc. Frensw.“ und der „Liber Ordinis Rerum“ sowie der „Voc. Theut.“, der „Voc. Strals.“ und mit Einschränkungen der „Voc. Bas.“. Folgende mnd. Sprachräume werden durch diese Kompilationen repräsentiert: das ostnl./westnd. Übergangsbereich durch den „Voc. Frensw.“, das Oberwesergebiet durch den „Voc. Ex quo“, das Ostf. durch den „Voc. Theut.“, den „Voc. quad.“ und den „Liber Ordinis Rerum“, das Nordalbingische durch den „Voc. Bas.“ und das Ostelbische durch den

<sup>150</sup> KUNZE (wie Anm. 13) S. 42: Auf Öffnung nach unten aus seien „z. B. jene Vokabulare, welche dem volkssprachlichen Prediger dienen wollen“.

<sup>151</sup> Vgl. die Liste der Vokabulare bei ISING, *Wortgeographie* (wie Anm. 11) Bd. 1, S. 4f.

„Voc. Strals.“. Zur Gruppe der Kompilationen rechnen ließe sich unter Umständen auch die Redaktion Me des „Voc. Ex quo“, die entstanden im bairischsprachigen Melk, über das Ostmd. ins Ostnd. eindringt und einen südostnd., also vor allem brand. Wortschatz überliefert<sup>152</sup>. Im großen und ganzen verteilen sich die Kompilationen über das gesamte mnd. Sprachgebiet, wobei der ostf. Raum sogar über drei bzw. vier („Voc. Ex quo“) Kompilationen verfügt.

Im folgenden möchte ich an einem Beispiel demonstrieren, daß man auf der Materialgrundlage nur dieser Kompilationen in Ansätzen eine Wortgeographie des Mnd. durchaus betreiben kann. Behandelt wird die mnd. Heteronymik zu nhd. Kürschner. Berücksichtigung finden hier nur die wortgeographisch relevanten Ausdrücke. Der „Voc. Frensw.“ überliefert ›*pelser*‹, der „Voc. Ex quo“ ›*pelser/pilser*‹<sup>153</sup>, wobei sich die ursprüngliche Variante nicht ausmachen läßt; der Einteiler des „Voc. quad.“ bietet wohl ursprünglich ›*pilser*‹, in einigen ostf. Handschriften findet sich daneben ›*körsener*‹<sup>154</sup>. „Voc. Theut.“<sup>155</sup> und „Liber Ordinis Rerum“ überliefern ›*körsenwerchte*‹<sup>156</sup>. Der Stralsunder Kompilator führt diesen Ausdruck in der Form *korsenwerter* an, daneben verzeichnet er *pelser*. Es ergibt sich folgende geographische Verteilung. Im Westen gilt ›*pelser*‹. Das Ostf. weist dagegen eine dreifache Differenzierung auf: Der Einbecker Engelhus aus dem westlichen Ostfalen hat ebenso wie der im Oberwesergebiet entstandene „Voc. Ex quo“ ›*pilser*‹. Es handelt sich bei ›*pilser*‹ möglicherweise um die Variante des westlichen Ostfalen. Daneben kommen im Ostf. ›*körsenwerchte*‹ und ›*körsener*‹ vor. Das Ostelb. kennt sowohl das westf. ›*pelser*‹ als auch das ostf. ›*körsenwerchte*‹, dieses jedoch mit dem Grundwort ›*-werter*‹. Eine entsprechende Verteilung bietet Åsdahl Holmbergs 'Kürschner'-Karte<sup>157</sup>.

<sup>152</sup> Vgl. zum Wortschatz von zwei Textzeugen der Redaktion Me G. ISING, *Zwei märkische Handschriften des Vokabulars „Ex quo“ aus dem 15. Jahrhundert*, PBB (Halle) 90 (1968) 198-211.

<sup>153</sup> Vgl. Anm. 60. Ob ›*pelser/pilser*‹ tatsächlich das Wort des Originals ist, steht nicht eindeutig fest; vgl. hierzu oben Punkt 2.2.1.2.

<sup>154</sup> Folgende Handschriften habe ich eingesehen: Gn1 (Göttingen Luneb. 21): *pilser*, Trier 1130/2055: *belczer kursener*, W3 (Wolfenbüttel 71.12): *peltzer korsenner*, W17 (ebd. Helmst. 720): *pilser*, W21 (ebd. Helmst. 956): ohne volkssprachiges Interpretament.

<sup>155</sup> Redaktion K: k2: *corsenwichte*, b2: *corsenwichte*, w1: *corsenwerchte* (, ms: *cortzenwerker*); Redaktion B: b1: *corsenwichte*; Redaktion D: d: *kortzenwichte*; Redaktion P/M: p: *corczenwrechter*, m: *corsewarte*, df: *corsenmeker*; Redaktion W: c: *kortzewerte*.

<sup>156</sup> Vgl. SCHMITT (wie Anm. 74) Bd. 1, S. 212: B1: *korsenwerte*, Wo1: *pilczer korczenwichte*.

<sup>157</sup> ÅSDAHL HOLMBERG (wie Anm. 32) S. 105.

Allein auf der Grundlage des Wortmaterials der Kompilationen läßt sich also eine relativ zuverlässige Wortgeographie des Mnd. betreiben. Doch dürfen die Nachteile nicht übersehen werden: Erstens eignen sich nicht alle Kompilationen in gleichem Maße als Quelle. Belege aus dem „Voc. Bas.“ kann man nur mit größter Vorsicht verwenden. Zweitens lassen sich einige Kompilationen wie z. B. der „Voc. Ex quo“ nur schwer rekonstruieren. Und schließlich erweist sich der Bestand von Belegen aus Kompilationen einfach als zu dünn, um gesicherte Ergebnisse zu gewährleisten. Nur im Ostf. existiert durch die verschiedenen dort beheimateten Vokabulare eine gewisse Kontrolle. Über ein solches Korrektiv verfügen die anderen Gebiete nicht. Trotz dieser Nachteile erscheint mir dieses Verfahren das einzige zur Zeit praktikable und methodisch vertretbare zu sein.

#### ***4.2. Der vermeintlich aktive Wortschatz des Schreibers als Materialgrundlage***

Bei diesem bekannten, aber bislang nur bei anderen Textsorten praktizierten Verfahren<sup>158</sup> filtert man aus dem Wortschatz der Handschrift das gegenüber der Vorlage veränderte Wortgut heraus. Dieses Verfahren hat sowohl eine positive als auch eine negative Seite. Positiv wirkt sich die gegenüber der zuvor beschriebenen Vorgehensweise erheblich gesteigerte Qualität der einzelnen Belege aus. Ein zu diesem Teilwortschatz einer Vokabularhandschrift gehörender Ausdruck ist mit großer Wahrscheinlichkeit dem aktiven Wortschatz des Schreibers und damit dem in dessen Heimat tatsächlich verwendeten Wortschatz zuzurechnen. Zudem läßt sich dieser Wortschatz aufgrund seiner anzunehmenden Homogenität in der Regel recht sicher lokalisieren.

Ein Problem besteht lediglich darin, daß sich der vermeintlich aktive Schreiberwortschatz nur herausfiltern läßt, wenn die Filiation sowohl der

---

<sup>158</sup> ISING, *Wortgeographie* (wie Anm. 11) Bd. 1, S. 52, nennt für Vokabulare als sicheres Kriterium bei deutlich erkennbarer Abhängigkeit den Wordersatz. Für seine Untersuchung sowie für die in Bd. 2 enthaltenen Karten konnte er diese Methode aus Mangel an Überlieferungsgeschichtlichen Vorstudien nicht einsetzen. – KUNZE (wie Anm. 15) kommt, nachdem er die Vokabulare abgehandelt hat, auf „andere Gebrauchstexte“ zu sprechen (S. 557f.). Erst hier diskutiert er das Verhältnis von Textvarianten und -konstanten: „Bei Varianten in der handschriftlichen Überlieferung eines Textes kann der Aussagewert für die Erfassung (aktiver) Geltungs-Areale sprachlicher Erscheinungen hoch sein, bei Textkonstanten ist er minimal, weil mit Vorlagenzwang zu rechnen ist“ (S. 558). Bei den Vokabularen hatte er nur pauschal auf das sich als wertvoll erweisende innovative Schreiberverhalten hingewiesen (S. 557).

einzelnen Textzeugen eines Vokabulars als auch der Vokabulare untereinander erforscht ist. Dies wird wohl in absehbarer Zeit der Fall sein. Wenn Überlieferungsgeschichten zum „Voc. Ex quo“, zum „Brevilogus“, zum „Voc. Frensw.“, zum „Voc. quad.“, zum „Voc. optimus“, zum „Liber Ordinis Rerum“ und zum „Voc. Theut.“ vorliegen, ist der stemmatische Ort von immerhin 90 mnd. Vokabularhandschriften bekannt. Zu diesen 90 Textzeugen kommen noch einige aus ihnen rekonstruierte Vorstufen sowie die großen Kompilationen aus Stralsund und Basel. Auch wenn es durch das Herausfiltern des vermeintlich aktiven Schreiberwortschatzes zu einer gewaltigen Reduzierung des Belegmaterials kommt, wird die Zahl der endgültigen Belege wohl nur in Ausnahmefällen auf unter 20 sinken.

Das Datengerüst bilden die oben genannten Kompilationen, da sie durch das Filtern kaum Verluste an volkssprachigem Wortgut erleiden und sich folglich als zuverlässige Lieferanten von Belegen erweisen. Aufgrund der vorhandenen Forschungsliteratur läßt sich dann auch der volkssprachige Text der Originale besser rekonstruieren als noch zur Zeit. Die vermeintlich aktiven Schreiberwortschätze der überlieferten Textzeugen sowie der erschlossenen Vorstufen füllen dieses Gerüst aus. Das Gebiet westlich der Weser erweist sich zwar auch dann noch als gegenüber dem Gebiet östlich der Weser unterrepräsentiert, aber eben nicht als *tabula rasa*. Hier beheimatet sind u. a. mehrere Textzeugen des „Voc. Frensw.“<sup>159</sup> sowie mindestens drei Textzeugen des „Voc. Ex quo“, jeweils zwei Textzeugen des „Voc. Theut.“ und des „Voc. quad.“, ein Textzeuge des „Voc. optimus“<sup>160</sup> usw.

Das Datenmaterial, das der vermeintlich aktive Schreiberwortschatz der Kompilationen, der überlieferten Textzeugen und der erschlossenen Vorstufen bietet, hat die Qualität von aus Fragebogen erhobenen Daten. Eine weitere Steigerung der Zuverlässigkeit dieser Daten, die bei Fragebogenaktionen unter Umständen durch zusätzliches Nachfragen gegeben ist, er-

---

<sup>159</sup> Die von E. ROOTH, *Zu einem lateinisch-mittelniederdeutschen Vokabular im Reichsarchiv, Stockholm*, Nd.Mitt. 1 (1945) 66-86, aufgrund einer Analyse des Wortschatzes der Handschrift vertretene Ansicht, der Stockholmer Textzeuge des „Voc. Frensw.“ sei im westlichen Teil Südwestfalens beheimatet, sei an dieser Stelle zumindest problematisiert. Ein aufgrund der Wortschatzstrecke *Ab - Ac* angefertigtes Stemma des „Voc. Frensw.“ ermöglichte es mir, den vermeintlich aktiven Schreiberwortschatz dieses Textzeugen zu ermitteln, wobei ich einräumen muß, daß ich nicht zwischen den verschiedenen Händen differenziert habe. Die für eine Lokalisierung wertvollen Kleinwörter dieses Teilwortschatzes weisen eher nach Osten als nach Westen: *nen* 'kein', *duße* 'dieser', *vrunt* 'Freund', *wal* 'wohl'. Demgegenüber muß der Wortschatz der Handschrift zwangsläufig westlich ausfallen, da die Kompilation wohl aus dem nl./nd. Übergangsgebiet stammt.

<sup>160</sup> Berlin Staatsbibliothek, Ms. germ. quart. 558, Bl. 1r-18r.

scheint mir nicht möglich. So sind die auf der Grundlage des vermeintlich aktiven Schreiberwortschatzes entstehenden Wortkarten des Mnd. zwar auch als Forschungsergebnisse zu betrachten, in weitaus stärkerem Maße aber als Forschungsinstrumente, die einer Interpretation bedürfen.

## 5. Resümee

Die Beantwortung der eingangs gestellten Frage, inwieweit eine Zurückhaltung gegenüber der Textsorte „Vokabularhandschrift“ im Rahmen einer Wortgeographie des Mnd. gerechtfertigt ist, machte eine differenzierte Auseinandersetzung mit dieser Textsorte und dem in ihr überlieferten Wortgut erforderlich.

Wegen gewisser formaler Gemeinsamkeiten bot sich ein Vergleich zwischen Vokabularhandschriften und ausgefüllten Mundartfragebogen an. Es stellte sich heraus, daß Vokabularhandschriften Wortgut überliefern, das dem aus einer nur mangelhaft konzipierten Fragebogenenquete gewonnenen Material entspricht, und zwar aus zwei Gründen: Erstens erweisen sich die Schreiber als schlechte Gewährspersonen, da sie sich studienbedingt in der Regel einen umfangreichen Wortschatz erworben haben, der vor allem in bezug auf die passive Kompetenz weit über den heimatlichen Wortschatz hinausgeht. Zweitens erweisen sich Vokabularhandschriften als schlechte Erhebungsinstrumente des verfügbaren Wortschatzes eines Schreibers, weil sie durch den Text der Vorlage Vorgaben anbieten. Da es dem Schreiber vor allem auf das Verstehen eines lat. Wortes ankommt, übernimmt er in der Regel alle ihm bekannten Ausdrücke, und da er über einen großen passiven Wortschatz verfügt, toleriert er auch Ausdrücke, die er allein aufgrund seiner Herkunft gar nicht kennen kann. Darüber hinaus läßt sich nur in wenigen Ausnahmefällen die genaue Herkunft des in einer Handschrift tradierten Wortguts ermitteln. Ein methodisch sauber operierender Mundartforscher würde einen Fragebogen mit den Eigenschaften einer Vokabularhandschrift sicherlich als wertlos erachten. Ein wortgeographisch interessierter Sprachhistoriker muß hingegen mit dem Vorhandenen auskommen. Will er einigermaßen haltbare Ergebnisse erzielen, ist er gezwungen, mithilfe einer geeigneten Methode aus der Masse der Vokabularbelege diejenigen herauszufiltern, die sich im Rahmen einer Wortgeographie des Mnd. als aussagekräftig erweisen.

Als wortgeographisch verwertbar erweisen sich nur die Wörter, die dem aktiven Wortschatz des Schreibers zuzurechnen sind. Dieses verfügbare Wortgut fällt in der Regel weit homogener als das nur verstandene aus.

Darüber hinaus läßt es sich aufgrund seiner weitgehenden Homogenität recht sicher lokalisieren.

Dieses qualitativ hochwertige Wortgut findet sich überall dort, wo ein Schreiber aus dem eigenen verfügbaren Wortschatz geschöpft hat. Bei den vor und um 1400 entstandenen Kompilationen dürfte nahezu das gesamte volkssprachige Wortgut dem aktiven Schreiberwortschatz zuzurechnen sein, bei Abschriften und späteren Kompilationen nur das vom jeweiligen Vorstufentext abweichende Wortgut. Die so erhobenen Vokabularbelege verteilen sich fast über das gesamte mnd. Sprachgebiet, wobei das Ostf. ein Überlieferungszentrum bildet, während der Raum westlich der Weser eine dünnere Belegdichte aufweist.

Die obigen Ausführungen mußten zwangsläufig im Bereich der Theorie bleiben, da die Voraussetzungen für ihre Praktizierung momentan noch fehlen. Das Herausfiltern des vermeintlich aktiven Schreiberwortschatzes erfordert die Kenntnis der überlieferungsgeschichtlichen Zusammenhänge sowohl der Textzeugen einzelner Vokabulare als auch der einzelnen Vokabulare untereinander. Da bislang nur wenige Arbeiten zur zweisprachigen Lexikographie des Mnd. vorliegen, kann eine Wortgeographie des Mnd. auf der Grundlage von Vokabularhandschriften zur Zeit über Ansätze nicht hinauskommen. Eine gewisse Zurückhaltung gegenüber der Textsorte „Vokabularhandschrift“ ist also momentan durchaus angebracht. Wenn jedoch die Forschungsvoraussetzungen einigermaßen erfüllt sein werden, und das könnte in absehbarer Zeit der Fall sein, dann wird sich das am „Glossariencorpus“ gesammelte Datenmaterial trotz gewisser Einschränkungen als geeignete Grundlage für eine Wortgeographie des Mnd. erweisen.



Robert Peters, Münster

## Katalog sprachlicher Merkmale zur variablenlinguistischen Erforschung des Mittelniederdeutschen

### Teil I

Mittelalterliche und frühneuzeitliche Schreibsprachen sind bekanntlich in viel geringerem Maße normiert als moderne Hochsprachen, in ihnen herrscht ein großes Maß an sprachlicher Variation. Auch die überlieferten mittelniederdeutschen (mnd.) schreibsprachlichen Äußerungen bilden kein normiertes sprachliches System: Sie sind räumlich und zeitlich in hohem, sozial und situativ in geringerem Maße differenziert<sup>1</sup>. Um historische Sprachgeographie und historische Stadtsprachenforschung betreiben zu können, ist es notwendig, sprachliche Daten zu erheben. Zu diesem Zwecke ist ein Korpus aufzubauen, das Texte aus dem interessierenden Problemareal enthält<sup>2</sup>. Des weiteren ist ein Katalog zu erstellen, der solche Sprachmerkmale aufführt, von denen erwartet werden kann, daß sie im Untersuchungsgebiet variabel sind. Ein Katalog sprachlicher Merkmale zur variablenlinguistischen Erforschung mnd. Schreib- und Druckersprachen soll mit dem vorliegenden Beitrag geliefert werden<sup>3</sup>. Er ist als Hilfsmittel für die mnd. historische Sprachgeographie wie für die historische Stadtsprachenforschung gedacht. Aus Gründen der Vergleichbarkeit sprachlicher Befunde empfiehlt es sich, bei der Erforschung historischer Stadtsprachen den gleichen Variablenkatalog zugrunde zu legen.

Unter einer Variablen wird ein linguistisches Element verstanden, das mindestens zwei verschiedene Realisationsmöglichkeiten bietet. Die einzelnen Realisationen einer Variablen werden als Varianten bezeichnet.

Der Variablenkatalog berücksichtigt – mit Ausnahme der Namen – alle Bereiche der mnd. Sprache. Er wird in zwei Teilen erscheinen. Teil I umfaßt den Bereich der Grammatik, also graphematisch-phonologische, morphologische und syntaktische Variation. Teil II bietet lexikalische Variablen. Nicht alle Wortschatzbereiche, die Heteronymik bzw. Synonymik aufweisen, werden in den Katalog aufgenommen, vielmehr erfolgt eine Beschränkung vor allem auf den Teilbereich, der in amtlichen Texten vorkommt. Diese Vor-

---

1 PETERS 1985.

2 HOFFMANN 1985.

3 Für anregende Gespräche danke ich Wolfgang Fedders und Ulrich Weber.

gehensweise erscheint legitim, da der Katalog in erster Linie zur Untersuchung der Textsorte „Amtssprache“ – Urkunden, Briefe, Stadtbücher, Rechnungen – Verwendung finden wird. Das Zugrundelegen dieser Textsorte ist im Bereich des Mnd. am ehesten Erfolg versprechend, zum einen wegen ihrer Belegdichte bzw. wegen der unzureichenden Belegdichte anderer Quellentypen, zum anderen wegen ihrer Lokalisierbarkeit und Datierbarkeit. Im Katalog vorhanden sind demzufolge etwa Handwerkerbezeichnungen, Wochentags- und Festtagsnamen sowie der Kleinwortschatz. Es fehlen dagegen etwa Tier- und Pflanzennamen, die eher in der Textsorte „Wörterbuch“ überliefert sind. Falls Wörter aus diesen Teilbereichen im Textkorpus belegt sind, sollten sie natürlich aufgenommen werden. Den Anspruch auf Vollständigkeit kann dieser Katalog also nicht erheben. Er soll als Gerüst verstanden und den speziellen Anforderungen, die das jeweilige Problemareal und Textkorpus stellen, angepaßt werden.

Die Variablen wurden durch Auswertung der mnd. Grammatiken sowie der verschiedenen Abhandlungen zur mnd. Sprachwissenschaft gewonnen. Es wurden die Sprachmerkmale zusammengestellt, die dort als räumlich und/oder zeitlich variabel beschrieben sind. Variablenlisten bieten bisher vor allem die Arbeiten von Tümpel (1880, 1898), Lasch (1914), Sarauw (1921, 1924), Korlén (1945, 1950, 1951), Foerste (1957), Scharnhorst (1961), Ahlsson (1967), Besch (1967), Peters (1980, 1983, 1985); speziell lexikalische Variablen sind vor allem bei Foerste (1958), Ising (1968), de Smet (1981) und Eickmans (1986) verzeichnet. Die ausgewerteten Abhandlungen sind in einer Literaturliste aufgeführt. Dies Literaturverzeichnis, das sich am Ende von Teil I befindet, gilt für beide Teile des Variablenkatalogs.

Die grammatikalischen und lexikalischen Variablen werden erläutert, sodann die diatopische und diachronische Verbreitung der einzelnen Varianten, soweit bekannt, beschrieben. Es folgen ausgewählte Beispiele für die behandelte Variable.

## 1. Lautlehre und Orthographie

Die Beschreibung lautlicher Variabilität im Mnd. geht aus von einem vormnd. over-all-system.

### 1.1. Kurzvokalismus

#### 1.1.1. Umlaut von vormnd. *a*

In manchen Fällen, etwa bei der Pluralbildung der Substantive und der Steigerung der Adjektive, finden sich zum Mnl. hin neben umgelauteten auch unumgelautete Formen<sup>4</sup>.

*hande / hende*

*langer / lenger, starker / sterker*

Sekundärumlaut: *arger, argeste / erger, ergeste*

Beim Adjektiv 'gangbar' finden sich im West- und Ostfälischen *i*-Schreibungen:

*genge / ginge*

Im Ostfälischen entwickelt sich das Umlauts-*e* > *i* in *stidde* 'Stätte', *schipper* 'Schöpfer'. Variation zwischen *a*- und *e*-Schreibungen besteht vor Suffixen:

*-ich, -ig:* *eyndrachtich / eyndrechtich*

*(al)machtich / (al)mechtich*

*waldich / weldich*

*-lik:* *ganslik / genslik*

*-nisse:* *bekanntnisse / bekentnisse, vanknisse / venknisse*

Vor dem Suffix *-inge* finden sich durchgängig *a*-Schreibungen. Ausnahme: *vestinge*.

Umlaut von tonlangem *ā*:

*vaderlik / vederlik, (scho)maker / (scho)meker*

#### 1.1.2. *a* > *o* vor *ld, lt*

Vor den Konsonantenverbindungen *ld, lt* wird schon früh *a* zu *o* verdumpft. Aus diesen Verbindungen konnten durch Assimilation *ll* bzw. – nach Dehnung des *o* zu *ō* – *l* entstehen. – Für das Nl. ist die Vokalisierung des *l* charakteristisch. Das Südwestfälische, das Elbstfälische und, im nl.

<sup>4</sup> KORLEN 1951, S. 48f.; SCHARNHORST 1961, S. 106-109.

Sprachgebiet, das Geldrisch-Kleverländische beharren auf dem alten Standpunkt.

Die Entwicklung zu *o* unterbleibt häufig in 'Gewalt' sowie den Lehnwörtern 'Altar', 'Psalter'<sup>5</sup>.

*halden / holden / houden, ald- / old- / oud-*

### 1.1.3. Senkung von *u* zu *o* vor gedecktem Nasal

Diese Entwicklung ist für den nl. Sprachraum kennzeichnend, sie bleibt auf das mnl.-mnd. Übergangsbereich sowie auf den mnd. Westrand beschränkt<sup>6</sup>.

*mund / mond, uns / ons*

### 1.1.4. Wechsel von vormnd. *u* und *o*

Unabhängig von der unter 1.1.3. beschriebenen Entwicklung können im Mnd. *u* und *o* wechseln, wobei *u* überwiegt<sup>7</sup>.

*dunner / donner, sunne / sonne*

s. auch 'Donnerstag', 'Sonnabend', 'Sonntag'

*vul / vol, gehulpen / geholpen*

### 1.1.5. Vormnd. Kurzvokale vor *r* und *r*-Verbindungen

#### 1.1.5.1. Senkung von *i, ü, u* vor *r* + Konsonant

Die obere Vokalreihe ist vor *r* + Konsonant bereits in frühmnd. Zeit um eine Stufe zu *e, ö, o* gesenkt. Im Westfälischen wurde diese Reihe in den Mundarten zu *iä, üö, uo* diphthongiert. Hier können in frühen Texten neben *e* und *o* noch die Schreibungen *i* und *u* auftreten. Im Nordnd. wird das aus *ir* entstandene *er* weiter zu *ar* gesenkt, in der Schrift herrscht *er* vor<sup>8</sup>.

*ir* > *er*, im Nordnd. *ir* > *er* > *ar*

*kirk- / kerk- / kark-*

*ur* > *or*

*burg / borg*

*ür* > *ör*

<sup>5</sup> LASCH 1914, §§ 93-96; SARAUI 1921, S. 108-112; JÜLICHER 1926, S. 4-6; DAHLBERG 1949, S. 57; SCHARNHORST 1961, S. 37f.

<sup>6</sup> LASCH 1914, § 182; SARAUI 1921, S. 105.

<sup>7</sup> LASCH 1914, § 183; SARAUI 1921, S. 104-106; SCHARNHORST 1961, S. 34-36.

<sup>8</sup> LASCH 1914, §§ 12, 61; SARAUI 1921, S. 113-125; FOERSTE 1957, Sp. 1774f.; SCHARNHORST 1961, S. 39f.; PETERS 1983, S. 87f.; NIEBAUM 1985, S. 1224.

*burger / borger*

### 1.1.5.2. *e* > *a* vor *r* + Konsonant

Die Senkung von *er* zu *ar* dringt seit Beginn des 14. Jhs. von Norden nach Süden vor und erfaßt neben dem Nordnd. auch das Ostfälische. In diesen Schreibsprachen variieren die Schreibungen *er* und *ar*. Das Westfälische – hier ist die Verbindung *er* in der Sprechsprache zu *iä* diphthongiert – beharrt auf der Schreibung *er*<sup>9</sup>.

*werk / wark*

### 1.1.5.3. Entwicklung von *a* > *e* vor *r* + Konsonant

Die Gruppe *ar* + Konsonant entwickelte sich im nordwestlichen Teil des Ostfälischen sowie in nl. Schreibsprachen zu *er*. Die Schreibung *er* ist im Nordnd. selten, im Westfälischen fehlt sie völlig<sup>10</sup>.

*darf / derf, mark / merk, stark / sterk*

### 1.1.5.4. Dehnung vormnd. Kurzvokale vor *r* + Konsonant

In frühmnd. Zeit wurden nach der Senkung der hohen Vokalreihe die Kurzvokale vor den Konsonantenverbindungen *r + d*, *r + t*, *r + n*, *r + l* sowie vor einfachem *r* gedehnt, es entstanden die Verbindungen *ār*, *ēr*, *ōr*, *ōr*. Im NI. wurde *ēr* vor *d*, *t* oder *n* zu *ār* gesenkt. Die sog. Frühdehnung kann in der Schrift bezeichnet werden, die gedehnten Varianten sind aber in der Minderheit<sup>11</sup>.

Vormnd. Kurzvokale vor *rd*: *garde / gaerde, erde / eerde / aerde, perd / peerd / paerd, word / woerd*

Vormnd. Kurzvokale vor *rt*: *wert / weert / waert, vulbort / vulboert, porte / poerte, vort(mer) / voert(mer)*

Vormnd. Kurzvokale vor *rn*: *gerne / geeerne / geren (mit Sproßvokal) / gaerne, korn / koren*

Vormnd. Kurzvokale vor *rl*: *kerl / kerel*

Vormnd. Kurzvokale vor *r*: *bar / baer, dor / doer* 'Tor'

<sup>9</sup> LASCH 1914, § 76; SARAuw 1921, S. 127-136; FOERSTE 1957, Sp. 1775; SCHARNHORST 1961, S.46-48; AHLSSON 1967, S. 65; PETERS 1983, S. 88.

<sup>10</sup> LASCH 1914, § 77; SARAuw 1921, S. 131-136.

<sup>11</sup> LASCH 1914, § 62; SARAuw 1921, S. 125-131; FOERSTE 1957, Sp. 1774; SCHARNHORST 1961, S. 40-44.

### 1.1.5.5. *o* > *a* vor *r* + Konsonant

Eine spezifisch westfäl. Erscheinung stellt die Schreibung *ar* für *or* vor *d*, *t* oder *n* dar. Doch auch im Westfälischen überwiegen die *or*-Schreibungen<sup>12</sup>.

*wort / wart, vort / vart, korn / karn*

## 1.2. Tonlängen

Die Kurzvokale in offener Silbe wurden wohl diphthongiert<sup>13</sup>, auf diesem Standpunkt verharret das Westfälische bis heute. Im Nordnd. und Ostfälischen wurden anschließend die Diphthonge zu ihrem zweiten Bestandteil hin monophthongiert; aus der oberen Kurzvokalreihe entstanden um eine Stufe gesenkte Langvokale.

### 1.2.1. Schreibungen von tl. $\bar{i}$ , $\bar{u}$ , $\bar{u}$

Das Nordnd. und das Ostfälische schreiben für die Entsprechungen der oberen Kurzvokale *e* (für tl.  $\bar{i}$ ) und *o* (für tl.  $\bar{u}$ ,  $\bar{u}$ ). Im Westfälischen sind in frühmd. Zeit neben *e* und *o* teilweise auch noch die älteren Schreibungen *i* und *u* anzutreffen<sup>14</sup>.

tl.  $\bar{i}$ : *sigel / segel, siker / seker, ime / eme, ire / ere*

tl.  $\bar{u}$ : *sune / sone* 'Sohn', *sulen / solen* 'sollen'

Im Ostfälischen wird der Nominativ von *schip*, *schepes* gern zu *schep* hin ausgeglichen.

*schip / schep*

### 1.2.2. Schreibung von tl. $\bar{o}$

Als ein Charakteristikum der mnd. Schriftsprache lübischer Prägung gilt die Schreibung *a* für tl.  $\bar{o}$ . Um die Mitte des 15. Jhs. setzt sie sich im Nordnd., erst spät dagegen im Ostfälischen durch. Schon früher gilt sie im Geldrisch-Kleverländischen, von hier aus verbreitet sie sich im ostnl. Raum. Das westliche Nl. und überwiegend auch das Westfälische verharren bei der *o*-Schreibung. Ob zwischen dem geldrischen und dem nordnd. Areal ein Zusammenhang besteht, ist unklar.

<sup>12</sup> LASCH 1914, § 86.

<sup>13</sup> WORTMANN 1970.

<sup>14</sup> ROTH 1958; SCHARNHORST 1961, S. 23f.; WORTMANN 1970; PETERS 1983, S. 86f.; NIEBAUM 1985, S. 1223f.

Für tl.  $\bar{o}$ ,  $\bar{u}$ ,  $\bar{ü}$  ist die *a*-Graphie sehr viel seltener, eine Ausnahme bildet das Wörtchen 'über'<sup>15</sup>.

- tl.  $\bar{o}$ :                -*sproken* / -*spraken*, *loven* / *laven*  
                           *bode* / *bade*, *gode* / *gade*, *open* / *apen*
- tl.  $\bar{ü}$ :                *over* / *aver*, *overmids* / *avermids* 'vermittels'

### 1.2.3. Kürzung tonlanger Vokale vor *-el*, *-er*, *-en*, *-ich* und *-ing*

Die Kürzung tonlanger Vokale wird bezeichnet durch die Verdoppelung des Konsonanten – es handelt sich vor allem um *d*, *t*, *m*, *n* und *p* –, der zwischen Vokal und (hist.) Suffix steht. Diese Lautentwicklung hat ihr Zentrum im Ostfälischen und ist dort am vollständigsten durchgeführt. Im Nordnd. konnte sich die Kürzung nur teilweise durchsetzen, vor allem vor *-el* und *-er*, in Westfalen ist sie selten<sup>16</sup>. Im Westfälischen tritt die Schreibung der Doppelkonsonanz nicht selten auch in anderer Umgebung auf<sup>17</sup>. Agathe Lasch sieht hierin den Versuch, die Brechungsdiphthonge wiederzugeben<sup>18</sup>. Der Annahme, die Tondehnung habe in den genannten Fällen nie stattgefunden, steht entgegen, daß die Schreibung der Doppelkonsonanz im Ostfälischen erst seit dem 15. Jh. konsequent durchgeführt ist, während in den älteren Texten einfache Konsonanz erscheint.

Zum Lexem 'offenbar' bemerkt Korlén, hierin Agathe Lasch folgend, daß „die bereits für das 13. Jh. bezeugte Doppelkonsonanz höchstwahrscheinlich auf hd. Vorbilder zurückzuführen ist.“<sup>19</sup>

1. vor *-el*:        *edel* / *eddel*  
                       *schotel* / *schottel*  
                       *hemel* / *hemmel*  
                       *schepel* / *scheppel*
2. vor *-er*:        *neder* / *nedder*, *weder* / *wedder*  
                       *beter* / *better*
3. vor *-en*:        *beneden* / *benedden*  
                       *weten* / *wetten*
4. vor *-ich*:      *ledich* / *leddich*

<sup>15</sup> TUMPPEL 1880, S. 50 f.; DERS. 1898, S. 22-24; LASCH 1914, §§ 88f.; HØJBERG CHRISTENSEN 1918, S. 233-237; ROTH 1934, S. 491-493; KORLEN 1945, S. 220; DERS. 1951, S. 52f.; PETERS 1983, S. 81.

<sup>16</sup> LASCH 1914, § 69; HØJBERG CHRISTENSEN 1918, S. 238-256; SARAUIW 1921, S. 81-87; CORDES 1934, S. 34f.; SCHARNHORST 1961, S. 27f.; PETERS 1983, S. 88.

<sup>17</sup> SARAUIW 1921, S. 34-47.

<sup>18</sup> LASCH 1914, § 69.

<sup>19</sup> KORLEN 1951, S. 52; DERS. 1950, S. 43.

5. vor *-ing*:      *honich / honnich*  
                       *konink / konnink*

### 1.3. Langvokalismus

Im Bereich der Langvokale interessieren vornehmlich zwei Variablen, zum einen die Bezeichnung der Länge, zum anderen die in mnd. Zeit in Teilen des Sprachgebiets einsetzenden Diphthongierungsprozesse der geschlossenen bzw. der offenen *ê*- und *ô*-Vokalreihe<sup>20</sup>.

Bezeichnung der Länge kann im Mnd. unterbleiben oder erfolgen. Sie unterbleibt eher in der Frühzeit; sie erfolgt durch übergeschriebene oder nachgeschriebene Zeichen sowie durch die Verdoppelung des Vokals. Neben nachgeschriebenem *e* tritt in westfäl. Texten das aus der ribuarischen Schreibsprache übernommene *i* bzw. *y* auf. Hochdeutscher Herkunft ist das Dehnungs-*h*, das in der Spätzeit bisweilen auch im nd. Sprachgebiet zu finden ist<sup>21</sup>.

Es ist zwischen Schreibungen in offener und solchen in geschlossener Silbe zu unterscheiden, da in offener Silbe die Längenbezeichnung im Normalfall unterbleibt. Es wird nicht immer eindeutig zu klären sein, ob ein nachgeschriebenes *i*, *y* eine Länge oder einen Diphthong anzeigen soll<sup>22</sup>.

#### 1.3.1. Längenbezeichnung für *â*

Falls Längenbezeichnung erfolgt, wird die Schreibung *ae* am häufigsten auftreten, daneben können *ai*, *ay* und *aa* erscheinen<sup>23</sup>.

*râd / raed / raid / rayd / raad / rad*

#### 1.3.2. Umlaut von *â*

Der Umlaut von vormnd. *â* ist im Mnd. ein offener *ê*-Laut. Für dieses sog. *ê*<sup>1</sup> setzt sich die *e*-Schreibung durch. In einigen Wörtern variieren umgelaute und unumgelaute Formen. Am mnd. Westrand können *a*-Schreibungen vom westlichen Nl. beeinflusst sein<sup>24</sup>.

<sup>20</sup> FOERSTE 1957, Sp. 1767-1770; PETERS 1983, S. 85.

<sup>21</sup> LASCH 1914, §§ 21f.; KORLEN 1950a, S. 90f.; SCHARNHORST 1961, S.29-31; NIEBAUM 1985, S. 1221f.

<sup>22</sup> LASCH 1914, §§ 21-23; NIEBAUM 1985, S. 1221 und 1224f.

<sup>23</sup> LASCH 1914, § 22; SCHARNHORST 1961, S. 90; NIEBAUM 1985, S. 1221f.

<sup>24</sup> TÛMPEL 1880, S. 52f.; LASCH 1914, § 55; SARAuw 1921, S. 144-154; SCHARNHORST 1961, S. 109-111.

*grave / greve*

*nager / neger, na(e)st / ne(e)st* (Komparativ bzw. Superlativ von 'nah')

*bequame / bequeme*

Vor dem Suffix *-lik*: *ia(e)rlik / ie(e)rlik*

Im Münsterland und im Ostwestfälischen hat sich das  $\hat{e}^1$  zu *ai* entwickelt. Daher können hier *ei-*, *ey-*Schreibungen als Wiedergabe des Diphthongs gewertet werden.

### 1.3.3. $\hat{e}^2$ und $\hat{e}^3$

Wg. *ai* wurde in vormnd. Zeit zu einem halboffenen  $\hat{e}$ -Laut, dem mnd.  $\hat{e}^2$ , monophthongiert. Er befindet sich im Öffnungsgrad zwischen  $\hat{e}^1$ , dem Umlaut von vormnd.  $\hat{a}$ , und  $\hat{e}^4$ , dem vormnd.  $\hat{e}$ , *eo*. Vor einem Umlautfaktor wird das  $\hat{e}^2$  diphthongiert, der Diphthong wird als  $\hat{e}^3$  bezeichnet. Die Unterscheidung der beiden Laute wird dadurch erschwert, daß sich in einem Großteil des Sprachgebiets  $\hat{e}^2$  in  $\hat{e}^{2a}$  und  $\hat{e}^{2b}$  gespalten hat. Das  $\hat{e}^{2a}$  schließt sich dem  $\hat{e}^1$ , das  $\hat{e}^{2b}$  dem  $\hat{e}^4$  an<sup>25</sup>. Es kann zwischen Wörtern mit konstanter *e(e)*-Schreibung, solchen mit konstanter *e $\dot{r}$* , *ey*-Graphie und solchen, die zwischen beiden Schreibungen variieren, differenziert werden. Wörter mit  $\hat{e}^2$  vor *r* werden, besonders im Ostnl., häufig mit *i*, *y* geschrieben. Es ist zu unterscheiden, ob die Belege in geschlossener oder in offener Silbe stehen.

*del / deel / deil / deyl, mester / meyster*

*eyd / ede*

*erste / eirste / irste / yrste*

*keren / kiren / kyren*

### 1.3.4. $\hat{e}^4$

Vormnd.  $\hat{e}$  und *eo* sind im Mnd. in einen langen geschlossenen  $\hat{e}$ -Laut, das sog.  $\hat{e}^4$ , zusammengefallen. Dieses  $\hat{e}^4$  wurde in weiten Teilen des nd. Dialektareals, etwa im Ostfälischen, Südwestfälischen und Münsterländischen, zu *ai* diphthongiert. Im Mnl. entstand aus  $\hat{e}$  und *eo* der Diphthong *ie*; *i-*, *y-*Schreibungen finden sich neben der *e*-Graphie im Ostnl. im Südmarkischen ist *i*-Schreibung die Regel; sie entspricht dem Diphthong  $\bar{i}^{\text{b}}$ ; im 14. Jh. erscheint *i* neben *e* auch im Ostelbischen. Das Elbstfälische schreibt *ie* (gesprochen *i*) vor allem für  $\hat{e}^{4a}$  (vormnd. *eo*), da in seinem

<sup>25</sup> TUMPPEL 1898, S. 31-37; LASCH 1914, §§ 116, 118-128; SARAUEW 1921, S. 154-181; FOERSTE 1957, Sp. 1767-1770; WORTMANN 1960; SCHARNHORST 1961, S. 51-74; PETERS 1983, S. 84f.; NIEBAUM 1985, S. 1224f.

südlichen Teil die Monophthongierung  $eo > \hat{e}$  wohl nicht eingetreten ist; für  $\hat{e}^{4b}$  (vormnd.  $\hat{e}$ ) stehen überwiegend  $e$  und, unter md. Einfluß,  $i$ <sup>26</sup>.

*bref / breef / breif / breyf / brif / brief / bryf*

### 1.3.5. Längenbezeichnung von $\hat{i}$

Eine Trennung von Kurz- und Langvokal in der Schreibung, wie sie bei anderen Vokalen zumindest ansatzweise erreicht ist, ist für  $i$  und  $\hat{i}$  nicht feststellbar.  $i$  und  $y$ ,  $ii$ ,  $ij$  variieren, nachgeschriebenes  $e$ - zur Längenkennzeichnung ist selten<sup>27</sup>.

*wyf / wiif / wijf / wief / wyef / wif<sup>e</sup>*

### 1.3.6. $\hat{u}$ und $\hat{u}$

Seltener als bei den übrigen Langvokalen ist die Längenbezeichnung bei  $\hat{u}$  und  $\hat{u}$ . Mnd.  $\hat{u}$  entstand aus dem Umlaut von vormnd.  $\hat{u}$  und aus der Monophthongierung von vormnd.  $iu$ . Auf den Diphthong  $iu$  verweisen die Schreibungen  $iu$  und  $ui$ , die in der mnd. Frühzeit auftreten<sup>28</sup>.

$\hat{u}$ : *hus / hues / huis / huys / hūs*

$\hat{u}$ : *lude, luide, liude*

### 1.3.7. $\hat{o}$ , $\hat{o}$

Aus vormnd.  $\hat{o}$  entstand mnd.  $\hat{o}$  bzw. vor Umlautfaktor  $\hat{o}$ . Mnd.  $\hat{o}$  wurde im Südwestfälischen und Ostfälischen zu  $au$  diphthongiert. Hier sind, als Reflexe gesprochener Sprache,  $au$ - oder  $ou$ -Schreibungen möglich. In der Frühzeit sind  $u$ -Graphien nicht ungewöhnlich, häufig sind sie im Elbstfälischen und im Ostelbischen des 14. Jh. Die Schreibung  $u$  statt  $o$  für die gesprochenen Diphthonge  $\hat{u}^e$  und  $\hat{u}^e$  charakterisiert das Südmärkische.

Eine Ausnahme bildet das Wort 'gut', das im ganzen mnd. Schreibsprachenareal überwiegend als  $gud$ - erscheint; die Variante mit  $o$  ist vor allem frühmnd.<sup>29</sup>.

<sup>26</sup> TÜMPEL 1898, S. 24-31; LASCH 1914, §§ 110-117; SARAuw 1921, S. 181-196; JÜLICHER 1926, S. 2f.; ROTH 1949, S. 50-107, 192-231; FOERSTE 1957, Sp. 1768-1770; WORTMANN 1960; SCHARNHORST 1961, S. 74-76; NIEBAUM 1980, S. 462 und Karte 2; PETERS 1983, S. 84f.; NIEBAUM 1985, S. 1224f.; PETERS 1985, S. 1251.

<sup>27</sup> NIEBAUM 1985, S. 1221.

<sup>28</sup> SCHARNHORST 1961, S. 88f.

<sup>29</sup> TÜMPEL 1898, S. 37-45; LASCH 1914, §§ 157-164, 202, 205; HØJBERG CHRISTENSEN 1918, S. 166-181; SARAuw 1921, S. 196-215; JÜLICHER 1926, S. 2f.; SEELMANN 1934/35; ROTH 1949, S. 214-220, 229f.; WORTMANN 1960; SCHARNHORST 1961, S.

*don / doen / doin / doyn / doon / dōn / dun*  
*broder / bruder*  
*god- / gud-*

### 1.3.8. $\hat{o}^2$ , $\hat{o}^2$

Aus wg. *au* entwickelte sich in vormnd. Zeit ein offener  $\hat{o}$ -Laut, das mnd.  $\hat{o}^2$ , bzw. vor Umlautfaktor  $\hat{o}^2$ . Im Ostwestfälischen und Münsterländischen wurden diese Laute diphthongiert. Neben *o*-Schreibung kann in diesen Regionen, als Reflex gesprochener Sprache, auch *ou*-Schreibung vorkommen. Westfälisch ist auch die Schreibung *a* für  $\hat{o}^2$  belegt. Außerhalb des westfäl. Diphthongierungsgebietes findet sich *ou*-Schreibung in den Wörtern 'auch', 'Augen', 'verkauft'<sup>30</sup>.

*not / noet / noit / noyt*  
*to hope / to hape*  
*ok / ouk, ogen / ougen, verkoft / verkouft (verkoft: Kürzung des  $\hat{o}^2$ )*

### 1.3.9. *auw*, *euw*, *ûw*

Vor *w* blieb das wg. *au* als Diphthong erhalten. Im Mnd. wird diese Lautverbindung überwiegend *ouw*, daneben *ow* geschrieben; im Ostfälischen herrscht *auw*<sup>31</sup>.

*houwen / howen / hauwen*

Die vormnd. Verbindung *euw* entwickelte sich zu *ûw*<sup>32</sup>. Im Westen finden sich *ouw*-Schreibungen.

*truwe / trouwe 'Treue'*

In Hiattstellung ist nach *û* im Mnd. ein *w* eingeschoben. Für diese Verbindung steht in westfäl. wie ostfriesisch-oldenburgischen Texten die Schreibung *ouw*. Literatursprachlich gestützt ist *vrouwe*<sup>33</sup>.

*buwen / bouwen / bowen*  
*vruwe / vrouwe / vrowe*

76-78; BISCHOFF 1981, S. 36f.; PETERS 1983, S. 84f.; NIEBAUM 1985, S. 1224f.; PETERS 1985, S. 1251.

<sup>30</sup> LASCH 1914, §§ 157-159, 165f.; SARAUF 1921, S. 196-215; SEELMANN 1934/35; WORTMANN 1960; SCHARNHORST 1961, S. 86f.; NIEBAUM 1980, S. 462 und Karte 2; PETERS 1983, S. 84f.; NIEBAUM 1985, S. 1224f.

<sup>31</sup> LASCH 1914, § 192; SARAUF 1921, S. 249-256; SCHARNHORST 1961, S. 97f.

<sup>32</sup> LASCH 1914, § 196; FOERSTE 1957, Sp. 1775.

<sup>33</sup> LASCH 1914, § 197.

## 1.4. Konsonantismus

### 1.4.1. Hiattilgung

Hiattstellungen – das Aufeinandertreffen zweier Vokale an einer Silbengrenze – können mittels der eingeschobenen Konsonanten *j*, *g* oder *w* getilgt werden. Diese Erscheinung setzt im 14. Jh. in Süd- und Ostwestfalen ein. Die Laute vor der ehemaligen Hiattstellung wurden gekürzt. In weiteren Teilen des Sprachgebietes ist nach ehemaligem *i* ein *j*, nach *û* und *û* ein *w* anzutreffen<sup>34</sup>.

<i>i</i>	<i>vrie / vrige / vrigge</i> 'freie'
<i>ij</i>	<i>nie / nige / nigge</i> 'neue'
<i>û</i>	<i>(bouwen) / buwen / buwwen / buggen</i> <i>(vrouwe) / vruwe / vruwwe/ vrugge</i>
<i>euw</i>	<i>trouwe / truwe / truwwen / trugge</i> 'Treue'
<i>iuw</i>	<i>truwe / trugge</i> 'treue'
<i>ouw</i>	<i>houwen / howwen / hoggen</i>
<i>ei</i>	<i>eyer / eyger / egger</i>

### 1.4.2. Assimilation

Die Konsonantenverbindungen *ld* und *nd* sind schon seit Beginn der frühmnd. Periode zu *ll* bzw. *nn* assimiliert. Diese Erscheinung gehört in erster Linie der gesprochenen Sprache an. Sie ist in frühmnd. und spätmnd. Zeit häufiger belegt als im klassischen Mnd. des 15. Jhs. Im Südwestfälischen, Südmärkischen, Hinterpommerschen und Preußischen entwickelte sich *nd* zu *ŋ*<sup>35</sup>, doch wird dieser Vorgang in der Schrift nur sehr selten wiedergegeben.

*gelden / gellen, olde / olle / ole*  
*ander / anner, hinder / hinger / hinner*

<sup>34</sup> LASCH 1914, § 347; SARAuw 1921, S. 222-225; WORTMANN 1953; FOERSTE 1957, Sp. 1775-1778; NIEBAUM 1974, S. 344-352, 384f.; BISCHOFF 1981, S. 34f.

<sup>35</sup> TüMPPEL 1898, S. 56-60; LASCH 1914, §§ 323f.; SARAuw 1921, S. 398-405; FOERSTE 1957, Sp. 1779f.; SCHARNHORST 1961, S. 170f.; BISCHOFF 1981, S. 29f.; NIEBAUM 1985, S. 1226.

### 1.4.3. *ft > cht*

Der Lautwandel *ft > cht* ist im Nl. stärker durchgedrungen als im Nd. Innerhalb des Nd. hat er sich im Westfälischen stärker durchgesetzt als im übrigen Gebiet<sup>36</sup>.

*-aftich / -achtich, kofte / kochte* 'kaufte'

### 1.4.4. Schreibung von *ch, g, j, k, ŋ*

Bei Wiedergabe dieser Konsonanten herrscht besonders in frühmnd. Zeit Variationsvielfalt<sup>37</sup>.

1. *ch: ch, g(h)*

*rechte / reg(h)te*

2. *g: g, gh, cg* (besonders nach *n*), *ch* (besonders nach *n*)

*genade / ghenade*

*penninge / penninghe / pennincge / penninche*

*gg: gg, ggh, cg, ch, ck, gk*

*leggen / legghen / lecgen / lechen / lecken / legken*

3. *ng (ŋ), nk: ng(h), nc, nk, ncg, nch*<sup>38</sup>

*ding(h) / dinc / dink / dincg / dinch*

4. *j: i, j, y*

*iunc / junc / yunc*

5. *k: c, k, ck, ch*<sup>39</sup>

*ic / ik / ick / ich*

*kk: ck, kk, gk*

*stucke / stukke / stugke*

*k vor w: qw, qu, kw*

*qwam / quam / kwam* 'kam'

### 1.4.5. Schreibung von vormnd. *p*

Für das aus vormnd. *p* hervorgegangene mnd. *d* verläuft die orthographische Entwicklung von *th* über *dh* nach *d*. In frühmnd. Zeit variieren die Schreibungen *th*, *dh*, *d* noch. Die Graphie *th* hält sich im Nordnd. länger

<sup>36</sup> LASCH 1914, § 296; SARAUEW 1921, S. 365-367; KORLEN 1950a, S. 95f.; SCHÜTZEICHEL 1955; FRINGS 1961; BISCHOFF 1981, S. 23-27.

<sup>37</sup> NIEBAUM 1985, S. 1222.

<sup>38</sup> HØJBERG CHRISTENSEN 1918, S. 304-318; KORLEN 1950, S. 38f.; DERS. 1951, S. 64f.

<sup>39</sup> HØJBERG CHRISTENSEN 1918, S. 288-292; KORLEN 1950, S. 39f.; DERS. 1951, S. 65f.

als im West- und Ostfälischen. Im Elbostfälischen ist der Wandel *th* > *d* schon beim Einsetzen der Überlieferung abgeschlossen<sup>40</sup>.

*thing* / *dhing* / *ding*

#### 1.4.6. Schreibung *z* für *s*, *z*

Die Schreibung *z* für *s*, *z* findet sich besonders im Anlaut. Sie ist räumlich im Westen und zeitlich im Frühmnd. am weitesten verbreitet<sup>41</sup>.

*s* / *z* im Anlaut: 'sollen' im Westfälischen, *sonē* / *zonē* 'Sohn'

*s* / *z* im Inlaut: *uns-* / *unz-*, *wesen* / *wezen* 'sein'

#### 1.4.7. Konsonantenverbindungen mit *s*

Unter Einfluß des Hd. dringt seit Mitte des 15. Jhs. auch im nd. Sprachraum der orthographische Ersatz von *s* durch *sch* in den anlautenden Konsonantenverbindungen *sl*, *sm*, *sn* und *sw* vor. Die Schreibungen *schl-*, *schn-*, *schw-* nehmen seit der zweiten Hälfte des 16. Jhs. zu, sie gelten als charakteristisch für die spätmnd. Zeit<sup>42</sup>.

*sl-* / *schl-*, *sm-* / *schn-*, *sn-* / *schn-*, *sw-* / *schw-*

Schon früher setzt der Wechsel von *sk* > *š* ein, der sich im Westfälischen allerdings bis heute nicht durchsetzen konnte. In der mnd. Überlieferung variieren *sc*, *sch* und *sk*. Im Frühmnd. überwiegt *sc*, im klassischen Mnd. dringt *sch* vor, in der Spätzeit tritt wieder häufiger *sc*, *sk* auf. *sc* steht häufiger im Anlaut als im Inlaut; inlautend finden sich auch *sg(h)*, *ssch*<sup>43</sup>.

*scal* / *schal*, *scriven* / *schreven*

*tusg(h)en* / *tusschen*

Im Auslaut bzw. am Silbenende entwickelt sich *sk* im Nl. zu *s*. Beispiele für *s*-Schreibung finden sich aber auch im mnd. Sprachraum, besonders natürlich im westlichen Westfälischen, wo *s* heute noch gesprochen wird.

*valsch* / *vals*, *vleysch* / *vleys*

<sup>40</sup> LASCH 1914, § 319; KORLEN 1951, S. 62-64; NIEBAUM 1985, S. 1226.

<sup>41</sup> LASCH 1914, § 330.

<sup>42</sup> LASCH 1914, § 333; SCHARNHORST 1961, S. 161-163.

<sup>43</sup> LASCH 1914, § 334; HØJBERG CHRISTENSEN 1918, S. 319-324; SCHARNHORST 1961, S. 175f.

## 2. Formenlehre

### 2.1. Verben

#### 2.1.1. Der Einheitsplural der Verben im Präsens Indikativ

Der verbale Einheitsplural gilt als charakteristisches Merkmal des Nd. In den frühmnd. Texten des Altlandes enden die Verben im Pl. Präs. Ind. ganz überwiegend auf *-et*. Im Neuland dagegen setzt sich schließlich die Pluralendung *-en* durch. In der Lübecker Kanzlei überwiegt – nach anfänglichem Nebeneinander von *-et* und *-en* – seit der Mitte des 14. Jhs. die Endung *-en*, um 1400 hat sie sich durchgesetzt. Im Zuge der Ausbreitung der lübischen Norm dringt der Einheitsplural auf *-en* auch im Altland durch, in Westfalen jedoch nicht so vollständig wie im Nordnd. und im Ostfälischen<sup>44</sup>.

Die 3. Pers. Pl. Präs. Ind. endet in frühmnd. westfäl. Texten bisweilen auf *-ent*.

*wi, gi, se hebbet / hebben / se hebbent*

#### 2.1.2. Plural der Präteritopräsentien im Präsens Indikativ

Die Präteritopräsentien enden im Pl. Präs. Ind. in frühmnd. Zeit einheitlich auf *-en*. Sie können sich der *-et*-Endung der übrigen Verben dort, wo diese gilt, anschließen<sup>45</sup>.

*wi, gi, se mogen / moget*

#### 2.1.3. Das Partizip Präteritum

In den heutigen Dialekten wird das Part. Prät. mit Vorsilbe (*ge-* im Südmärkischen und Preußischen, *e-* im Ostfälischen, in der Altmark, an der Südgrenze des Westfälischen und in den östlichen Niederlanden) oder ohne Vorsilbe gebildet. Während in der Frühzeit, besonders im Nordnd., das Präfix häufig fehlt, setzt sich *g(h)e-* im klassischen Mnd. des 15. Jhs. durch. Die Schreibung *e-* ist selten<sup>46</sup>.

<sup>44</sup> TÜMPEL 1898, S. 113-120; LASCH 1914, § 419; HØJBERG CHRISTENSEN 1918, S. 325-333; SARAUEW 1924, S. 145-147; JÜLICHER 1926, S. 21f.; BISCHOFF 1962, S. 9f., 15-20; AHLSSON 1967, S. 77f.; PETERS 1983, S. 82, 101; DERS. 1985, S. 1257f.; HÄRD 1985, S. 1230f.

<sup>45</sup> LASCH 1914; § 419; HÄRD 1985, S. 1230.

<sup>46</sup> LASCH 1914, § 221 VI; SARAUEW 1924, S. 151-156; AHLSSON 1967, S. 78.

Die Verben 'bringen', 'finden', 'kommen', 'treffen', 'werden', die im Mhd. das Part. Prät. ohne das Präfix *ge-* bilden, sind gesondert zu betrachten, um feststellen zu können, ob sie die *g(h)e*-Schreibung in einer anderen Frequenz bieten.

*g(h)esproken / esproken / sproken*

#### 2.1.4. Variabilität in einzelnen Ablautreihen

##### 2.1.4.1. 2. und 3. Person Singular Präsens Indikativ der 2. Ablautreihe

Aufgrund des vormnd. Wechsels von *eo* und *iu* weisen die Verben der 2. Ablautreihe im Infinitiv, in der 1. Sg. und im Pl. Präs. Ind.  $\hat{e}^4$ , in der 2. und 3. Sg. dagegen  $\hat{u}$  bzw.  $\hat{ü}$  auf. Durch Ausgleich kann  $\hat{e}^4$  auch in der 2. und 3. Sg. auftreten. Im Ostnl., Elbstfälischen und vor allem im Südmärkischen wird an Stelle des  $\hat{e}$ -Lauts *i*, *y* geschrieben<sup>47</sup>.

*tut / te(e)t / tit / tyt* 'zieht'

##### 2.1.4.2. 2. und 3. Person Singular Präsens Indikativ der 4. und 5. Ablautreihe

Die Verben der 4. und 5. Ablautreihe behalten den ursprünglichen Kurzvokal, wenn die Synkopierung des Endsilbenvokals älter ist als die Tondehnung und diese folglich unterbleibt. Aus der Assimilierung resultiert zwischen *m* und Dental ein epenthetisches *p*. Tritt die Tondehnung vor der Synkopierung ein, entsteht ein langes  $\bar{e}$  oder  $\bar{o}$ . Synkopierung nach Tondehnung ergab Langvokal in geschlossener Silbe, der durch die folgende Konsonantenverbindung gekürzt werden konnte. Formen mit Tondehnung bzw. mit Tondehnung und Synkopierung finden sich vor allem im Südmärkischen und am Westrand des mnd. Sprachgebiets<sup>48</sup>.

*kumt / kumpt / komet / komt / kompt*

*sprikt / spreket / spreekt / sprekt*

##### 2.1.4.3. Die Pluralformen des Präteritum Indikativ der 4. und 5. Ablautreihe

Im Pl. des Prät. der 4. und 5. Ablautreihe wird der ursprüngliche Vokal  $\hat{a}$  durch den umgelauteten Vokal  $\hat{e}^1$  der entsprechenden Optativformen ersetzt. Die Ablösung der *a-* durch die *e*-Schreibung erfolgt im Verlauf des

<sup>47</sup> LASCH 1914, § 426; SARAUI 1924, S. 143-145.

<sup>48</sup> LASCH 1914, §§ 428f.; SARAUI 1924, S. 168-174.

13. und der ersten Hälfte des 14. Jhs. Im Westfälischen und im Elbostfälischen halten sich a-Varianten bis ins 16. Jh.<sup>49</sup>.

*wi, gi, se spraken / spreken*

*wi, gi, se gaven / geven*

### 2.1.5. Das Verb 'bringen'

Das ablautende Verb 'bringen' hat eine schwache Präteritalendung. Der Übergang zum schwachen Verb führt zu einer Neubildung \**brangjan*. Auf as. *brengian* beruht mnd. *brengen*, auf as. *bringan* mnd. *bringen*. *Brengen* ist westfäl. und teilweise ostfäl., *bringen* ostfäl. und nordnd. Die westfäl. Kennform *brengen* gehört zu einem nl.-westfäl.-md. *brengen*-Gebiet, das nordnd.-ostfäl. *bringen* geht mit dem Obd. zusammen.

Im Prät. und im Part. Prät. variieren die Vokale a und o<sup>50</sup>.

*bringen / brengen*

*brachte / brochte*

*(ghe)bracht / (ghe)brocht*

### 2.1.6. Zu den ehemals reduplizierenden Verben<sup>51</sup>

#### 2.1.6.1. Präteritum Indikativ der ehemals reduplizierenden Verben

Bei den Verben mit a + Doppelkonsonanz bzw. a + Ersatzdehnung (= *ā*) im Präsens variieren vor Nasalverbindung *i* und *e* im Prät. Ind.<sup>52</sup>.

*vink / venk, gink / genk, hink / henk*

In der Gruppe, deren Stammvokal auf germ. *ē*<sup>1</sup> und germ. *ai* (Prät. germ. *ē*<sup>2</sup>) und bei den Verben, deren Stammvokal auf germ. *ō* und *au* zurückgeht (Prät. *eo*), wird im Prät. Ind. das mnd. *ē*<sup>3</sup> am Westrand und im Südmärkischen als *i* realisiert<sup>53</sup>.

*le(e)t / lit, he(e)t / hit*

*re(e)p / rip, le(e)p / lip*

<sup>49</sup> LASCH 1914, § 422; LASCH 1922/23; BEHRENS 1924; JÜLICHER 1926, S. 22f.; HOL 1937; KORLEN 1945, S. 225-227; DERS. 1950, S. 53-55; DERS. 1951, S. 74; FOERSTE 1957, Sp. 1787f.; AHLSSON 1967, S. 78; PETERS 1983, S. 101; HÄRD 1985, S. 1230.

<sup>50</sup> LASCH 1914, § 431; SARAuw 1921, S. 95f.; BESCH 1967, S. 95.

<sup>51</sup> KATARA 1939.

<sup>52</sup> LASCH 1914, §§ 114 Anm. 1, 434.

<sup>53</sup> LASCH 1914, §§ 433-435.

### 2.1.6.2. Infinitive und Partizip Präteritum-Formen der Verben 'fangen' und 'hängen'

Die Verben 'fangen' und 'hängen' weisen im Infinitiv neben *vân*, *hân* die nach dem Part. Prät. geformten analogischen Bildungen *vangen*, *hangen* auf. Seltener sind die nach dem Infinitiv gebildeten Part. Prät. *(ge)vân*, *(ge)hân*<sup>54</sup>.

*(ge)van / (ge)vangen, (ge)han / (ge)hangen*

### 2.1.7. Der sogenannte „Rückumlaut“

Bei den vormnd. *jan*-Verben konnte im Prät. und im Part. Prät. der umlautbewirkende Vokal synkopiert werden. Fand die Synkopierung vor dem Umlaut statt, konnte dieser nicht eintreten. Der Stammvokal *a* blieb folglich erhalten („Rückumlaut“). Wurde die Synkopierung erst nach dem Umlaut oder gar nicht durchgeführt, lautet der Stammvokal im Mnd. *e*. Belege für *a* finden sich vor allem im Westfälischen<sup>55</sup>.

*kennen – kande / kende, gekant / gekent*

*senden – sande / sende, gesant / gesent*

*setzen – satte / sette, sattede / settede, gesat / geset*

*tellen – talde / tel(le)de, getalt / getelt*

### 2.1.8. Besonderheiten einiger schwacher Verben

#### 2.1.8.1. Zu den Präsens Indikativ-Formen von *hebben*

Die 3. Sg. Präs. Ind. von *hebben*, *hevet*, wird vom synkopierten *heft* abgelöst; *heeft* tritt nur am Westrand auf. Im Südmärkischen, z. T. auch im Elbstfälischen, gilt *het*. Im Südwestfälischen ist, vom Infinitiv *haven*, die Form *haft* möglich<sup>56</sup>.

*hevet / heeft / heft / het / haft*

Im Pl. Präs. Ind. steht neben *hebbet*, *hebben* die synkopierte Variante *heb(b)t*; südwestfäl. ist *havet*<sup>57</sup>.

*hebbet / heb(b)t / havet / hebben*

<sup>54</sup> LASCH 1914, §§ 226, 434 Anm. 2; SARAUIW 1924, S. 186.

<sup>55</sup> LASCH 1914, § 437; SARAUIW 1924, S. 190-192; HÄRD 1985, S. 1230.

<sup>56</sup> TÜRPEL 1898, S. 106-110; LASCH 1914, §§ 217, 439.1; SARAUIW 1924, S. 204-206; JÜLICHER 1926, S. 23f.

<sup>57</sup> LASCH 1914, §§ 12, 217, 439.1; SARAUIW 1924, S. 204-206.

### 2.1.8.2. *leggen* und *seggen*

Die Infinitive und die Präs. Ind.-Formen wechseln zwischen einfacher *g(h)*- und doppelter *gg(h)*-Konsonanz.

*leg(h)en, seg(h)en / legg(h)en, segg(h)en*

Im Prät. Ind. ist in *lêde* 'legte' und *sêde* 'sagte' -*ege-* zu *ê* geworden. Westfäl. sind *lachte, sachte*.

*leg(g)ede / lechte / lede / lachte*

*seg(g)ede / sechte / sede / sachte*

Im Part. Prät. hat das Westfälische *gelacht, gesacht*, während sonst *gelecht, gesecht* üblich sind<sup>58</sup>.

*gelacht / gelecht, gesacht / gesecht*

### 2.1.9. Präteritopräsentien

#### 2.1.9.1. 'wissen'

Aufgrund der Kürzung tonlanger Vokale vor -*en* wird besonders im Ostfälischen der Konsonant doppelt geschrieben (vgl. 1.2.3.).

*weten / wetten, geweten / gewetten*

Für die 3. Sg. Prät. Ind. lautet die Normalform *wiste*, daneben stehen *wüste, wuste, weste, wöste*. Das Part. Prät. kann stark (*geweten*) oder schwach (*gewist, gewust*) gebildet werden<sup>59</sup>.

*wiste / wuste / weste / wöste*

*gewet(t)en / gewist / gewust*

#### 2.1.9.2. 'können'

Der Infinitiv *künnen* hat die Nebenformen *könen, können*.

*kunnen / konen / konnen*

Im Pl. Präs. Ind. wechseln dementsprechend *künnen / könen / können*, auch *künt*.

Die Formen des Prät. Ind. wie das Part. Prät. haben als Stammvokal *u* oder *o*, wobei die *o*-Schreibungen als westfäl. gelten<sup>60</sup>.

*kunde / konde, gekunt / gekont*

<sup>58</sup> LASCH 1914, §§ 126, 439.2; SARAUIW 1924, S. 204-206; SEELMANN 1934/35a.

<sup>59</sup> LASCH 1914, § 441; SARAUIW 1924, S. 206f.

<sup>60</sup> LASCH 1914, § 442; SARAUIW 1924, S. 207.

### 2.1.9.3. 'sollen'

Das Präteritopräsens 'sollen' weist mehrere Variablen mit unterschiedlicher räumlicher Verteilung auf<sup>61</sup>.

Mit der *s-*, *z-*Schreibung im Anlaut steht das Westfälische in einem nl.-westfäl.-hd. Zusammenhang<sup>62</sup>. Das übrige mnd. Gebiet hat überwiegend *sc*, *sch*<sup>63</sup>. Ostwestfalen schwankt zwischen *s* und *sc*. Formen mit *s* finden sich in der ältesten Zeit im ganzen Sprachraum, sie halten sich im Baltikum und in Danzig.

*scal / schal / sal / zal*

Für den Pl. Präs. Ind. ist die westfäl. Schreibung mit einfachem *l* in frühmnd. Zeit weiter verbreitet. Das übrige Gebiet schreibt Doppelkonsonanz *ll*. Im Frühmnd. finden sich auch liquidlose Varianten. Der Stammvokal lautet in diesen Formen *ö* oder, im Ostfälischen wie am Westrand, *ü*, geschrieben *o*, *u*. Jede der drei großen mnd. Schreibsprachlandschaften besitzt also eine eigene Variantenkombination dieser drei Variablen.

*sc(h)olen / solen / sc(h)ollen / sollen / sc(h)ullen / sullen / scon / scun / sun*

Die Formen des Prät. Ind. variieren im Anlaut und im Stammvokal.

*scholde / schulde / solde*

## 2.1.10. Unregelmäßige Verben

### 2.1.10.1. 'wollen'

Das Verb 'wollen' hat in der 1. und 3. Sg. Präs. Ind., im Pl. Präs. Ind. sowie im Infinitiv im Westfälischen und besonders im Ostfälischen neben *i* auch *e* als Stammvokal.

*wil / wel, willen / wellen, wil(le)t / wel(le)t*

Vor allem ostfäl. ist *wult* in der 2. Sg. Präs. Ind. (*wiltu* > *wultu*, danach *du wult*).

*wilt / wult*

<sup>61</sup> TÜMPEL 1898, S. 110-113; LASCH 1914, §§ 10, 256, 443; HØJBERG CHRISTENSEN 1918, S. 400-403; SARAUW 1924, S. 209f.; JÜLICHER 1926, S. 24f.; DAHLBERG 1949, S. 71f.; KORLEN 1950a, S. 93; DERS. 1951, S. 74; BISCHOFF 1962, S. 22-25; AHLSSON 1967, S. 79f.; NIEBAUM 1974, S. 284f.; PETERS 1985, S. 1253-1256.

<sup>62</sup> Zur Variablen *s* / *z* vgl. 1.4.6.

<sup>63</sup> Zur Variablen *sc* / *sch* vgl. 1.4.7.

Im Prät. Ind. wechseln *wilde, welde, wolde, wulde*, im Part. Prät. *gewilt / gewolt*<sup>64</sup>.

*wilde / welde / wolde / wulde*  
*gewilt / gewolt*

### 2.1.10.2. 'tun', 'gehen', 'stehen'

In der 2. und 3. Sg. Präs. Ind. des Verbs 'tun' ist *deist, deit* nach *geist, geit* und *steist, steit* gebildet. Im Westfäl. sind *dōst, dōt* erhalten<sup>65</sup>.

*deist / do(e)st, deit / do(e)t*

Zum *â / ê*-Wechsel im Pl. Prät. Ind. vgl. 2.1.4.3.

Bei den Verben 'gehen' und 'stehen' weist das Westfälische in der 2. und 3. Sg. Präs. Ind. neben den allgemein gültigen Formen mit *ei* Varianten mit *â* und *ê*<sup>2</sup> auf<sup>66</sup>.

*geist / ge(e)st / ga(e)st, steist / ste(e)st / sta(e)st*  
*geit / ge(e)t / ga(e)t, steit / ste(e)t / sta(e)t*

Zum Prät. Ind. von 'gehen' vgl. 2.1.6.1. Im Prät. des Verbs 'stehen' hat das Mnd. die Formen *stōt, stont, stunt*, Pl. *stōden, stonden, stunden* (vormnd. *stōd, stuond*). Die Variante ohne Nasal findet sich besonders in älterer Zeit, *stont* ist vor allem westfäl., im übrigen Gebiet überwiegt die Neubildung *stunt*<sup>67</sup>.

*sto(e)t / stont / stunt*

Für die Partizipien Prät. *gegân* und *gestân* kommen gelegentlich die Formen (nach *hân, vân*) *gegangen* und *gestanden* vor<sup>68</sup>.

*gega(e)n / gegangen, gesta(e)n / gestanden*

### 2.1.10.3. Das Verb 'sein'

Das Verb 'sein' weist zahlreiche Variablen auf.

Der Infinitiv wechselt zwischen *wēsen* und dem aus dem Süden stammenden *sîn*<sup>69</sup>.

*wesen / sin / syn*

<sup>64</sup> LASCH 1914, § 447; SARAuw 1924, S. 216-218; DAHLBERG 1949, S. 72; FOERSTE 1957, Sp. 1789; AHLSSON 1967, S. 80.

<sup>65</sup> LASCH 1914, § 448.1; SARAuw 1924, S. 212f.; FOERSTE 1957, Sp. 1789.

<sup>66</sup> LASCH 1914, §§ 120, 448.2.3; SARAuw 1924, S. 214f.; KATARA 1939, S. 157-159.

<sup>67</sup> LASCH 1914, § 448.3; SARAuw 1924, S. 215f.

<sup>68</sup> LASCH 1914, § 448.2.3; SARAuw 1924, S. 214, 216; KATARA 1939, S. 156f.

<sup>69</sup> LASCH 1914, § 449; FOERSTE 1957, Sp. 1788; HÄRD 1985, S. 1231.

Die 1. Präs. Ind. lautet in der Regel *bin*, daneben existieren regionale Varianten wie westliches *ben*, nordnd. *bün* und westfäl. *sin*<sup>70</sup>.

*bin / ben / bun / sin*

Die 2. Präs. Ind. hat als Normalform *bist*, daneben findet sich *büst*<sup>71</sup>.

*bist / bust*

Die 3. Präs. Ind. heißt ganz überwiegend *is*; es kommt im West- und Ostfälischen neben *is* vor; *ist* ist hd. beeinflusst<sup>72</sup>.

*is / es / ist*

Die Hauptformen für den Pl. Präs. Ind. lauten *sint* und *sin*. Daneben gibt es zahlreiche regionale Varianten wie *sünt*, *sinnen* (ostnl. und ostfries.), *binnen*, *bint* und *bünt* sowie, aus dem Opt. übertragen, *sîn* und *sît*<sup>73</sup>.

*sin / sint / sunt / sit / sinnen / binnen / bint / bunt*

Zum *â / ê*-Wechsel im Pl. Prät. Ind. vgl. 2.1.4.3.

Im Part. Prät. wechselt *gewesen* mit der schwachen Bildung *gewēset* (bzw. mit Synkopierung *gewēst*), die aus dem Md. stammt und im Süd-märkischen und im Westen verbreitet ist<sup>74</sup>.

*g(h)ewesen / g(h)eweset / g(h)ewest*

In frühmd. Zeit wurde das Perfekt mit *hebben* gebildet; unter hd. Einfluß kam seit mnd. Zeit die Konstruktion *ik bin gewēsen* auf<sup>75</sup>.

*ik hebbe g(h)ewesen, g(h)ewes(e)t / ik bin g(h)ewesen, g(h)ewes(e)t*

## 2.2. Zur Substantivflexion: Der Genitiv Singular von 'Stadt'

Kennzeichen des Westfälischen ist der Gen. Sg. des Substantivs 'Stadt', *der stades*, *des stades*, an Stelle von *der stad*. In frühmd. Zeit findet sich im Zuge der „westlichen Strömung“ *der*, *des stades* auch im Ost-seeraum<sup>76</sup>. Lasch beschreibt eine Abhängigkeit dieser Variablen von der Syntax: *der*, *des stades* soll meist vor einem dazugehörigen Substantiv, *der*

<sup>70</sup> LASCH 1914, § 449; SARAUI 1924, S. 210f.; FOERSTE 1957, Sp. 1788; HÄRD 1985, S. 1231.

<sup>71</sup> LASCH 1914, § 449; SARAUI 1924, S. 211; HÄRD 1985, S. 1231.

<sup>72</sup> TÜMPEL 1898, S. 105f.; LASCH 1914, § 449; SARAUI 1924, S. 211; HÄRD 1985, S. 1231.

<sup>73</sup> LASCH 1914, § 449; SARAUI 1924, S. 211; HÄRD 1985, S. 1231.

<sup>74</sup> LASCH 1914, § 449; SARAUI 1924, S. 212; FOERSTE 1957, Sp. 1788f.; HÄRD 1985, S. 1231.

<sup>75</sup> LASCH 1914, § 449; FOERSTE 1957, Sp. 1789.

<sup>76</sup> TÜMPEL 1898, S. 68-70; LASCH 1914, §§ 10, 381 Anm. 3; SARAUI 1924, S. 52f.; KORLEN 1950a, S. 96f.; NIEBAUM 1974, S. 286.

*stad* dagegen eher vor einer Präposition oder vor einer Satzpause stehen<sup>77</sup>.

*der stades / des stades / der stad*

### 2.3. Zur Adjektivflexion

Das Adjektiv wird im Mnd. nach dem stark flektierenden Artikel gewöhnlich schwach, im Mnl. dagegen im Gen. und Dat. Sg. fem. und im Gen. Pl. aller drei Geschlechter stark flektiert. Im nd. Bereich kann starke Flexion am Westrand und im Südmärkischen auftreten<sup>78</sup>.

*der hilger kerken / der hilgen kerken*

### 2.4. Zur Pronominalflexion: Der Einheitskasus

Für den Dat. und Akk. der 1. und 2. Pers. des Personalpronomens besitzt das Nd. einen Einheitskasus; das Nordnd., Westfälische und Südmärkische bilden ihn auf der Grundlage des Dat. (*mī, dī, uns, jū*), das Ostfälische dagegen bildet ihn auf der Grundlage des Akk. (*mik / mek, dik / dek, jūk / gik*). Für 'uns' finden sich im Nordnd. und im Ostfälischen noch im 14. Jh. Belege für die alten Akk.-Formen *unsik, ūsik, ūsek, ösek*, doch gilt auch im Ostfälischen überwiegend *ūs*, daneben *os*. Das Sauerländische hat im Sg. die Kasusdifferenzierung bewahrt (*mī-mik, dī-dik*)<sup>79</sup>.

*mi, mik / mek, mi-mik*

*di, dik / dek, di-dik*

*uns / us / os, unsik / usek / osek*

*ju, juk / gik*

### 2.5. Zur Wortbildung

#### 2.5.1. Das Präfix *e-, g(h)e-*

Bei den Substantiven kann im Nd. das Präfix *g(h)e-* fehlen. Eine Abhängigkeit dieser Variablen von Raum oder Zeit ist bisher nicht erkennbar<sup>80</sup>.

*bort / g(h)ebort, bot / g(h)ebot, richte / g(h)erichte*

<sup>77</sup> LASCH 1914, § 381 Anm. 3.

<sup>78</sup> LASCH 1914, § 388 Anm. 2; BISCHOFF 1981, S. 44f.

<sup>79</sup> TÜMPEL 1898, S. 77-86, 95-102; LASCH 1914, §§ 401,403; SARAUIW 1924, S. 104-109; FOERSTE 1957, Sp. 1783f.; BISCHOFF 1962, S. 21; DERS. 1981, S. 42f.

<sup>80</sup> LASCH 1914, § 221 VI.

Beim Adverb 'genug' kommt das Präfix *e-* auch außerhalb des Ostfälischen vor<sup>81</sup>.

*noch / ennoch / genoch*

## 2.5.2. Suffixe<sup>82</sup>

### 2.5.2.1. Das Suffix *-inge, -unge, -onge*

Das mnd. Suffix *-inge*, das meist zur Bildung von Verbalabstrakta dient, tritt im Südwestfälischen und in hd. beeinflussten Texten als *-unge* und unterribuar. Einfluß im Westen auch als *-onge* auf; *-ige* ist besonders ostfäl.<sup>83</sup>

*leringe / lerunge / leringe*

### 2.5.2.2. Das Suffix *-nisse, -nüsse*

Während das Nordnd. *-inge* bevorzugt, ist die Zahl der Abstrakta mit *-nisse* im Ostnl. und im Westfälischen, vor allem in der geistlichen Literatur, besonders hoch. Die Suffixform *-nüsse* begegnet im Südwestfälischen<sup>84</sup>.

*verstantnisse / verstantnusse*

### 2.5.2.3. Das Suffix 'schaft'

Das as. Suffix *-scepi* – ganz vereinzelt kann mnd. noch *-scep* erscheinen – wurde durch das nl. und hd. *-schap / -schaft* ersetzt. Das Suffix *-schap* – die Belege stammen vorwiegend aus älterer Zeit – konnte zu *-schop*, der im Mnd. häufigsten Variante, oder auch zu *-schup* werden<sup>85</sup>.

*(ge)selschap / (ge)selschop / (ge)selschup*

<sup>81</sup> LASCH 1914, § 221 VI, Anm. 5.

<sup>82</sup> GRUNEWALD 1944; DAHLBERG 1962.

<sup>83</sup> LASCH 1914, § 213; SARAUIW 1921, S. 359; DERS. 1924, S. 266; GRUNEWALD 1944; KORLEN 1945, S. 228f.; DERS. 1950a, S. 94f.; DAHLBERG 1962; MUNSKE 1964; AHLSSON 1967, S. 80f.; PETERS 1983, S. 103; CORDES 1985, S. 1244.

<sup>84</sup> LASCH 1914, § 213; SARAUIW 1924, S. 50f.; GRUNEWALD 1944; KORLEN 1945, S. 227f.; DERS. 1950a, S. 94f.; FOERSTE 1957, Sp. 1790; DAHLBERG 1962; PETERS 1983, S. 103; CORDES 1985, S. 1244.

<sup>85</sup> LASCH 1914, §§ 14, 213; SARAUIW 1924, S. 55f.; GRUNEWALD 1944; KORLEN 1945, S. 230; DAHLBERG 1962; PETERS 1983, S. 104; CORDES 1985, S. 1244.

### 3. Zur Syntax

Die mnd. Syntax wurde bisher nur unzureichend auf Variabilität hin erforscht; drei Variablen fallen jedoch bei der Untersuchung von Urkunden ins Auge<sup>86</sup>.

#### 3.1. Zur Stellung des Genitivs<sup>87</sup>

- a) Präposition – Genitiv – Nomen regens  
*van godes ghenade(n)*  
*na godes (ghe)bort*  
 bzw. Präposition – Genitiv mit Possessivpronomen – Nomen regens  
*na unses heren (ghe)bort*
- b) Präposition – Artikel des Nomen regens – Genitiv – Nomen regens  
*van der godes ghenade*  
*na der godes (ghe)bort*
- c) Präposition – Artikel – Nomen regens – Genitiv  
*van der ghenade godes*  
*na der (ghe)bort godes*  
 bzw. Präposition – Artikel – Nomen regens – Genitiv mit Possessivpronomen  
*na der (ghe)bort unses heren*

#### 3.2. Zur Stellung von Partizip und flektiertem Hilfsverb im Nebensatz

Innerhalb der Nebensätze kann im Mnd. das flektierte Hilfsverb sowohl vor als auch nach dem zugehörigen Partizip stehen. Als Beispiel eignet sich der die Dispositio einer Urkunde einleitende *dat*-Satz:

Hilfsverb – Partizip / Partizip – Hilfsverb  
*... dat vor uns sind ghekomen / dat vor uns ghekomen sind*  
*... unde bekanden,*  
*dat se hebben ghegheven (ghelovet, ghesat, verkoft) ... /*  
*dat se ghegheven (ghelovet, ghesat, verkoft) hebben ...*

Es ist zu vermuten, daß sich innerhalb der mnd. Sprachperiode ein Wechsel von der Variante Hilfsverb – Partizip zu der Variante Partizip – Hilfsverb vollzieht.

<sup>86</sup> HÄRD 1985a.

<sup>87</sup> SCHRÖDER 1937.

### 3.3. Zur Tempuswahl

In den mnd. Urkunden können im Schlußteil, in der Zeugenformel und in der Datierung, falls diese nicht lat. abgefaßt ist oder nur mit dem Partizip (*ghe*)*gheven* erfolgt, das Perfekt und das Präteritum variieren<sup>88</sup>.

*Hir sind (hebben) an unde over ghewesen (ghewest) / hir weren an unde over  
dit is gheschen / dit gheschach*

#### Literaturverzeichnis

- AHLSSON, Lars-Erik, *Die Urkundensprache Hamelns*, Nd.Mitt. 23 (1967) 63-97.
- ÅSDAHL HOLMBERG, Märta, *Studien zu den niederdeutschen Handwerkerbezeichnungen des Mittelalters. Leder- und Holzhandwerker* (Lunder Germanistische Forschungen, 24), Lund Kopenhagen 1950.
- ÅSDAHL HOLMBERG, Märta, *Einschränkende Konjunktionen im Niederdeutschen*, Nd.Mitt. 24 (1968) 13-49.
- ÅSDAHL HOLMBERG, Märta, *Mittelniederdeutsch behalven, behalver*, in: *Gedenkschrift für William Foerste*, hrg. v. Dietrich HOFMANN unter Mitarbeit von Willy SANDERS, Köln Wien 1970, S. 271-277.
- ÅSDAHL HOLMBERG, Märta, *Zur Benennung von Ehefrauen und anderen Frauen im Mittelniederdeutschen*, in: *wortes anst – verbi gratia. donum natalicium Gilbert A. R. de Smet*, hrg. v. H. L. COX – V. F. VANACKER – E. VERHOFSTADT, Amersfoort 1986, S. 29-36.
- AVEDISIAN, Arthur D., *Zur Wortgeographie und Geschichte von 'Samstag' / 'Sonnabend'*, in: *Deutsche Wortforschung in europäischen Bezügen*, Bd. 2, hrg. v. Ludwig Erich SCHMITT, Gießen 1963, S. 231-264.
- BEHRENS, Hans, *Niederdeutsche Praeteritalbildung*, PBB 48 (1924) 145-222.
- BESCH, Werner, *Sprachlandschaften und Sprachausgleich im 15. Jahrhundert. Studien zur Erforschung der spätmittelhochdeutschen Schreib-*

<sup>88</sup> MAGNUSSON 1939, S. 62-69; CORDES 1948/50, S. 127.

*dialekte und zur Entstehung der neuhochdeutschen Schriftsprache*, München 1967.

BISCHOFF, Karl, *Zur Geschichte von paschen 'Ostern' im östlichen Ostfälischen*, ZMF 21 (1953) 28-33.

BISCHOFF, Karl, *Zu niederdeutsch twisken, twischen : tūsken, tūschen*, NdW 2 (1961) 1-16.

BISCHOFF, Karl, *Über die Grundlagen der mittelniederdeutschen Schriftsprache*, Nd.Jb. 85 (1962) 9-31 (BISCHOFF 1962).

BISCHOFF, Karl, *Zu mittelniederdeutsch ūs und uns*, in: *Festschrift für Ludwig Wolff*, hrg. v. Werner SCHRÖDER, Neumünster 1962, S. 55-72 (BISCHOFF 1962a).

BISCHOFF, Karl, *wif, vrowe und ihresgleichen im mittelalterlichen Elbstfälischen. Eine wortgeschichtliche Studie* (Akademie der Wissenschaften und der Literatur. Abhandlungen der geistes- und sozialwissenschaftlichen Klasse, Jg. 1977, Nr. 6), Mainz 1977.

BISCHOFF, Karl, *Über gesprochenes Mittelniederdeutsch*, Wiesbaden 1981.

CORDES, Gerhard, *Schriftwesen und Schriftsprache in Goslar bis zur Aufnahme der neuhochdeutschen Schriftsprache* (Sprache und Volkstum, 3), Hamburg 1934.

CORDES, Gerhard, *Studien zu den ältesten ostfälischen Urkunden*, Nd.Jb. 71/73 (1948/50) 90-133.

CORDES, Gerhard, *Wortbildung des Mittelniederdeutschen*, in: *Sprachgeschichte. Ein Handbuch zur Geschichte der deutschen Sprache und ihrer Erforschung*, hrg. v. Werner BESCH – Oskar REICHMANN – Stefan SONDEREGGER, 2. Halbband, Berlin New York 1985, S. 1243-1247.

DAHLBERG, Torsten, *Zur Urkundensprache in Göttingen und Duderstadt*, Nd.Mitt. 5 (1949) 55-73.

DAHLBERG, Torsten, *Niederdeutsch jemet 'jemand' und nemet 'niemand' in dialektgeographischer Beleuchtung*, ZMF 26 (1958) 76-84.

DAHLBERG, Torsten, *Mittelniederdeutsche Suffixabstrakta. Lexikalische und wortgeographische Randbemerkungen* (Göteborgs Germanistische Forschungen, 6), Göteborg 1962.

- DEBUS, Friedhelm, *Die deutschen Bezeichnungen für die Heiratsverwandtschaft*, in: *Deutsche Wortforschung in europäischen Bezügen*, Bd. 1, hrg. v. Ludwig Erich SCHMITT, Gießen 1958, S. 1-116.
- EICKMANS, Heinz, *Gerard van der Schueren: Teuthonista. Lexikographische und historisch-wortgeographische Untersuchungen* (Niederdeutsche Studien, 33), Köln Wien 1986.
- FOERSTE, William, *Geschichte der niederdeutschen Mundarten*, in: *Deutsche Philologie im Aufriß*, hrg. v. Wolfgang STAMMLER, 2. Auflage Berlin 1957, Bd. 1, Sp. 1729-1898.
- FOERSTE, William, *Der wortgeographische Aufbau des Westfälischen*, in: *Der Raum Westfalen*, Bd. IV, 1, Münster 1958, S. 1-117.
- FRINGS, Theodor, *Grundlegung einer Geschichte der deutschen Sprache*, 3., erweiterte Auflage, Halle (Saale) 1957.
- FRINGS, Theodor, *Flämisch kachtel 'Füllen', lateinisch capitale, und der Übergang von ft zu cht, deutsch Kraft, niederländisch cracht*, PBB (Halle) 82 (Sonderband für Elisabeth Karg-Gasterstädt) (1961) 363-393.
- FRINGS, Theodor, *Germania Romana I* (Mitteldeutsche Studien, 19/1), 2. Auflage besorgt von Gertraud MÜLLER, Halle (Saale) 1966.
- FRINGS, Th. – NIEßEN, J., *Zur Geographie und Geschichte von 'Ostern, Samstag, Mittwoch' im Westgermanischen*, Indogerm. Forschungen 45 (1927) 276-306.
- FRINGS, Theodor – SCHIEB, Gabriele, bis, *Annales Academiae Scientiarum Fennicae Ser. B. 84* (1954) 429-462.
- GRUNEWALD, Gottfried, *Die mittelniederdeutschen Abstraktsuffixe* (Lunder Germanistische Forschungen, 13), Lund 1944.
- GUSTAFSSON, Leif, *Nominalpräpositionen untersucht besonders an Hand deutscher und niederländischer Urkunden 1250-1550*, Uppsala 1979.
- HÄRD, John Evert, *Mittelniederdeutsch 'oder', 'oft' und Verwandtes. Eine chronologische und dialektgeographische Untersuchung* (Göteborger Germanistische Forschungen, 8), Göteborg 1967.
- HÄRD, John Evert, *Konzessive Ausdrucksweisen in der mittelniederdeutschen Schriftsprache*, Nd.Mitt. 24 (1968) 51-74.
- HÄRD, John Evert, *Morphologie des Mittelniederdeutschen*, in: *Sprachgeschichte. Ein Handbuch zur Geschichte der deutschen Sprache und*

- ihrer Erforschung*, hrg. v. Werner BESCH – Oskar REICHMANN – Stefan SONDEREGGER, 2. Halbband, Berlin New York 1985, S. 1227-1231 (HÄRD 1985).
- HÄRD, John Evert, *Syntax des Mittelniederdeutschen*, in: *Sprachgeschichte. Ein Handbuch zur Geschichte der deutschen Sprache und ihrer Erforschung*, hrg. v. Werner BESCH – Oskar REICHMANN – Stefan SONDEREGGER, 2. Halbband, Berlin New York 1985, S. 1238-1243 (HÄRD 1985a).
- HILDEBRANDT, Reiner, *Ton und Topf. Zur Wortgeschichte der Töpferware im Deutschen*, in: *Deutsche Wortforschung in europäischen Bezügen*, Bd. 3, hrg. v. Ludwig Erich SCHMITT, Gießen 1963, S. 297-441.
- HØJBERG CHRISTENSEN, A. C., *Studier over Lybæks Kancellisprog fra c. 1300-1470*, København 1918.
- HOFFMANN, Walter, *Probleme der Korpusbildung in der Sprachgeschichtsschreibung und Dokumentation vorhandener Korpora*, in: *Sprachgeschichte. Ein Handbuch zur Geschichte der deutschen Sprache und ihrer Erforschung*, hrg. v. Werner BESCH – Oskar REICHMANN – Stefan SONDEREGGER, 2. Halbband, Berlin New York 1985, S. 670 - 682.
- HOL, Adriana Roelandina, *Een tegenstelling noord : zuid in de praeterita en participia van de sterke werkwoorden. Een dialectgeografisch historisch onderzoek*, 's-Gravenhage 1937.
- ISING, Gerhard, *Ausgleichsvorgänge bei der Herausbildung des schriftsprachlichen deutschen Wortschatzes (mit 18 Karten)*, NdW 5 (1965) 1-20.
- ISING, Gerhard, *Zur Wortgeographie spätmittelalterlicher deutscher Schriftdialekte*, 2 Teile, Berlin 1968.
- JAATINEN, Martta, *Das Pronomen 'jeder' im Mittelniederdeutschen. Wortgeographische und entwicklungsgeschichtliche Studien*, ZMF 28 (1961) 310-375.
- JÜLICHER, Fritz, *Zur Charakteristik des Elbostfälischen*, Nd.Jb. 52 (1926) 1-30.
- KATARA, Pekka, *Die ursprünglich reduplizierenden Verba im Niederdeutschen. Beiträge zur Geschichte der deutschen Verballflexion*, Helsinki 1939.

- KÖNIG, Werner, *dtv-Atlas zur deutschen Sprache. Tafeln und Texte*, München 1978.
- KORLEN, Gustav, *Die mittelniederdeutschen Texte des 13. Jahrhunderts. Beiträge zur Quellenkunde und Grammatik des Frühmittelniederdeutschen* (Lunder Germanistische Forschungen, 19), Lund 1945.
- KORLEN, Gustav, *Norddeutsche Stadtrechte. I. Das Stader Stadtrecht vom Jahre 1279* (Lunder Germanistische Forschungen, 22), Lund 1950 (KORLEN 1950).
- KORLEN, Gustav, *Zum Problem der sog. westfälischen Strömung*, Nd.Mitt. 6 (1950) 84-102 (KORLEN 1950a).
- KORLEN, Gustav, *Norddeutsche Stadtrechte. II. Das mittelniederdeutsche Stadtrecht von Lübeck nach seinen ältesten Formen* (Lunder Germanistische Forschungen, 23), Lund 1951.
- KRATZ, Bernd, *Zur Bezeichnung von Pflugmesser und Messerpflug in Germania und Romania*, Gießen 1966.
- LASCH, Agathe, *Mittelniederdeutsche Grammatik* (Sammlung kurzer Grammatiken germanischer Dialekte, 9), Halle 1914, 2., unveränderte Auflage, Tübingen 1974.
- LASCH, Agathe, *Das starke Präteritum im Mittelniederdeutschen*, Nd.Kbl. 38 Nr. 2 (1922/23) 18-23.
- MAGNUSSON, Erik Rudolf, *Syntax des Prädikatsverbuns im Mittelniederdeutschen von der ältesten Zeit bis zum Anfang des 15. Jahrhunderts* (Lunder Germanistische Forschungen, 8), Lund 1939.
- MITZKA, Walther, *Niederdeutsch ganz*, in: *Gedenkschrift für William Foerste*, hrg. v. Dietrich HOFMANN unter Mitarbeit von Willy SANDERS, Köln Wien 1970, S. 319-326.
- MÜLLER, Gertraud – FRINGS, Theodor, *Germania Romana II* (Mitteldeutsche Studien, 19/2), Halle (Saale) 1968.
- MUNSKE, Horst Haider, *Das Suffix \*-ingal-unga in den germanischen Sprachen*, Marburg 1964.
- NIEBAUM, Hermann, *Zur synchronischen und historischen Phonologie des Westfälischen. Die Mundart von Laer (Landkreis Osnabrück)* (Niederdeutsche Studien, 22), Köln Wien 1974.



- SARAUW, Christian, *Niederdeutsche Forschungen. II. Die Flexionen der mittelniederdeutschen Sprache* (Det Kgl. Danske Videnskabernes Selskab. Historisk-filologiske Meddelelser, X,1), København 1924.
- SCHARNHORST, Jürgen, *Untersuchungen zum Lautstand in den Schriften Nicolaus Gryses. Ein Beitrag zur mecklenburgischen Sprachgeschichte*, Berlin 1961.
- SCHIEB, Gabriele, *BIS. Ein kühner Versuch*, PBB (Halle) 81 (1959) 1-77.
- SCHÖNFELDT, Alfred, *Räumliche und historische Bezeichnungsschichten in der deutschen Synonymik des Schlächters und Fleischers*, Diss. Marburg 1965.
- SCHRÖDER, Johannes, *Der syntaktische Gebrauch des Genitivs im Mittelniederdeutschen*, Würzburg 1937.
- SCHÜTZEICHEL, Rudolf, *Der Lautwandel von ft zu cht am Mittelrhein*, Rh.Vjbl. 20 (1955) 253-275.
- SEELMANN, Wilhelm, *Die mittelniederdeutschen langen o*, Nd.Jb. 60/61 (1934/35) 1-26 (SEELMANN 1934/35).
- SEELMANN, Wilhelm, *Mnd. sagen und segem*, Nd.Jb. 60/61 (1934/35) 27-30 (SEELMANN 1934/35a).
- DE SMET, Gilbert, *Auferstehen und Auferstehung im Altdeutschen*, PBB (Halle) 82 (Sonderband für Elisabeth Karg-Gasterstädt) (1961) 175-198.
- DE SMET, Gilbert A. R., „Ehefrau“ in den altdeutschen Originalurkunden bis zum Jahre 1300. Eine historisch-wortgeographische Skizze. (Mit drei Karten), in: *Festschrift für Karl Bischoff zum 70. Geburtstag*, hrg. v. Günter BELLMANN – Günter EIFLER – Wolfgang KLEIBER, Köln Wien 1975, S. 27-39.
- DE SMET, Gilbert A. R., *Zum Wortschatz der höfischen Dichtersprache. Die „Ehefrau“*, in: *Altgermanistische Beiträge, Jan van Dam zum 80. Geburtstag gewidmet*, hrg. v. Friedrich MAURER – Cola MINIS, Amsterdam 1977, S. 29-32.
- DE SMET, G., *Woordgeografie van het 16e eeuwse Duits op grond van lexicografisch bronnenmateriaal*, Mededelingen van de Koninklijke Academie voor Wetenschappen, Letteren en Schone Kunsten van België. Klasse der Letteren 43 (1981) 115-149.

- TALLEN, Maria, *Wortgeographie der Jahreszeitennamen in den germanischen Sprachen*, in: *Deutsche Wortforschung in europäischen Bezügen*, Bd. 2, hrg. v. Ludwig Erich SCHMITT, Gießen 1963, S. 159-229.
- TÜMPEL, Hermann, *Die Mundarten des alten niedersächsischen Gebietes zwischen 1300 und 1500 nach den Urkunden dargestellt*, PBB 7 (1880) 1-104.
- TÜMPEL, Hermann, *Niederdeutsche Studien*, Bielefeld Leipzig 1898.
- WITTE, Ulrich, *Die Bezeichnungen für den Böttcher im niederdeutschen Sprachbereich. Eine wort- und sachkundliche Untersuchung zum Böttcherhandwerk*, Frankfurt am Main 1982.
- WORTMANN, Felix, *Zur Lautentwicklung im Hiat in den westfälischen Mundarten (Vortragsresümee)*, Nd.Kbl. 60 (1953) 22.
- WORTMANN, Felix, *Zur Geschichte der langen ê- und ô-Laute in Niederdeutschland, besonders in Westfalen*, in: *Münstersche Beiträge zur niederdeutschen Philologie* (Niederdeutsche Studien, 6), Köln Graz 1960, S. 1-23.
- WORTMANN, Felix, *Zur Geschichte der kurzen Vokale in offener Silbe*, in: *Gedenkschrift für William Foerste*, hrg. v. Dietrich HOFMANN unter Mitarbeit von Willy SANDERS, Köln Wien 1970, S. 327-353.



## Variablenlinguistische Studien zur mittelniederdeutschen Urkundensprache Coesfelds\*

Eine Anregung Agathe Laschs aufgreifend, habe ich als Untersuchungsgegenstand nicht die Urkundensprache eines der Hauptorte des Westfälischen wie Münster, Dortmund, Paderborn, Bielefeld oder Osnabrück ausgewählt<sup>1</sup>, sondern die der relativ kleinen spätmittelalterlichen Schreibstätte Coesfelds<sup>2</sup>. Lasch vermutet, daß sich sprachlich interessante variable Erscheinungen und Entwicklungen in kleineren Kanzleien bzw. Schreibstätten deutlicher als in größeren erkennen lassen<sup>3</sup>. Der Untersuchung liegen Urkunden Coesfelder Provenienz aus den Jahren 1340 bis 1425 zugrunde<sup>4</sup>.

Extralinguistische Faktoren wie die geographische Lage, wirtschaftliche, politische, kulturelle und siedlungsgeschichtliche Verflechtungen beeinflussen die ortsgebundene mittelalterliche Schreibsprache. Es ist daher vorab notwendig, kurz auf diese Determinanten einzugehen.

Coesfeld<sup>5</sup> liegt ca. 40 km westlich von Münster am Westrand der Baumberge im Innenwinkel eines nach Westen geöffneten Raumes in der Übergangszone zwischen dem fruchtbaren Kernmünsterland und dem venn- und sandreichen Westmünsterland.

1196/97 erfolgte für das bereits befestigte Weichbild die Stadtrechtsbegabung durch Bischof Hermann II. von Münster (1174 – 1203) mit den

---

\* Zusammenfassung der Ergebnisse meiner Staatsexamensarbeit, die 1985 an der Niederdeutschen Abteilung der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster entstand.

1 Vgl. Agathe LASCH, *Mittelniederdeutsche Grammatik*, 2., unveränderte Aufl., Tübingen 1974, § 12 S. 13. Hierzu ist sicherlich auch Soest zu zählen.

2 Trotz der zunehmenden Verwaltungsaufgaben und der damit verbundenen Schriftlichkeit wird man während des vorliegenden Untersuchungszeitraums für Coesfeld wohl noch nicht von einer ausgebildeten Kanzlei sprechen können.

3 Agathe LASCH, *Aus alten niederdeutschen Stadtbüchern. Ein mittelniederdeutsches Lesebuch*, Dortmund 1925, S. 153.

4 Ausführlicher zur Materialbasis vgl. S. 99f.

5 Im folgenden nach B. SÖKELAND, *Geschichte der Stadt Coesfeld*, Coesfeld 1839, Reprint Coesfeld 1982, und: *Westfälischer Städteatlas*, hrg. v. H. STOOB, 2. Lfg., Nr. 3: *Coesfeld*, bearb. v. Hildegard DITT – L. FROHNE – K.-H. KIRCHHOFF, Dortmund 1981.

Freiheiten und Rechten der Bürger von Münster. Durch diese frühe Privilegierung gefördert, blühte die Stadtsiedlung rasch auf, so daß sie im 14. Jahrhundert mit ca. 2000 Einwohnern zu den Mittelstädten zu zählen ist. Die Bedeutung Coesfelds als regionales Wirtschaftszentrum ergibt sich vor allem aus einem florierenden Leinwandhandel. Die geographische Lage an der zur IJssel fließenden Berkel programmierte die Handelsbeziehungen der Stadt zum Overijsselgebiet vor. Im 14. und 15. Jahrhundert noch nicht immatrikulierte Hansestadt, konnte Coesfeld als zweite der stiftsmünsterischen Städte nach Münster 1554 zur hansischen Prinzipalstadt aufsteigen<sup>6</sup>. Zumindest im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit war Coesfeld „in politisch-administrativer wie in hansisch-organisatorischer Hinsicht“<sup>7</sup> Vorort der landtagsfähigen Städte auf dem Braemquartier, zu denen Bocholt, Borken, Dülmen, Haltern und Vreden gehörten. Der Bischof von Münster blieb bis zum Ende des alten Reiches Landes- und Stadtherr.

In der Frühphase der mittelniederdeutschen Schriftlichkeit orientieren sich die Schreiber der kleineren Schreibstätten häufig an den in der Nähe befindlichen Schreibsprachzentren, ohne dabei auf spezielle innerstädtische Varianten zu verzichten. So können, obwohl es keine Normierungen gibt, übereinstimmende schreibsprachliche Kriterien für bestimmte Regionen erkannt werden, die sich als gebietsbildend herausstellen<sup>8</sup>. Für Coesfeld sind, bei der Nähe zu Münster, in erster Linie sprachliche Kennzeichen dieser Stadt zu erwarten<sup>9</sup>. Dort wird wohl eine auf der Grundlage eines mittelwestfälischen Dialekts entwickelte Schreibsprache benutzt wor-

- 
- <sup>6</sup> Luise von WINTERFELD, *Das westfälische Hansequartier*, in: *Der Raum Westfalen*, Bd. 2,1, hrsg. v. H. AUBIN – F. PETRI – H. SCHLENGER – P. SCHÖLLER, Münster 1955, S. 257-352, hier S. 348f. und Karte 20 nach S. 328.
- <sup>7</sup> F. B. FAHLBUSCH, *Zur Hansischen Organisation im Hochstift Münster im 15. und 16. Jahrhundert*, WF 35 (1985) 60-72, besonders S. 63f. Vorort der Städte des Dreinquartiers war Warendorf.
- <sup>8</sup> Vgl. z. B. die Inventarisierungen bei LASCH (wie Anm. 1); W. FOERSTE, *Geschichte der niederdeutschen Mundarten*, in: *Deutsche Philologie im Aufriß*, Bd. 1, 2. Aufl., hrsg. v. W. STAMMLER, Berlin 1957, Sp. 1729-1898, besonders Sp. 1762-1799; K. BISCHOFF, *Über die Grundlagen der mittelniederdeutschen Schriftsprache*, Nd.Jb. 85 (1962) 9-31; K. BISCHOFF, *Mittelniederdeutsch*, in: *Handbuch zur niederdeutschen Sprach- und Literaturwissenschaft*, hrsg. v. G. CORDES – D. MÖHN, Berlin 1983, S. 98-118, hier S. 109f.; R. PETERS, *Die Diagonierung des Mittelniederdeutschen*, in: *Sprachgeschichte. Ein Handbuch zur Geschichte der deutschen Sprache und ihrer Erforschung*, 2. Halbband, hrsg. v. W. BESCH – O. REICHMANN – S. SONDEREGGER (Handbücher zur Sprach- und Kommunikationswissenschaft, 2,2), Berlin New York 1985, S. 1251-1263; zuletzt bei R. PETERS, *Katalog sprachlicher Merkmale zur variablenlinguistischen Erforschung des Mittelniederdeutschen. Teil I*, NdW 27 (1987) 61-93. Teil II erscheint in NdW 28 (1988).
- <sup>9</sup> Da die Schreibsprache Münsters bislang noch nicht genügend erforscht ist, konnte dieser

den sein<sup>10</sup>. Doch auch der Einfluß der sich im Westen unmittelbar anschließenden Schreibsprachlandschaft Overijssel ist zu berücksichtigen<sup>11</sup>. Ebenfalls sind die von Südwesten eindringenden Impulse, wie z. B. die der Kölner Kanzleien zu beachten. Diese haben gerade auf orthographischem Gebiet auf die sich entwickelnde westfälische Schreibsprachlandschaft eingewirkt. Auch auf Entwicklungen, die mit der Ausbreitung der lübischen Ausgleichssprache seit der 2. Hälfte des 14. Jahrhunderts in Verbindung zu bringen sind, muß geachtet werden<sup>12</sup>.

In Coesfeld urkunden im wesentlichen der amtierende Richter und die beiden Bürgermeister. Die Urkunden werden von der städtischen Schreibstätte, d. h. vom jeweiligen Stadtschreiber angefertigt. Beeinflussungen durch weitere in der Stadt gelegene Schreibstätten bzw. Schreiber können bis in das erste Viertel des 15. Jahrhunderts wohl weitgehend ausgeschlossen werden.

Die Frage nach der Herkunft des Stadtschreibers tritt daher um so stärker in den Vordergrund, denn seine Schreibsprache ist mit der zu ermittelnden offiziellen Schreibsprache identisch. Bei der Zusammenstellung des Urkundenkorpus stellte sich heraus, daß genau in den Untersuchungszeitraum eine Reorganisation der Coesfelder Schreibstätte fällt. Während im 14. Jahrhundert vermutlich eher Gelegenheitschreiber für das Abfassen von Urkunden und das Führen des Bürgerbuches verantwortlich waren, wird zu Beginn des 15. Jahrhunderts – wohl wegen der Zunahme der allgemeinen Schriftlichkeit – eine Art Berufsschreiber eingestellt. Dessen Wirken wird im Coesfelder Archiv ab 1412 deutlich: Bei dem dort aufbewahrten Material kann nun erstmalig von einer systematischen Ordnung gesprochen werden (Registrierung der Urkunden; Neuanlage eines zweiten Bürgerbuches). Aus dem Jahre 1418 stammt ein von ihm angelegtes Kopiar mit Übersetzung der ältesten und wichtigsten Urkunden Coesfelds aus dem

---

vergleichende Aspekt bei der variablenlinguistischen Untersuchung nicht weiter berücksichtigt werden.

- <sup>10</sup> Unter mittelwestfälisch soll hier nicht eine räumliche Kategorie, sondern eine zeitliche verstanden werden. Vgl. auch J. GOOSSENS, *Sprache*, in: *Westfälische Geschichte*, Bd. 1: *Von den Anfängen bis zum Ende des alten Reiches*, hrsg. v. W. KOHL, Düsseldorf 1983, S. 55-80, besonders S. 62-67.
- <sup>11</sup> Für die in Kontaktzonen liegenden Kanzleien kann verstärkt Variation nachgewiesen werden. Als exemplarische Untersuchung einer mittelniederdeutschen Urkundensprache in einer Übergangszone darf diejenige über Hameln von Ahlsson gelten: L.-E. AHLSSON, *Die Urkundensprache Hamelns*, Nd.Mitt. 23 (1963) 63-97.
- <sup>12</sup> Vgl. z. B. BISCHOFF (wie Anm. 8) S. 111-113. Im 15. Jahrhundert kommt noch – zumindest bei der Textsorte ‚Erbauungsschrifttum‘ – der Einfluß der *Devotio Moderna* hinzu. Vgl. auch GOOSSENS (wie Anm. 10) S. 67.

Lateinischen in die Volkssprache. Dort nennt er seinen Namen und gibt noch einige weitere Sozialdaten preis:

„Et ego hermannus then haghens natus opidanus Cosfeldensis Rector scholarum ibidem. Imperialis notarius et scriba eiusdem opidi“<sup>13</sup>.

Der Coesfelder Stadtschreiber Hermann then Haghens hatte also – wie es für viele kleinere Städte zu beobachten ist – ein breites Aufgabenfeld<sup>14</sup>; zu seinen Dienstobliegenheiten gehörten neben dem Stadtschreiber- auch das Schulmeisteramt und das offizielle Notariat. Dieses setzt eine universitäre Ausbildung then Haghens voraus. Aus den Matrikellisten der Universität Köln<sup>15</sup> geht hervor, daß ein ‚Hermannus de Coesfeldia‘ ab dem 8. Oktober 1392 für das Studium der *artes*, der sieben freien Künste, eingeschrieben war. Als *baccalarius in artibus* schloß ‚Hermannus then Haghens de Coesfeldia‘ 1403 seine Studien ab<sup>16</sup>.

Die paläographische Überprüfung der Urkunden und der Eintragungen des zweiten Bürgerbuches der Stadt Coesfeld<sup>17</sup> ergibt eine Spanne von elf Jahren, 1412 bis 1423, in der die Schriftstücke vermutlich von der Hand, die auch das Kopiar angelegt hat, stammen. Zur Herkunft der Familie then Haghens konnte folgendes ermittelt werden: Als *natus opidanus Cosfeldensis* wird er selbst in den beiden Coesfelder Bürgerbüchern nicht als neu

<sup>13</sup> Repertorium der Stadt Coesfeld Nr. 7, *Kopiar der Stadt Coesfeld*, fol. 1r. Vgl. auch: *Inventare der nichtstaatlichen Archive der Provinz Westfalen*, Bd. 1: *Regierungsbezirk Münster*, Heft 3: *Der Kreis Coesfeld*, bearb. v. L. SCHMITZ-KALLENBERG, Münster 1904, S. 16. Dort auch Näheres zur Handschrift. Die Kursiven bezeichnen aufgelöste Abkürzungen.

<sup>14</sup> Vgl. auch V. HONEMANN, *Die Stadtschreiber und die deutsche Literatur im Spätmittelalter und der frühen Neuzeit*, in: *Zur deutschen Literatur und Sprache des 14. Jahrhunderts. Dubliner Colloquium 1981*, hrg. v. W. HAUG – T. R. JACKSON – J. JANOTA, Heidelberg 1983, S. 320-353, hier S. 322f.

<sup>15</sup> *Die Matrikel der Universität Köln*, Bd. 1: *1389-1475*, 2., erw. und verm. Aufl., hrg. v. H. KEUSSEN, Bonn 1928, S. 70 Nr. 17.

<sup>16</sup> *Die Matrikel der Universität Köln* (wie Anm. 15) S. 70 Anm. 17. Die lange Studiendauer darf nicht verwundern, „denn es gab keinerlei Vorbedingungen einer abgeschlossenen Schulbildung vor dem Eintritt in die Universität, auch keine Aufnahmeprüfungen; was man an unerläßlichen Voraussetzungen für alle höheren Fachstudien nicht mitbrachte, mußte an der Universität erst nachgeholt werden, deren Studenten oft in jungen Jahren kamen und viele Jahre blieben.“ H. GRUNDMANN, *Vom Ursprung der Universität im Mittelalter*, 2., mit einem Nachtrag versehene Aufl., Berlin 1960 (= unveränderter reprografischer Nachdruck Darmstadt 1976), S. 38.

<sup>17</sup> Repertorium der Stadt Coesfeld Nr. 6, *Zweites Bürgerbuch der Stadt Coesfeld*. Vollständig veröffentlicht in: *Coesfelder Urkundenbuch*, Teil 2, hrg. v. F. DARPE, Coesfeld 1903, S. 28-180. *Inventare* (wie Anm. 13) S. 16. Es enthält neben städtischen Verordnungen vor allem die Bürgeraufnahmen von 1412 bis 1615. Zu beiden Coesfelder Bürgerbüchern allgemein auch LASCH (wie Anm. 3) S. 153f.

aufgenommener Bürger aufgeführt<sup>18</sup>. Der Familienname findet sich eine Generation früher im ersten Bürgerbuch<sup>19</sup>: 1360 ‚Jutta thon Haghene‘<sup>20</sup> und 1373 ‚Ecbertus thon Haghene‘<sup>21</sup>. Hiermit kann wohl angenommen werden, daß Hermann then Haghene nicht nur ein gebürtiger Coesfelder, sondern auch in der Stadt aufgewachsen war und die dortige Variante des Westfälischen gesprochen hat. Dieser Umstand erwies sich für die Interpretation der Untersuchungsergebnisse als vorteilhaft, wie noch zu verdeutlichen sein wird.

### Zur Materialbasis

Für die variablenlinguistische Untersuchung wurden als Materialbasis 102 im Original vorliegende Urkunden Coesfelder Provenienz verwendet<sup>22</sup>, die zur untersten Ebene innerhalb einer Urkundentypologie zu zählen und exakt datierbar sind. Das Material entstammt drei Archiven: dem Coesfelder Stadtarchiv (CSA), dem Pfarrarchiv St. Lamberti Coesfeld (PAL) und dem Staatsarchiv Münster (SAM)<sup>23</sup>. Das Korpus umfaßt den Zeitraum von 1340, dem ersten Auftreten der Volkssprache in Coesfelder Urkunden, bis 1425, also die Mitte eines Jahrzehnts, in dem die Materialmenge so stark ansteigt, daß ein erster Einschnitt geboten scheint. Die Urkunden verteilen sich wie folgt über den Untersuchungszeitraum: von 1340 bis 1349 finden sich 3 Urkunden, von 1350 bis 1359 4, von 1360 bis 1369 1, von 1370 bis 1379 9, von 1380 bis 1389 11, von 1390 bis 1399 13, von 1400 bis 1409 21, von 1410 bis 1419 14 und von 1420 bis 1425, also in nur fünf Jahren, 26 Urkunden. Es ist deutlich eine lineare Zunahme an Urkundenmaterial festzustellen. Ab den 70er Jahren des 14. Jahrhunderts begegnen erstmalig mehr volkssprachige als lateinische Urkunden, die danach nur noch vereinzelt auftreten. Handelnde oder betroffene Personen sind in der Regel

<sup>18</sup> Im zweiten Bürgerbuch der Stadt Coesfeld erscheint *Hm. ten Hagen, scolemeister* 1420 als Bürge. Vgl. DARPE (wie Anm. 17) S. 31f.

<sup>19</sup> Repertorium der Stadt Coesfeld Nr. 5, *Erstes Bürgerbuch der Stadt Coesfeld*. Vollständig veröffentlicht von DARPE (wie Anm. 17) S. 1-28. *Inventare* (wie Anm. 13) S.16. Neben städtischen Statuten sind auch die Bürgeraufnahmen von 1350 bis 1411 verzeichnet.

<sup>20</sup> DARPE (wie Anm. 17) S. 10.

<sup>21</sup> DARPE (wie Anm. 17) S. 14.

<sup>22</sup> Eine Konkordanz, bestehend aus Urkundensiglen, Datierungen, Aufbewahrungsorten und Hinweisen auf vorliegende Editionen findet sich am Ende des Aufsatzes.

<sup>23</sup> An dieser Stelle möchte ich mich für die freundliche Unterstützung bei der Materialbeschaffung – namentlich bei Herrn Pfarrdechant J. Utrata (PAL) und Herrn W. Lorenz (CSA) – bedanken.

der amtierende Richter, Magistratsangehörige (meistens die beiden Bürgermeister) und Bürger Coesfelds. Die Texte des Korpus sind also einer homogenen Aussteller- und Empfängergruppe zuzuordnen. Die Inhalte beziehen sich im wesentlichen auf innerstädtische Angelegenheiten.

### Variablenlinguistische Untersuchung<sup>24</sup>

Umfassendere Untersuchungen zur mittelniederdeutschen Schreibsprache Coesfelds liegen bislang nicht vor. Eine kurze Charakterisierung der Sprache der beiden Coesfelder Bürgerbücher bietet Agathe Laschs „Aus alten niederdeutschen Stadtbüchern“<sup>25</sup>. Einzelne Hinweise zu Coesfelder Sprachformen finden sich auch in ihrer „Mittelniederdeutschen Grammatik“. Auf die Bearbeitung der Sprache des Billerbecker Wigboldrechts durch Robert Peters kann aufgrund der räumlichen Nähe zu Coesfeld ebenfalls verwiesen werden<sup>26</sup>.

Da bei den einzelnen Variablen nicht sämtliche im Material auftretenden Schreibungen aufgelistet werden sollen, werden die Lexeme zu der in Coesfeld gebräuchlichsten Form hin normalisiert und kursiviert, wobei die in Rundklammern stehenden Buchstaben auf häufiger erscheinende zusätzliche Graphien hinweisen. *v* und *u* sind bei Mehrfachbelegen normalisiert, die graphischen Varianten von *r* und *s* sind vereinheitlicht. Der Bindestrich vor und hinter den Belegen signalisiert unterschiedliche Flexionsendungen bzw. Affigierungen. Abkürzungen sind aufgelöst und werden nicht besonders gekennzeichnet. Die Ziffer in Rundklammern gibt die Gesamtzahl der Einzelbelege an, bei einmaligem Auftreten erscheint hingegen die Urkundensigle. Hochdeutsche Entsprechungen werden in ' ' gesetzt. Im allgemeinen werden die Belege alphabetisch präsentiert. Alle Prozentzahlen sind auf die zweite Stelle nach dem Komma auf- bzw. abgerundet<sup>27</sup>. Es werden die gängigen Abkürzungen verwendet. Auf Litera-

<sup>24</sup> Herrn Dr. Robert Peters möchte ich an dieser Stelle für wertvolle Hinweise und die Erlaubnis danken, den von ihm entwickelten Kriterienkatalog (wie Anm. 8) vorab benutzen zu dürfen.

<sup>25</sup> LASCH (wie Anm. 3) Textauszüge S. 96-103 und Sprachbeschreibung S. 153-156. Auf ihre Ergebnisse wird bei den einzelnen Abschnitten kurz hingewiesen. Sie stimmen größtenteils mit den hier präsentierten überein und ergänzen sie somit um eine weitere Textsorte.

<sup>26</sup> R. PETERS, *Zur Sprache des Billerbecker Wigboldrechts*, in: *Das Archiv des Archidiakones Billerbeck*, bearb. v. A. BRUNS – P. LÖFFLER, Münster 1981, S. 220-229.

<sup>27</sup> Zur Bedeutung der Prozentverhältnisse für eine Untersuchung sprachlicher Variabilität vgl. J. GOOSSENS, *Dialektologie im Zeitalter der Variablenforschung. Mit drei Karten*, in: *Dia-*

turangaben zu den einzelnen Kriterien wird weitgehend verzichtet, da sie bereits im Beitrag von Robert Peters<sup>28</sup> genannt werden.

## 1. Phonologisch-orthographische Variabilität

### 1.1. Zum Vokalismus

Der Umlaut von vormnd. *a* wird in den Coesfelder Urkunden sowohl bei den primär als auch bei den sekundär umgelauteten Formen fast durchgängig durch *e* bezeichnet. Primärumlaut bieten: *auerlendesche* 1420a, *ebdisse* 1421a, *-erve-* (293), *g(h)eng(h)e* (60), *helf(f)te* (5), *kempe* 1374 und *lenck* 1425c. Die sprachgeschichtlich ältere Form bieten *abdissen* 1374 (2) und *langer* 1357. 1381 begegnet einmal das Adjektiv 'gangbar' als *ghinge*. Sekundärumlaut findet sich im Familiennamen (FN) *kemmer-* (4), in *vorstenderschen* 1417c (4) und *wrechte* 1374. Eine Ausnahme zeigt *argeste* 1405d. Der Umlaut vor dem Suffix *-ich* / *-ig* ist bei *eyndrechtig-* (2), *mechtich* 1421f (2) und *weldich-* (3) durchgeführt. Konstant nicht umgelautet erscheint *dorslachtig-* (2). Vor dem Suffix *-inge* ist ausschließlich Umlaut belegt: *settinghe* (3) und *vestinge* 1349. Auch vor *-lik* ist er fast vollständig bezeichnet: *eyndrechtlik-* (4) und *erf(f)lik-* (93). Nur vor *-nisse* treten im gesamten Untersuchungszeitraum sowohl umgelautete wie unumgelautete Varianten auf, ohne daß eine zeitliche oder lexikalische Abhängigkeit erkennbar wird:

1380	<i>vestnisse</i>	
1381		<i>bekanntnisse</i>
1382	<i>vestnysse</i>	
1396c		<i>voerbedachtnisse</i>
1403b		<i>bekanntnisse</i>
1403c	<i>bekentnysse</i>	
1405d	<i>venknyse</i>	
1406b		<i>bekantnyse</i>
1412b		<i>bekantnisse</i>
1417c	<i>ghedechnisse</i>	
1420a	<i>ghevencknisse</i>	

lekt und Dialektologie. Ergebnisse des internationalen Symposions „Zur Theorie des Dialekts“, Marburg/Lahn, 5.-10. September 1977, hrsg. v. J. GÖSCHEL – P. IVIĆ – K. KEHR (ZDL Beihefte N.F., 26), Wiesbaden 1980, S. 43-57, besonders S. 48.

<sup>28</sup> PETERS (wie Anm. 8). Dort auch eine Liste weiterführender Literatur S. 86-93.

## 1422a

## bekanntnisse

Der Umlaut von vormnd. *a* in offener Silbe, im Mnd. tonlang, ist belegt in FN mit dem Morphem *-meker-* (2, 1413a begegnet zusätzlich der FN *schomecker*)<sup>29</sup>, in *genedich* 1421f, in *sementlik-* (4), dem zwei Ausnahmen *zamentlike* gegenüberstehen, und in *vederliken* 1349, das allerdings auch mit der nicht umgelauteten Form *vaderliken* 1385 vertreten ist.

Die bereits früh einsetzende Verdampfung von *a* > *o* vor den Konsonantenverbindungen *ld* und *lt* ist im Korpus in *-holde-* (20), *-molt-* (11), *o(e)ide-* (26) und den FN *oldendorpe* (7) sowie *oltena* (3) belegt. In drei Urkunden der Frühzeit findet sich noch altes *a*: 1350a im FN *altena* und 1350b sowie 1378 in *alden*. Auch das Unterbleiben der Verdampfung in den Lehnwörtern *altaer* 1396c (2) und *zalter* 1350a wird durch das Material gestützt. Die nl. Vokalisierung tritt nicht auf.

Die für das Ostwestf. beschriebene Verdampfung von *a* > *o* vor *l(l)* ist im Coesfelder Material nicht nachzuweisen, wie die Belege für *alle* (188), *al(l)* (89) und *âl* (3) zeigen.

Unter westlichem und südwestlichem Einfluß kann sich am Westrand des mnd. Sprachgebietes die Senkung von *u* > *o* vor gedecktem Nasal zeigen. Die Urkunden bieten, z. T. mit hoher Frequenz, nahezu ausschließlich *u*: *-hundert* (6), *kundich* (37), *-munde-* (57), *mundich* 1421f (2), *o(e)rkunde-* (insgesamt 25)<sup>30</sup>, *punt* (4), *summe-* (55), *zunden* 'gesundem' 1350a, *under-* (16) und *-vunde* (2). Auch die Präfixe *um-* und *un-* treten ausschließlich mit *u* auf: *ymbekrot* 'unbelästigt' 1386 und *un-* (6). Mit *û* begegnen bis 1405a: *grûnde* 1388b, *hûndert* 1388b, *kûndic(h)* (3) und *mûnde* (5). Variation ist bei dem Possessivpronomen 'unse-' festzustellen: Ab 1382 treten für einen Zeitraum von 13 Jahren neben 6 *unze*-Belegen (in 5 Urkunden) 20 *onze*-Formen (in 7 Texten) auf<sup>31</sup>. Vorher und nachher erscheint durchgängig *u*.

Bei dem für das Mnd. beschriebenen Wechsel von *u* und *o* überwiegt im Coesfelder Material die Variante mit *u*: Es heißt *sun(nen)dagh* (2), *vul-* (14), *vûl-* (3) und, noch mit alter Graphie, *wlbort* 1348. Als Ausnahme erscheint 1402c ein vereinzelt *volschuldigen*.

<sup>29</sup> Auch bei LASCH (wie Anm. 3) S. 156 belegt.

<sup>30</sup> Davon weisen acht Belege die Assimilation von *nd* > *nn* auf: vgl. Punkt 1.2.

<sup>31</sup> In der ersten und der letzten Urkunde dieses Zeitraums ist 'echte' Variation vorhanden: 1382 findet sich ein *u* gegenüber 12 *o* und 1395 zwei *u* gegenüber einem *o*. Insgesamt gliedert sich dieser Befund gut in Karte 2 bei GOOSSENS (wie Anm. 10) S. 65 ein: auch für Ahaus und Vreden kann für die 2. Hälfte des 14. Jh.s das Erscheinen der westlichen Variante konstatiert werden.

Bereits in frühmnd. Zeit fand die Senkung der Extremvokale *i*, *ü* und *u* vor *r* + Konsonant statt. Während *ir* > *er* durchgängig bezeichnet wird, *ker(c)k*- (73) und *kerspel*- (5), tritt bei der Entwicklung *ur* > *or* noch ein frühes *burd* 1340 auf, das jedoch als Ausnahme gewertet werden muß<sup>32</sup>. Für 'kurz' erscheint ausschließlich *kort*- (4). Bei der Senkung *ür* > *ör* ist eine zeitliche Verteilung festzustellen: Neben einmaligem *burger*- 1340 finden sich bis einschließlich 1395 insgesamt 53 Formen mit *o*. Diese werden zwischen 1396a und 1401 von *ur*-Schreibungen abgelöst (21, davon 14 mit *û*). Ab 1400 begegnet mit insgesamt 109 Belegen wieder die modernere Variante, also *borger*-, die ab 1402a das Feld beherrscht.

Die Senkung *e* > *a* vor *r* + Konsonant ist im Korpus nicht durchgeführt. Die Belege zeigen den konservativen westf. Standpunkt: *-bergh*- (2) und *wer(c)k* (2).

Die Hebung von *a* > *e* vor *r* + Konsonant ist durch die Coesfelder Urkunden nicht zu belegen. Im gesamten Untersuchungszeitraum erscheint die für das Westf. beschriebene *ar*-Form: *arg(h)eli(j)st* (85 Formen in 83 Texten), *mar(c)k* (118), *ma(e)r(c)k*- 'Gemarkung' 1408 (4) und *markete* (3).

Die Dehnung vormnd. Kurzvokale vor *r* + Konsonant, die sogenannte „Frühdehnung“, kann in der Schrift z. B. durch Vokalverdoppelung, nach- oder übergeschriebene Dehnungsbezeichnung angedeutet werden. Der Befund zeigt, daß bei den vormnd. Kurzvokalen vor *rd* 85,25 % der Belege keinen Dehnungsvokal aufzeigen, bei denen vor *rt* mit 83,18 % kaum weniger: *antwerde* 1419d, *bekarde* 1353, *bort* (2), *burd* 1340, *garde*- (10), *orde* (4), *-porte*- (11), *vort* (6), *vortmer* (65), *vorwarde* 1424d, *vorwerde* (14), *vorworde* 1349, *vorwart* 1383a, *vorwert* (2), *vulborde* (12), *wlbort* 1348, *-wordich*- (7) und *wort* 'wurde' 1388b. Gedeht erscheinen: *boert* 1348, *gaarden* (3), *g(h)ekaert* (2), *oerd*- (3), *voert* 1398b, *voertmer* (12), *vûlboerde* 1388b, *vulboert* (2) und *-woirdich*- (2). Ein Großteil dieser Formen ist in den 90er Jahren des 14. Jh.s zu finden. Vor *r* + *n* sind *gherne* 1417c und – mit Sproßvokal – *korens* 1382, vor *r* + *l* ist einmaliges *kerl* 1380 belegt. Altes *u* vor *r* + Konsonant tritt, gesenkt zu *o*, in *orber* (2) und *orkunde*<sup>33</sup> (19), mit diakritischem Zeichen in *ôrdele* 1419d, *ôrkunde* 1412b und *ôrleve* (2) sowie mit nachgeschriebenem *e* in *oerbaer* 1398d und *oerkunde* (5, davon eine mit *nn*) auf.

Wie aus dem vorhergehenden Abschnitt hervorgeht, ist die spezifisch westf. Senkung *o* > *a* vor *r* + Dental in der Coesfelder Schreibsprache

<sup>32</sup> Die Beispiele für *or* sind unten bei der Dehnung vormnd. Kurzvokale vor *r* + Konsonant aufgeführt.

<sup>33</sup> Vgl. auch Assimilation *nd* > *nn* unter Punkt 1.2.

eine seltene Erscheinung: Für 'Bedingung, Vertrag' konnten nur ein *vorwart* 1383a und ein *vorwarde* 1424d ermittelt werden.

Die Kurzvokale in offener Silbe sind im Westf. diphthongiert, im Nordnd. und im Ostf. sind sie zu ihrem zweiten Bestandteil hin wieder monophthongiert worden<sup>34</sup>. Die Bezeichnung der Tondehnung für die oberen Kurzvokale in offener Silbe wird in den nordnd. und ostf. Schreibsprachen durch *e* (für tl. *ī*) und *o* (für tl. *ū* und *ū̄*) wiedergegeben. In frühen westf. Texten können sich daneben noch die älteren Graphien *i* und *u* zeigen. Der Coesfelder Befund bestätigt den westf. Standpunkt: neben üblicher *e*- und *o*-Schreibung (-*sc(h)reven-* (11), -*seg(h)el-* (134) und *son-* 'Sohn' (15)) findet sich die ältere Variante 1340 in *ghe scri<sup>o</sup>uen* und *zyghele*, 1373c in *vorscriuen* und 1377 in *zūlen*.

Die Schreibung von tl. *ō* zeigt sich über den gesamten Untersuchungszeitraum hinweg als variabel. *o* ist in *boden* (2), *boven* (4), *gode-* (15), *-hove* (11), *-love-* (15), *open-* (16) und *-somer-* (4) belegt. *a* begegnet in *apen-* (39), *badeschap* 1417c, *gades* (2), *-have* (5), *-lave-* (59), *pravest-* (3) und *zamerstucke* 1350a. Innerhalb der Coesfelder Überlieferung ist dabei eine zeitliche Entwicklung zu beobachten:

1340-1359:	6 <i>o</i> (85,71 %)	gegenüber	1 <i>a</i> (14,29 %)
1360-1379:	8 <i>o</i> (61,54 %)	gegenüber	5 <i>a</i> (38,46 %)
1380-1399:	15 <i>o</i> (42,86 %)	gegenüber	20 <i>a</i> (57,14 %)
1400-1419:	34 <i>o</i> (56,67 %)	gegenüber	26 <i>a</i> (43,33 %)
1420-1425:	4 <i>o</i> (6,45 %)	gegenüber	58 <i>a</i> (93,55 %)

Läßt man nun noch die *o*-Schreibungen der Urkunden 1402a bis 1406a außer acht – sie weisen noch einige weitere schreibsprachliche Besonderheiten auf –, so ergibt sich für den Zeitraum von 1400 bis 1419 ein etwas anderes Bild: 11 *o* (29,73 %) gegenüber 26 *a* (70,27 %). Dieses Ergebnis fügt sich in die obige Tabelle gut ein: Es ist ein kontinuierliches Ansteigen der moderneren Variante zu verzeichnen, und zwar seit einem Zeitpunkt, an dem man noch nicht von dem Einfluß der lübischen Ausgleichssprache sprechen kann, wohl aber von einem südlichen bzw. westlichen<sup>35</sup>.

<sup>34</sup> Vgl. hierzu die Ausführungen von F. WORTMANN, *Zur Geschichte der kurzen Vokale in offener Silbe*, in: *Gedenkschrift für William Foerste*, hrg. v. D. HOFMANN unter Mitarbeit von W. SANDERS, Köln Wien 1970, S. 327-353.

<sup>35</sup> Weitere Belege für *a* finden sich in den Bürgerbüchern. Vgl. LASCH (wie Anm. 3) S. 156: Diese Schreibungen sind „nicht ohne Einfluß der ndrck. und mfrk. Orthographie, der bei der engen Verbindung dieser Gruppen nicht übersehen werden kann.“ Zur Verbreitung dieser Variablen siehe auch J. GOOSSENS, *Middelnederlandse Vocaalsystemen*, Gent 1980, be-

Auch für tl.  $\bar{o}$  (belegt in *over* 'über' und *overmids* 'vermittels') zeigt das Material eine derartige Variation, doch kann hier nicht von einer konstanten Entwicklung gesprochen werden. *o* bieten *over-* (34) und *overmyds* (9), *a* zeigen *aver-* (10) und *avermyds* (26). Die modernere Graphie ist zwar während des gesamten Untersuchungszeitraums vorhanden, doch bis 1419d überwiegt deutlich älteres *o* (40 *o* gegenüber 5 *a*). Ab 1420a schlägt das Verhältnis abrupt um: es zeigen sich nurmehr zwei *o-* gegenüber 31 *a*-Schreibungen.

Die dem Ostf. eignende Kürzung tl. Vokale vor *-el*, *-en*, *-er*, *-ich* und *-ing* wird durch die Verdoppelung des dem jeweiligen Suffix vorausgehenden Konsonanten (betroffen sind vor allem *d*, *t*, *m*, *n* und *p*) bezeichnet. Die Lautentwicklung ist im Westf. selten. Die Doppelschreibungen treten dort allerdings häufiger auch in anderer Umgebung auf. Bereits Ende des 14. Jh.s erscheint in den Coesfelder Urkunden vereinzelt *wedder-*: 1396c (2), 1397 und 1400 (2). Ab 1409, verstärkt jedoch in der Amtszeit des Stadtschreibers Hermann then Haghen, treten die Doppelschreibungen häufiger auf: *scheppel* (2), *besetten* 1419d, *-wessen* (10), *wetten-* (2), *wedder-* (6), die FN *coppersleger* 1409 und *schomecker* 1413a sowie *leddich* 1422a<sup>36</sup>. Ohne Doppelschreibung begegnen *sc(h)epel-* (15), *-seten* (2), *weder-* (25), *-wesen-* (12) und der FN *copersleger* (2). Vor dem Suffix *-ing* konnte keine Doppelschreibung verzeichnet werden.

Der Umlaut von vormnd.  $\hat{a}$ , das sogenannte mnd.  $\hat{e}'$ , zeigt, nach einzelnen Lexemen differenziert, folgende Verteilung: *-greve* (3) erscheint durchgängig in umgelauteter Form. 'nächst' variiert zwischen nicht umgelautetem *naest-* (18) und umgelautetem *neyst* 1348 sowie *neist* 1381, wobei letztere in der frühen Phase der Überlieferung auftreten. Da sich im Münsterländischen  $\hat{e}'$  zu *ai* entwickelt hat, könnten diese beiden Schreibungen auch als Wiedergabe des Diphthongs gewertet werden. Vor dem Suffix *-ich* treten nahezu ausschließlich umgelautete Formen auf: *genedich-* (4) und *selich-* (35). Die einzige Ausnahme bietet *zalicheit* 1396c. Dieses könnte auf eine unterschiedliche Handhabung zwischen adjektivischem und

---

sonders S. 70f., und Edda TILLE, *Zur Sprache der Urkunden des Herzogtums Geldern*, Bonn Leipzig 1925, S. 54f.

<sup>36</sup> Die Doppelschreibungen treten auch in den beiden Bürgerbüchern auf: LASCH (wie Anm. 3) S. 156. Sie wertet dieses als Versuch, die Brechungsdiphthonge wiederzugeben. Vgl. auch LASCH (wie Anm. 1) § 69 S. 56. Gegen ihre Vermutung spricht die weite Verbreitung derartiger Formen. Vgl. hierzu auch GOOSSENS (wie Anm. 10) S. 66 und C. SARAUIW, *Niederdeutsche Forschungen*, Bd. 1: *Vergleichende Lautlehre der niederdeutschen Mundarten im Stammlande*, København 1921, S. 44. Sarauw sieht in den Doppelschreibungen den Einfluß westlicher Gebiete mit gesprochenen Kurzvokalen.

substantivischem Gebrauch hindeuten. Vor *-lik* begegnet einmal *bequeme-like* 1417c, während *ia(e)rlik-* bei hoher Belegdichte (26) ausschließlich in der Variante mit *a(e)* erscheint.

Die aus wg. *ai* entwickelten mnd.  $\hat{e}^2$  und, vor Umlautfaktor,  $\hat{e}^3$  werden zum einen nach der Graphie und zum anderen nach der Silbengrenze differenziert betrachtet: Konstant *e(e)* in offener Silbe zeigen *-breden* (6), *cledere* 1412b, *geeschet* 1380, *hemeli(c)ke-* (4), *keren* (5), *twe-* (56 Belege, 1357 findet sich ein *twie*) und *wede* 1378; mit geschlossener Silbe begegnet *-me(e)r-* (20). Eine kleine Gruppe von Lexemen weist in geschlossener Silbe durchgängig *ei-* oder *ey-*Schreibung auf: *arbeyt* 1402b, *breyt* 1373d, *cleinden* 1419d (2), *eirst-* (4), *eisschinghe* 1421f, *heil* 1408 und der FN *vleysschoûwere* 1396b.  $\hat{e}^3$  tendiert also eher zur Schreibung *ei / ey*. Der mengenmäßig größte Teil der Wörter und Suffixe mit  $\hat{e}^2$  und  $\hat{e}^3$  variiert jedoch zwischen den graphischen Realisierungsmöglichkeiten, wie die folgende Auflistung verdeutlicht<sup>37</sup>:

Lexem	offene Silbe		geschlossene Silbe	
	<i>e(e)</i>	<i>ey / ei</i>	<i>e(e)</i>	<i>ey / ei</i>
<i>bede-</i> 'beide-'	15	52	-	-
<i>beschede-</i> 'bescheid-'	2	3	-	-
<i>-del-</i> '-teil-'	2	1	1	4
<i>-ed-</i> '-eid-'	8	2	-	1
<i>eg(h)en-</i> 'eigen-'	6	5	-	-
<i>en-</i> 'ein-'	36	158	15	69
<i>er-</i> 'ehr-'	6	-	19	1
<i>-het</i> '-heit'	-	2	2	90
<i>-mene-</i> '-meine-'	9	21	1	-
<i>-sten-</i> '-stein-'	2	-	2	4
	86	244	40	169

Eine Korrelation zwischen dem Gebrauch einer bestimmten Graphie und der Silbengrenze kann durch das vorliegende Material nicht nachgewiesen werden. Von den insgesamt 539 Belegen stehen 61,22 % (330) mit offener, 38,78 % (209) mit geschlossener Silbe. *e(e)* begegnet in 23,38 % (126), *ey / ei* in 76,62 % (413) der Fälle. Eine diachronische Entwicklung konnte nicht festgestellt werden: Das Verhältnis zwischen *e(e)* und *ey / ei* variiert nicht

<sup>37</sup> Hinzu kommen noch die Belege für *-gest-* (15 mit *e(e)* zwischen 1402b und 1406b (daneben in zwei Urkunden 7 *e-*Belege) und 64 mit *ei / ey*) sowie für *-mester-* (72 mit *e(e)* und 143 mit *ei / ey*), bei denen die Silbengrenze nicht eindeutig bestimmt werden kann.

nur bei den einzelnen Lexemen, sondern es ist während des gesamten Untersuchungszeitraums starken Schwankungen unterworfen.

Für den geschlossensten, aus wg. *ê* und *eo* entwickelten mnd. *ê*-Laut, das sogenannte *ê*<sup>1</sup>, zeigen die Denkmäler bei dem gut belegten *bref* (284, wobei die fünf Belege mit *i(e)*-Schreibung nicht berücksichtigt sind) folgendes Bild: mit 79,93 % (227) überwiegt eindeutig die Schreibung mit *e(e)*, nur 20,07 % (57) der Fälle zeigen *ey / ei*. Diese weisen eine deutliche zeitliche Verteilung auf: Im 14. Jh. sind nur sieben *ey / ei*-Belege in drei Urkunden zu finden, die verbleibenden 50 erscheinen erst ab 1402a. Eine Differenzierung aller Belege nach der Silbengrenze ergibt, daß mit offener Silbe 98,24 % (167), mit geschlossener aber nur 52,63 % (60) der Fälle *e(e)* aufweisen. Die Schreibung mit *i* oder *y* kann daher wohl als aus der ribuarischen Schreibsprache übernommene Längenbezeichnung gewertet werden. 'Priester' begegnet 1350a mit drei *e(e)*-Schreibungen, danach tritt nur noch *ey / ei* auf (5 Belege). *bescheden* (6) und *vorbleuen* 1350b zeigen stets *e*. Für die westlich beeinflusste *i*-Graphie zeigen sich einige Belege, die sich über den gesamten Untersuchungszeitraum verteilen: *bri(e)f* (5), *lielike* 1386 gegenüber *leve-* (3), *-dienst-* (5) und *dienen* 1417c gegenüber *-deyne-* (2).

Der Befund für mnd. *ô*<sup>1</sup> ist recht eindeutig: Sowohl in geschlossener als auch in offener Silbe zeigt sich eine Fülle von *o-* bzw. *oe*-Schreibungen (bei 13 Lexemen insgesamt 1158 Belege). Auch die Ausnahmerolle des Adjektivs 'gut' wird durch das Coesfelder Material gestützt: Hier begegnen die Graphien *u(i)* und *û*. Das diakritische Zeichen ist bei diesem Lexem häufiger als bei anderen verwendet worden. Bis 1401 wird *û* sogar bevorzugt: 24 Belege (einer davon mit *û*) gegenüber 15 mit *u*. Ab 1402b tritt in den Urkunden nurmehr *gu(i)d-* auf (78).

Der aus wg. *au* entwickelte offene *ô*-Laut, das mnd. *ô*<sup>2</sup>, wird in den Coesfelder Urkunden durch *o*-Graphien wiedergegeben. Dabei erscheint bei geschlossener Silbe *o*, *oe* oder *ô*, bei offener dominiert *o*. So heißt es *boemheuer* 1419b (FN), *brodes* 1402b, *brotcarf* 1350a, *brot* 1412b (2), *dode* (3), *doet* 1348, *-koep* (2), *-kope-* (76), *lope* 1396a, *nod* 1381, *noet-* (20), *ok* (5), aber *oe(c)k* (21), *troest* 1408, *verkôft* 1398d und *verkoeft* 1405a, dieses wohl auch gekürzt als *verkopt* (4) sowie *verkoft(f)* (52). *ou* als Reflex gesprochener Sprache und westf. *a* zeigen sich nicht.

Mnd. *ô*<sup>2</sup> tritt mit übergeschriebenem *o* 1419d in *-bôme-* auf, 1377 und 1421e als *-bome-*.

Die Schreibung der mnd. *ê*- und *ô*-Laute läßt die in den Mundartgebieten eingetretenen unterschiedlichen Diphthongierungen kaum sichtbar werden.

Der erhalten gebliebene Diphthong von vormnd. *au* vor *w* begegnet in zwei FN: *vleysschoŭwere* 1396b und – vermutlich mit Umlaut – *boemheuer* 1419b.

Die für die vormnd. Verbindung *euw* beschriebene Entwicklung zu *ûw*, *ûw* zeigt sich belegt in *truwelois* 1368. Das im Westen des mnd. Schreibsprachareals auftretende *ouw* deutet sich bereits in zwei frühen *trûwen*-Belegen an und erscheint dann in *trouwen* 1420a (2).

Die Verbindung *ûw* in *-vrouwe-* zeigt eine zeitliche Verteilung: In den frühen Urkunden steht *ow* (9), ab 1385 begegnet das literatursprachlichere *ouw* (3) neben einer älteren Form 1404b.

## 1.2. Zum Konsonantismus

Bei guter Belegdichte weist das Coesfelder Urkundenkorpus keine Hiattilgung bei gleichzeitiger Vokalverkürzung auf. Bis 1423b erscheinen in der Regel Formen mit *y* oder *ij*: *meye* 1420b, *nye-* (7), *vryen* (20) und, hauptsächlich vor dem Morphem *-er*, *drye(r)* (5) und *twye(r)* (27). Verbunden mit einem Wechsel der Hand treten abrupt Belege mit *g* in sechs Urkunden (1423b bis 1425a) auf: *nygen* 1423b, *vrygen* (5) und *twig(h)er* (3). Danach werden wieder Formen ohne *g* geschrieben: *nyen* 1425e, *vrijen* (5), *drier* 1425c und *twijer* (4).

Die progressive Assimilation der intervokalischen Konsonantengruppe *ld* > *ll* ist im vorliegenden Korpus nicht belegt<sup>38</sup>. Auch die Angleichung *nd* > *nn* begegnet im allgemeinen nicht: so heißt es *ander-* (38) und *lande-* (32)<sup>39</sup>. Variabilität tritt nur bei dem Lexem 'Urkunde' auf: überwiegt bis 1386 *o(e)rkunne-* (7) neben *o(e)rkunde-* (2), so hat sich das Verhältnis ab 1408 umgekehrt: neben 15 *nd*-Formen tritt 1424c nur noch eine assimilierte auf<sup>40</sup>. Die u. a. für das Südwestf. nachgewiesene Entwicklung zu *ng* ist nicht zu beobachten.

Der Lautwandel *ft* > *cht* ist in der Coesfelder Schreibsprache bezeichnet: *g(h)estichte-* (4) und in Lexemen mit dem Ableitungssuffix '-haftich' *erachtigen* 1374, *hoerachtich* 1374, *sakachtich* 1419d sowie *wonachtig* 1357<sup>41</sup>.

<sup>38</sup> Die Belege finden sich bei der Verdampfung *a* > *o* vor *ld*, *lt*, s. Punkt 1.1. nach Anm. 29.

<sup>39</sup> Weitere Belege treten bei der Senkung *u* > *o* vor Nasalverbindung auf, s. Punkt 1.1. bei Anm. 30.

<sup>40</sup> Diese Variabilität begegnet auch in anderen Korpora, so daß die Assimilation für dieses Lexem typisch zu sein scheint.

<sup>41</sup> LASCH (wie Anm. 3) S. 156 kann zusätzlich auf *klucht* verweisen. Hierzu vgl. auch die Ausführungen Laschs auf S. 155.

Die unter hd. Einfluß seit der Mitte des 15. Jh.s im südlichen Mnd. einsetzende Entwicklung *s* > *sch* in den anlautenden Konsonantenverbindungen *st-*, *sm-*, *sn-* und *sw-* ist, wie bei dem Untersuchungszeitraum kaum anders zu erwarten, nicht durchgeführt (insgesamt 76 Belege bei 21 Lexemen).

Die schon früher einsetzende Assimilation von *sk* > *š* konnte sich im gesprochenen Westf. bis heute nicht vollständig durchsetzen: hier gilt noch die Übergangsstufe *sx*<sup>42</sup>. In den mnd. Schreibsprachen variieren *sc*, *sch* und *sk*. Die Coesfelder Urkunden bieten bei insgesamt 125 Belegen folgendes Bild: *sch* dominiert sowohl im frühen wie im klassischen Mnd. Doch während bis 1378 die *sc*-Formen mit 41,67 % der Fälle (15) noch gut vertreten sind, sinkt der Anteil dieser Variante von 1380 bis 1425a auf 13,19 % ab (zusammen 12).

## 2. Morphologische Variablen

### 2.1. Verben

Der Plural der Verben im Präs. Ind. Akt. zeigt mit 89,23 % (385) die heimische Form auf *-et*. Ab 1380 treten bei den Verben 'haben' und 'wollen' einzelne *-en*-Belege auf. Diese Variante bleibt mit 9,47 % der Belege (42) jedoch stets in der Minderzahl. Eine Ausnahme hiervon bildet die Urkunde 1412a, die durchgängig *-en* bietet (*betughen* und *verkopen*). Während *hebben* (31) gewöhnlich zu Beginn der Dispositio erscheint, steht *hebbet* (106) am Ende derselben. *willen* setzt 1402a ein und kommt bis 1406a (9) vor, um dann wieder von dem auch vorher geltenden *willet* (insgesamt 56) abgelöst zu werden (eine Ausnahme bietet 1421f: hier erscheint nochmals *-en*). Die älteren *-ent*-Endungen finden sich nur noch vereinzelt: *hebbent* 1382 und 1417c, *seynt* und *horent* 1420a, in, wie es scheint, für die Stadt bedeutenden Schriftstücken<sup>43</sup>.

Die Pluralendung der Präteritopräsentien im Präs. Ind. Akt. lautet *-en*: *moghen* (10) und *sol(l)en* (54). 13 Belege bieten *zo(e)n*, einer *zun* und einer

<sup>42</sup> Zur modernen Entwicklung vgl. J. GOOSSENS, *Die Herausbildung der deutsch-niederländischen Sprachgrenze. Ergebnisse und Desiderate der Forschung*, in: *Festschrift für Siegfried Grosse zum 60. Geburtstag*, hrsg. v. W. BESCH – K. HUFELAND – V. SCHUPP – P. WIEHL, Göppingen 1984, S. 23-44, besonders S. 42f.

<sup>43</sup> Bei Urkunde 1382 handelt es sich um eine umfangreichere Stiftung an das große Heilig-Geist-Hospital in Coesfeld, in 1417c wird die Ordnung des Beginenhauses *tho Stolterinck* festgelegt, und in 1420a wird eine Urfehde beschworen. Auch in den von LASCH (wie Anm. 3) S. 156 untersuchten Bürgerbüchern ist diese ältere Variante zu finden.

mit *n*-Apokope in Inversionsstellung *sole wy*. Als frühe Ausnahmen finden sich im Coesfelder Urkundenkorpus nur drei liquidlose Formen mit der Endung *t*: *zunt* 'sollen' 1348, 1350a und 1377.

Der Ausgleich des Stammvokals der 3. Pers. Sg. Präs. Ind. Akt. der Verben der II. Ablautreihe zu  $\bar{e}^4$  ist nicht durchgeführt. Zu Beginn des 15. Jh.s begegnen drei Formen mit *u*: *schut* 1405d, 1406a und 1413a.

Für die 3. Pers. Sg. Präs. Ind. Akt. der IV. und V. Ablautreihe treten im Korpus die synkopierten Formen *gi(j)ft* (5), *kumpt* 1417a – mit epenthetischem *p* – und *zit* 1348 auf. Drei Belege des 15. Jh.s zeigen vermutlich den für das Westfälische schon oben beschriebenen Brechungsdiphthong<sup>44</sup>: *ghijft* 1417a, 1417b und 1419c. Die für den Westrand beschriebene Tondehnung ist selten: Die lautgeschichtlich ältere Form *pleget* erscheint einmal 1406b, die nach der Tondehnung erfolgte Synkopierung mit anschließender Kürzung findet sich in *plecht* (2) und *spreckt* (2).

Seit der 1. Hälfte des 14. Jh.s kann der Stammvokal der Verben der IV. und V. Ablautreihe im Pl. Prät. Ind. Akt. zwischen  $\bar{a}$  und  $\bar{e}^1$  variieren. Das für das Westf. beschriebene Beibehalten der älteren *a*-Schreibung kann durch das Material nicht gestützt werden: für die IV. Ablautreihe ist *quemen* 1373a belegt. Auch die Verben der V. Ablautreihe bieten bis auf zwei Ausnahmen nur die modernere Variante mit *e*: *gheuen* 1377, *zeten* 1382 und *weren* (24) gegenüber *waren* 1380 (2).

Bei den ehemals reduplizierenden Verben, deren Stammvokal auf germ.  $\bar{e}^1$  und germ. *ai* zurückgeht, variieren bei der 3. Pers. Sg. Prät. Ind. Akt. *e*- und *i*-Schreibungen. Die beiden Coesfelder Belege zeigen nicht die für den Westrand beschriebene Variante *i*, sondern das allgemein üblichere *e*: *leet* 1350a und *het* 1378.

Im Prät. und Part. Prät. der sog. rückumlautenden vormnd. *jan*-Verben begegnen im Mnd. Formen mit umgelautetem und nicht umgelautetem Stammvokal. Die Urkunden Coesfelder Provenienz schließen sich der für das Westf. typischen Variante mit *a* an, wie allein 121 Belege für *-kande-* (in 67 Texten) bezeugen. Dieses findet sich ebenfalls in *satten* 1381.

Infinitiv und Präsensformen von 'bringen' sind im Korpus nicht belegt. Das einmal in 1417c erscheinende Part. Prät. zeigt *a*: *ghebracht*.

Zeitliche Variation bietet die 3. Pers. Sg. Präs. Ind. Akt. des schwachen Verbs 'haben': Die beiden ersten Belege in 1350a zeigen die für den Westrand beschriebene Variante *heeft*. 1374 setzt *heft* ein, das bis 1386 mit *hevet* konkurriert (4 : 4). Von 1387b bis 1406a erscheinen bis auf eine Ausnahme in 1402a ausschließlich *hevet*-Belege (19). Diese werden ab

<sup>44</sup> Vgl. hierzu den Abschnitt Tondehnung, s. Punkt 1.1. bei Anm. 34.

1407a wieder von der synkopierten Form abgelöst (21). Allein 1421f kann noch ein *hevet* verzeichnet werden. Bis 1401 gilt im Pl. Präs. Ind. ausschließlich die nicht synkopierte Variante *hebbet* (51). 1402a dringt *hebt* ein und konkurriert bis 1413a mit *hebbet* im Verhältnis 8 : 8. Die synkopierte Pluralform tritt zwar bis 1423b nicht mehr auf (20 Belege für *hebbet*), scheint aber ab 1424c die ältere Variante vollständig verdrängt zu haben: es finden sich insgesamt 15 Belege für *hebt*.

Der Wechsel zwischen Einfach- und Doppelkonsonanz bei Infinitiv- und Präs. Ind. Akt.-Formen der schwachen Verben 'legen' und 'sagen' ist in den Coesfelder Quellen nicht zu finden. Es treten ausschließlich Formen mit *gg(h)*-Schreibung auf: *affleggen* 1425a und *segg(h)en* (7). Das Part. Prät. dieser Verben erscheint als *uteseg(h)et* (10), womit die typisch westf. Variante nicht belegt ist<sup>45</sup>.

Das Präteritopräsens 'wissen' ist im Korpus nur zweimal, mit Doppelkonsonanz, belegt: *wetten-* 1417c und 1421f<sup>46</sup>. Die 3. Pers. Sg. Prät. Ind. Akt. und das Part. Prät. konnten nicht gefunden werden.

Das Präteritopräsens 'sollen' gehört neben dem verbalen Einheitsplural zu den wichtigsten diatopischen Unterscheidungsmerkmalen innerhalb der mnd. Schreibsprachlandschaft. Bei guter Belegdichte (insgesamt 170 Formen) zeigt sich im Anlaut ausschließlich die für das Westf. beschriebene Variante mit *s* (106) oder *z* (64)<sup>47</sup>, wobei eine deutliche zeitliche Verteilung sichtbar wird: Bis einschließlich 1402b überwiegt *z* (60 : 7), danach *s* (4 : 99). Die Aufgliederung nach den einzelnen Zeitstufen ergibt folgende Verteilung: Präs. Sg. 44 Belege, Präs. Pl. 72, Prät. Sg. 17 und Prät. Pl. 37. Als variabel erweisen sich zudem die Formen des Präs. Sg.: Bis einschließlich 1406b zeigen 26 Belege *zal*, davon sechs mit *s*; ab 1409 tritt jedoch nur noch *sall* (18) auf. Eine Variante mit *z* und doppeltem *l* ist nicht belegt. Variabilität bieten auch die 72 Formen des Pl. Präs. Ind. Akt.: Bis 1396c finden sich 17 ältere liquidlose Belege *zon* (13) und *zun(t)* (4). Die für das Westf. beschriebene Variante mit Einfachkonsonanz *solen* tritt daneben in geringerer Frequenz auf (10). Bereits ab 1382 erscheint die Form mit *ll*, die ab 1407b ausschließlich gilt (insgesamt 45 Belege). Darüber hinaus findet sich bei dieser Tempusform zeitliche Variabilität hinsichtlich des Stammvokals: Das auch für den Westrand beschriebene *u* kann in der frühen Coesfelder Überlieferung noch verifiziert werden, denn bis 1377 finden sich in drei Urkunden noch fünf derartige Schreibungen, denen aller-

<sup>45</sup> Die westf. Form wird von LASCH (wie Anm. 3) S. 156 aufgeführt: *belacht*.

<sup>46</sup> Vgl. auch Rückgängigmachung der Tondehnung, s. Punkt 1.1. bei Anm. 36.

<sup>47</sup> Auch bei LASCH (wie Anm. 3) S. 156 belegt.

dings drei mit *o* und zwei mit *oe* gegenüberstehen (in vier Texten). Nach 1381 erscheint nur noch *o* (62 Belege).

Das unregelmäßige Verb 'sein' weist im Mnd. eine Fülle an Variablen auf, deren diatopische und diachronische Verteilung im mnd. Schreibsprachareal jedoch nicht geklärt ist. Für das Coesfelder Material gilt:

- Der Infinitiv heißt *wes(s)en* (13).
- Die 1. Pers. Sg. Präs. Ind. Akt. ist im Korpus nur einmal belegt. Sie zeigt mit *bin* 1378 die im Mnd. weiter verbreitete Variante.
- Auch bei der 3. Pers. Sg. Präs. Ind. Akt. erscheint bei guter Belegdichte die mnd. Normalform: *is* (270).
- Von den zahlreichen Varianten für den Pl. Präs. Ind. Akt. treten in den Quellen nur die Hauptformen *sint* (87) und *sin*<sup>48</sup> (61) auf. Während bis 1378 die beiden Typen miteinander im Verhältnis 11 : 7 konkurrieren, setzt sich in den 80er Jahren die Variante *sin* durch (5 : 8). Diese tritt im letzten Jahrzehnt des 14. Jh.s mit 30 Belegen ausschließlich auf. Ab der Jahrhundertwende dominiert jedoch wieder *sint* mit 71 gegenüber 16 *sin*-Belegen.
- Zum Wechsel von *â* und *ê* im Pl. Prät. Ind. Akt. vgl. Punkt 2.1. Pl. Prät. der Verben der IV. und V. Ablautreihe (nach Anm. 44).
- Das Part. Prät. zeigt die im Mnd. am weitesten verbreitete Variante: *g(h)ewesen* (9).

Für die 3. Pers. Sg. Präs. Ind. Akt. der Verben 'gehen' und 'stehen' kann eine zeitliche Entwicklung in der Frühzeit festgestellt werden: In drei Texten (1340, 1348 und 1373d) treten zwei *g(h)aat*- und *staet*-Formen auf. 1350a und 1377 erscheint je ein *ste(e)t* und 1373d ein *gheet*. Die Varianten mit *a* und *e* gelten als Kennzeichen des Westf. Doch ihnen stehen von 1348 bis 1374 bereits sechs Belege mit *ey* bzw. *ei* gegenüber (je drei *-ghey*t und *steyt*), die ab 1402b ausschließlich auftreten (2 *steyt* und 5 *g(h)eyt*)<sup>49</sup>. Dieses gilt als die im Mnd. verbreitetere Form.

Der Stammvokal des unregelmäßigen Verbs 'wollen' kann in der 1. und 3. Pers. Sg. Präs. Ind. Akt. und im Pl. Präs. Ind. Akt. zwischen *i* und *e* variieren. In den Coesfelder Urkunden tritt jedoch konstant *i* auf: sechs

<sup>48</sup> Ob hier Kurzvokal oder der aus dem Optativ übernommene Langvokal vorliegt, ist nicht eindeutig zu entscheiden, doch deutet die durchgängig verwandte Schreibweise mit *i* darauf hin, daß hier Kürze vorliegt.

<sup>49</sup> LASCH (wie Anm. 3) S. 156 kann neben *stat* auch das in diese Gruppe gehörende *doyt* nachweisen.

*wil*-Belege für die 1. Pers. Sg., fünf für die 3. Pers. Sg. und 65 Pluralformen<sup>50</sup>.

## 2.2. Zur Flexion des Substantivs

Die für das Westf. charakteristische Gen. Sg.-Bildung von *stad* auf *-es* ist im vorliegenden Urkundenkorpus bis auf wenige Ausnahmen durchgängig vorhanden<sup>51</sup>. Von den insgesamt 107 Belegen entfallen auf *der stad(e)s* 47, auf *unser stades* 44, auf *des stad(e)s* 9, und ein Beleg zeigt *onzes stades* 1387a. Ausnahmen begegnen in den Urkunden 1357 (3), 1400 und 1420a: *der stad* und 1412a: *vnser stad*.

## 2.3. Zur Flexion des Adjektivs

Die auch für den Westrand des mnd. Schreibsprachareals beschriebene starke Flexion des Adjektivs im Gen. und Dat. Sg. fem. und im Gen. Pl. nach bestimmtem Artikel und einigen Pronomina ist nicht belegt: *syner leven moder* (1417c, Dat.), *der hilgen iunclern* (1420b und 1420c, beides Gen.) und *vnzer leven vrouwen* (1422d, Gen.).

## 2.4. Zur Pronominalflexion: der Einheitskasus

Die untersuchten Texte bieten für Dat. und Akk. der 1. Pers. Sg. – die 2. Pers. Sg. ist nicht belegt – den Einheitskasus auf der Grundlage des Dativs *mi*. Im Dat. stehen 11, im Akk. 21 Belege.

## 2.5. Zur Wortbildung: Suffixe

Das mnd. Suffix *-inge*, meistens zur Bildung von Verbalabstrakta verwendet, begegnet im Korpus konstant als *-inge* (insgesamt 55 Belege bei 18 unterschiedlichen Lexemen). Die Varianten *-unge*, *-onge* und *-ige* zeigen sich bis zum Ende des Untersuchungszeitraums nicht.

Bei acht Lexemen findet sich das Suffix *-nisse* (insgesamt 37 Belege) in seiner im Mnd. verbreiteteren Variante mit *i*. Die Suffixform *-nusse* ist nicht belegt. Die für das Westf. beschriebene Bevorzugung von *-nisse* gegenüber *-inge* kann nachgewiesen werden: heißt es 1349 noch *vestinge*, so tritt 1380 und 1382 je ein Beleg für *vestnisse* auf.

Als dominierende Variante des mnd. Suffixes *-schap* erscheint im Material die Form mit *a*: *badeschap* 1417c, *bursc(h)ap* (3), *wa(e)rsc(h)ap* (53)

<sup>50</sup> Vgl. dazu Punkt 2.1.: Plural der Verben im Präs. Ind. Akt. vor Anm. 43.

<sup>51</sup> So auch bei LASCH (wie Anm. 3) S. 156.

und *wytschap* 1386. In den Jahren 1402 bis 1406 kommen bei dem Lexem *wa(e)rsc(h)ap* neun Belege mit *-schop*, zwei mit *-schep* und einer mit *-schaep* 1405c vor.

### 3. Syntaktische Variablen

#### 3.1. Stellung des Genitivs zum Nomen *regens*

Bei der Untersuchung des Gen. von 'Stadt'<sup>52</sup> konnte hinsichtlich der Stellung zum Nomen *regens sate* Variabilität festgestellt werden. Dabei ist die Folge 'Nomen *regens* – Genitiv', also der Typ *der stades sate*, wohl als die üblichere zu bezeichnen (insgesamt 65 Fälle). Ab 1403 erscheint für einen Zeitraum von sieben Jahren die Variante 'Genitiv – Nomen *regens*' (13 Belege) neben der sonst bevorzugteren Form (10 Fälle). Eine Korrelation mit der Variablen 'Bildung des Gen. Sg. von *stad*' konnte hierbei nicht festgestellt werden.

#### 3.2. Stellung von Part. und Verbum finitum im Nebensatz

Der zweite Fall von syntaktischer Variabilität konnte bei der Stellung von Part. und Verbum finitum in dem die Dispositio einleitenden Nebensatz<sup>53</sup> festgestellt werden. Bis 1377 herrscht die vermutlich westlich beeinflusste Variante 'Hilfsverb – Part.': *zin komen* (5). Zwischen 1380 und 1407b kommt diese Folge allerdings mit sechs Fällen nur noch vereinzelt vor. Ihnen gegenüber stehen 27 Belege mit umgekehrter Reihenfolge: *komen zin*. Ab 1408 steht das Verbum finitum stets hinter dem zugehörigen Part. (36). Weniger eindeutig zeigt sich das Bild für *hebbe verkoft / gegeven* und *verkoft / gegeven hebbe*. Beide Varianten gelten während des gesamten Untersuchungszeitraums. Mit 67 Belegen dominiert dabei die Folge 'Verbum finitum – Part.'. Die Reihenfolge 'Part. – Verbum finitum' bieten 30 Fälle. Diese tritt verstärkt zu Beginn des 15. Jh.s auf, wird ab 1419a jedoch wieder zurückgedrängt.

<sup>52</sup> Vgl. Punkt 2.2.

<sup>53</sup> Also der Typ: ... *dat vor uns komen zin in schijne* ... Name(n) der/des Betroffenen ... *und bekanden dat zee ... hebben verkoft / gegeven* ... . Eine Untersuchung dieser syntaktischen Variablen liegt für die moderne nl. Mundartsituation bereits vor, vgl. Anita PAUWELS, *De plaats van hulpwerkwoord verleden deelwoord en infinitief in de Nederlandse bijzin*, Bd. 1: *Tekst*, Bd. 2: *Kaarten*, Leuven 1953.

#### 4. Variabilität bei einzelnen Lexemen

Bei den im folgenden aufgeführten Fällen kann es sich sowohl um phonologisch-orthographische als auch um lexikalische Variabilität handeln. Diese begegnet im Gegensatz zu den oben genannten systembedingten Variablen nur in einzelnen Wörtern<sup>54</sup>.

##### 4.1. Das Verb 'bekennen'

Als Charakteristikum der westf. Schreibsprache gilt die Form *en(t)kennen / en(t)kande* für im Mnd. üblicherem *bekennen / bekande*. In den Coesfelder Urkunden tritt die westf. Variante zwar bis 1423b vereinzelt auf (7 Belege = 4,17 %), kann sich aber ab dann gegenüber dem sonst dominierenden *bekennen* (161 Belege = 95,83 %) durchsetzen. Nun kehrt sich das Verhältnis fast um: lediglich 18,18 % (4) Formen zeigen *be-*, 81,82 % (18) aber *en-*. Eine Differenzierung nach Gebrauch in den einzelnen Urkundenteilen konnte nicht ermittelt werden.

##### 4.2. Substantive

Aus dem Bereich der Wochentags- und Festtagsnamen sind in den Texten die folgenden zu finden: 'Mittwoch' erscheint einmalig als *ghudensdaghes* 1348. 'Neujahr' ist ebenfalls nur in einer Urkunde, und hier mit Verschreibung, nachzuweisen: *nyeniarsdghe* 1417a. Das für die Kölner Kirchenprovinz typische Heteronym *pa(e)s(s)chen* (15) bzw. *pa(e)sche dagh* (5) für 'Ostern' herrscht uneingeschränkt. 'Pfingsten' begegnet als *pinxten* 1425b, 'Heiligabend' als *cristesaüent* 1386 und 'Weihnachten' mit *r*-Metathese als *keirstesdagh* 1419a.

'Freund' wird mit dem zugehörigen Adjektiv 'freundlich' behandelt: Das Korpus zeigt mit *vrend-* (7) und *vrentlike* (2) bei beiden Wortarten konstant den westf. Standpunkt. Die gerundete Variante *vront* tritt ebensowenig auf wie die mnd. Normalform *vrunt* und nl. beeinflusstes *vrint*.

'Gewicht': Zwei Belege bieten mit *e(i)* den Standpunkt des westlichen Westfalen: *ghewechte* 1370 und *geweichte* 1420a.

'Licht': Die beiden in den Coesfelder Urkunden aufzufindenden Belege zeigen gut westf. *e*: in *lechte* 1402b und im Kompositum *lechtmysse* 1403a. Nordnd. *licht* zeigt sich nicht.

<sup>54</sup> Vgl. dazu demnächst die Erläuterungen zum zweiten Teil des Kriterienkatalogs von PETERS (wie Anm. 8).

- 'Mensch': Für dieses Lexem erscheint mit *menschen* (2) die westf. Variante statt im übrigen mnd. Gebiet gebräuchlicherem *minsche*.
- 'Schilling': Als auf das westliche Westfalen beschränkt wird der Übergang von *i* > *e* beschrieben. Der Wechsel ist in den Coesfelder Urkunden in diesem Einzelwort bereits seit 1348 belegt. Darüber hinaus zeigt sich folgende zeitliche Verteilung: Als Varianten begegnen *sc(h)elling(h)-* (27 Formen, davon 24 zwischen 1348 und 1398d, die restlichen 3 treten ab 1424c auf), *scheillynck* (12 Belege zwischen 1412a und 1423a)<sup>55</sup> und das allgemein im Mnd. geltende *schillinge* mit elf Belegen, die sich vereinzelt 1381 (2), 1386 und 1422c zeigen, jedoch uneingeschränkt von 1402a bis 1405b (insgesamt 7 Formen) gelten.
- 'Siegel': Die vorwiegend als westf. beschriebene Variante *ing(h)eseget-* ist für das Coesfelder Material ein typisches Kennzeichen der Frühzeit: Von 1340 bis 1381 steht diese Form mit neun Belegen gleichberechtigt neben *seg(h)el-* (8). 1340 begegnet noch ein *zyghete*, 1353 und 1405c je ein *segelle*. Von 1382 bis 1425d dominiert die in einem größeren Gebiet geltende Variante *seg(h)el-* (89), während die westf. Form mit drei Belegen nur vereinzelt auftritt. Ab 1425e bieten die Urkunden zweimaliges *ingeseget*.

### 4.3. Adjektive

- 'ganz': Als Kennzeichen der westf. Schreibsprachlandschaft gilt *aling*<sup>56</sup>. Dieses Heteronym begegnet auch im vorliegenden Korpus nahezu uneingeschränkt (33). Das aus dem Hd. entlehnte *g(h)ans(z)e-* tritt nur dreimal auf. Westf. *hel* erscheint nicht.

An dieser Stelle interessiert bei 'gegenwärtig' wie bei dem zugehörigen Substantiv 'Gegenwart' die Schreibung des Morphems

- '-wärtig'<sup>57</sup>: Sowohl bei adjektivischer (3) wie auch bei substantivischer (4) Verwendung zeigt sich stets *-wo(i)rdig*. Varianten mit *e* oder *a* sind nicht vorhanden.
- '-heilig': Diese Variable weist im Coesfelder Material drei Varianten mit zeitlicher Differenzierung auf. In der Frühzeit ist zweimaliges *heyli-ghen-* (1350a und 1368) belegt, wobei nicht entschieden werden

<sup>55</sup> Auch bei LASCH (wie Anm. 3) S. 156 belegt.

<sup>56</sup> Dieses ist auch für das Gelderländische belegt, vgl. TILLE (wie Anm. 35) S. 15, sowie für das Ostfriesisch/Oldenburgische, vgl. LASCH (wie Anm. 1) § 12 S. 14 Anm. 3.

<sup>57</sup> Das Morphem 'gegen-' wird zusammen mit dem Simplex behandelt, s. Punkt 4.7. Präpositionen.

kann, ob Diphthong- oder Längenbezeichnung vorliegt. Die im 14. Jh. übliche Form ist *hillighen-* (40 Belege zwischen 1353 und 1399). Zu Beginn des 15. Jh.s ist das zweite *i* jedoch ausgefallen. Dem doppelt geschriebenen *ll* folgt nun unmittelbar ein Konsonant, so daß wieder zu *l* vereinfacht werden kann: So erscheint 1386 zweimaliges *hilgen-*, das ab 1402b ausschließlich nachzuweisen ist (zusammen 63 Belege).

- 'sanctus': Bei guter Belegdichte kommen im Urkundenkorpus zwei Varianten vor: *sunte* (zusammen 70 Belege) und *sente* (18). Damit dominiert die auch für das Westf. beschriebene Form mit *u*. Die besonders für den West- und Südwestrand beschriebene Variante mit *e* tritt lediglich in einem Zeitraum von zehn Jahren auf, wobei der Schwerpunkt mit 16 Belegen (in 7 Urkunden) auf den Jahren zwischen 1402a und 1406a liegt. In diesem Abschnitt erscheinen aber auch drei *u*-Belege in drei Urkunden. Variation innerhalb einer Urkunde ist allerdings nicht zu verzeichnen.
- 'viele': In den Coesfelder Texten begegnet bei diesem Lexem die Labialisierung zu *o* und die Doppelschreibung des *l* nicht: acht Belege bieten *ve(e)le-*.

#### 4.4. Zahlwörter

- 'zwei': Neben üblichem *twe-* (29) erscheint 1357 ein *twie*.
- 'sechs': Ohne deutliche zeitliche Entwicklung treten im Material fünf *ses-* gegenüber acht *sees-* Formen auf. Die gerundete, vorrangig im Nordnd. belegte Variante erscheint nicht.
- 'sieben': Auch hier bietet das Korpus nur die ungerundete Form *seven-* (2).
- 'zehn': Als Simplex zeigen sich zwei *te(e)yn* und ein *teinde* 1413a. Die übliche Schreibung als Element von Komposita ist *-teyn-* (13); vorwiegend in der Frühzeit auftretendes *-ten-* ist mit vier Formen seltener belegt.
- 'zwölf': Die hauptsächlich für das Westf. beschriebene Variante *twelf* ist in den Texten mit elf Belegen vorhanden. Die gerundete Form und das für den Westrand beschriebene *twalf* treten nicht auf.
- 'dreizehn', 'dreißig': Der Befund zeigt die alte Verteilung: 'dreizehn' – nach as. *thriutein*, *thrûtein* – erscheint als *drutten-* (3). Formen mit *r*-Metathese sind nicht belegt. 'dreißig' – nach as. *thritich* – begegnet als *-dertich* (5 Belege in 2 Urkunden).
- 'fünfzehn', 'fünfzigsten': Zwei frühe Belege (1350a und 1353) der Ordinalzahl *viftighesten* zeigen einfache *i*-Schreibung in der 1. Silbe.

1396c findet sich einmal eine Graphie für den langen Stammvokal in der Kardinalzahl *vijfteyn*.

'dritte': Die beiden in den Coesfelder Urkunden auftretenden Formen bieten mit *derde* den westf. Standpunkt. Senkung zu *a* oder Rundung zu *o* zeigt sich ebensowenig wie die ostf./nordnd. Variante *dridde* bzw. *drudde*.

## 4.5. Pronomina

### 4.5.1. Personalpronomina

- 'ich': Für die 1. Pers. Sg. Nom. tritt konstant die im Mnd. üblichere Variante mit *i* statt ostf. *ek* auf. Als variabel erweist sich hingegen die Wiedergabe des Konsonanten: In den 40er Jahren des 14. Jh.s dominiert die *c*-Graphie (17 Belege in 2 Urkunden), zwischen 1368 und 1420a erscheint neben einmaligem *ichk* 1379 die Schreibung *ch* (68), die ab 1412b nahezu vollständig von *ck* (22) abgelöst wird.
- 'er': Die 3. Pers. Sg. mask. Nom. wird im Korpus durch die mnd. Hauptform *he* (32) und die Länge bezeichnende Variante *hey* (6) wiedergegeben.
- 'ihm': Für die Dativform der 3. Pers. Sg. mask. begegnet in den Coesfelder Urkunden der Frühzeit *em* (9) und *eme* 1348 (2). Ab der Jahrhundertwende hat sich das Verhältnis umgekehrt: Neben viermaligem *eme* erscheint einmal *em*. Frühmnd. *ime* und *ome* treten nicht auf, dagegen zeigt sich 1407a ein *vm*.
- 'es': Für die 3. Pers. Sg. neutr. Nom. und Akk. kommen im 14. Jh. vier *et*-Belege vor, von denen zwei in Enklise stehen.
- 'wir': Die Coesfelder Urkunden bieten bei guter Belegdichte ausschließlich Graphien für *wī*. Während bis 1383b *wi* gilt (48), bevorzugt das klassische Mnd. Coesfelds *wij* (139). Die Variante *wy* ist im gesamten Untersuchungszeitraum zwar vorhanden, zwischen 1402 und 1406 tritt sie jedoch stärker auf (insgesamt 55 Fälle).
- 'uns': Für die Gen.-, Dat.- und Akk.-Formen der 1. Pers. Pl. des Personalpronomens 'wir' wird in den Dialekten des Altlandes das aufgrund des Nasalausfalls vor *s* ersatzgedehnte *ūs* gesprochen. Im Westf. wird dieses jedoch sehr selten geschrieben. Auch in den Coesfelder Texten ist es nicht belegt: es herrscht *uns* (190).
- 'sie': Bis 1383b werden Nom. und Akk. der 3. Pers. Sg. fem. und der 3. Pers. Pl. im Korpus durch *ze* (24) wiedergegeben. Daneben erscheinen Belege mit *s* 1381 (4) und – mit Dehnungsbezeichnung – *sey* 1380 (4) sowie *zee* 1382 (4). Von 1387a bis 1401 ist letztere mit 48

Belegen die herrschende Form. Sie wird von 1402b bis 1405d durch *sey* (13) und *se* (12) abgelöst. Einzelbelege dieses Zeitraums sind *ze* und *see* (beide 1403c). Ab 1407b hat *se* die anderen Varianten völlig verdrängt (insgesamt 112 Belege).

#### 4.5.2. Possessivpronomina

Für den Gen. und Dat. der 1. und 3. Pers. Sg. erscheint überwiegend die allgemeiner verbreitete Variante mit *-er*: *miner* (9) und *siner* (38). *minre* 1378 und *synre* (6) sind dagegen seltene Formen vornehmlich des 15. Jh.s. Die für westf. Texte beschriebene kontrahierte Variante *mir* tritt mit vier Belegen in zwei Urkunden vereinzelt in der Frühzeit auf, zeigt sich zwischen 1402a und 1406b mit zusammen 14 Belegen hingegen als dominierend: Neben 12 *si(j)r* erscheinen ein *siner* 1405a und ein *synre* 1405c, neben zwei *myr* (in zwei Urkunden) begegnet *myner* 1406b (7).

#### 4.5.3. Demonstrativpronomina

'diese-': Das Demonstrativum ist in nahezu jeder Urkunde mehrfach vertreten. Von den im Mnd. bekannten Varianten begegnen nur *deze*- (20) und *desse*- (428). Vor 1381 konkurrieren sie im Verhältnis 20 : 48 miteinander, danach erscheint nurmehr die Form mit doppeltem *s*.

'dies': Die Coesfelder Texte gebrauchen die im Mnd. üblichere Variante *dit* (24), ab 1408 verstärkt mit *y*-Schreibung (7). Die ostf. Form *dut* tritt nicht auf.

'der-, die-, dasjenige', 'diejenigen': Bei guter Belegdichte (69) zeigt sich ausschließlich die für das Westf. typische *de- g(h)e(e)ne*-Variante.

'der-, die-, dasselbe', 'dieselben': Im Korpus begegnet die ungerundete westf. Ausprägung *de- selve*- (15).

'solche-': Die Coesfelder Quellen weisen eine Vorliebe für den Gebrauch der Varianten (*al*)*sodane*- (12) und (*al*)*dusdane*- (7) auf. In den 80er Jahren des 14. Jh.s scheint sich dabei ein Wechsel von der ersten zur zweiten Form zu vollziehen. *sulken* kommt mit drei Belegen erst gegen Ende des Untersuchungszeitraums ab 1417a vor.

#### 4.5.4. Relativpronomina

Für das Relativpronomen 'welche-' zeigt sich im letzten Jahrzehnt des 14. Jh.s die dreisilbige Variante *welike*- (4), während im Mnd. gebräuchlicheres *welke*- ab 1402b mit 18 Belegen auftritt.

#### 4.5.5. Indefinitpronomina

'irgendein-': Die im Korpus übliche Form ist *ienigh-* (22). In der Urkunde 1400 ist die kontrahierte Variante *yerhande* belegt.

'irgend etwas': Es zeigt sich ein einmaliges *ycht* 1417c.

'jeder': Als Coesfelder Hauptform hat wohl *mal(li)k-* (10 Belege in 5 Urkunden) zu gelten. Zwei Texte aus den 90er Jahren des 14. Jh.s bieten stets *itlike-* (9 Belege). Die westf. Variante *iuwelik* zeigt sich 1402b neben *malke* im Verhältnis 3 : 5. 1377 begegnet einmaliges *iewelkes*.

'jemand': Das Indefinitum ist kaum belegt: es finden sich *iemandes* (2) sowie ein kontrahiertes *yemans* 1406b.

'kein': In den Quellen steht konstant das westf./ostfriesisch/oldenburgische Merkmal *nyn-* (9), 1405d in *nyeleyewijs* 'auf keine Weise, keinesfalls'<sup>58</sup>.

'nichts': Im Material gilt die Normalform *nicht* (4).

'niemand': Westf. *numment* begegnet 1378 und 1403b. In Urkunde 1421f zeigt sich das überregional üblichere *neymant* und in 1422a *ny<sup>6</sup>mant*.

#### 4.6. Adverbien

Für das Ortsadverb 'wo' begegnet in den Quellen das westf. *wa(y)r* (5). Die wenigen Belege für das temporale Adverb 'immerfort' weisen für das 14. Jh. *immerme(e)r* (4) aus, für den Beginn des 15. Jh.s *vmmerme* (2). Übliche Form für 'nimmermehr' ist *nummerme(e)r* (4). In Urkunde 1373a kommt für 'niemals'<sup>7</sup> zweimaliges *nymmer* vor. 'oft' tritt im Korpus nur als *vake* (2) auf. Für das Modaladverb 'auch' bieten die Textzeugen *o(ec)k* (26). 'wie' wird in den Urkunden hauptsächlich durch die allgemein gebräuchliche Variante *wo* (22) wiedergegeben. Die spezifisch westf. Form erscheint 1378 und 1400 mit diakritischem Zeichen als *w<sup>o</sup>* und 1423b als *wu*. Neben einmaligem *nich* für 'nicht' in der frühesten volkssprachigen Urkunde Coesfelds zeigt sich ansonsten durchgängig *nicht* (20). Mit 82 Belegen gut vertreten, begegnet für 'wohl' das westf. *wal*, ab 1407a gewöhnlich als *wall*. Nur im Zeitraum von 1402 bis 1406 variieren Formen mit *o* (11 Belege in 7 Urkunden) und *a* (5 Belege in 3 Texten).

<sup>58</sup> LASCH (wie Anm. 3) S. 156 kann zusätzlich auf *gyn* verweisen.

#### 4.7. Präpositionen

- 'ab': Westlicher Einfluß ist für die Frühzeit durch dreimaliges *of-* belegt. Ab 1383b erscheint jedoch stets die übliche mnd. Variante *af(f)-* (9), gewöhnlich in Komposita.
- 'auf': Nahezu in jeder Urkunde belegt, zeigt sich bis auf wenige Ausnahmen die übliche mnd. Form *vp(pe)-* (214). Je ein *oppe*-Beleg findet sich 1340 und 1402a. 1349 tritt dreimaliges *ob-* auf.
- 'bis': Diese Präposition gehört zu den variantenreichsten innerhalb des mnd. Schreibsprachraumes, wobei die Form *wente* wohl als Hauptform anzusehen ist. Im Coesfelder Korpus kommen allerdings nur zwei westf. Nebenformen vor, ohne daß dabei eine zeitliche Verteilung sichtbar wird: *hen(t)* (2) und *bet* 1400 (2).
- 'durch': Es zeigt sich gewöhnliches *do(e)r* (7).
- 'gegen': Bei dieser Präposition wird zum einen ein Ablösungsprozeß deutlich: bis 1419a erscheint stets westf. *keg(h)en* (13), ab 1423b jedoch nur noch *tegen* (5). Zum anderen differenzieren die Textzeugen nach Gebrauch bei einzelnen Lexemen: 'Gegenwart' und 'gegenwärtig' weisen neben *ieg(h)en-* (6) einen *geghen*-Beleg 1396c auf. *entg(h)eg(h)en* (17) tritt ausschließlich in dieser Gestalt auf.
- 'hinter': Das Korpus weist die im Mnd. am weitesten verbreitete Variante *achter-* (10) auf.
- 'mit': Neben in so gut wie jeder Urkunde belegter Präposition *mit* (377) ist für 1349 zweimaliges *met* zu melden. 1378 erscheint *mit* einmal in adverbialen Gebrauch. Das zweisilbige Adverb *med(d)e* tritt mit 16 Belegen auf.
- 'neben': Es erscheint *beneven* (5).
- 'ohne': Neben einmalig belegtem *ane* 1402a ist das westf. *sunder* (78) die herrschende Form.
- 'vermittels': Mit der Urkunde 1400 setzt der Befund gleich mit der einzigen Ausnahme *vormyddes* ein. In den übrigen Quellen zeigt sich konstant westf. *overmids* (9), das ab 1419c von *avermids* (26) verdrängt wird.
- 'von': In nahezu jeder Urkunde mehrfach belegt (4 Ausnahmen), bietet diese Präposition die Variante mit *a*. Lediglich 1420a kommt ein *von* vor, dem allerdings sechs *van* gegenüberstehen.
- 'zwischen': Im Material findet sich ausschließlich die westf. Variante *tusschen* (20).

#### 4.8. Konjunktionen

- 'und': Die im Korpus übliche eingliedrige Kopula *und(e)* ist in jedem Text mehrfach belegt. Im 15. Jh. wird dabei gewöhnlich die einsilbige Form verwendet. *ande* erscheint in zwei Urkunden (1348 und 1350a), jedoch immer neben *unde* (4 : 8 und 3 : 11). *ende* ist in drei Quellen zu finden: 1340 mit sechs Belegen, 1382 und 1385 neben dominierendem *unde* (2 : 41 und 2 : 14).
- 'oder': Für die eingliedrige disjunktive Konjunktion zeigt das Korpus fünf Varianten, wobei *ofte* als die übliche bezeichnet werden kann, teilweise als Nebenform mit e-Apokopierung zu *offt* (zusammen 78). Zu Beginn der mnd. Überlieferung in Coesfeld zeigt sich zweimaliges *eft(h)e*, das im nordwestf./oldenburgischen Gebiet selten ist. In den 70er Jahren des 14. Jh.s begegnet in zwei Urkunden viermaliges *afte*. *eder* tritt um die Jahrhundertwende dreimal auf. Ab 1408 zeigt sich nurmehr die nl./nordwestf./oldenburgisch/nordalbingische Hauptform *ofte*.
- 'aber': Die Textzeugen bieten für die adversative Konjunktion durchgängig nicht die für den Westrand und das Südwestf. angenommene Variante *mer*, sondern die im Münsterländischen geltende Form *men* (4).
- 'wenn': Der Befund zeigt stets die für das Westf. beschriebene a-Schreibung, wobei die Formen *wan* (8) und *wanner* (8) ohne erkennbare zeitliche Entwicklung nebeneinander auftreten.
- 'denn / weil': Die kausale Konjunktion wird überwiegend durch *want(te)* (36) realisiert. Zwischen 1402a und 1406b erscheint bis auf eine Ausnahme ausschließlich *wente* (5).

#### Ergebnisse

Fassen wir abschließend die ermittelten Varianten zusammen, so ist festzustellen, daß die variablenlinguistische Untersuchung der Coesfelder Urkunden von 1340 bis 1425 eine Fülle von Einzelergebnissen erbracht hat, die einerseits nach internen zeitlichen, d. h. diachronen Entwicklungen, andererseits nach diatopisch zu deutenden Spracherscheinungen geordnet werden können<sup>59</sup>.

Bei einer nicht unbeträchtlichen Anzahl von Sprachmerkmalen konnten innerhalb des Coesfelder Urkundenmaterials zeitliche Verschiebungen festgestellt werden. Insbesondere schlugen sich dabei frühmnd. Verdrän-

<sup>59</sup> Einzelne Ergebnisse sind dabei mehrmals aufzuführen.

gungs- und Ausgleichsprozesse nieder, deren Ergebnis ein deutlicher Variantenabbau ist. Kennzeichen dieser frühen Überlieferungsphase sind folgende Varianten: für das primärumgelautete vormnd. *a* erscheinen einige ältere Formen mit *a*, es begegnet ein frühes *ghinge*, für *a > o* vor *ld*, *lt* finden sich ein paar Belege mit *a*, vor *r* + Konsonant sowie für tl.  $\bar{i}$  und  $\bar{u}$  treten vereinzelt die älteren Extremvokale auf, der Umlaut von  $\hat{a}$  erscheint auch als *ei* bzw. *ey*, bis 1400 gilt für  $\delta'$  in 'gut'  $\hat{u}$  neben *u*, bis 1374 begegnet ausschließlich *vrowe*-, im Lexem 'Urkunde' findet sich die Assimilation *nd* zu *nn*, die Konsonantengruppe *sk* wird bis 1378 durch *sc*- und *sch*-Schreibungen wiedergegeben, danach dominiert letzteres, vereinzelt begegnet westlich beeinflusstes *heeft*. Das Präteritopräsens 'sollen' zeigt bis zum Ende des 14. Jh.s bei den Präs. Sg.-Belegen mehrheitlich anlautendes *z*; bei den Präs. Pl.-Formen stehen liquidlose Varianten neben solchen mit einfachem *l*, bis 1377 lautet hier der Stammvokal teilweise auch *u*. Diese frühmnd. Zeit kennzeichnet zudem das Nebeneinander von  $\hat{a}$ ,  $\hat{e}$  und *ei* bei der 3. Pers. Sg. Präs. Ind. Akt. von 'gehen' und 'stehen', die Bevorzugung der Folge 'Hilfsverb-Part.' (*zin komen*), das Nebeneinander von *segel* und *ing(h)esegel* bis 1381, die *heyli ghen*-Belege, die Schreibung *c* im Auslaut beim Personalpronomen 'ich', vereinzelt kontrahiertes *mir* 'meiner' und die Formen *deze*, *of* für 'ab', *oppe* für 'auf', *met*, *ande* und *ende* sowie der Variantenreichtum bei 'oder'.

Hauptsächlich in den letzten 20 Jahren des 14. Jh.s zeigt sich die Senkung *u > o* vor gedecktem Nasal beim Possessivum 'uns', die Dehnung vormnd. Kurzvokale vor *r* + Konsonant sowie die Formen *aldus danen* und *itlike*-. Die Ablösung  $\bar{o}r > \bar{u}r$  bleibt auf die letzten fünf Jahre dieses Jh.s beschränkt.

Insgesamt ist bis zum Ende des 14. Jh.s ein Variantenabbau vor allem auf Kosten westlicher und typisch westf. Formen zu verzeichnen.

Im ersten Viertel des 15. Jh.s tritt neue Variabilität auf: Ab 1402 begegnet im Pl. Präs. Ind. Akt. von 'haben' neben der ursprünglicheren Variante *hebbet* die synkopierte Form *hebt*. Spätestens ab 1400 überwiegen die *a*-Schreibungen für tl.  $\bar{o}$ , ab 1420 auch bei tl.  $\bar{o}$  (wohl nicht durch die Form der lübischen Ausgleichssprache, sondern immer noch durch südwestlichen Einfluß gestützt). Besonders während der Amtszeit Hermann then Haghens tritt verstärkt bei Lexemen mit tl. Vokalen die Doppelschreibung der Konsonanten vor *-el*, *-en*, *-er* und *-ich* in Erscheinung. Im Gegensatz zu dem oben skizzierten Abbau westf. Varianten überwiegt zum Ende des Untersuchungszeitraums das westfälischere *enkennen* gegenüber der sonst dominierenden Variante mit *be*-.

Den Jahrhundertwechsel markiert das langsame Eindringen einer Variante, die der lübischen Ausgleichssprache zu eigen ist: der Einheitsplural auf *-en*, der während des Untersuchungszeitraums allerdings auf einige wenige Verben beschränkt bleibt.

Diese neuen Varianten ändern jedoch nichts daran, daß spätestens seit Beginn des 15. Jh.s, nach Abbau des frühmnd. Variantenreichtums, in der Urkundensprache Coesfelds eine Stabilisierung erreicht ist. Sie wird für einen Zeitraum von fünf Jahren unterbrochen.

Vor allem zwischen den Jahren 1402 bis 1406 begegnen einige interessante Formen, die von der sonst in Coesfeld geübten Schreibpraxis deutlich abweichen. Der Schreiber dieser Jahre bevorzugt *o* für tl.  $\bar{o}$ , die Schreibung *e(e)* für  $\bar{e}^2$  beim Einzelwort 'Geist-', den Einheitsplural auf *-en* bei 'wollen', beim Suffix *-nisse* die Variante mit *y* und beim Suffix '-schaft' *-schop* und *-schep* gegenüber sonst herrschendem *-schap*, die Stellung des Gen. von 'Stadt' vor dem Nomen regens *sate*, die kontrahierte Variante bei den Possessiva der 1. und 3. Pers. Sg. sowie die Formen *schillinge*, *sente*, *iuwelik-*, *wol* und *wente*. Auch auf je einen *oppe-*, *hent-* und *ane-*Beleg aus dieser Zeit kann verwiesen werden. Der kurze Zeitraum, in dem diese Varianten doch recht konzentriert erscheinen, läßt auf einen Schreiber schließen, der zwar aus Westfalen, nicht aber aus der Stadt selbst oder deren näherer Umgebung stammt. Einige der aufgeführten Schreibungen sprechen für eine Herkunft aus dem südlichen bzw. südwestlichen Westfalen<sup>60</sup>.

Da uns mit Hermann then Haghen ein in Coesfeld geborener Stadtschreiber bekannt ist, dieser sich mit seiner Schreibsprachpraxis in eine gewisse Coesfelder Konvention einordnen läßt, obwohl auch bei ihm einige Individualvarianten zu finden sind, kann davon ausgegangen werden, daß es gelungen ist, den auf lokale Verwendung zielenden Amtsschreibgebrauch Coesfelds von 1340 bis 1425 zu erfassen.

Nach Darstellung der diachronen Entwicklungen in der Urkundensprache Coesfelds soll im folgenden der Versuch gemacht werden, die ermittelten Schreibsprachdaten in größere räumliche Zusammenhänge einzuordnen<sup>61</sup>.

<sup>60</sup> Wenn das Stadtschreiberamt in Coesfeld zu Beginn des 15. Jh.s bereits mit dem Schulmeisteramt verbunden war, so wissen wir sogar seinen Namen, denn im Jahre 1402 wird in ersten Bürgerbuch ein *Tilmannus Grymmynkhus, de scholemester* erwähnt. Vgl. DARPE (wie Anm. 17) S. 26 und H. BRAMBRINK, *Coesfelder Schulgeschichte*, Teil 1: *Coesfelds Schulen im Mittelalter*, Coesfeld 1931, hier S. 22.

<sup>61</sup> Im folgenden wird bei den Vergleichen mit dem weiteren Mnd. auf den Schreibsprachzustand im Altland rekurriert. Entwicklungen im mnd. Neuland, die mit siedlungsgeschicht-

Eine überblicksartige Zuordnung der ermittelten Sprachdaten zu den einzelnen Schreibsprachlandschaften erlaubt im wesentlichen zwei Aussagen:

- Bei der Darstellung der Einzelergebnisse konnte für eine Reihe von Varianten auf Zusammenhänge mit der westf. Schreibsprachlandschaft verwiesen werden, so daß zum einen der westf. Grundcharakter der Coesfelder Urkundensprache bereits deutlich wurde. Diese Belege sollen im folgenden nicht noch einmal aufgelistet werden.
- Zum anderen gilt für die meisten der als 'westfälisch' charakterisierten Varianten, daß sie zusätzlich in mindestens einer der umgebenden Schreibsprachlandschaften auftreten. Dieser zweite Gesichtspunkt wird im folgenden zwar relativ knapp abgehandelt, dennoch sollen durch die ausgewählten Beispiele wichtige schreibsprachliche Verbindungen deutlich gemacht werden.

Mit recht niedriger Frequenz begegnen im Urkundenkorpus konstant einige Varianten, die wohl als autochthon westf. Schreibsprachregionalismen zu werten sind: hierzu zählen die Bildung des Gen. von 'Stadt' auf *-es* (mit wenigen Ausnahmen), die Substantive *vrend-* und *-* mit gewissen Einschränkungen *- lecht-*, das Adjektiv *vrentlike* und *-* ebenfalls unter Vorbehalt *-* das Indefinitum *nin*.

Für eine Reihe von auftretenden Sprachmerkmalen ist die geographische Lage Coesfelds im westlichen Teil des mnd. Schreibsprachareals ausschlaggebend. Ein Zusammenhang mit einem westlich/südwestlichen Verband ist bei den folgenden Merkmalen zu verzeichnen<sup>62</sup>: gemeinsam mit dem Ostnl. bevorzugt auch die Coesfelder Urkundensprache bei der Bildung der Abstrakta das Suffix *-nisse* gegenüber *-inge* und die Varianten *g(h)ewe(i)chte* sowie *sc(h)e(i)lling(h)*. In einen ostnl./geldrisch/kleverländischen Zusammenhang sind die frühe Schreibung *a* für tl. *ō* sowie die Verwendung der Lexeme *mal(li)k-* und *aling-* zu stellen. Für einen größeren Teil des nl. Schreibsprachareals sind auch die folgenden in den Coesfelder Texten auftretenden Varianten belegt: für die 3. Pers. Sg. Präs. Ind. Akt. der Verben 'gehen' und 'stehen' erscheinen neben der üblichen Form mit

---

lichen Prozessen in Zusammenhang zu bringen sind, also z. B. Westfalismen in Ostelbien etc., bleiben unberücksichtigt.

<sup>62</sup> Bei der Einordnung beziehe ich mich im wesentlichen auf A. VAN LOEY, *Middelnederlandse Spraakkunst*, I: *Vormleer*, 8. verbesserte Druk, Groningen 1976, II: *Klankleer*, 7. herziene Uitgave, Groningen 1976; GOOSSENS (wie Anm. 35); LASCH (wie Anm. 1); PETERS (wie Anm. 8) und TILLE (wie Anm. 35).

ei auch solche mit *a(e)* und *e(e)*; es begegnen die Zahlwörter *derde* und *dertich*, die Demonstrativpronomina *de- g(h)e(e)ne-* und *de- selve-* und die Variante *tegen* für die Präposition 'gegen'; konstant sind *do(e)r* und *overmids*, die Typen *sunder* und *tuschen* sowie die mehrheitlich gebrauchte Konjunktion *wante* zu finden. Die Verwendung der Variante *ghudensdaghes* verweist auf einen Bezug des Westf. zu dem südöstl. Nl. und dem Niederrheinischen. In einen größeren nl./mitteldeutsch/westf. Rahmen können der konstante Gebrauch von *s* oder *z* im Anlaut beim Präteritopräsens 'sollen' sowie die Benutzung des Suffixes *-schap* gestellt werden.

Einige Varianten gliedern sich zwar in die oben skizzierten Zusammenhänge ein, gehören aber im allgemeinen zur frühen Überlieferungsphase und setzen sich in den Coesfelder Urkunden nicht durch. So zeigt der Umlaut von altem *a* nur in wenigen Fällen die Variante mit *a*, die Senkung *u > o* vor gedecktem Nasal kommt nur kurzfristig im Possessivum 'uns' vor, die *i*-Schreibung für *ê* findet sich nur selten, die Tonsenkung für die 3. Pers. Sg. Präs. Ind. Akt. der IV. und V. Ablautreihe ist nicht konstant vorhanden, auf die Frühzeit beschränkt bleibt seltenes *heeft*, dieses gilt ebenso für den Stammvokal *â* bei der 3. Pers. Sg. Präs. Ind. Akt. der Verben 'gehen' und 'stehen'. Hierzu gehören auch die vereinzelt Belege für die westlich/südwestlichen Varianten der Wörter 'ab-', 'auf', 'mit' und 'und'. Diese Streubelege sind nach 1400 so gut wie verschwunden.

Eine weitere Gruppe von Spracherscheinungen kann durch die Lage des Westf. zwischen dem Nl. und dem Nordnd. erklärt werden: so begegnet das Personalpronomen *wi*, 'dies' erscheint konstant als *dit* und 'hinter' als *achter*. Charakteristisch für das nördliche Westf. ist das auch im Coesfelder Urkundenkorpus belegte Nebeneinander von westlich beeinflusstem *deze* und im Nordnd. gebräuchlicheren *desse-*.

Typische Regionalvarianten des Ostf. treten nicht auf: es heißt *ic(h)* oder *i(c)k* und nicht *ek*, und der pronominale Einheitskasus ist auf der Grundlage des Dativs durchgeführt.

Schließlich wird der Zusammenhang des Westf. mit den beiden anderen Schreibsprachen des mnd. Altlandes auch durch die Coesfelder Urkunden deutlich: Vor den Konsonantenverbindungen *ld*, *lt* wird bis auf frühe Ausnahmen für altes *a* durchgängig *o* geschrieben, der Übergang *u > o* ist nicht durchgeführt, die frühmnd. Dehnungen von Kurzvokalen vor *r* + Konsonant werden in der Schrift kaum bezeichnet, die Schreibung der *ê*- und *ô*-Laute orientiert sich im wesentlichen an der des Gesamtmd., 'gut' wird mit *û* oder *u* geschrieben, der verbale Einheitsplural begegnet nahezu ausschließlich als *-et*, die Doppelschreibung des *l* beim Pl. Präs. von 'sollen' überwiegt, die verschiedenen Variablen des Verbs 'sein' werden

durch die im größeren mnd. Raum geltenden Formen realisiert, und es heißt im allgemeinen *he*, *hillich*, *sunte*, *twe-*, *nicht* 'nichts', *wo* 'wie', *af*, *mit* und *men*.

Doch nicht alle für das Westf. beschriebenen Merkmale treten in den Coesfelder Urkunden mehrheitlich auf. So kann ein geringerer Prozentsatz an vorhandenen Formen bzw. deren völliges Fehlen konstatiert werden für die Entwicklung von *o* > *a* vor *r* + Dental, den Stammvokal *â* beim Pl. Prät. Ind. Akt. der IV. und V. Ablautreihe, die Schreibung *e* beim Stammvokal von 'wollen' sowie die Lexeme *enkennen* und *ing(h)esegele*.

Das seltene Erscheinen der kontrahierten Form bei den Possessiva der 1. und 3. Pers. Sg., der westf. Variante für das Modaladverb 'wie' und der Form *met* sowie das völlige Fehlen von *ûs* ist wohl darauf zurückzuführen, daß diese zwar der gesprochenen, nicht aber der geschriebenen Sprache Coesfelds zugerechnet werden können. Die in den Urkunden auftretenden Typen sind wohl als Prestigevarianten zu bezeichnen. Typisch ost- und südwestf. Spracherscheinungen konnten nicht gefunden werden.

Die Einordnung der ermittelten Schreibformen in die diatopischen Zusammenhänge zeigt, daß die Schreibsprache Coesfelds jene Kennzeichen aufweist, die für den nordwestlichen Teil des Westf. typisch zu sein scheinen.

Zusammenfassend kann die Sprache der Coesfelder Urkunden als mittelwestf. charakterisiert werden. Sie läßt sich zudem in eine Regionalschreibsprachlandschaft Westfalen einordnen. Dennoch bewahrt sie spezifische Eigenheiten, die auf die geographische Lage der Stadt im westlichen Teil Westfalens zurückzuführen sind. Eine deutliche Entwicklung kann bei der Betrachtung des Parameters Zeit festgestellt werden: Im Korpus zeigt sich das Auslaufen von frühmnd. Varianten im 14. Jh., so daß sich im ersten Viertel des 15. Jh.s eine Art städtischer Norm herausgebildet hat, die nur durch einen auswärtigen Schreiber unterbrochen wird. Die hier präsentierten Einzelergebnisse können die Kenntnis über die schreibsprachlichen Verhältnisse im Mittelwestf. vertiefen helfen. Weitere, ähnlich angelegte Untersuchungen sind wünschenswert,<sup>63</sup> wobei sich aus der Sicht des westlichen Westf. neben der Erforschung der Schreibsprache Münsters besonders ein Vergleich mit den Urkundensprachen der sich unmittelbar anschließenden Schreibsprachlandschaft Overijssel anbietet<sup>64</sup>.

<sup>63</sup> So auch GOOSSENS (wie Anm. 10) S. 63.

<sup>64</sup> Hierzu vgl. R. PETERS, *Spätmittelalterliche Schreibsprachen im Nordwesten: Utrecht – Münster – Oldenburg* (Vortragsresümee), Nd.Kbl. 87 (1980) 25f. und H. NIEBAUM, *Naar een taalgeschiedenis van Oostnederland. Rede uitgesproken bij de aanvaarding van het ambt*

## Konkordanz

Die folgende Konkordanz bietet einen Überblick über das Untersuchungsmaterial. In der ersten Spalte wird die Untersuchungsnummer, bestehend aus der Jahreszahl der Urkunde nebst Index, und die genaue Datierung<sup>65</sup> angegeben. Erschlossene Datierungen werden mit einem Fragezeichen markiert. Die zweite Spalte enthält die Archivangabe (CSA, PAL, SAM) mit der zugehörigen Findbuchnummer. Gegebenenfalls erscheint in einer dritten Spalte die Nummer aus dem „Coesfelder Urkundenbuch“<sup>66</sup>.

1340	: 1340, Mai 29	CSA I 230	D I 39
1348	: 1348, August 13	PAL U 8	D I 179
1349	: 1349, Januar 11	SAM Fstm. Ms 603a	D I 58
1350a	: 1350, September 17	CSA I 62	D I 63
1350b	: 1350, November 1	CSA I 234	
1353	: 1353, Januar 25	CSA I 240	D I 72
1357	: 1357, September 28	PAL U 15	D I 205
1368	: 1368, August 1	SAM Fstm. Ms 773	D I 83
1370	: 1370, Juni 17	CSA I 245	D I 89 <sup>67</sup>
1373a	: 1373, Februar 11	CSA I 76	D I 91
1373b	: 1373, Mai 1	CSA I 77	D I 92
1373c	: 1373, September 21	PAL U 22	D I 225
1373d	: 1373, November 1	CSA I 246	D I 93
1374	: 1374, März 2	SAM Nottuln 101	D II 25
1377	: 1377, Januar 26	PAL U 23	D I 227
1378	: 1378, April 5	CSA I 79	D I 96 <sup>68</sup>
1379	: 1379, November 30	CSA I 186	D I 232
1380	: 1380, Januar 21	CSA I 247	D I 97
1381	: 1381, Januar 2	PAL U 26	D I 237
1382	: 1382, November 11	CSA I 83	D I 103
1383a	: 1383, Oktober 12	PAL U 29	D I 240

---

*van gewoon hoogleraar ...*, Groningen 1985 sowie DERS., *Noordoostmiddelnederlands – Noordwestmiddelnederduits – (West) Middelnedersaksisch. Vorbemerkungen zur Schreibsprachlandschaft der heutigen östlichen Niederlande im späten Mittelalter und in der frühen Neuzeit*, Driem. Bl. 38 (1986) 153-177.

<sup>65</sup> Ermittelt nach H. GROTEFEND, *Taschenbuch der Zeitrechnung des deutschen Mittelalters und der Neuzeit*, 12. verbesserte Aufl., durchgesehen von J. ASCH, Hannover 1982.

<sup>66</sup> *Coesfelder Urkundenbuch*, Teil 1, hrg. v. F. DARPE, Coesfeld 1897, (D I); *Coesfelder Urkundenbuch*, Teil 3, hrg. v. F. DARPE, Coesfeld 1911, (D III). Die dortigen Abdrucke – teilweise nur in Regestenform – können heutigen philologischen Editionsansprüchen gerade bei einer linguistischen Fragestellung nicht mehr genügen.

<sup>67</sup> DARPE (wie Anm. 66) führt im ersten Teil des *Coesfelder Urkundenbuches* unter Nr. 223 noch eine Urkunde auf, datiert vom 18. Oktober 1371. Sie sollte für das Korpus berücksichtigt werden, konnte aber im Coesfelder Stadtarchiv nicht mehr aufgefunden werden.

<sup>68</sup> Auch in J. NIESERT, *Beiträge zu einem münsterschen Urkundenbuch*, Bd. 1,2, Münster 1823, unter Nr. 178 abgedruckt.

1383b	: 1383, Dezember 21	PAL U 30	D I 241
1385	: 1385, Oktober 14	CSA I 250	D I 108
1386	: 1386, Dezember 9	CSA I 187	D I 111
1387a	: 1387, Januar 4	PAL U 33	D I 245
1387b	: 1387, Juli 2	SAM Nottuin 105	D II 29
1388a	: 1388, Januar 25	CSA I 251B	
1388b	: 1388, August 9	CSA I 251A	D I 112
1390	: 1390, März 20	PAL U 34	D I 250
1391	: 1391, Oktober 1	CSA I 252	D I 118
1392	: 1392, März 12	PAL U 37	D I 254
1395	: 1395, Juni 14	PAL U 38	D I 257
1396a	: 1396, September 7	PAL U 39	D I 259
1396b	: 1396, Oktober 10	PAL U 40	D I 260
1396c	: 1396, November 11	PAL U 41	D I 261
1397	: 1397, Februar 22	CSA I 253	D I 119
1398a	: 1398, Januar 22	PAL U 42	D I 262
1398b	: 1398, August 29	PAL U 31	D I 241
1398c	: 1398, Oktober 24	PAL U 43	D I 264
1398d	: 1398, Dezember 13	CSA I 254	D I 123
1399	: 1399, August 11	CSA I 257	D I 125
1400	: 1400, August 26	SAM Gerichte	
1401	: 1401, August 10	PAL U 44	
1402a	: 1402, Februar 4	PAL U 45	
1402b	: 1402, Mai 25	PAL U 46	
1402c	: 1402, Juli 3	SAM Fstrm. Ms. 1187	
1403a	: 1403, Februar 5	CSA I 190	
1403b	: 1403, Oktober 27	PAL U 47	
1403c	: 1403, Dezember 15	PAL U 63	
1404a	: 1404, Juli 8	PAL U 48	
1404b	: 1404, September 30	CSA I 260	
1404c	: 1404, Oktober 10	CSA I 261	
1405a	: 1405, April 3	PAL U 50	
1405b	: 1405, April 28	PAL U 51	
1405c	: 1405, Juli 6	CSA I 262	
1405d	: 1405, November 26	CSA I 263	
1406a	: 1406, Juni 28	CSA I 193	
1406b	: 1406, Juli 25	CSA I 264	
1407a	: 1407, Januar 17	PAL U 52	
1407b	: 1407, November 18	CSA I 265	D III 201
1408	: 1408, Mai 12	SAM Fstrm. Ms. 1230	
1409	: 1409, Dezember 9	CSA I 191	
1410	: 1410, November 19	PAL U 54	
1412a	: 1412, Juli 1	CSA I 92	D III 216
1412b	: 1412, August 9	CSA I 268	
1413a	: 1413, März 24	CSA I 269	D III 219
1413b	: 1413, Mai 8	CSA I 98	D III 218
1415	: 1415, Juli 26	CSA I 93	D III 223
1417a	: 1417, Januar 4	PAL U 55	
1417b	: 1417, August 23	PAL U 56	
1417c	: 1417, Oktober 11	CSA I 94	D III 232

1417d	: 1417, Dezember 9 ?	CSA I 194 <sup>69</sup>
1419a	: 1419, Januar 2 ?	CSA I 272
1419b	: 1419, März 13	CSA I 195
1419c	: 1419, September 23	PAL U 57
1419d	: 1419, November 24	CSA I 97
1420a	: 1420, April 19	CSA I 100
1420b	: 1420, Mai 4	CSA I 196
1420c	: 1420, November 26	PAL U 58
1421a	: 1421, Januar 7	PAL U 59
1421b	: 1421, Januar 26	CSA I 104A
1421c	: 1421, März 14	CSA I 308
1421d	: 1421, April 3	PAL U 60
1421e	: 1421, September 9	PAL U 61
1421f	: 1421, Oktober 17	CSA I 103
1421g	: 1421, November 12	PAL U 62
1422a	: 1422, April 23	CSA I 106
1422b	: 1422, Oktober 15	CSA I 200
1422c	: 1422, November 14	CSA I 199A
1422d	: 1422, November 15	CSA I 104B
1423a	: 1423, Januar 7	CSA I 107
1423b	: 1423, November 10	CSA I 201
1424a	: 1424, Februar 21	PAL U 65
1424b	: 1424, März 27	CSA I 111
1424c	: 1424, Oktober 16	PAL U 67
1424d	: 1424, Oktober 28	CSA I 203
1425a	: 1425, Januar 21	PAL U 68
1425b	: 1425, Mai 28	PAL U 69
1425c	: 1425, Juni 13	CSA I 275
1425d	: 1425, Juli 3	CSA I 273
1425e	: 1425, Oktober 28	CSA I 197
1425f	: 1425, Dezember 26	CSA I 274

---

<sup>69</sup> Sowohl bei dieser als auch bei der folgenden Urkunde ist die Jahreszahl eindeutig zu lesen, Monats- und Tagesangabe sind jedoch teilweise verderbt.

Ulrich Weber, Münster

## Zur frühmittelniederdeutschen Urkundensprache Osnabrücks Variablenlinguistische Untersuchung einer ostwestfälischen Stadtsprache\*

### 1. Einleitung

#### 1.1. Zur historischen Situation Osnabrücks im 14. Jahrhundert

Osnabrück dürfte als eine der größten spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Städte Westfalens nicht nur für die westfälische, sondern auch für die niederdeutsche Sprachgeschichte von Bedeutung sein. Dieses gilt um so mehr, als Osnabrück in der Kontaktzone zwischen der westfälischen und der nordniederdeutschen Kernlandschaft der frühmnd. Schreibsprachen lag.

Um das Jahr 780 n. Chr. wurde Osnabrück als Missionszentrum am Kreuzungspunkt zweier Fernwege gegründet<sup>1</sup>. Hier treffen sich die Süd-Nord-Verbindung Köln – Bremen – Nord- und Ostsee sowie die Ost-West-Verbindung vom Elbegebiet bei Magdeburg in die Niederlande. Die Stadt wuchs um die Domburg und eine Marktsiedlung herum und wurde ca. 1100 mit einem Befestigungsring umschlossen. Etwa einen Kilometer südlich entstand beim Kollegialstift St. Johann (1011) eine zweite Siedlung, die Neustadt.

1306 wurden Alt- und Neustadt mit einer gemeinsamen Stadtmauer befestigt, doch behielt die Neustadt eine eigene Verwaltung und einen eigenen Rat. Für die Altstadt waren Rat und Verwaltung der Gesamtstadt zuständig. Obwohl das Stadtrecht selbständig war, gehörte Osnabrück zum Dortmunder Stadtrechtskreis; Rechtserholungen und -belehrungen sind für

---

\* Erweiterte Fassung zweier Kurzvorträge, gehalten am 25.04.1986 anlässlich der Sitzung der Kommission für Mundart- und Namenforschung Westfalens in Münster und am 21.05.1986 anlässlich der Jahrestagung des Vereins für niederdeutsche Sprachforschung in Osnabrück.

<sup>1</sup> Zum folgenden vgl. insbesondere: Stadt Osnabrück Verkehrsamt (Hrg.), *Osnabrück. 1200 Jahre Fortschritt und Bewahrung. Profile bürgerlicher Identität* [Ausstellungskatalog], Nürnberg 1980.

die Zeit von 1394 bis zur Mitte des 15. Jh.s belegt. Eine Hauptfahrt zum Oberhof Dortmund hat vor 1366 stattgefunden<sup>2</sup>.

Die Einwohner Osnabrücks stammten hauptsächlich aus der näheren Umgebung der Stadt und waren vornehmlich Ackerbürger, wobei jedoch in der Altstadt Handel und Gewerbe stärker vertreten waren als in der Neustadt<sup>3</sup>. Im 14. Jh. zählte die Stadt ca. 6.000 Einwohner<sup>4</sup>. Das exportorientierte Textilgewerbe ließ diese Zahl im 15. Jh. auf etwa 10.000 ansteigen, darunter ungefähr 1.200 selbständige Handwerker.

Seit dem 13. Jh. schloß Osnabrück mit Dortmund, Soest und Münster eine Reihe von Vierstädtebündnissen. Bereits seit dem 12. Jh. sind Osnabrücker Fernhändler im Nord- und Ostseeraum tätig. Trotz einiger früherer Beziehungen zur Städtehanse beschickt Osnabrück erst 1412 einen Hansetag.

Innerhalb des Fürstbistums, dessen Grenzen sich im 14. Jh. herausbildeten, stellte die Stadt seit Beginn des 13. Jh.s nach Domkapitel und Ritterschaft den dritten Landstand dar. Wie die anderen beiden Stände entsandte sie gleichberechtigt zwei Vertreter in den „geschworenen Rat“, das Beratungsorgan des Bischofs. 1424 versucht Osnabrück sogar mit Waffengewalt ein Mitspracherecht bei der Bischofswahl durchzusetzen.

Festzuhalten bleibt, daß sowohl das Fürstbistum als auch die Stadt Osnabrück im 14. Jh. die räumliche Ausdehnung erfuhren und die Verwaltungs- und Regierungsform ausbildeten, die bis zu Beginn des 19. Jh.s, also nahezu ein halbes Jahrtausend lang, bestehen blieben.

Auch in sprachlicher Hinsicht war das 14. Jh. außerordentlich bedeutsam, vollzog sich doch in ihm der Schreibsprachenwechsel vom Latein zur Volkssprache, wie noch zu zeigen sein wird.

## 1.2. Zum Textkorpus

Aus der frühmnd. Zeit existieren aus dieser Stadt einige wenige etwa gleichzeitige volkssprachliche Urkundenkonzepte und -abschriften, ein Rentenverzeichnis, ein Brief, Stadtbucheintragungen und vor allem Ori-

<sup>2</sup> Vgl. Luise VON WINTERFELD, *Die stadtrechtlichen Verflechtungen in Westfalen*, in: *Der Raum Westfalen*, Bd. 2,1, Münster 1955, S. 171-254, hier S. 173.

<sup>3</sup> Vgl. zum folgenden auch H. ROTHERT, *Geschichte der Stadt Osnabrück im Mittelalter*, erster Teil in: *Osnabrücker Mitteilungen* [im folgenden OM] 57 (1937) [XVII]-325, zweiter Teil OM 58 (1938), hier I, S. 65.

<sup>4</sup> Vgl. P. DOLLINGER, *Die Hanse*, 3., überarbeitete Aufl., mit 6 Karten und Plänen, Stuttgart 1981, S. 162.

nalurkunden. Letztere haben den Vorteil, daß sie über die verschiedenen Schreibinstitutionen breit gestreut sind und – auch in Gegensatz zu den Stadtbucheintragungen – im allgemeinen eine exakte Datierung aufweisen. Deshalb wurden sie für die Untersuchung herangezogen, war mit ihnen doch ein Ansatzpunkt für die Frage nach dem Einfluß außersprachlicher Variablen auf die Schreibsprache in einer Stadt vorhanden. Aufnahme in das Urkundenkorpus fanden ausschließlich datierte Originalurkunden. Obwohl in den lateinischen Osnabrücker Urkunden des 13. Jh.s die Ortsangabe fast zur Regel geworden war, findet sie sich im 14. Jh. nur ausnahmsweise<sup>5</sup>. Deshalb wurden unter Osnabrücker Urkunden diejenigen verstanden, die explizit und ausschließlich von Personen mit Wohn- und gegebenenfalls zusätzlich auch Amtssitz in Osnabrück ausgestellt wurden. Dieses sind: die Bischöfe, die im 14. Jh. noch auf dem bischöflichen Hof in der Neustadt residierten, ein Stiftsverweser, das Domkapitel, das Stiftskapitel St. Johann in der Neustadt, einzelne Geistliche sowie der Stadtrat (der Alt- und Gesamtstadt), der Stadtrichter, der Richter der Neustadt und schließlich auch bereits einzelne Bürger.

Das Vollständigkeit intendierende Textkorpus – es umfaßt den Zeitraum von 1331 bis 1370 – beinhaltet die 91 ältesten erhaltenen Osnabrücker Siegelurkunden, so wie oben definiert, d. h. das Material ist in Hinblick auf Textsorte, Überlieferungsform und bezüglich der Lokalisierung homogen. Der Inhalt variiert, erscheinen doch alltägliche Verkaufs- und Auflassungsurkunden ebenso wie der Vertrag, der die Übergabe der weltlichen Regierungsgewalt vom Bischof an einen Stiftsverweser regelt. Über die Adressaten ist wenig bekannt, doch geschieht die Beurkundung wohl in der Regel deshalb vor Osnabrücker Amtspersonen, weil zumindest eine der Parteien aus der Stadt oder der nächsten Umgebung stammt.

Zum Vergleich wurden zwei Sonderkorpora herangezogen:

- Die drei frühesten volkssprachlichen Osnabrücker Texte, die aus der Zeit um 1300 stammen, aber nicht bzw. nicht exakt datiert sind. Außerdem sind an ihnen als Aussteller auch Personen von außerhalb des Bistums beteiligt, so z. B. der Graf von Ravensberg.
- Neun Stiftsbündnisse u. ä. m., an denen als Aussteller neben dem Bischof, dem Domkapitel und der Stadt etwa auch die Burgmannen des Bistums von Quakenbrück im Norden bis Wiedenbrück im Süden betei-

---

<sup>5</sup> Vgl. W. STEPHAN, *Beiträge zum Urkundenwesen vom XI. – XIII. Jahrhundert*, Diss. Marburg 1902, S.81.

ligt waren, also Personen von außerhalb der Stadt, doch aus dem Bistum.

### 1.3. Zu den Urkundenausstellern

Drei der Bischöfe, von denen frühmnd. Urkunden überliefert sind, stammten aus Westfalen, der vierte stammte aus Lüneburg. Westfale war auch der zwischenzeitlich eingesetzte Stiftsverweser.

Bürgermeister und Ratsherren wurden ausschließlich die Mitglieder der angesehensten Bürgerfamilien. Die Stadtrichter gehörten den bedeutendsten ritterbürtigen Geschlechtern an, während die Neustadtrichter im 14. Jh. noch Dienstmännern des Bischofs gewesen sein dürften.

Die Aussteller von Urkunden des Domkapitels und des Kapitels St. Johann waren, wie nachgewiesen werden konnte, sämtlich aus dem Bistum Osnabrück gebürtig, und zwar aus einer Entfernung von bis zu 25 km nördlich und östlich der Stadt.

### 1.4. Zu den Schreibern der Urkunden

Über die Schreiber ist äußerst wenig bekannt, so daß über sie gegensätzliche Vermutungen angestellt wurden. Noch Niebaum folgt anscheinend der Überlegung Finks, daß „der Stadtrichter zugleich der Stadtschreiber“<sup>6</sup> war, da im 14. Jh. – anders als am Ende des vorhergehenden – in Osnabrück zwischen Klerus und Stadt ein gespanntes Verhältnis bestanden habe und andere Personen nicht in Betracht zu ziehen seien<sup>7</sup>. Demgegenüber wies Stüve darauf hin, daß ein eigener Schreiber von der Stadt beschäftigt worden sein muß, da „dieselbe Hand die Urkunden mehrerer nach einander folgender Richter schreibt“<sup>8</sup>. Außerdem teilte er zwei namentliche Erwähnungen eines Stadtschreibers mit, denen nun drei weitere hinzugefügt werden können<sup>9</sup>. Somit muß davon ausgegangen werden, daß Osnabrück

<sup>6</sup> E. FINK (Hrg.), I. *Das älteste Stadtbuch von Osnabrück*, II. *Das Legeberbuch des Bürgermeisters Rudolf Hammacher zu Osnabrück*, Osnabrück 1927, Nachdruck Osnabrück 1977, S. XV.

<sup>7</sup> Vgl. H. NIEBAUM, *Zur synchronischen und historischen Phonologie des Westfälischen. Die Mundart von Laer (Landkreis Osnabrück)*, Köln Wien 1974, S. 281 Anm. 11.

<sup>8</sup> [J. C. B.] STÜVE, *Zur Geschichte der Stadtverfassung von Osnabrück*, OM 8 (1866) 1-210, hier S. 41 Anm. 4.

<sup>9</sup> STÜVE (wie Anm. 8) S. 41: 1357 *Absalon. d. Scillere* und 1371 *Aspelan de Hallis*, „vielleicht

auch im 14. Jh. einen Schreiber beschäftigte, eventuell bereits zwei nebeneinander, ist doch im Repertorium Rep 3 (Osnabrücker Hauptarchiv – Urkunden) des Niedersächsischen Staatsarchives zu Osnabrück eine Reihe von stadtrichterlichen Urkunden einem „älteren“ und einem „jüngeren Stadtgerichtsschreiber“ zugeordnet. Es kann auch nicht völlig ausgeschlossen werden, daß es sich dabei um Geistliche handelte, da die Stadt trotz ihres gespannten Verhältnisses zu einem Teil des Weltklerus ein gutes zu den Angehörigen der Bettelorden und auch der Pfarrgeistlichkeit hatte<sup>10</sup>.

Der Bischof zog für seine Urkunden bereits im 13. Jh. „mehrere Hauptschreiber nebeneinander“<sup>11</sup> heran<sup>12</sup>.

## 2. Variablenlinguistische Untersuchung der Osnabrücker Urkundensprache

Die festgestellten linguistischen Variablen wurden mit den außersprachlichen korreliert, als da sind:

- Variation aufgrund von Sprachkontakten,
- klein- und großräumige Differenzierungen der mnd. Schreibsprachen aufgrund ebensolcher Dialektunterschiede,
- diachronische Unterschiede,
- vertikale Beeinflussung der Schreibsprache durch die Mundart(en),
- Schreibtraditionen innerhalb einer Kanzlei,
- Aussteller,
- Schreiber,
- Adressaten,
- Inhalt und
- Textsorte.

---

dieselbe Persönlichkeit“. StAOs Rep 3 Nr. 440 (1379 Okt 22 Neustadtrichter Ristenpat) als Zeuge u. a. *Absalon scriuer des stades to Osenbruge*; StAOs Rep 8 Nr. 147 (1383 Apr 05 Stadtrichter von Leda) unter den Zeugen auch *Absalon scryuere der stadt tho osenb.* und StAOs Rep 14 b Nr. 14 (1395 Febr 11 Stadtrichter Scoke) unter den Zeugen *Eylardus gudinch scryuer des Stades to Osenbr.*

<sup>10</sup> Vgl. STÜVE (wie Anm. 8) S. 43.

<sup>11</sup> STEPHAN (wie Anm. 5) S. 46f.

<sup>12</sup> In den mittelniederdeutschen Urkunden des 14. Jh.s wird allein *frederik vnse scriuer* (StAOs Rep 3 Nr. 469) als Zeuge in einer bischöflichen Urkunde genannt.

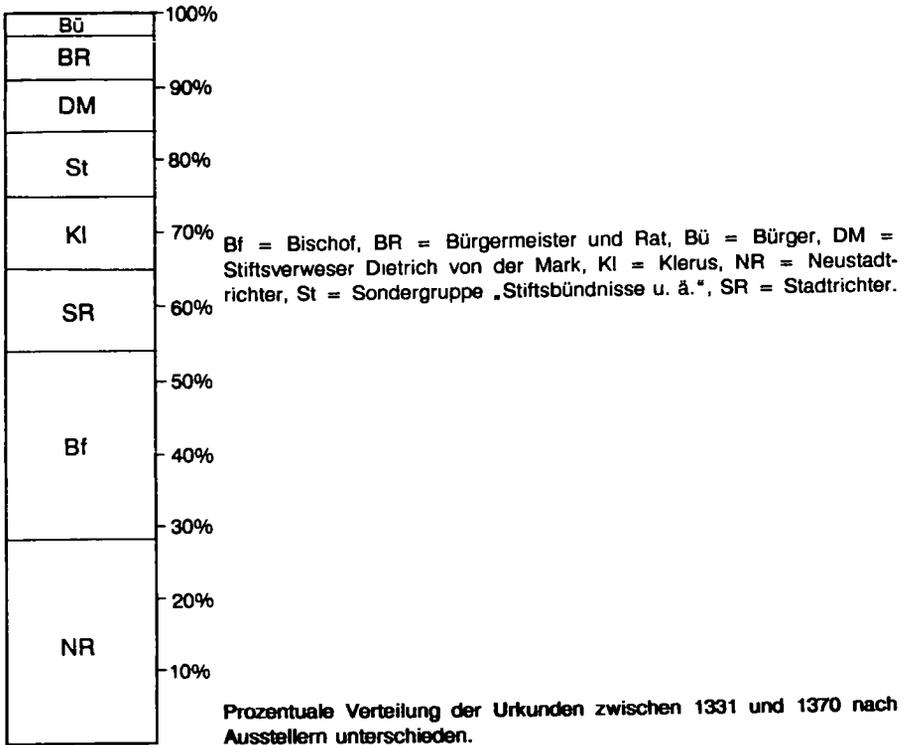


Abbildung 1.

Wünschenswert wäre die Möglichkeit gewesen, das Textkorpus so zu gliedern, daß von diesen außersprachlichen Variablen jeweils nur eine variabel, alle anderen aber hätten konstant gehalten werden können. Da die nicht zuletzt vom Zufall abhängende Überlieferung dieses jedoch nicht erlaubte, wurde versucht, mit der je unterschiedlichen Kombination von Variablen und konstanten außersprachlichen Bestimmungsgrößen in den zu bildenden Gruppen, auch Aussagen über den Einfluß von anders nicht zu isolierenden Parametern auf die Sprache zu gewinnen. Die drei hier wiedergegebenen Graphiken<sup>13</sup> sollen veranschaulichen, wie unterschiedlich z. B. die Verteilung der Aussteller über den Zeitraum, eingeteilt in Fünfjahresabschnitte, ist. An ihnen ist abzulesen, daß sich etwa im Zeitraum von

<sup>13</sup> Vgl. Abbildung 1-3.

1366 bis 1377 der Einfluß des Neustadtrichters gegenüber dem von 1361 bis 1365 überproportional bemerkbar machen wird. Eine eindeutig diachronische Entwicklung dürfte also daran zu erkennen sein, daß trotz der insgesamt ungleichmäßigen Verteilung der Urkunden über den Untersuchungszeitraum eine sprachliche Variable kontinuierlich zu- oder abnimmt.

Als Schlußjahr wurde das Jahr 1370 gewählt, aus dem erstmals mehr volkssprachliche als lateinische Urkunden eines Ausstellers erhalten sind. Es handelt sich hierbei um den Neustadtrichter (1370: 4 mnd. und 2 lat. Urkunden).

Sprache der Urkunden des Neustadtrichters:

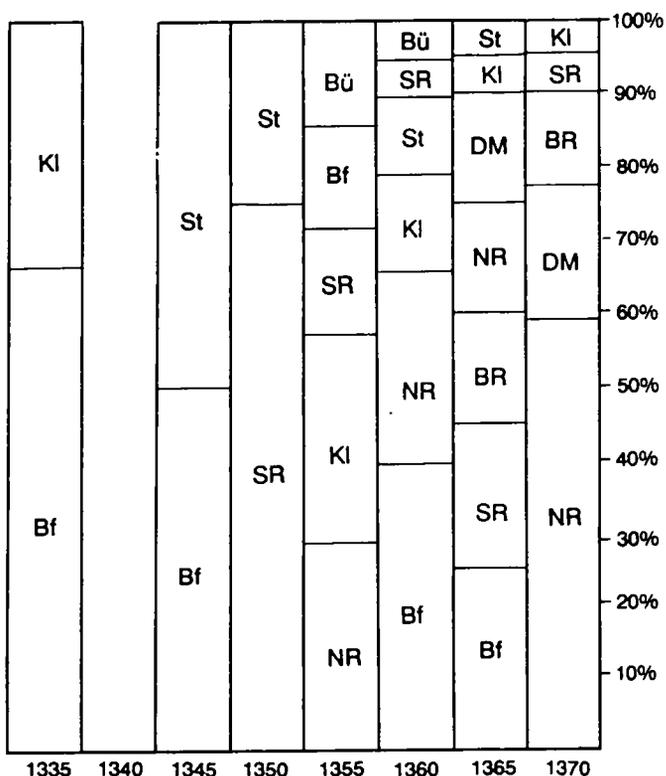
1351 – 1360 14 (25,0%) mnd., 42 (75,0%) lat. Urkunden,  
 1361 – 1370 17 (37,0%) mnd., 29 (63,0%) lat. Urkunden,  
 1371 – 1380 20 (62,5%) mnd., 12 (37,5%) lat. Urkunden,  
 1381 – 1390 19 (79,2%) mnd., 5 (20,8%) lat. Urkunden,  
 1391 – 1400 21 (100%) mnd. und keine lat. Urkunden<sup>14</sup>.

Zwar folgen die übrigen Osnabrücker Kanzleien erst mit einer gewissen Verzögerung, doch ist hiermit eine Wende beim frühmnd. Schreibsprachenwechsel zumindest in einer Kanzlei in Osnabrück festzustellen. Bis zum Ende dieses Jahrhunderts ist auch die Mehrheit der Urkunden des Stadtrates, des Stadtrichters und des Bischofs mnd. abgefaßt.

Im Gegensatz zum eigentlichen Schreibsprachenwechsel des 14. Jh.s steht in Osnabrück der Sprachenwechsel innerhalb des Eschatokolls, das in der Regel aus der Corroboratio in Form der Siegelankündigung und einer exakten Datierung besteht. Nachdem im Korpus zunächst vollständig in Volkssprache abgefaßte Eschatokolle auftreten, vollzieht sich zwischen 1351 und 1365 ein Wechsel. Der Anteil der rein niederdeutschen Urkundenschlüsse sinkt. Es treten gemischtsprachige Formeln mit einer niederdeutschen Corroboratio und einer lateinischen Datierung auf, es gibt aber auch volkssprachliche Urkunden, bei denen das gesamte Eschatokoll lateinisch abgefaßt ist. Letztere nehmen stark zu und werden am Ende des Untersuchungszeitraumes zur Regel.

---

<sup>14</sup> Die Prozentzahlen werden – wie auch im weiteren – jeweils auf die erste Stelle hinter dem Komma auf- (falls die zweite Stelle hinter dem Komma > 4) bzw. abgerundet.



Prozentuale Verteilung der Urkunden nach „Aussteller“ und „Zeitraum“ unterschieden.

Jede Säule umfaßt einen Zeitraum von fünf Jahren. Die Jahreszahlen unterhalb einer jeden Säule geben das letzte in ihr berücksichtigte Jahr an. Zu den Abkürzungen vgl. Abbildung 1.

Abbildung 2.

Sprache der Eschatokolle niederdeutscher Urkunden:

	md. Corroboratio md. Datierung	md. Corroboratio lat. Datierung	lat. Corroboratio lat. Datierung
bis 1350	14 (100%)		
1351 – 1355	6 (85,7%)	1 (14,3%)	
1356 – 1360	31 (79,5%)	3 ( 7,7%)	5 (12,8%)
1361 – 1365	11 (55,0%)	3 (15,0%)	6 (30,0%)
1366 – 1370	1 ( 4,5%)	2 ( 9,1%)	19 (86,4%)



Prozentuale Verteilung aller Urkunden aus den Jahren 1331 - 1370.

Zur Legende vgl. Abbildung 2. Die Linie bei 12,5 % gibt den Idealfall der gleichmäßigen Verteilung an und dient der Anschaulichkeit.

### Abbildung 3.

Eventuell sollte auf diese Weise die besondere rechtliche Stellung der Urkunden gewahrt bleiben bzw. noch zusätzlich unterstrichen werden.

## 2.1. Zum Einfluß der geographischen Lage der Stadt auf die Sprache der Urkunden

Die geographische Lage der Stadt war bei einer Vielzahl von linguistischen Variablen dafür verantwortlich, ob die konstante Verwendung einer mnd. Variante oder aber Variation festgestellt werden konnte. Aufgrund der bisherigen Untersuchungen über diatopische Unterschiede innerhalb des Mittelniederdeutschen ließ sich die Osnabrücker Urkundensprache wie folgt näher beschreiben.

### 2.1.1. Westfälische Merkmale

Als westfälische Merkmale gelten im Mittelniederdeutschen folgende in den Urkunden **konstant** verwandte linguistische Varianten<sup>15</sup>:

<sup>15</sup> Zu der die einzelnen Variablen betreffenden, bisherigen Forschungslage vgl. R. PETERS, *Katalog sprachlicher Merkmale zur variablenlinguistischen Erforschung des Mittelniederdeutschen. Teil I*, NdW 27 (1987) 61-93. Teil II wird NdW 28 (1988) erscheinen. Herrn Dr.

- der sogenannte „Rückumlaut“, also die Formen *bekande*, *bekant*, *satten*,
- *do(e)t* (3. Sg. Ind. Präs. Akt.),
- die Heteronyme *derde* sowie die westlichen Formen *godensdag*, *saterdag*.

Ebenfalls als westfälisch ist die Urkundensprache wegen einiger Kennzeichen zu bewerten, die zwar **hauptsächlich im Westfälischen**, doch auch dort nicht kategorisch auftreten. Zu nennen sind hier

- das Bemühen, Lang- und Kurzvokal in geschlossener Silbe graphisch zu scheiden. Allerdings erscheint auch für /â/ noch mehr als die Hälfte der Belege in geschlossener Silbe ohne Längenbezeichnung, obwohl dieser Langvokal die meisten Markierungen der Quantität aufweist (45,8% der Fälle)<sup>16</sup>. Es folgen /ô<sup>1</sup>/, /ô<sup>1</sup>/ mit 32,9%, /î/ mit 32,7%, /ê<sup>4</sup>/ mit 29,4%, /ô<sup>1</sup>/ in 'gut' mit 20,8%, /ô<sup>2</sup>/, /ô<sup>2</sup>/ mit 10,2% und /û/, /û/ mit 8,7% als Längen gekennzeichnete Schreibungen. Für /ê<sup>2</sup>/, /ê<sup>3</sup>/ werden hier keine Zahlen genannt, da nicht eindeutig zu klären ist, ob es sich bei den Schreibungen *ei*, *ey* für diese Laute nicht bereits um Darstellungen einer Diphthongierung handelt. Das seltene /ê<sup>1</sup>/ trat nicht mit Längenbezeichnung auf.
- das häufige Sichtbarwerden der Lautentwicklung *ft* zu *cht*,
- das Vorherrschen der Form *heuet* (83 Belege, 64,8%) gegenüber *heft* (45 Belege, 35,2%),
- die relativ häufige Verwendung des Abstrakta bildenden Suffixes *-nisse* (30 Belege = 62,5% (*be)tuchnisse* vs. 18 *betuginge*, *betugunge*)<sup>17</sup>,
- das Vorkommen des Heteronyms *enkennen* (26 Belege bzw. 34,2% in 18 Urkunden (31,6%)) gegenüber sonst allein gültigem *bekennen*,
- die Varianten *an* (1300), *ande* (1334 – 12 Belege, 1352 – 5 Belege, 1358l – 2 Belege), *ende* (1358h – 17 Belege) sowie in Kompositionsfuge *-an-* (1334, 1335, 1347a) und *-en* (1347b) für die Konjunktion 'und'.

---

Peters möchte ich an dieser Stelle für die Anregung zu dieser Untersuchung, die Erlaubnis, den vollständigen Katalog bereits zu verwenden, und vielfache Hinweise danken.

<sup>16</sup> Sofern aussagekräftig, werden die Prozentverhältnisse zwischen den einzelnen Varianten einer Variablen angegeben, da gerade in Mischgebieten die „räumlich verschiedenen Frequenzen variabler Spracherscheinungen“ wichtige Hinweise auf die geographische Wanderung einer Sprachveränderung ermöglichen. J. GOOSENS, *Dialektologie im Zeitalter der Variablenforschung*, in: J. GÖSCHEL – P. IVIĆ – K. KEHR (Hrsg.), *Dialekt und Dialektologie*, Wiesbaden 1980, S. 43-57, hier S. 48.

<sup>17</sup> Vgl. S. 153f.

### 2.1.2. Variation westfälischer und nordniederdeutscher Merkmale

Als Ortspunkt aus der Kontaktzone zwischen den westfälischen und den nordniederdeutschen Schreibsprachen gibt sich Osnabrück aufgrund der Variation von Eigenheiten beider Regionen zu erkennen:

- der Wechsel von mit *s-* und *sch-* beginnenden Formen des Verbs 'sollen',

bis 1335: 38,9% (21 Belege) *s-*, *z-*, (33 Belege) *sc-*, *sch-*,  
 1341 – 1350: 54,0% (116 Belege) *s-*, *z-*, (99 Belege) *sc-*, *sch-*,  
 1351 – 1360: 58,0% (119 Belege) *s-*, *z-*, (86 Belege) *sc-*, *sch-*,  
 1361 – 1370: 90,5% (67 Belege) *s-*, *z-*, (7 Belege) *sc-*, *sch-*.

Noch deutlicher wird dieser Wechsel von der nichtwestfälischen zur westfälischen Variante, wenn die beiden Sonderkorpora unberücksichtigt gelassen werden:

1331 – 1335; (25 Belege) *sc*, *sch-*,  
 1341 – 1350: 6,7% ( 1 Beleg) *s-*, (14 Belege) *sc-*, *sch-*,  
 1351 – 1360: 47,4% (65 Belege) *s-*, *z-*, (72 Belege) *sc-*, *sch-*,  
 1361 – 1370: 91,7% (66 Belege) *s-*, *z-*, (6 Belege) *sc-*, *sch-*,

Im Stadtbuch ist der gleiche Prozeß nachvollziehbar<sup>18</sup>:

bis 1330: 51,9% (14 Belege) *s-*, *z-*, (13 Belege) *sc-*, *sch-*,  
 1331 – 1340: 63,2% (12 Belege) *s-*, *z-*, ( 7 Belege) *sc-*, *sch-*  
 1341 – 1350: 59,4% (38 Belege) *s-*, *z-*, (26 Belege) *sc-*, *sch-*,  
 1351 – 1360: 1 Beleg *s-*,  
 1361 – 1370: 61,0% (36 Belege) *s-*, *z-*, (23 Belege) *sc-*, *sch-*,  
 1371 – 1380: 69,2% (18 Belege) *s-*, *z-*, (8 Belege) *sc-*, *sch-*,  
 1381 – 1390: 85,4% (70 Belege) *s-*, *z-*, (12 Belege) *sc-*, *sch-*,  
 1391 – 1400: 100,0% (20 Belege) *s-*, *z-*.

In diesem Buch sind nach 1400 bis zum Ende des 16. Jh.s lediglich in Nr. 39 (ca. 1420 – 1430) mit *scal* und in Nr. 40 (1443) mit *scal* und *scollen* noch /š/ bzw. /s/ + /k/-Varianten realisiert worden. Das Stadtbuch scheint damit erst mit einer kleinen zeitlichen Verzögerung den Urkunden bei der Hinwendung zur westfälischen Variante gefolgt zu sein.

Da im Frühmd. allgemein etwas mundart(en)- bzw. sprechsprachennäher geschrieben wurde als im klassischen Mittelniederdeutschen, heute aber die /s/-/š/-Lautgrenze für 'sollen' durch Osnabrück verläuft, kann in unserem Befund ein Hinweis darauf gesehen werden, daß diese Grenze zumindest im Osnabrückischen sehr alt ist<sup>19</sup>.

- das Nebeneinander des westfälischen Gen. Sg. *der stades* (1347b – 2 Belege –, 1348) bzw. *des stades* (40 Belege) und der nichtwestfälischen Form *der stat*, *der stad* (22 Belege),
- das Auftreten des nordniederdeutschen und ostfälischen *vrunt* (1290 – 4 Belege –, 1347a, 1358f) bzw. *vriunt-*, *vriund-* (1303 – 6 Belege) neben dem westfälischen *vrent* (25 Belege in 15 Urkunden) für 'Freund', von

<sup>18</sup> Vgl. FINK (wie Anm. 6).

<sup>19</sup> Vgl. FOERSTE (wie Anm. 21) S. 49f. und Karte 17; F. WORTMANN, *Die Osnabrücker Mundart (mit fünfzehn Karten)*, NdW 5 (1965) 21-50, hier S. 45 und Karte 13.

*ne(y)n-* (1347b, 1357a, 1368f) und *wor* (1358a, 1360c) neben den westfälischen *nin* (42 Belege in 29 Urkunden) für 'kein' bzw. *war* (16 Belege in ebenso viel Urkunden) für 'wo' sowie

- die Variationen *wal* (1355a, 1358b, 1363a, 1365b, 1366e), *wol* (1303, 1356a, 1357a, 1359a, 1360g, 1361a, 1368b) 'wohl' und *tusschen* (18 Belege in 15 Urkunden), *twischen*, *twuschen* (13 Belege in 8 Urkunden) und die nicht eindeutig einzuordnenden Formen *tw(s)schen* und *tuyschen* (zusammen 3 Belege) 'zwischen'.

### 2.1.3. Ostwestfälische Kennzeichen

Innerhalb des Westfälischen ist Osnabrück dem Ostwestfälischen zuzu-rechnen, wie die folgenden Variablen belegen:

- Die Schreibung *i* für den Umlaut im Adjektiv und Adverb 'gangbar, gängig', die im Korpus konstant realisiert wird (*ging*, *ginge*, *gincachte*), ist im Westfälischen und insbesondere im Ostfälischen verbreitet, folglich im Osten Westfalens sicherlich häufiger als am Westrand.
- Velarisierung von *all-* zu *oll-* kommt im Korpus einmal vor.

Bei großer Belegdichte von *all(e)-* ist diese Verdampfung allein in der Urkunde 1365b erkennbar. Ebenfalls in diesem Text finden sich zwei Belege für die Assimilation beim Adjektiv 'alt', so daß hier ein Zusammenfall der beiden Graphien zu erwarten gewesen wäre. Der Befund zeigt jedoch:

- *ollen den ghenen* für 'all denjenigen',
- *mit aller olen tobehoringhe* für 'mit allem alten Zubehör' und
- *mit ol erer olen tobehoringhe* für 'mit allem alten Zubehör'.

So wie heute in der Osnabrücker Mundart zwischen *ol-* 'all-' und *ault* 'alt' unterschieden wird, ist auch hier eine Differenzierung erkennbar: Der Stammvokal des Adjektives 'alt' erscheint nur in offener Tonsilbe und ist somit wohl lang zu lesen, der von 'all-' hingegen tritt immer in geschlossener Silbe auf.

Bei dem Schreiben 1365b handelt es sich um eines des zweiten Sonderkorpus, urkundet in ihm doch ein Osnabrücker Doherr zusammen mit seinem Bruder, von welchem der Wohnsitz nicht bekannt ist. Daß hier keine Schreibsprachendifferenzierung zwischen Stadt und Land vorliegen muß, zeigt das Stadtbuch, in dem sich das von Niebaum mitgeteilte *Olllet* von 1336 findet<sup>20</sup>.

<sup>20</sup> Vgl. NIEBAUM (wie Anm. 7) S. 284 Anm. 23. Im Gegensatz zu Niebaums Angabe ist diese Verdampfung nicht nur für Osnabrück belegt, sondern auch für Hameln 1330 - vgl. L.-E. AHLSSON, *Die Urkundensprache Hamelns*, NdM 23 (1967) 63-97, hier S. 65; der gleiche Hamelner Beleg und ein weiterer aus dieser Stadt (1407) bei CHR. SARAUW, *Niederdeutsche Forschungen II: Die Flexionen der mittelniederdeutschen Sprache*, Kopenhagen 1924, S. 134, und für Paderborn 1378 - vgl. H. TUMPEL, *Die Mundarten des alten niedersächsischen Gebietes zwischen 1300 und 1500 nach den Urkunden dargestellt*, PBB 7 (1880) 1-104, hier S. 35.

- Die ost- und südwestfälische Hiattilgung ist häufig durchgeführt, und zwar mittels eines eingeschobenen *g* oder bei ehemals *û* bzw. *ũ* als erstem Element enthaltendem Hiat mittels eines *w*, während im Süden in beiden Fällen *g* eintrat, also z. B. ostwestfälisch und damit auch osnabrückisch *vleshowere* (1357c, 1357d) vs. südwestfälisch *vleshoger*.

#### 2.1.4. Kennzeichen des nördlichen Westfälischen

Auf den nordwestfälischen Raum verweist nicht allein die Präsenz nordniederdeutscher Kennformen, die oben genannt wurden, sondern auch der geringe Prozentsatz westfälischer Graphien bei der folgenden Variablen:

- Die Längenbezeichnung mittels eines nachgeschriebenen *i* oder *y*, die vom niederfränkischen Gebiet nach Westfalen ausstrahlt, ist im Korpus selten. Lediglich je vier *ay*- und *oy*-Graphien sowie eine *uy*- und eine *oi*-Schreibung konnten nachgewiesen werden. Die zahlreicheren *ei*- bzw. *ey*-Graphien konnten nicht berücksichtigt werden, da es sich bei ihnen auch um Darstellungen von Diphthongen handeln könnte.
- Wie im Nordniedersächsischen besteht in Osnabrück ein ausgewogenes Verhältnis zwischen den Varianten *sunder* (43,7% oder 52 Belege) und *ane* (67 Belege) für 'ohne'.

Auch das Fehlen einiger westfälischer Schreibspracheigenheiten kann ex negativo auf die nördliche Lage innerhalb Westfalens verweisen:

- Die - ansonsten im Westfälischen gelegentlich belegte - Entwicklung von *o + r + K* zu *a + r + K* ist im Korpus nicht belegt.
- Der 'Brunnen' wird mit dem nordniederdeutschen Heteronym *sot* bezeichnet. Allerdings verläuft die heutige Wortgrenze für die Heteronyme 'Pütte' / 'Saut' nur wenige Kilometer westlich von Osnabrück<sup>21</sup>.
- Ausschließlich das nordniederdeutsche und in Westfalen überwiegend verwandte *wo* ist für 'wie' nachweisbar.

<sup>21</sup> Vgl. W. FOERSTE, *Der wortgeographische Aufbau des Westfälischen*, in: *Der Raum Westfalen*, Bd. 4,1, Münster 1958, S. 1-117 und Kartenanhang, hier S. 16-18 und Karte 5; F. WORTMANN, *Die Mundart*, in: *Der Landkreis Osnabrück*, hrsg. v. H.-J. BEHR, Osnabrück 1971, S. 165-171, hier Abb. 105.

## 2.2. Zu den diachronischen Unterschieden innerhalb der frühmittelniederdeutschen Urkunden Osnabrücks

### 2.2.1. Mittelniederdeutsche Frühformen

Wie erwartet konnten innerhalb dieses frühmnd. Textkorpus mnd. Frühformen festgestellt werden:

- /û/ bzw. /ü/ wurden in der Sondergruppe der frühen Texte teilweise noch durch die Schreibungen *ui* und *iu* wiedergegeben –; *suikene* und *swike* (beide 1300), *livde* (2 Belege) und *betivge* (alle 1303) und *vriunt*, *vriunde* (6 Belege, 1303).
- *ande* und *ende* für 'und' sind nur in frühmnd. Texten aus Westfalen belegt<sup>22</sup>.
- *ave* (1353a, 1360a, 1360b) und *oue* (1355a – 3 Belege –, 1355b – 6 Belege) gelten als Frühformen der Konjunktion 'oder'.

### 2.2.2. Diachronische Entwicklungen

Auch in dem lediglich etwa achtzig Jahre umfassenden Untersuchungszeitraum, der sich noch einmal halbiert, wenn man die erste Urkunden-sondergruppe unberücksichtigt läßt, können diachronische Entwicklungen konstatiert werden:

- Bis 1360 treten a-Schreibungen für tonlanges /ō/ bzw. /ö/ in Erscheinung, die deshalb nicht als Folge der lübischen Schriftsprache, sondern als die einer orthographischen West-Südwest-Orientierung angesehen werden dürfen.
- Seit 1355 nimmt die z-Graphie für an- und inlautendes [s, z] zu; ab 1365 überwiegt sie vollends.
- Beim Adjektiv 'gegenwärtig' wird zunächst *gegen-*, später *iegen-* verwandt.
- Nach 1360 wird das Zahlwort *twelf* 'zwölf' durch die Variante *tweluf* mit Wiedergabe des Svarabhaktivokals abgelöst.
- Kontinuierlich nimmt der Gebrauch von *deze-*, *dese-* ab und der von *desse* für das Demonstrativpronomen 'dieser, diese, dieses' zu.
- Bis heute hat sich im Westfälischen die Lautentwicklung von vormnd. /s/ + /k/ zu /š/ noch nicht völlig durchsetzen können. Deshalb verwundert

---

<sup>22</sup> Vgl. S. 140.

es auch nicht, daß im letzten Jahrzehnt des Untersuchungszeitraumes ausschließlich *so*-Graphien verwendet wurden.

Die bis 1360 auftretenden *sch*-Schreibungen, die somit als frühe westliche oder südliche Einflüsse anzusehen sind, nehmen im Korpus kontinuierlich ab.

### 2.2.3. Hinwendung zur lautgeschichtlich älteren Graphie

Letzteres könnte auch als Beispiel für die bei einigen Variablen ermittelte Hinwendung zur lautgeschichtlich älteren Graphie angeführt werden:

- Nachdem zunächst Formen mit Tondehnung und anschließender Synkopierung erscheinen, folgen dann solche ohne Synkopierung und die mit der Synkopierung vor der Tondehnung bei der 3. Sg. Ind. Präs. Akt. der 4. und 5. Ablautreihe der starken Verben: *sprek* (Imperativ; 1300), *brekt* (1303), *sprecht* (1331), *komet* (1334), *kumpt* (1343b, 1343c, 1343d, 1349), *gift* (1343b, 1349), *gyft* (1343c, 1343d), *t(h)okomet* (1356a, 1356b, 1358a, 1361b), *todrepet* (1360c, 1360d), *kvmt* (1361d, 1362d, 1369d, 1370d), *komet* (1366e).
- Während bis 1355 ein Gleichgewicht von *sin*, *syn* und *sint*, *synt* (je 20 Belege) für die Verbform 'sind' vorherrscht, überwiegt nach 1355 *sint*, *synt* (108 von 136 Belegen).
- Nicht die gerundete Variante *solue*, die anfangs auftritt (1348 – 3 Belege –, 1355a, 1358h, 1358l, 1360g), sondern *selue* (nach 1360: 49 Belege in 25 Urkunden) kann sich letztendlich durchsetzen.

### 2.2.4. „Westfalisierung“

Als eine „Westfalisierung“ – die zunehmende Verwendung westfälischer Merkmale – stellt sich die Entwicklung bei folgenden Variablen dar:

- Beim Präteritopräsens 'sollen' werden die westfälischen, mit /s/-anlautenden Formen, die durch *s-*, *z*-Graphien wiedergegeben werden, seit 1350 häufiger und können sich im letzten Jahrzehnt unseres Untersuchungszeitraumes nahezu vollständig durchsetzen.
- Nach 1346 ist in den Urkunden erstmals die westfälische Form *der*, *des stades* für den Genitiv von 'die Stadt' belegt. Zwischen 1356 und 1365 tritt *des stades* bereits in mehr als der Hälfte der Fälle auf, und nach 1366 wird es konstant verwandt.
- Ebenfalls in der Mitte des 14. Jahrhunderts nimmt die Zahl der Suffix-abstrakta auf *-nisse* bei den Lexemen zu, die im Korpus auch mit dem Suffix *-inge* belegt sind.

- Das ostfälische und nordniedersächsische *twi(s)schen*, *twuschen* 'zwischen' ist bis 1350 häufiger als das westfälische *tu(s)schen*; nach 1360 hat sich das Verhältnis umgekehrt.
- Für das Demonstrativpronomen 'der-, die-, dasselbe' wurde nach 1360 durchgängig *-selue* niedergeschrieben, nachdem zunächst auch die gerundete Variante *-solue* sowie das nichtwestfälische *-sulue* auftraten.
- Ebenso scheinen sich die westfälischen Heteronyme *aling-* 'ganz' gegenüber *ganz-* und *hel-*, *mal(li)k* 'jeder' gegenüber *yewel(i)k* und *wal* 'wohl' gegenüber *wol* durchsetzen zu können.

Die „Westfalisierung“ ist bei einzelnen Variablen zwar nicht statistisch relevant nachweisbar, da bei zum Teil weniger als zehn Belegen für zwei Varianten von einem Unsicherheitsfaktor mit zweistelliger Prozentzahl ausgegangen werden muß. Doch die Gesamtmenge der Variablen wie auch die sogar sehr signifikanten Ergebnisse bei den Variablen 'sollen' erlauben unserer Meinung nach, von einer solchen „Westfalisierung“ zu sprechen. Diese gilt um so mehr, als sich auch im Stadtbuch diese Entwicklung zeigte. Dort herrscht etwa *wol* bis zum Ende des 14. Jh.s vor, während im 15. Jh. ausschließlich *wal* benutzt wird.

### 2.3. Auswirkungen von Sprachkontakten

Hochdeutsche Schreibvorbilder waren wahrscheinlich der Ausgangspunkt für die frühmittelniederdeutschen, auch in Osnabrück auftretenden Graphien *ch* für */k/*, so z. B. beim Pronomen 'ich', *sch* für */s/ + /k/* (hier sind auch westliche Vorbilder möglich) oder die Formen *es* (1361d) für 'es' und *dis* (1303), *dys* (1345a) für 'dies'. Eine mittelbare oder gar unmittelbare hochdeutsche Vorlage ist sicherlich für den Beleg *uf* (1300) 'auf' verantwortlich, der im Judeneid zu finden ist. Außerdem können die im Korpus seltenen Belege für 'legen' – *legghen* (1358b), *legghet* (1331) – und 'sagen' – *segghet* (1334), *segghen* (1358a) –, die einfache Konsonanz in der Wortmitte enthalten, mitteldeutsche Vorbilder haben.

Dem Judeneid entstammen auch vier lat. *et*-Belege für die Konjunktion 'und' (1300). Lateinische Formen sind mit *sancte*, *sancti* (1355c – 5 Belege) auch in einer anderen Urkunde belegt.

Auf niederfränkischen Einfluß werden die bereits erwähnten *a*-Schreibungen für tonlanges */ō/* und */ö/* der Frühzeit zurückgeführt. Außerdem war ein solcher für einen bischöflichen Schreiber nachweisbar.

## 2.4. Reflexe gesprochener Sprache und Schreibsprache

Gilt das Frühmittelniederdeutsche allgemein als sprechsprachen- oder mundart(en)nah, so muß hier festgehalten werden, daß im Textkorpus nur selten sprechsprachliche Spuren zu konstatieren waren. Hier seien die Einzelbelege *ol*, *olle* (1365b) und *vsen* (1365c), die Schreibung *kumpt* mit Wiedergabe des epenthetischen „p“ (1343b, 1343c, 1343d) sowie die Formen *wan* (1347a) für *waren* 'waren' oder *orer* (1347a) für *oder* 'oder' erwähnt. Auch die Assimilation von *nd*, *nt* zu *nn* war lediglich bei einem Wort – 'Urkunde' – häufiger in der Graphie bezeichnet<sup>23</sup>.

Im Gegensatz zu diesen Erscheinungen steht die bereits sehr gefestigte Orthographie, der der Wechsel von *s* zu *z* oder von *sch* zu *sc* nicht zu widersprechen braucht, handelt es sich bei diesen doch um recht konstante Entwicklungen<sup>24</sup>.

Ohne daß von einem Einfluß der zu dieser Zeit noch lokal begrenzten übischen Ausgleichssprache ausgegangen werden kann, nimmt die später auch schriftsprachliche Schreibung des Präfixes *g(h)e-* beim Part. Perf. Pass. in den Urkunden des Stadtrichters (von 60,6% zwischen 1341 und 1350 auf 86,3% zwischen 1361 und 1370) zu und wendet sich der Bischof dem später ebenfalls schriftsprachlichen *eder* für 'oder' zu.

## 2.5. Kanzlei- und ausstellerbedingte Variationen

Viele Variablen erlauben wegen der geringen Belegdichte keine Aussagen über die Abhängigkeit von diesen außersprachlichen Faktoren, doch ergab die Korrelation bei einigen linguistischen Erscheinungen durchaus auch statistisch relevante Differenzen.

Die *ou*-Graphie für */ø<sup>2</sup>/*, */ö<sup>2</sup>/* in den Lexemen 'auch, Auge, verkauft', die im gesamten mnd. Raum in der Frühzeit vorkommt, wiesen allein zwei stadtrichterliche Urkunden auf (1347a, 1347b).

Der Einheitsplural der Verben auf *-et* war bei den verschiedenen Ausstellergruppen unterschiedlich häufig zu konstatieren: Der Stadtrichter wendet in seinen Urkunden ausschließlich (43 Belege) *-et*, während der Klerus zu 95,2% (von insgesamt 62 Belegen), der Stiftsverweser zu 93,7%

<sup>23</sup> Eine Verwendung der assimilierten Form ist bei diesem Lexem aber auch in Bielefeld belegt. Vgl. H. TÜMPEL, *Die Bielefelder Urkundensprache*, Nd.Jb. 20 (1894) 78-89, hier S. 86.

<sup>24</sup> Vgl. S. 144f.

(59 Belege), die Stiftsbündnisse zu 89,2% (116 Belege), der Bischof zu 88,7% (250 Belege) und der Stadtrat zu 87,3% (48 Belege) den heimischen *-et*-Plural wählen. Insbesondere der Unterschied zwischen den Urkunden des Stadtrichters und des Stadtrates sind interessant, wurden doch beide in der gleichen Kanzlei ausgestellt.

Ausstellerbedingte Unterschiede waren auch bei der Verwendung des später schriftsprachlich gewordenen *g(h)e*-Partizipialpräfixes festzustellen. Sowohl bei den Stiftsbündnissen als auch bei den Urkunden des Klerus und des Neustadtrichters war eine Abnahme dieses Morphems zu konstatieren. Sie verwendeten im letzten Jahrzehnt maximal in der Hälfte der Fälle *g(h)e*- (Stiftsbündnisse: 44,4%; Neustadtrichter: 44,9%; Klerus: 50%), während dieses bei denen des Stadtrates (81,8%), des Stadtrichters (86,3%) und des Stiftsverwesers (87,9%) nahezu die Regel war. In den stadtrichterlichen Urkunden war der Prozentsatz von 60,6% zwischen 1341 und 1350 auf 86,3% zwischen 1361 und 1370 gestiegen. Steigende Prozentzahlen wiesen zunächst auch die Urkunden des Bischofs auf (63,9% zwischen 1331 und 1335, 97% zwischen 1341 und 1350), doch sanken diese dann (über 68,2% zwischen 1351 und 1360) auf einen Wert, der dem des Klerus nahekommt (51,5%).

Die drei Lexeme *wif*, *vrowe*, *husvrowe* konnten im Korpus in den gleichen Formeln nachgewiesen werden, so daß sie für die frühmnd. Urkunden aus Osnabrück zumindest partiell als Synonyme anzusehen sind. Hierbei erscheint *sin echte wif* als erster Beleg (1347b). Später hielten die Urkundenaussteller bzw. -ausfertiger die Varianten *sin echte vrowe* oder *sin echte husvrowe* in juristisch bedeutsamen Textpassagen wohl für eindeutiger. Ähnlich wie zu Beginn des 14. Jh.s im Elbstfälischen könnte somit auch in Osnabrück das ältere *wif* zur Bezeichnung der 'Ehefrau' verdrängt worden sein<sup>25</sup>. In Osnabrück geschah dieses durch *vrowe*, welches insbesondere in Verbindung mit dem Adjektiv *echt* auch im Elbstfälischen und im Ostniederdeutschen<sup>26</sup> zu dieser Zeit verbreitet war. Vor 1300 wurde im Ostoberdeutschen das Kompositum *hausvrouwe* verwandt, das in der ersten Hälfte des 14. Jh.s als *husvrowe* von Süden her ins Elbstfälische vordrang. In Osnabrück ist *husvrowe* ausschließlich beim Neustadtrichter

<sup>25</sup> Vgl. K. BISCHOFF, *Wif, vrowe und ihresgleichen im mittelalterlichen Elbstfälischen. Eine wortgeographische Studie*, Mainz 1977.

<sup>26</sup> Vgl. G. A. R. DE SMET, „Ehefrau“ in den altdeutschen Originalurkunden bis zum Jahre 1300. Eine historisch-wortgeographische Skizze. (Mit drei Karten), in: G. BELLMANN – G. EIFLER – W. KLEIBER (Hrsg.), *Festschrift für Karl Bischoff zum 70. Geburtstag. Mit einem Titelbild und 22 Karten im Text*, Köln Wien 1975, S. 27-39.

(1357l, 1359f, 1360f – 2 Belege –, 1361d, 1362d – 2 Belege –, 1364b) vorzufinden, welcher sich damit als dem Neuen aufgeschlossener zeigt.

Beide zuletzt genannten Abläufe stimmen mit der Rolle dieser Aussteller beim Wechsel von der lateinischen zur volkssprachlichen Urkunde überein, war doch auch dort zunächst der Bischof (zwischen 1351 und 1360 waren bereits 34% seiner Urkunden mittelniederdeutsch, 1361 bis 1380 dann jedoch nur noch 25%) und später der Neustadtrichter führend gewesen<sup>27</sup>.

Eine Sonderstellung der neustädtischen Kanzlei ergab sich auch aus der Zunahme der älteren *ire-*, *yre-*Formen des Possessivpronomens in den letzten Untersuchungsjahren und aus dem Festhalten an der Variante *oder* für die Konjunktion 'oder', welche sich in Urkunden aus der Zeit nach 1350 ausschließlich beim Neustadtrichter findet.

Aus all diesen und weiteren Differenzen war jedoch keine Beschreibung einer Kanzlei oder eines Ausstellers zu erreichen, um diese als insgesamt fortschrittlich, überregional oder westfälisch zu charakterisieren. Das gilt auch für die Stifts- und innerstädtischen Bündnisse, bei denen zwischen den Ausfertigungen des Domarchivs (BAOs U I) – für das Domkapitel – einerseits und denen des städtischen Archivs (StAOs Dep 3) sowie teilweise auch des Archivs des Generalvikariats (BAOs U II) – für den Bischof – andererseits Unterschiede konstatiert wurden. So sind die Originale des Domarchivs bei 'Mensch' mit *mensche* in 1343b (ebenso 1349), „westfälischer“ als die beiden anderen Ausfertigungen – sie bieten an gleicher Stelle *minsche* (1343c) bzw. *mynsche* (1343d) –, sind mit *orkunne* (1360c) und *stûrene* (1358a) gegenüber *orkunde* (1360d) und *stûrende* (1358b) als sprechsprachennäher, bei *vrauwe* (1358a, 1360c) gegenüber *vrowe* (1358b), *vrouwe* (1360d) und *buwen* (1358a, 1360c) vs. *bowen* (1358b), *bouwen* (1360d) aber als „ortsuntypischer“ als ihre Pendants zu charakterisieren.

## 2.6. Zum Schreibereinfluß auf die innerörtliche Variation

Lediglich bei einigen wenigen Varianten konnte eine direkte Abhängigkeit vom Schreiber nachgewiesen werden.

Es handelt sich hierbei um einen Schreiber aus der bischöflichen Kanzlei, von dem die beiden Texte 1334 und 1345a unseres Urkundenkorpus stammen und um die Urkunde 1358h, die in der altstädtischen Kanzlei gefertigt wurde.

---

<sup>27</sup> Vgl. S. 137.

Die Variante *ende* für die Konjunktion 'und' wird ausschließlich im Text 1358h benutzt. Über den Schreiber ist nichts bekannt, von seiner Hand wurden auch keine weiteren volkssprachlichen Schreiben aufgefunden. Auch das allein bei ihm erscheinende *ende* verrät nichts über die Herkunft des Schreibers, erscheint diese Variante doch auch sonst im Westfälischen bis etwa zur Mitte des 14. Jh.s.

Vermutungen lassen sich hingegen über den Schreiber der Texte 1334 und 1345a aufgrund der von ihm überlieferten Urkunden anstellen. Er verwendet als einziger der Personen, von deren Händen frühmittelniederdeutsche Textzeugen aus Osnabrück überliefert sind, die Schreibung *i*, *y* für /ê<sup>1</sup>/ und die *u*-Graphie für /ô<sup>1</sup>/ und /ô<sup>2</sup>/ häufiger. Das Suffix *-unge* sowie die Varianten *op(pe)* und *met* für 'auf' und 'mit' sind ebenfalls ausschließlich bei dieser Hand, von der lediglich die zwei genannten Urkunden erhalten sind, in den frühmd. Texten aus Osnabrück nachweisbar. Die Schreiben 1335, 1343a und 1345b, die vom gleichen Bischof ausgestellt, doch von einer anderen Hand geschrieben wurden, sind aufgrund anderer Variablenrealisierungen und aufgrund paläographischer Eigenheiten deutlich von 1334 und 1345a zu unterscheiden, so daß deren Variablenrealisierungen allein mit dem außersprachlichen Faktor „Schreiber“ korrelieren.

Der Schreiber, der die oben angeführten und für Osnabrück auffälligen Schreibungen wählte, gibt sich damit als jemand zu erkennen, der enge Beziehungen zum westfälisch-niederfränkischen Grenzgebiet oder aber zum Südwestfälischen gehabt haben muß. Es mag sein, daß er selbst aus einem dieser Räume gebürtig war und vielleicht mit dem aus dem Südwestfälischen stammenden damaligen Bischof Gottfried von Arnsberg nach Osnabrück gekommen war<sup>28</sup>, oder er hatte dort im Süden oder Westen eine Ausbildung erfahren, wie dann später viele seiner westfälischen Zeitgenossen zum Studium nach Köln zogen.

Daß der Einfluß der einzelnen Schreiber zumindest in Osnabrück als äußerst gering erscheint, kann darin begründet liegen, daß die Osnabrücker Bürgerschaft aus der näheren Umgebung stammte und sich auch der höhere Klerus zum überwiegenden Teil aus den Osnabrücker Nachbarterritorien und dem Stift rekrutierte, was demzufolge ebenso für die Schreiber gegolten haben dürfte.

<sup>28</sup> Von Bischof Melchior von Grubenhagen (1366-1376) ist bekannt, daß ihn sein „Secretarius“ beim Einzug in das Bistum begleitete. Vgl. *Geschichte des Hochstifts Osnabrück bis zum Jahre 1508*. Aus den Urkunden bearbeitet von C. STÜVE, Neudruck der Ausgabe 1853 Osnabrück 1980, S. 236.

## 2.7. Zur Abhängigkeit linguistischer Variablen von Inhalt, Textsorte und Adressaten

Die außersprachlichen Faktoren Inhalt, Textsorte und Adressaten ließen sich bei den Korrelationen nicht genügend isolieren, so daß sie hier gemeinsam behandelt werden müssen.

Als besonders ergiebig für diese Faktoren erwies sich die Variable 'oder'. Die Texte aus der altstädtischen Kanzlei weisen jeweils unterschiedliche Variationen auf:

- Stadtrat: 11 *eder* (3 Urkunden),
- Stadtrichter: 9 *eder* (3 Urkunden), 6 *ofte* (3 Urkunden), 1 *oder*,
- Stadtbuch: 8 *eder* (5 Statuten), 26 *ofte* (9 Statuten), 9 *oder* (6 Statuten) und 1 *efte*.

Die Urkunden des Stadtrates sind im Gegensatz zu den Verkaufs- und Auflassungsurkunden des Stadtrichters und den sehr unterschiedlichen Stadtbuchstatuten allesamt fiskalischen Inhalts, haben auch andere Adressaten. Das Stadtbuch war nicht nur verwaltungsinterner Natur, sondern wurde regelmäßig zumindest in Teilen auch öffentlich verlesen<sup>29</sup>, während sich die Ausführungen des Stadtrates über die „Steuern“ an Adelige, höhere geistliche Würdenträger und den Bischof sowie den Stadtrat selbst richteten. Somit hätte das Stadtbuch sich bei dieser Variablen stärker an der Sprechsprache der Bürgerschaft orientiert als die Texte, die für die kleine Oberschicht bestimmt waren.

Das Stadtbuch verharrte bei der Variablen 'sollen' länger auf dem regionalen Standpunkt als die Urkunden, indem es langsamer zum westfälischen /s/-Anlaut wechselte<sup>30</sup>. Falls dieses nicht nur aus der Tradition der Textsorte heraus entsprang, könnte es in der Osnabrücker Sprechsprache des 14. Jh.s begründet liegen, die sich sicherlich aus den Elementen der Mundarten der näheren Umgebung zusammensetzte, wobei – wie noch heute – nordöstlich der Stadt der /š/ und südwestlich der /s/-Anlaut gegolten haben dürfte.

<sup>29</sup> Vgl. FINK (wie Anm. 6) S. 64. Dort findet sich in einem Forderungskatalog des Aufstandes das Begehren, das Stadtbuch jährlich vollständig zu verlesen, „alze men dat plecht to lezene“.

<sup>30</sup> Vgl. S. 141.

Ob auch der Unterschied zwischen den Belegen *scomekere* (1367b) und *scowerte(n)* (Stadtbuch 1372)<sup>31</sup> so zu begründen ist, kann nicht entschieden werden.

*syn*-Belege für den Infinitiv des Verbs 'sein' zeigen, daß unser Urkundenkorpus, in dem ausschließlich *wesen*, *wezen* auftritt, aufgrund der erstellten Auswahlkriterien homogener ist als die Gesamtheit der überlieferten frühmittelniederdeutschen Urkunden, an denen Osnabrücker beteiligt waren, stammen die *syn*-Belege doch ausschließlich aus einem Vertragstext mit einem nicht aus dem Bistum kommenden Drost<sup>32</sup> sowie aus einer Urkundenabschrift<sup>33</sup>.

Trotz der in dieser Untersuchung festgestellten Differenzen zwischen den Sprachdaten des Korpus und dem Datenmaterial aus weiteren Urkunden und Abschriften sowie aus dem Stadtbuch ist festzuhalten, daß diese Unterschiede nur einen sehr geringen Teil der Grammatik und des Wortschatzes betreffen. Übereinstimmung zwischen den verschiedenen Textsorten ergab sich auch bei der „Westfalisierung“, konnte doch sowohl bei den Urkunden als auch im Stadtbuch eine solche etwa bei dem Adverb 'wohl' (Zunahme von *wal*) oder der Präposition 'zwischen' (Zunahme von *tusschen*) ermittelt werden.

## **2.8. Einige Vergleiche, die bisherige Forschungsannahmen relativieren**

### **2.8.1. Zu den Suffixabstrakta auf *-inge* und *-nisse***

Insbesondere bei der Untersuchung der Suffixabstrakta wurde festgestellt, daß die bisherigen, aufgrund eines beschränkten Datenmaterials gemachten Angaben über ihre Verbreitung im Mittelniederdeutschen wohl zu revidieren sind. So konnten im Korpus erste Nachweise für das Vorhandensein folgender Lexeme im Westfälischen erbracht werden: *anvechtinge*

<sup>31</sup> Vgl. FINK (wie Anm. 6), Statut Nr. 88.

<sup>32</sup> StAOs Rep 9 Nr. 249. Bündnis des Bischofs von Osnabrück mit dem Drost von Vechta (1340 Dez 17).

<sup>33</sup> StAOs Dep 50a Nr. 1a. Etwa gleichzeitige Abschrift – beginnend mit dem Wort „Copia“ – einer Urkunde des Osnabrücker Bischofs (1353 Jan 24).

(1367a)<sup>34</sup>, *betuginge*, *-unge* (18 Belege)<sup>35</sup>, *enginge* (1359e)<sup>36</sup>, *pandinge* (1370d)<sup>37</sup>, *vortogeringe* (1355b)<sup>38</sup> sowie *wndinge* (1358c)<sup>39</sup>.

Wie bereits erwähnt, können Abstrakta sowohl mit dem Suffix *-inge* als auch mit *-nisse* gebildet werden, wobei in Westfalen letzteres vorherrscht. Cordes hielt es für möglich „daß mit *inge* mehr der tatsächliche Vorgang gemeint ist, während *-nisse* das Ergebnis, den Abschluß mit einschließt“<sup>40</sup>. Um diese Fragestellung am Osnabrücker Material überprüfen zu können, wurden diejenigen Suffixabstrakta miteinander verglichen, die mit beiden Endungen belegt sind.

<i>bescherminge</i> : 1357e, 1357f, 1361b	<i>vestnisse</i> : 1361b, 1365b
<i>vestinge</i> : 1360g	<i>vordernisse</i> : 1358c
<i>vorderinge</i> , <i>vtvordinge</i> : 13581l, 1368f	<i>betuchnisse</i> : 1352a, 1355c(2), 1357b, 1357c, 1357d, 1357e, 1357f, 1357g, 1357h, 1357l, 1358e, 1358f (2), 1358g, 1358l, 1359a,b,e, 1362b, 1362c, 1362g, 1363b, 1366d, 1367b
<i>betuginge</i> , <i>-unge</i> : 1335, 1343a, 1345 (2), 1347a, 1347b, 1352b, 1356a (2), 1359c (2), 1359d, 1360h, 1361c, 1362a, 1362e, 1362f (2)	<i>tuchnisse</i> : 1331, 1353b (2), 1358h, 1364b.
<i>beschermenisse</i> : 1360g	

Ein Vergleich ergab, daß ein Bedeutungsunterschied zwischen *bescherminge* und *beschermenisse* möglich ist, wird doch mit diesem ein Vertragsziel benannt, also ein „Ergebnis, das den Abschluß mit ein-

<sup>34</sup> Nach Grunewald ist dieses Wort „ostfäl.-nordniedersächs.“. Vgl. G. GRUNEWALD, *Die mittelniederdeutschen Abstraktsuffixe*, Lund Kopenhagen 1944, S. 89.

<sup>35</sup> Sowohl GRUNDEWALD (wie Anm. 34) S. 90 als auch T. DAHLBERG, *Mittelniederdeutsche Suffixabstrakta. Lexikalische und wortgeographische Randbemerkungen*, Göteborg 1962, S. 47, konnten lediglich ostf. und nordnd. Belege anführen.

<sup>36</sup> DAHLBERG (wie Anm. 35) S. 113 vermutete, daß es auch westfälisch sei, konnte aber keine Belege aus Westfalen mitteilen.

<sup>37</sup> Der bisherige Befund ließ bereits auf eine weite Verbreitung im Mittelniederdeutschen schließen, westfälische Belege konnte Dahlberg aber nicht mitteilen. Vgl. DAHLBERG (wie Anm. 35) S. 113.

<sup>38</sup> GRUNEWALD (wie Anm. 34) S. 91 und DAHLBERG (wie Anm. 35) S. 58 konnten lediglich ostfälische und nordniederdeutsche Belege anführen.

<sup>39</sup> Ausschließlich nordniederdeutsche Belege fanden GRUNEWALD (wie Anm. 34) S. 107 und DAHLBERG (wie Anm. 35) S. 34f.

<sup>40</sup> G. CORDES, *Wortbildung des Mittelniederdeutschen*, in: W. BESCH – O. REICHMANN – St. SONDEREGGER (Hrsg.), *Sprachgeschichte. Ein Handbuch zur Geschichte der deutschen Sprache und ihrer Erforschung*, Berlin New York, Zweiter Halbbd. 1985, S. 1243-1247, hier S. 1244.

schließt“, mit jenem aber eine ständige Aufgabe, also ein „tatsächlicher Vorgang“. Dieselbe Bedeutungs differenzierung könnte auch bei *vestnisse* ('Befestigungsanlage') und *vestinge* ('Bekräftigung') *vorderinge* ('Rechtsanspruch') und *vordernisse* ('Forderung') vorliegen.

*betuginge*, *-unge*, *betuchnisse*, *tuchnisse* sowie auch die suffixlosen Varianten *tughe* (1359a – 2 Belege, 1360g) und *tuch* (1364a) treten hingegen auch in den gleichen Bedeutungen auf, sind sie doch alle auch als Varianten in der Corroboratio vertreten.

Es bleibt also festzuhalten, daß eine Bedeutungs differenz der Suffixabstrakta nach den Suffixen *-inge* bzw. *-nisse* für bestimmte Lexeme möglich ist, daß dieses aber nicht für alle Lexeme gelten kann, wie das Beispiel *betuginge -unge*, *(be)tuchnisse* gezeigt hat.

### 2.8.2. Zur Bezeichnung des „Erben“ im Mittelniederdeutschen

Im Mittelniederdeutschen bezeichnet das Lexem *anerue* den „nächsten Erben“ (lat. *heres proximus*) und *erue* den „Erben“ (lat. *heres*) allgemein, folgt man den Wörterbüchern<sup>41</sup>.

Das Korpus weist auf:

*rechte- anerue-*: 1331, 1335, 1343a (3), 1345a, 1345b (2), 1352b, 1355c (2), 1357c, 1357d, 1357e, 1357f, 1357l (2), 1358e, 1359c, 1360a, 1360b, 1360e (4), 1360f (2), 1361a (2), 1361d, 1362a, 1362b, 1365b (3), 1365c, 1366a, 1366d (2), 1368a, 1368b (2), 1368f, 1369b, 1369c (3), 1370a, 1370b

*echten rechten kindere vnde aneruen*: 1359c 1362a

*echten kindere vnde aneruen*: 1361d, 1364b

*anerue-*: 1331, 1357c, 1357d, 1362a (9), 1365b, 1365c (3)

*rechte- erue-*: 1347b, 1348, 1355c (3), 1358l, 1359b (3), 1360e, 1362e

*erue-*: 1347b, 1355c (2) 1358g (2), 1359a (2), 1359f, 1361c, 1361d (14), 1362a, 1366a, 1366e, 1367a (2), 1368b (3), 1368c, 1368e, 1369c, 1370a, 1370b, 1370d (9)

*rechte- eruent*, *rechten eruenden*: 1355c, 1366d (6)

*eruent*: 1366d (4)

Die Variante *eruent*, *eruenden* tritt nie allein in Texten auf, stets ist der Erbe zunächst als *anerue* bezeichnet worden, bevor dieses somit anscheinend recht ungenaue Lexem verwandt werden konnte. Auch die Variante *erue* wird, sofern sie mit *anerue* im gleichen Text auftritt, fast immer erst an zweiter Stelle benutzt. Die einzige Ausnahme bildet die Urkunde 1370a, doch steht *erue* hier in einem eher unbedeutenden Nebensatz; die Formulierung *rechten aneruen* hingegen findet sich in der sicherlich wichtigeren Gelöbnisformel. Während *anerue* niemals in einer Urkunde erscheint, in der es nicht zumindest einmal in Verbindung mit dem Adjektiv *rechte* gebraucht wird, ist dieses bei *erue* lediglich dreimal der Fall (1347b, 1355c, 1366e).

Die Untersuchungen ergaben, daß die drei Varianten zwar nebeneinander und füreinander auftreten können, daß aber an den juristisch

<sup>41</sup> LASCH-BORCHLING, 1,82; SCHILLER-LÜBBEN, 1,86f., 734; DWb., 1, 319 und 3, 710-712.

diffizilsten Stellen – in der Regel am Anfang einer Urkunde – mit Vorliebe die Formulierung *rechte anerue* benutzt wird. In ihr dürfen wir also die eindeutigste, die engste Bedeutung erkennen. Falls die Rechtsverhältnisse einwandfrei dargelegt waren, konnten dann die Varianten *erue* oder *eruent* realisiert werden. Obwohl *erue* in den gleichen Formeln in Erscheinung treten kann wie *anerue*, ohne daß letzteres im Text vorkommen muß, muß aus den Urkunden mit Mehrfachbelegen geschlossen werden, daß der postulierte Bedeutungsunterschied 'heres' vs. 'heres proximus' auch für die Osnabrücker Urkunden Geltung hat.

### 2.8.3. Zur näheren Bezeichnung des Grundeigentums

Zur näheren Bezeichnung des Grundeigentums wurden im Mittelniederdeutschen drei Adjektive herangezogen, wobei das aus dem Niederfränkischen stammende elbstfälische *dorsal egen* in Halle auf die Grundstücksübertragung vom Mann auf seine Ehefrau bzw. auf die Kinder beschränkt ist. Im mittelfränkischen – also hochdeutschen – Andernach erscheint diese Wendung im Zusammenhang von Grundstücksübertragungen auf die Kirche. *dor(ch)slacht(ich) egen* wird in westfälischen Urkunden – in den Stadtrechten tritt es nicht auf – für das Allod, das freie Gut der Edelleute verwandt. Als terminus technicus für städtisches Grundeigentum ist hingegen *torfacht egen* in den Stadtrechten Soests, Lübecks, Rigas und Wisbys belegt<sup>42</sup>.

Das Korpus enthält:

*doreslachtich eyghen gut*: 1360e,  
*doreslach(t) eyghen güt*: 1369b (3),  
*dorslacht eghen gut*: 1353b, 1358l, 1362d, 1366f, 1369a,  
*dorchslachtich eghen*: 1353a (2),  
*doreslacht eyghen*: 1359d und  
*dorslacht eghendom*: 1353b.

Mit einer Ausnahme werden mit den oben angeführten Formulierungen Häuser bzw. ein Hof nebst Zubehör, wie z. B. Kotten, Land und Eigenhörige, bezeichnet, so heißt es etwa:

Berndes hues hinrikes hues vnde dat Brinchues in dem dorpe tho hoyne mit lüden mit lande bowachtich vnde vnbowachtich mit wischen mit weyde mit torue mit twighe mit aller thobehoringhe vnde mit allerhande slachten nut alze dat güt in dem kerspele tho Gherede belegen is vnde doreslacht eyghen güt ist (1369b).

Für diese drei Häuser nebst Zubehör erhält der Verkäufer einen Zehnten

mit alle synen rechte mit aller thobehoringhe dat teghede mit rechte heyten mach in eyne rechts wesle dat doreslacht eyghen güt is (1369b).

<sup>42</sup> Vgl. K. HYLDGAARD-JENSEN, *Rechtswortgeographische Studien, I. Zur Verbreitung einiger Termini der westlichen und nördlichen mittelniederdeutschen Stadtrechte von 1350*, Uppsala 1964, S. 102-132, 193-195, 197.

Da hier eine Abgabe als *doreslacht eyghen gūt* bezeichnet wird, muß für Osnabrück zumindest rudimentär auch die allgemeinere Bedeutung 'Volleigentum' angesetzt werden. Alle so bezeichneten Liegenschaften befinden sich außerhalb der Stadt und können somit Allode gewesen sein. Deutlich wird dieses in der Urkunde 1359d, wo zunächst der Dompfropst auf die Lehensverpflichtungen an einem *gut* verzichtet, bevor es als *doreslacht eyghen* verkauft wird.

Die – ehemaligen – Eigentümer, von denen die Verkaufs- und Auflassungsurkunden berichten, sind in drei der neun Fälle Ritter mit ihrer Familie und einmal ein Knappe mit seiner Frau (1353b, 1358l, 1362d, 1369b). Auch die übrigen Personen entstammen reichen Ministerialfamilien. Käufer der Allode bzw. einer Rente daraus sind die Witwe eines Ritters (1359d) und ein Knappe (1360e) neben Geistlichen (1353a, 1353b, 1358l, 1362d, 1368f, 1369a, 1369b). Somit könnte *dor(ch)slacht(ich) eghen (gut)* durchaus ein Synonym zum Andernacher *dorsal egen* sein, das bei Grundstücksübertragungen auf die Kirche gebraucht wird. An das Hallesche *dorsal egen* erinnert der Inhalt der Urkunde 1369b, wo berichtet wird, daß die Häuser nebst Zubehör, die von Johann van Elmendorpe und seinem Sohn verkauft werden,

deme zeluen Iohanne mit hermans synes zones moder [Johanns erster Ehefrau] tho brutscatte ghewoerden waren, also aus einer Mitgift stammen.

Es bleibt festzuhalten, daß in den frühmnd. Urkunden aus Osnabrück das Adjektiv *dor(ch)slacht(ich)*, falls es zu *eghen (gut)* hinzutritt, zur näheren Bestimmung eines Eigentumes dient. Die sich ergebende Wortgruppe dürfte in einem Falle mit 'Volleigentum' und sonst exakter mit 'Allod' zu übersetzen sein. Der bisher angenommene Bedeutungsunterschied zwischen *dor(ch)slacht* und *dorsal* mußte somit weitestgehend relativiert werden, dürfte er doch auf einem zu geringen Datenmaterial beruhen.

## 2.9. Zu einigen bisher ungenügend untersuchten Variablen

### 2.9.1. Zur Stellung des Genitivs

Um eine Vergleichbarkeit des ermittelten Datenmaterials zu gewährleisten, wurden zwei Wortgruppen ausgewählt, die eine hohe Belegdichte aufweisen: „von Gottes Gnaden“ und „nach der Geburt unseres Herrn bzw. unserer Frau“.

Die am häufigsten benutzte Wortstellung ist hier diejenige, bei der der Genitiv dem Nomen regens vorausgeht (*van godes ghenade(n)* 57,8%, *na godes (ghe)bort* 85,5%). Tritt zu dieser Gruppe ein Artikel hinzu, so wird dieser in der Regel dem Nomen regens zugeordnet, und der Genitiv verliert seine Spitzenstellung. Lediglich in einem Falle – *van der godes ghenade* (1358b) – konnte er dabei seine Führung behaupten. Hier scheint der erste Schritt zur Bildung eines neuen Kompositums „Gottesgnade“ getan zu sein.

Für einen Vergleich kann der ostfälische Befund zur Devotionsformel herangezogen werden: Cordes nennt als ostfälische „Normalformen“: *van*

*der gnade goddes* und *van goddes gnaden*. Seltener fand er die Singularform *van goddes gnade* (5 Belege), *von der gnaden godes* (1 Beleg), das artikellose *von gnade(n) goddes* (16 Belege) und *von der goddes gnade(n)* (5 Belege)<sup>43</sup>. Übereinstimmung zeigt sich bei den häufigsten Varianten und bei der seltenen Stellung von Artikel plus Genitiv vor dem Nomen regens, doch ist das Verhältnis zwischen Singular- und Pluralform der Hauptvariante in Osnabrück nahezu ausgewogen: *van godes ghenade* (1331, 1355c, 1357e, 1357f, 1357h, 1358f, 1358g, 1359e, 1360h, 1362b) und *van godes ghenaden* (1303, 1335, 1345a, 1345b, 1359b, 1360c, 1360d, 1361c, 1363b). Die beiden restlichen Varianten erscheinen in unserem Korpus nicht.

### 2.9.2. Zur Stellung von Partizip und flektiertem Hilfsverb im Nebensatz

Der Vergleichbarkeit halber beschränken wir uns auf die die Dispositio einleitenden *dat*-Sätze und das jeweils erste Hilfsverb nebst dem dazugehörigen Partizip, sofern diese direkt aufeinander folgen. Während des gesamten Zeitraumes dominiert die Wortstellung Hilfsverb – Partizip (64 Belege = 79,0% der insgesamt 81 Belege). Die Urkunden der freiwilligen Gerichtsbarkeit besitzen einen noch einheitlicheren Aufbau. In ihnen beginnt die Dispositio jeweils ... *dat vor vns sind komen ... vnde hebbet bekant / ghegheuen / ghelouet / ghesat / vorkoft ...*. In diesen Sätzen nimmt die finite Form des Hilfsverbs 'haben' im zweiten Teil der Formel in Osnabrück immer die Spitzenposition ein.

### 2.9.3. Zur Tempuswahl

In den mnd. Urkunden kann im Schlußteil und besonders in der Datierung das Perfekt mit dem Präteritum wechseln. Cordes' Angaben zufolge ist dieses im Ostfälischen auch bei der Zeugenformel der Fall; so nennt er die Varianten *Daröver sind (hebbet) ghewesen* und *Dar weren bi<sup>44</sup>*.

In den Urkunden des Osnabrücker Stadtrichters (9 Belege), des Klerus (3 Belege) und des Stiftsverwesers (2 Belege) tritt ausschließlich die präteritale Formel in Erscheinung. Der Bischof (6 Prät.- und 2 Perf.-Formeln) sowie der Neustadtrichter (10 Prät.-Formeln in 4 Urkunden und 8 Perf.-Varianten in 8 Urkunden) hingegen verwenden beide Varianten. Die

<sup>43</sup> Vgl. G. CORDES, *Studien zu den ältesten ostfälischen Urkunden*, Nd.Jb. 71/73 (1948/50) 90-133 und Nd.Jb. 74 (1951) 11-26, hier [Teil 1] S. 102f.

<sup>44</sup> Vgl. CORDES (wie Anm. 40) [Teil 1] S. 127.

Zahlen reichen allerdings nicht aus, um hieraus statistisch relevante Aussagen zu ziehen.

Sowohl die Siegelankündigungen als auch die Datierungen sind, soweit sie in der Volkssprache niedergeschrieben wurden, in der Regel im Perfekt formuliert. Allein Text 1358h enthält nach einer *Corroboratio* im Perfekt und einer Zeugenformel im Präteritum auch eine präteritale Datierung: *deze vorscreuenen stucke schaen*. Die Jahresangabe erfolgt in dieser Urkunde – wie in sieben weiteren Fällen (1343b, 1343c, 1343d, 1347a, 1347b, 1349, 1365b) – in einem Nebensatz, der mit den Worten *do men scref* eingeleitet wird. Im Schreiben 1363a findet sich sogar eine präsentische Formulierung *alse men scriuet*. In Nachahmung des lat. *datum* kann die Datierung schließlich auch ohne finites Hilfsverb mit dem Partizip (*ghe*)geuen (1355c, 1358c, 1358d, 1362f, 1363b) erfolgen.

### 3. Kurze, abschließende Charakterisierung der frühmittelniederdeutschen Urkundensprache Osnabrücks

Insgesamt stellt die frühmnd. Urkundensprache Osnabrücks sich als eine recht einheitliche Sprache dar, deren Variation größtenteils auf die geographische Lage der Stadt zurückgeht. Eine weitere bedeutende Anzahl von Variablen, die in Osnabrück als solche erkennbar werden, korrelieren mit dem Faktor Zeit, so daß sie keine innerörtliche Unterscheidung etwa der Kanzleien ermöglichen.

Ist die Urkundensprache bereits von Beginn an als nördliche Form einer ostwestfälischen Sprache erkennbar, so wird der westfälische Standpunkt noch dadurch gefestigt, daß um die Jahrhundertmitte herum bei einigen Variablen, die vorher Variation aufwiesen, ein Ausgleich zur konstanten Verwendung der westfälischen Variante durchgeführt wurde, doch bleiben im gesamten Untersuchungszeitraum nordniederdeutsche Sprachmerkmale gegenwärtig.

Da die innerörtliche Variation, die von den außersprachlichen Größen Kanzlei, Aussteller, Schreiber und Inhalt abhängig ist, nur einen kleinen Teil ausmacht, kann von einer **Osnabrücker Urkundensprache** gesprochen werden. Vergleiche mit anderen Textsorten zeigten, daß auch diese Größe relativ wenig Einfluß auf die Sprache ausübte – obwohl ein solcher festgestellt werden konnte –, so daß die Sprache auch als **Osnabrücker Schreibsprache** bezeichnet werden kann.

## Urkundenkonkordanz

1331	1331-07-07	BAOs U I
1334	1334-09-19	StAOs Dep 3a1 II C Nr. 354
1335	1335-08-09	StAOs Dep 3a1 II D Nr. 430 <sup>45</sup>
1343a	1343-09-07	BAOs U I
1345a	1345-03-06	StAOs Rep 17 Nr. 60 <sup>46</sup>
1345b	1345-07-28	StAOs Rep 3 Nr. 285
1347a	1347-11-16	StAOs Dep 3a2 Nr. 114
1347b	1347-11-24	StAOs Dep 3a2 Nr. 115
1348	1348-07-14	StAOs Dep 3a2 Nr. 117
1352a	1352-02-10	BAOs U I <sup>47</sup>
1352b	1352-10-26	StAOs Rep 5 Nr. 367
1353a	1353-08-16	StAOs Rep 5 Nr. 381
1353b	1353-10-02	StAOs Rep 15a Nr. 2
1355a	1355-07-08	StAOs Rep 5 Nr. 400
1355b	1355-07-08	StAOs Rep 5 Nr. 401
1355c	1355-07-25	StAOs Rep 3 Nr. 338 <sup>48</sup>
1356a	1356-04-11	StAOs Dep 3a1 III A Nr. 149
1356b	1356-04-16	StAOs Dep 3a1 III A Nr. 250
1357a	1357-06-16	StAOs Dep 3a1 II A Nr. 75 <sup>1</sup>
1357b	1357-06-23	StAOs Dep 3a1 IX Nr. 3, <sup>152</sup>
1357c	1357-06-26	StAOs Rep 3 Nr. 422 [I]
1357d	1357-06-26	StAOs Rep 3 Nr. 422 [II]
1357e	1357-08-01 II	BAOs U I <sup>53</sup>
1357f	1357-08-01 I	BAOs U I

<sup>45</sup> [J. C. B.] STÜVE; *Landstände, Capitulationen und Landesverträge von Osnabrück vor 1532*, OM 2 (1850) 321-397, hier S.344-347.

<sup>46</sup> *Osnabrücker Urkundenbuch*, Bd. 5: *Urkundenbuch des Klosters Iburg*, bearb. v. H.-R. JARCK, Osnabrück 1985, Nr. 130.

<sup>47</sup> OM 25 (1900) 123f.

<sup>48</sup> *Stammtafeln und Nachrichten von dem Geschlechte der Bar, de Bare, de Barn, de Baer, von Baar, jetzt von Bar im Fürstenthume Osnabrück. Mit Urkunden*, Osnabrück 1840, Nr. XXXI.

<sup>49</sup> J. E. STÜVE, *Beschreibung und Geschichte des Hochstifts und Fürstenthums Osnabrück mit einigen Urkunden*, Osnabrück 1789, Nachdruck Osnabrück 1978, Nr. G.

<sup>50</sup> STÜVE (wie Anm. 49) Nr. H.

<sup>51</sup> J. G. J. FRIDERICI (Hrg.), *Geschichte der Stadt Osnabrück*, Bd. 1, Osnabrück 1816, S. 226f.

<sup>52</sup> G. STEINWASCHER, *Die Osnabrücker Urfehdeurkunden*, OM 89 (1983) 25-59, hier S. 58. - Die von Steinwascher S. 38 erwähnte Urkunde von 1353 (StAOs Dep 3a1 IX Nr. 31), in der genau wie in dieser *Johan von Elinelo* - richtig *Iohan van Elmelo* - Urfehde schwören soll, dürfte mit dieser Urkunde StAOs Dep 3a1 Nr. 3,1 in der Art identisch sein, daß es sich um ein und dasselbe Original handelt, gibt doch auch das zugehörige Repertorium zu Urkunde Nr. 3,1 fälschlich 1353 als Ausstellungsjahr an.

<sup>53</sup> *Stammtafeln* (wie Anm. 48) Nr. XXXII.

1357g	1357-08-30 I	BAOs U I <sup>54</sup>
1357h	1357-08-30 II	BAOs U I
1357i	1357-09-24	FIASt A Urk. 20 <sup>55</sup>
1357k	1357-09-29	FIASt A Urk. 21 <sup>56</sup>
1357l	1357-10-17	StAOs Rep 6 Nr. 5
1358a	1358-01-18	BAOs U I
1358b	1358-01-18	StAOs Dep 3a1 II A Nr. 8 <sup>57</sup>
1358e	1358-06-10	StAOs Rep 17 Nr. 71 <sup>58</sup>
1358f	1358-06-30 I	BAOs U II
1358g	1358-06-30 II	BAOs U II
1358h	1358-08-13	BAOs U I
1358i	1358-08-16	StAOs Dep 3a1 VI H Nr. 165,8
1358k	1358-10-01	StAOs Rep 15 Nr. 195
1358l	1358-11-07	StAOs Rep 5 Nr. 439
1359a	1359-01-07	BAOs U I
1359b	1359-02-02	StAOs Rep 3 Nr. 359
1359c	1359-02-03	StAOs Rep 3 Nr. 360
1359d	1359-07-01	StAOs Dep 3a2 Nr. 163
1359e	1359-12-17	BAOs U I
1359f	1359-12-22	StAOs Rep 5 Nr. 445
1360a	1360-01-26	StAOs Rep 8 Nr. 112 [I]
1360b	1360-01-26	StAOs Rep 8 Nr. 112 [II]
1360e	1360-05-29	StAOs Dep 3a2 Nr. 165
1360f	1360-10-14	BAOs U II
1360g	1360-11-11	StAOs Rep 3 Nr. 366 <sup>59</sup>
1360h	1360-12-12	BAOs U I
1361a	1361-02-05	StAOs Rep 9a Nr. 2
1361b	1361-03-16	StAOs Dep 3a1 II A Nr. 10 <sup>60</sup>
1361c	1361-12-12	StAOs Dep 14a Nr. 87
1361d	1361-12-22	StAOs Rep 18 Nr. 16 <sup>61</sup>
1362a	1362-02-04	StAOs Dep 24a Nr. 658
1362b	1362-05-01	BAOs U I
1362c	1362-05-02	StAOs Rep 3 Nr. 372 <sup>62</sup>
1362d	1362-07-26	StAOs Rep 17 Nr. 72 <sup>63</sup>

<sup>54</sup> Stammtafeln (wie Anm. 48) Nr. XXXIII.

<sup>55</sup> *Inventar des fürstlichen Archivs zu Burgsteinfurt. Regierungssachen der Grafschaften Bentheim und Steinfurt. Bestände A Bentheim, A Steinfurt, G*, bearb. v. A. BRUNS – H.-J. BEHR (Inventare der nichtstaatlichen Archive Westfalens, N. F. 6), Münster 1976, S. 151.

<sup>56</sup> BRUNS – BEHR (wie Anm. 55) S. 151f.

<sup>57</sup> FRIDERICI (wie Anm. 51) S. 271.

<sup>58</sup> *Osnabrücker Urkundenbuch* (wie Anm. 46) Nr. 164.

<sup>59</sup> OM 25 (1900) 124-126.

<sup>60</sup> FRIDERICI (wie Anm. 51) S. 278-281.

<sup>61</sup> H. SUDENDORF, *Beiträge zur Geschichte der Stadt Osnabrück*, WZ 5 (1842) 201-299, hier Nr. 45.

<sup>62</sup> FRIDERICI (wie Anm. 51) S. 281.

<sup>63</sup> *Osnabrücker Urkundenbuch* (wie Anm. 46) Nr. 170.

1362e	1362-10-10	StAOs Dep 3a1 XII B Nr. 73
1362f	1362-10-28	StAOs Rep 3 Nr. 377 <sup>64</sup>
1362g	1362-11-05	StAOs Rep 3 Nr. 378 <sup>65</sup>
1362h	1362-11-19	StAOs Rep 3 Nr. 379
1363a	1363-08-13	StAOs Dep 3a1 II H Nr. 137
1363b	1363-08-27	StAOs Dep 58a Nr. 12
1363c	1363-11-24	BAOs U II
1364a	1364-03-22	BAOs U I
1364b	1364-12-07	StAOs Rep 5 Nr. 479
1365a	1365-05-04	
	bis -05-10	StAOs Dep 3a1 III A Nr. 4
1365c	1365-11-25	StAOs Rep 4 Nr. 8
1366a	1366-03-11	BAOs U I
1366b	1366-06-11	StAOs Dep 3a1 III A Nr. 5a
1366c	1366-10-16	StAOs Dep 3a1 III A Nr. 5b
1366d	1366-11-01	BAOs U II
1366e	1366-11-03	StAOs Rep 9 Nr. 28
1367a	1367-05-04	StAOs Dep 3a1 II C Nr. 358
1367b	1367-10-26	StAOs Rep 5 Nr. 493
1368a	1368-01-21	BAOs U II
1368b	1368-02-14	StAOs Dep 3a2 Nr. 192
1368c	1368-06-30	StAOs Dep 3a1 XII A Nr. 34,2
1368d	1368-11-11	StAOs Rep 3 Nr. 397 <sup>66</sup>
1368e	1368-11-12	StAOs Rep 5 Nr. 501
1368f	1368-12-01	StAOs Rep 5 Nr. 503
1369a	1369-03-03	StAOs Rep 5 Nr. 508
1369b	1369-05-12	StAOs Rep 15 Nr. 207
1369c	1369-07-30	BAOs U I
1369d	1369-12-20	StAOs Dep 3a1 VI H Nr. 165,9
1370a	1370-01-18	StAOs Dep 3a1 VI G Nr. 134
1370b	1370-01-22	StAOs Rep 3 Nr. 405
1370c	1370-02-15	StAOs Dep 3a1 VI H Nr. 165,10
1370d	1370-04-06	StAOs Dep 3a2 Nr. 203
1370e	1370-12-03	StAOs Dep 3a1 VI H Nr. 165,11

### *Sonderkorpus: Früheste Texte*

1290	[ca. 1290]	StAMs Gft. Ravensberg Nr. 11a <sup>67</sup>
1300	[ca. 1300]	StAOs Dep 3a1 III C Nr. 44
1303	[1303-05-25]	BAOs U I

### *Sonderkorpus: Stiftsbündnisse u. ä.*

1343b	1343-10-24	BAOs U I
1343c	1343-10-24	BAOs U II

<sup>64</sup> *Stammtafeln* (wie Anm. 48) Nr. XXXIX.

<sup>65</sup> STÜVE (wie Anm. 45) S. 348.

<sup>66</sup> *Stammtafeln* (wie Anm. 48) Nr. XXXX.

<sup>67</sup> *Westfälisches Urkunden-Buch*, Bd. 6: *Die Urkunden des Bisthums Minden vom Jahr 1201-1300*, bearb. v. H. HOOGEWEG, Münster 1898, Nr. 1396.

1343d	1343-10-24	StAOs Dep 3a1 II A Nr. 6 <sup>68</sup>
1349	1349-06-30	BAOs U i
1358c	1358-03-04	
	und -04-16	BAOs 1 <sup>69</sup>
1358d	1358-04-16	BAOs U II
1360c	1360-03-24	BAOs U I
1360d	1360-03-24	StAOs Dep 3a1 II A Nr. 9 <sup>70</sup>
1365b	1365-07-21	StAOs Dep 3a1 XII C Nr. 117

BAOs Bischöfliches Archiv Osnabrück

FIASt Fürstliches Archiv Burgsteinfurt

StAMs Nordrhein-westfälisches Staatsarchiv Münster

StAOs Niedersächsisches Staatsarchiv Osnabrück

---

<sup>68</sup> FRIDERICI (wie Anm. 51) S. 243-248.

<sup>69</sup> Stammtafeln (wie Anm. 48) Nr. XXXV.

<sup>70</sup> FRIDERICI (wie Anm. 51); S. 275.

Utz M a a s , Osnabrück

## Sammelbände als Quelle für die Erforschung der sprachlichen Verhältnisse in Norddeutschland in der frühen Neuzeit

### Teil II: Qualitative Auswertung<sup>1</sup>

Der äußere Befund ist schon für sich von Interesse: Den 193 niederdeutschen Drucken in den 66 rein niederdeutschen Sammelbänden stehen immerhin 206 weitere niederdeutsche Drucke in den restlichen 94 gemischtsprachlichen Sammelbänden gegenüber; das läßt den globalen Schluß zu, daß für die Buchbesitzer die sprachliche Form der Texte kein dominanter Gesichtspunkt war, der die Zusammenstellung der Sammelbände bestimmt hätte. Dieser Befund enthält noch zusätzliches Gewicht dadurch, daß es sich im Regelfall nicht um Zufallsbindungen handelt, sondern um Zusammenstellungen von Drucken, die, wie die unterschiedlichen Besitzeinträge und Benutzerspuren dort zeigen, von den Auftraggebern der Einbände oft erst „von zweiter Hand“ erstanden und zusammengestellt wurden. Allerdings ist es z. T. recht schwierig, die Spuren des Besitzers / Benutzers eines Sammelbandes von denen der Einzeldrucke zu unterscheiden. Andererseits präsentieren manche Drucke geradezu ein Konglomerat von verschiedenen Schreiberschichten, verschiedenen Händen, z. T. in verschiedener Tinte, wobei die Marginalien manchmal auch aufeinander Bezug nehmen bzw. sich ergänzen (die unterschiedlich verblaßte Tinte, vor allem auch rote Tinte, erlaubt leider nicht die Reproduktion von extremen Beispielen)<sup>2</sup>.

Im folgenden gebe ich eine erste qualitative Auswertung des Befundes, wobei ich versuche, „idealtypische“ Benutzerkategorien herauszuarbeiten. Leitend ist dabei die unterschiedliche *Sprachform* der Benutzerspuren (lateinisch, niederdeutsch, hochdeutsch sowie insbesondere hybride Formen: missingsch), andererseits die Schriftdifferenzen, wobei ich mich auf Grobkategorien beschränke: geübte Schrift, vor allem mit der Verwendung lateinischer Kürzel, gegenüber einer ungeübten Schrift, an deren Extrem dann ungelenke Kritzeleien stehen, die oft wohl auf „Übungen“ von

---

<sup>1</sup> Teil I ist erschienen NdW 26 (1986) 93-147.

<sup>2</sup> Die paläographischen Probleme dieser Eintragungen sind oft beträchtlich, da ja relativ wenig Vergleichstext vorliegt. Für Hinweise bei einigen schwierigen Fällen danke ich Th. Frenz, J. McAlister-Hermann und W. D. Mohrmann.

„Fibulisten“ verweisen. Der arbeitsaufwendigere Vergleich der einzelnen Bände ist in diesem Rahmen nicht möglich. In einer ganzen Reihe von Bänden beschränken sich die Eintragungen auf Besitzvermerke in der Form von Namenszügen, gegebenenfalls in Verbindung mit Jahreszahlen. Diese sind für Rückschlüsse auf die sprachliche Varietät des Benutzers nicht ausreichend, obwohl die Namensform oft genug zumindest den Rückschluß auf den norddeutschen bzw. niederdeutschen Raum erlaubt (bei Namen wie *Hinrich*, *Lüdeke* und dgl. vermerke ich dann auch „niederdeutsche Namen“).

Im Sinne der Unterscheidung von Vorbenutzern der Drucke und Benutzern des Sammelbandes unterscheide ich bei den Eintragungen im Regelfall ohne weitere Differenzierung der Bände, jedenfalls soweit sie nicht offensichtlich ist, nach solchen, die in den einzelnen Drucken im Buchblock erscheinen (sowohl auf dem Titelblatt wie als Marginalien bzw. Eintragungen nach dem Kolophon), gegenüber solchen im Einband (im Spiegel, auf den Vorsatzblättern u. dgl.). Eintragungen in verschiedener Sprachform an der gleichen Stelle (evtl. unabhängig von der Gleichheit oder Verschiedenheit der Hände) werden für die Rückschlüsse auf die sprachliche Form entsprechend mehrfach gewertet. Nicht berücksichtigt sind die bei den Kommentaren auch so vermerkten Einträge „späterer Hände“, wie insbesondere die späteren bibliothekarischen Vermerke.

Im folgenden gebe ich zunächst in tabellarischer Form einen entsprechenden Überblick über die Eintragungen nach der sprachlichen Form (s. die nächste Seite).

Die Zahlen sind auffällig: Während im Einband niederdeutsche Vermerke dominieren, sind es bei den textbezogenen Eintragungen eindeutig lateinische. Diese global feststellbare Tendenz bestätigt sich bei einer qualitativen Betrachtung, nach der bei den Einbandteilen (zu denen manchmal mehrere gebundene leere Blätter gehören) Eintragungen häufig sind, die nicht auf einen gewohnten Umgang mit Büchern bzw. der Schrift verweisen: das gilt für ungelenke Schreibeintragungen und Kritzeleien, die z. T. überhaupt nicht auf ein Leseverhältnis<sup>3</sup> zum Buch schließen lassen

3 Allerdings ist es im Gegensatz zur älteren Alphabetisierungsforschung nötig, das Verhältnis von Lesen und Schreiben weiter zu entkoppeln, als wir es heute vor dem Hintergrund der Schreibdidaktik des Anfangsunterrichts gewöhnt sind. Für die Zeit vor der generalisierten Volksschule des 19. Jh. ist davon auszugehen, daß das elementare Lesenerlernen weitgehend vor- bzw. außerschulisch erfolgte; der Schulunterricht baute darauf auf, war insofern in der Anfangsphase vor allem Schreibunterricht (bzw. in den städtischen *Schreibschulen* sogar explizit darauf abgestellt), der darüber und aufbauend darauf im Grammatikunterricht auch die Fähigkeit vermittelte, komplexe Texte zu ertlesen, und – nicht zuletzt – kursive Schreibschriften zugänglich machte (während die elementaren Lesekenntnisse wohl auf

1. Eintragungen in den Bestandteilen des Einbands (eindeutig hierher gehörige Vermerke über Bindungskosten auf dem Titelblatt des ersten Druckes mitgezählt)

	Nd.	Lat.	Hd.	Miss.	Kritze- leien
Nd. Sammelbde	20	6	6	1	4
Nd.-lat. Bde	2	3	2	–	1
Gem.spr. Bde	7	10	7	3	3

2. Eintragungen in den Teilen (Drucken) des Buchblocks (Zählungen jeweils für den ganzen Sammelband, d. h. gleichartige Eintragungen in verschiedenen Drucken der gleichen Sprache in einem Sammelband sind nur einmal gewertet)

	Nd.	Lat.	Hd.	Miss.	Kritze- leien
A. Nd. Texte					
a) Nd. Sammelbde	8	7	3	1	–
a) Nd.-lat. Bde	2	4	1	–	–
b) Gem.spr. Bde	11	19	–	2	1
B. Lat. Texte					
a) Nd.-lat. Bde	3	4	1	–	–
b) Gem.spr. Bde	–	4	–	–	2
C. Hd. Texte (gem.spr. Bde)	16	14	8	2	2

(auffällig so mehrfach auch bei gelehrten Bänden mit lateinischen Teilen), vor allem aber auch für Besitzeintragungen mit häufigen Verwünschungen eines Bücherdiebes bzw. Versprechungen für die Rückgabe des Bandes

---

buchstabenisolierende „Druck“-schrift beschränkt waren – und insofern tatsächlich der Verbreitung von Drucken kongruent waren), s. dazu mit Literaturhinweisen R. CHARTIER, *Ist eine Geschichte des Lesens möglich? Vom Buch zum Lesen: Einige Hypothesen*, Zs. f. Literaturwissenschaft und Linguistik 57-58 (1985) 250-273.

Aber auch die elementaren Lesekenntnisse waren eingebettet in die zunehmende schriftliche Durchdringung der Lebensweisen bzw. in das Moment ihrer Aneignung – allerdings in den beschränkten Formen *mündlicher* Praxis, die um das *Vorlesen* erweitert wurden (auch das *Selber-Lesen* war ja bis weit in die frühe Neuzeit allgemein ein lautes Sich-selbst-Vorlesen – wie es in der Brevierlektüre der katholischen Geistlichen bis heute vorgeschrieben ist). Vorlesen war aber im Regelfall auch ein Adaptieren der sprachlichen Form des Textes an die regionale oder sogar lokale mündliche Sprachvarietät. Der kulturelle

(bei den Kommentaren global als „Verwünschungen“ charakterisiert), die nicht auf einen größeren Bibliotheksbestand des Besitzers schließen lassen, sondern eher auf ein einzelnes Buch im Besitz. Charakteristischerweise sind solche Eintragungen dann oft auch in einer sprachlich hybriden Form<sup>4</sup> verfaßt, die mehr von den Bildungsansprüchen bzw. Selbststilisierungen der Schreiber zeugen als von ihrer Bildung<sup>5</sup>. Die folgenden Bei-

---

Bruch erfolgt mit der Überwindung dieser Barriere, der Demotisierung einer genuinen Schriftpraxis, die mit dem Selbstschreiben auch das „virtuose Lesen“ über den kleinen Kreis professioneller Intellektueller hinaus verbreitete. Dieser Prozeß läßt sich in den spätmittelalterlichen Städten verfolgen, z. T. in einer „Umnutzung“ der schulischen Einrichtungen, z. T. und wohl vor allem aber auch als „wilder“ Prozeß, der entsprechend Ort sozialer Konflikte war, s. U. MAAS, *Lesen – Schreiben – Schrift. Die Demotisierung eines professionellen Arkanums im Spätmittelalter und der frühen Neuzeit*, Zs. f. Literaturwissenschaft und Linguistik 59 (1985) 55-81. Generell zu diesen Fragen auch B. SCHLIEBEN-LANGE, *Traditionen des Sprechens. Elemente einer pragmatischen Sprachgeschichtsschreibung*, Stuttgart 1983.

Die Argumentation in diesem Beitrag ist also in schwacher Form zu lesen: Die hier angesprochenen Benutzerspuren verweisen nicht auf *virtuose* Leser. Diese These wird weiter unten wieder aufgenommen und präzisiert.

- 4 Hinter den hier nur formal angesprochenen Varietäten stehen recht widersprüchliche soziale Praxen bzw. Bewertungen, die sich auch in den schon in Teil I angesprochenen sprachlich homogenen Sammelbänden ausdrücken. Auf der einen Seite steht ein fortschreitender Aneignungsprozeß der sich herausbildenden *nationalen* Sprachform, bei dem das Missingsch eine „moderne“ Übergangsphase bildet. Dafür sprechen nicht zuletzt Glossierungen solcher niederdeutscher Wörter, die nicht mit lautlich-morphologischen „Übersetzungsregeln“ hochdeutsch transformierbar sind, so z. B. in QuH 169.6 in dem niederdeutschen Text 8, Luthers Magnifikat *in Saxseske sprake vlytygen corrigeret* (1526, BC 877), z. B. C<sup>3r</sup> *othmodyge* marginal NB *Demödyge*.

Auf der anderen Seite markiert die Auszeichnung der Sprachform als *saxseske sprake* den Sonderfall, nicht mehr einfach die „lesbare“ Form *to düde*. Den Extrempol bilden hier rein antiquarische Zusammenstellungen niederdeutscher Texte, ohne daß inhaltliche Gesichtspunkte eine Rolle spielen, so etwa beim Sammeln verschiedener Ausgaben des gleichen Textes, z. B. von Regius „zwölf Artikeln“: in QuH 169.16 die beiden Ausgaben Magdeburg 1532 und Hannover 1544 (BC 1131 und 1409), in QuH 169.24 die beiden Ausgaben Wittenberg 1525 und 1526 (BC 835 und 887). Das stimmt zu einer Zeit, in der offensichtlich für solche Bibliophilen niederdeutsche Repliken auf hochdeutsche „folkloristische“ Drucke hergestellt wurden, s. z. B. D. FRÖBA – R. W. BREDNICH, *Das niederdeutsche Lied an der Wende vom Mittelalter zur frühen Neuzeit*, in: C. MECKSEPER (Hrg.), *Ausstellungskatalog „Stadt im Wandel“. Kunst und Kultur des Bürgertums in Norddeutschland 1150-1650*, Stuttgart 1985, Bd. 3, S. 643-651.

- 5 Hier unterscheidet sich meine Interpretation von sozial- und buchgeschichtlichen Ansätzen, die aus solchem (ländlichen) Buchbesitz, wie er vor allem anhand von Testamenten und Nachlaßverzeichnissen erschlossen wird, auf eine verbreitete frühe Alphabetisierung schließen wollen, so z. B. E. WEYRAUCH, *Bücher im Alltag niedersächsischer Bürger im 16. und 17. Jahrhundert*, in: MECKSEPER (wie Anm. 4) S. 653-659. Dazu, daß gerade im ländlichen Milieu, wenn überhaupt, dann in der Regel nur von dem Besitz eines Buches die Rede sein kann, s. etwa M. WISWE, *Buchbesitz und Lesinteresse Braunschweiger Bauern im 18. Jahrhundert*, Zs. f. Agrargeschichte und Agrarsoziologie 23 (1975) 210-215. Generell

spiele zeigen einerseits die stereotype Form dieser Eintragungen, andererseits aber auch die Skala der Variation von Niederdeutsch zu Hochdeutsch, insbesondere auch die orthographischen (z. T. auch graphischen bei ungelakten „Händen“) Unsicherheiten.

Die beiden ersten Eintragungen sind (bei der Datierung Anfang des 17. Jh.!) eindeutig niederdeutsch, was allerdings bei der stereotypen Form und Überlieferung solcher Sprüche nicht viel zu besagen braucht. Die (ortho)graphischen Unsicherheiten sind dafür um so bemerkenswerter (s. auch die „hochdeutschen“ Graphien wie etwa das „Dehnungs“-h):

– in QuH 121.1 (letztdatierter Teildruck: 1570), im Spiegel vorn: *Reich man gerkenn, dem / hordt duut bock wer dat / viennndt deht em vedder / edder die duuell Ridt em / dat ledder 1602*

Ein recht ausführlicher Spruch steht in QuH 169.11 (im übrigen neben wiederholten Besitzeintragungen eines Jacob Butemester, datiert 1629, ebenfalls niederdeutsch) auf vorderem Vorsatzblatt: *Johann Schröder / Dem hort dit bock tho / Alle de idt findt de do / ldt em Wedden (wohl für: wedder) de schal / bergeld habenn mit de / Scheppen dat em de leuen / nach schepe em pemiches (so für: penniches) genoch / dar mit ga he in dem kroch / vnd rinch (so für: trink?) wat klar si vnd ethe / wat gar / Anno 1636*

Ähnlich in QuH 132.3 (letztdatierter Teildruck: 1529) am Ende von (5): *Borchert hossem (sonst nennt er sich in zahlreichen Vermerken über den ganzen Band verstreut hudessen o. ä.) dem hort dut / bock we dat fint de doyt / Em wedder edder de duuel / tho rith em dat ledder lt sy / maget edder knecht / hengent ls sin recht van / dem galgen vp dat rath / so krigen de rauen ein wilt Brat 1573 / Borchert hossem*

– in J 151, 8° Helmst (letztdatierter Teildruck: 1529), hinten im Einband, durchstrichen, bes. die erste Zeile mit dem Besitzernamen unleserlich gemacht: *Dirk V.....m / gehordt dith buk toh / woll ldt vindt / De geuet em*

---

zu den methodischen Problemen bei der Auswertung solcher Inventare s. G. BERGER, *Inventare als Quelle der Sozialgeschichte des Lesens*, Romanist. Zs. f. Literaturgeschichte 5 (1981) 368-377. Gerade die aufwendigen Bindungen legen nahe, daß die Wertschätzung mehr auf den dekorativen Wertgegenstand als auf den Text ging – drastisch sinnfällig so bei den oft recht militant geführten Gesangbuchkonflikten in den ländlichen Gemeinden: Dabei ging es weniger (wenn überhaupt) um die theologische und/oder sprachliche Modernisierung der Inhalte als um den „moralischen Verschleiß“ des oft durch aufwendige Beschläge wertvollen Vorzeigutensils beim Kirchgang, s. H. SCHMIDT, „Aufgeklärte“ Gesangbuchreform und ländliche Gemeinde, in: E. HINRICHS – G. WIEGELMANN (Hrsg.), *Sozialer und kultureller Wandel in der ländlichen Welt des 18. Jahrhunderts*, Wolfenbüttel 1982, S. 85-116. Für die hier interessierende Frage nach dem Verhältnis zur sprachlichen Form der Texte stellen solche Praxisformen gewissermaßen einen negativen Grenzwert dar.

*werder (so, wohl für: weeder?) / he schal Eymem (!) dranck k pennik / hebben Anno (!) 1609*

Die Übergänge von solchen Unsicherheiten zum Missingsch bzw. zum Hochdeutschen sind fließend, wie die beiden folgenden Beispiele zeigen:

– in A 84, 8° Helmst (letztdatierter Teildruck: 1532), hinten: *Item Disse bock hort gabriell / holtgreffe zu. wol es findt / den habe ich leiff wol es / stilt das ist ein deiff es sy / Ridder oder Knechtt de galge / Ist seinn recht ...* (unleserlich) / *Anno Domini 1584 / Denn 25 ijulius / gabriell holtgreffe* (zur Orthographie vgl. gleich daneben: *desse bock, de hebbe ...*)

– in Ts 170 (letztdatierter Teildruck: 1532) vorne (s. Abb. 2): *Hastu mich gebissen vnd also gerissen / das sol mir gedien aus mostu mich / spein mund[er] (oder: mich?)*. Es folgt ein kopierter niederdeutscher Titelanfang des ersten Teildrucks sowie Besitzermonogramm.

Gleiche Besitzeintragungen finden sich im übrigen auch in den Teildrucken, offensichtlich vor den Bindungen (vom Vorbesitzer?) vorgenommen, wie z. B. in Ts 267 (letztdatierter Teildruck: 1546) am Ende des ersten Teildrucks (Plenar): *Johannes Kock den (!) / hordt dÿt bock wer / datt wÿntt die gÿu et / Em wedder he Schal / Eÿnen guden drÿnk / pennij hebben / Johan Kock / Anno domijnij / 1586*. Daneben mehrere Probae pennae (Namensanfänge u. dgl.). Zur orthographischen Unsicherheit vgl. auch im selben Teildruck im Innern (S. M ii<sup>v</sup>) einen Teil des folgenden Spruches: *Eynen gûden drÿnch peny ch hebben*.

Bei solchen Bänden ist zu vermuten, daß sie im mehrfach vererbten Familienbesitz, für den dann auch Besitzeintragungen im Generationenwechsel zeugen, die Funktion eher eines dekorativen Möbels hatten. Vgl. etwa dazu die Besitztradierung in 1185.13 Theol (letztdatierter Teildruck: 1534; im Einband Prägung 1544) auf einem Vorsatzblatt vorne: *Dusse boken hebbe ich noch vo[n] unser / seligen Mutther de stauischen / gekregen den 28 Martij A° 76* (neben späteren „bibliophilen“ Eintragungen). Gleicher Eintrag in 1164.76 Theol.

Verschiedentlich finden sich verschiedene Besitzer gleichen Familiennamens, die wohl ebenfalls solche „Tradierungen“ bekunden, z. B. in QuH 161.1 (letztdatierter Teildruck: 1540): *Johannes Tobias Sechtingh neben Daniel Sechting*.

Ebenso etwa in Ts 267 (nd. Bd., letzter Druck: 1546): über den ganzen Band (Einbandteile wie Buchblock) verstreut Besitzeinträge von *Cordt Kock, Johannes Kock* und *Conradis Kock*.

Die ausführlicheren Besitzeinträge geben oft Aufschluß über die Besitzwanderungen der Bände – durch die Sorgfalt bei der Registrierung der

Erwerbungs- bzw. Schenkungsumstände, aber auch über die Bedeutung, die hier dem einzelnen Band beigelegt wurde, vgl. etwa:

– in J 684, 8° Helmst (gemischtspr. Bd., letzter Druck: 1575), von zwei Händen, im Spiegel vorn: *1582 / Johann Hoiger / gegeuend[e] / to gedechnisße / der Blyuenden<sup>6</sup> Anned[en] / Hagens*, auf Vorsatzblatt gegenüber: *Anna Hagens / A° d 1582 / den 20 Nouembris*

– in A 140, 8° Helmst (gemischtspr. Bd., letzter Druck: 1533), im Spiegel vorn (von zwei verschiedenen Händen): *Andreas Dammaij Dena / Deidit Joachimi Nibagj / Anno 1582* (so nach mehrfachen Korrekturen der Ziffern). *Die michaliß / Diß Buch habe Ich Werner Vnser[n] / Gerichtesdienern geschenckett / Vndt voreherrtt meiner / dabei Zu gedencken geschen / den 6: 8.eris* (ein Buchstabe fehlt nach der 8 durch Holzwurmloch, wohl für *octoberis*) *1622 / Joachim Nipag ...* (unleserlich)

– Der Kaufort wird vermerkt wie z. B. bei Ts 254.2 (nd. Bd., letzter Druck: 1552), auf dem Titelblatt von (1) um ein Zierelement in der Mitte der Zeile: *15 Melchior 000 elers 55*, unten: *tho Rige in Liffliant / gekofft*

– oder *comp*: *Lub* (wohl für *comparatum Lubecae* o. ä.) in 1038.2 Theol (lat.-nd. Bd., letzter Druck: 1545).

Der folgende Vermerk ist nicht nur wegen der umständlichen Protokollierung des Besitzübertragungsaktes von Interesse, sondern auch wegen der hybriden hd./nd. Form: (in 113.2 Theol – gemischtsprachig, letzter Druck: 1531, am Ende des Bandes, Rückseite des Kolophons von (21) – wohl Ende des alten Bandes, vor dem jetzt bei der Restaurierung beigegebenen Fragment (22)): *Peter Pyl / Peiter pil vor kofftei mick / dises bock in daniel keckers hus / vorn Ricks daller anno 1620 / dein j januari / jn biweissendt hans hartigen / Bendix Becker hordt dises bug* (das erste *Peter Pyl* von anderer Hand – wohl dem Vorbesitzer – und mehrfach durchgestrichen).

Eine systematische Auswertung, die allerdings auch nicht auf die in diesem Sinne nicht sinnvolle Auswahl gemischtsprachiger Bände beschränkt sein dürfte, erlaubte hier Rückschlüsse auf die Marktverhältnisse der Region, deren Provenienz in diesem Bestand gespiegelt wird. Soweit es sich um reine Kostenvermerke handelt, sind sie nur zusammen mit der sonstigen Analyse des Bandes aufschlußreich, vgl.

<sup>6</sup> Wohl *bluen* i. S. von 'treu sein'.

– in Ts 165 (gemischtspr. Bd., letzter Druck: 1531) Kostenvermerke<sup>7</sup> auf einzelnen Drucken: (1) [con]stat vij [pennighe], (4) [con]stat vj [pennighe], sowie im Spiegel vorn: *kostet to binden vij marc[as]* (?)<sup>8</sup> – siehe auch die Abb. 1 und die Diskussion zu diesem Band weiter unten.

<sup>7</sup> Die Interpretation der Preisangaben in den Drucken/Bänden ist ein notorisch schwieriges Problem der Buchgeschichte. Zwar kann man davon ausgehen, daß noch bis in das 16. Jh. die Papierpreise den größten Teil der Herstellungskosten ausmachten, insofern deren Umrechnung auf den Bogenumfang möglich ist – aber das besagt selbstverständlich nichts über den Marktpreis. Neben Fragen der Ausstattung, die auch Herstellungskosten bedeuteten, war ausschlaggebend, was die Käufer bereit waren zu zahlen – so schwanken die Preise der Drucke in etwa zwischen (unter) 1 Pfennig und 1 Groschen für den Bogen (also 8 Seiten 4° oder 16 Seiten 8° – der höhere Preis bei dem separaten Verkauf eines Drucks im Umfang von nur einem Bogen oder weniger), s. für illustrative Beispiele etwa M. BRECHT, *Kaufpreis und Kaufdaten einiger Reformationsschriften*, Gutenberg Jahrbuch 1976, S. 169-173, oder von der älteren Literatur instruktiv O. CLEMEN, *Die Bücherpreise um 1520*, in: A. RUPPEL (Hrg.), *Gutenberg-Festschrift*, Mainz 1925, S. 147-151, und von demselben die Beschreibung eines Sammelbandes in: Zentralblatt für Bibliothekswesen 15 (1898) 520-522. Allgemein dazu R. HIRSCH, *Printing, selling and reading 1450 – 1550*, Wiesbaden 2. Aufl. 1974, sowie für eine Korrelation zu der Entwicklung der Lebenshaltungskosten W. KRIEG, *Materialien zu einer Entwicklungsgeschichte der Bücherpreise und des Autoren-Honorars vom 15. bis zum 20. Jahrhundert*, Wien 1953; R. B. MCKERROW, *An Introduction to Bibliography for Literary Students*, Oxford 1927 (Nachdr. 1951), S. 133 geht davon aus, daß die relativen Kosten für einen normalen Druck (12 Bogen, also 96 S. 4° oder 192 S. 8°) vom Ende d. 16. Jh. bis Anfang dieses Jahrhunderts konstant denen für eine ausführliche Mahlzeit entsprachen. Schließlich ist zu berücksichtigen, daß die Drucke im 16. bis Ende des 17. Jh. ungebunden auf den Markt kamen, allenfalls waren die Lagen durch eine seitliche Fadenheftung zusammengehalten. Der Einband war eine Sache des Käufers, wurde aber wohl auch vom Buchhändler (der oft ja auch zugleich Buchbinder war) vorgenommen – nach einer entsprechenden Zusammenstellung des Inhalts. Dabei lagen die Kosten für einen festen Einband (entsprechend dem hier „Renaissance-Einband“ genannten Holzdeckel mit blindgeprägtem Lederüberzug, zusätzlich Schließen zum Schutz gegen eindringenden Staub und Feuchtigkeit) in etwa zwischen 4 Groschen und einem halben Gulden, entsprachen also (oder lagen sogar über) dem Preis für die darin enthaltenen Drucke (das bildete vielleicht einen Richtwert für die Zusammenstellung von Sammelbänden). Die billigeren Einbandformen (Pergamentumschlag, Koperte) kosteten ein Viertel oder weniger eines festen Einbandes. Eine der größten Schwierigkeiten bei der Interpretation der Preisangaben geht aber darauf zurück, daß die Drucke/Bände häufig genug weiter zirkulierten: Auch Buchbinder stellten ihre Sammelbände mit „antiquarischen“ Teilen zusammen, deren Preisvermerke so auf recht unterschiedliche Erwerbsphasen zurückgehen können, s. außer den genannten Arbeiten dazu insbes. noch H. ROSENFELD, *Bücherpreis, Antiquariatspreis und Einbandpreis im 16. und 17. Jahrhundert*, Gutenberg Jahrbuch 1958, S. 358-363. – Allgemein zur Buchproduktion und -zirkulation in der frühen Neuzeit s. P. DÜSETERDIECK, *Buchproduktion im 17. Jahrhundert*, Archiv f. Geschichte d. Buchwesens 14 (1973-74) 164-220; diese Analyse der zeitgenössischen Maßkataloge bestätigt die auch in dieser Untersuchung (s. Teil I) deutliche Verfügbarkeit der im 16. und Anfang des 17. Jh. dominanten west- und oberdeutschen Buchprodukte in Norddeutschland.

<sup>8</sup> Die Schreibform entspricht der Abkürzung für *marcas* – was der Sache nach aber kaum plausibel ist!

– bei dem Vermerk in QuH 121.4 (gemischtspr., letzter Druck: 1565) handelt es sich möglicherweise um eine Aufstellung der Kosten für die Drucke und denen für das Binden:

16 schil Vndt 2 penn

12 schil Vndt 4 penn

Aufschlußreicher sind vollständigere Angaben in Verbindung mit Besitzeinträgen wie bei

– QuH 121.9 (nd. Bd., letzter Druck: 1561), im Spiegel vorne: *Johannes Hake / Gekofft tho Wienborrch / vor 9 großen Anno 1563 / den 16 Junij*

– 1162.3 Theol (nd. Bd., letzter Druck: 1561), auf Vorsatzblatt vorne: *fredderick Vaders / A° 19 / anno 1567 duth Bock gekofft, kostet 10 [grosche]*

Dafür, daß solche Bände einen gewissen einzigartigen Status im Besitz / der Wohnungseinrichtung der Besitzer einnahmen, sprechen insbesondere auch „Nutzungs“spuren, die in keiner Weise einen Zusammenhang zu den enthaltenen Texten aufweisen. Hier werden relativ lakonisch wichtige Daten festgehalten, wie etwa die Konfirmations(?) -Daten der Kinder in Ts 174 hinten im Spiegel – *vam sacrame[n]t des altares / Matej 25 martj 14 / Cat 22 j corinte ... 16.19* (die mutmaßliche Datumsangabe ist nicht genau lesbar) – oder auch eine komplexere Familiengeschichte wie in QuH 132.6 (gemischtspr. Bd., letztdatierter Druck: 1568). Die verschmierte Eintragung im Spiegel vorn ist z. T. schwer lesbar: *... / .. Dienstag ... nach Esto – / mihi Ist mhir mein erste Hauß / frauwe gelobet de ehestiftung / gemacht darnach auffiß hiliyyi / es Jacobj Hochzeit (korrigiert aus: Hochteitt) gehalten 4 Jar / im Ehestandt gelebet 14 tage / nach dem Heiligenn inn Gott ennt / slaffen der Seelen Gott gnedig / Amo (so für: Anno) 1571 den 30 Aügüstj. Ca / tarina Laützlichem (?) wider ümb habenn lassen auff Martinj dar / nach Hochzeit gehalten.*

Daß die meisten Bände entsprechend ihrem Inhalt in die religiöse Praxis ihrer Besitzer/Benutzer eingebettet waren, zeigt eine ganze Reihe von Eintragungen in den Einbandteilen, die einen erheblichen Umfang annehmen können. Das eine Extrem bilden einzelne Bibelssprüche, die dem Band oft als Motto/Leitspruch vorausgestellt werden, sich manchmal aber auch im Buchblock auf einer unbedruckten Seite finden. Für die protestantische Gesinnung sprechen vor allem Pauluszitate (so niederdeutsch in G 314, 8° Helmst, K 212, 8° Helmst, Yv 816, 8° Helmst). Die Bandbreite der Sprachformen reicht bis zum „korrekten“ Hochdeutsch in niederdeutschen Sammelbänden, was Aufschlüsse über die benutzten Bibelübersetzungen

geben kann (s. weiter unten zu dem hochdeutschen Spruch aus Nahum 1 in QuH 143.7).

Zahlreich sind Gebete und (fromme) Lieder eingetragen. Da hier die Kontrolle der sprachlichen Form an einer schriftlichen Vorlage sicher im Regelfall nicht gegeben war, ist die Bandbreite in der sprachlichen Variation entsprechend groß: von niederdeutschen Texten über Missingsch bis zum Hochdeutschen, wobei aber auch die niederdeutschen Texte die Auseinandersetzung mit dem Hochdeutschen spüren lassen. Im folgenden gebe ich zur Illustration jeweils einige Anfangszeilen der meist recht umfangreichen Eintragungen:

– in QuN 585, 8° (gemischtspr. Bd., letztdatierter Druck: 1559), hier am Ende des zweiten Teildrucks: *Latet uns beeden / O here Jhesu Christe; de / du bist de vpstandinge vnde / dat leeuendt; vnde heffst vns / dorch dine ouerwinninge ei- / ne ewige Gerechtigheit freud / vnd herlicheit erworuen; / wy bidden dine milde barmher- / ticheit; du woldest thorn gerichte kamen; vnd vns eine / frolicke vpstaninge des liues / verleenen; vnde in dat ewige / paradiß vnd vaderlandt tho / hußhalen; de du vam dode / bist vperstanden; vnd her / schest mit dem vader vnd hilligen geiste warer gott / van ewicheit tho ewicheit / Amen*

– in A 84, 8° Helmst (nd. Bd., letztdatierter Teildruck: 1532), auf Vorsatzblatt vorne: *Eyn gude vnderwisinck wo sick ein / mijnske Avent vnd morgene segene / wen he vp steit vnnd wen he tho / bedde geitt: Zu ... (unleserlich) / In den name vnser heren Jesu Christi / sta ick vp, de vor mij ge gr crutziget ys / de mij hefft vor loset vth aller noddt / in dem crutze dorch sine blodt, deße segene / my gebenedie vnd bewar ...*

– Ts 254.2 (nd. Bd., letztdatierter Teildruck: 1552), mehrere Gebete auf den Vorsatzblättern vorne, z. T. eingerahmt in handschriftlicher Bordüre, hier auf Bl. 2<sup>v</sup>: *Eines husvaders / Gebett / O here allmechtiger, ewiger / Godt, himelischer gnediger vader / Du bist min leuent, Mine seele / Vnnd Liff / mine haue und gut / vnd allent wat min is / dath hefstu / my gegeuenn, van dy hebbe Ich / ldt emfanngen ...*

– J 149, 8° Helmst (gemischtspr. Bd., letztdatierter Text: 1525), neben lateinischen Eintragungen am Schluß des Bandes und zahlreichen lateinischen und niederdeutschen Eintragungen im Buchblock am Ende des (hochdeutschen) Teils Nr. (7) (am Rand Text durch Beschneiden unvollständig): *Confiteor / Ich arme su[n]der beken[n]je myck gode myne[n] here[n] vnd dyr my[- / broder dat ick gesu[n]diget hefe wedd[er] got vnd myne[n] negeste[n] ... (passim lateinische Kürzel im Text)*

– 919.66 Theol (gemischtspr. Bd., letztdatierter Druck: 1535), am Ende auf einem Vorsatzblatt (r<sup>o</sup> und v<sup>so</sup>): *Ich armer sundiger mensche bekenne / Vndt klage meinem lieben Gott, daß ich / in sunden entpfangen Vnd geboren, Also daß / in mijr Von Natur nichts guts, sondern eitel ...*

Text in Schönschrift; entsprechender „Konzept“-Anfang des Gebets im Buchblock am Ende von (10); mit z. T. bemerkenswerten orthographischen Varianten: *Ich arme Sundige mensch / bekenne / vnd klage meinem lieben gott das ich / in sunden entfhangen vnd geboren / also das ...*

In diesem Zusammenhang besonders aufschlußreich sind die Bände, die gleichzeitig hochdeutsche wie niederdeutsche Gebete aufweisen wie

– QuH 132.5 (gemischtspr. Bd., letztdatierter Druck: 1575), mehrere „Sterbegebete“ hinten im Band, z. T. mit dem Namen des Besitzers signiert: *Ein Gebetlein bey dem sterbenden / menschen Johannes faber 1578 / O Herr Jhesu Christe Du Einiger Son / des himlischen Vaters, Unser Erloser / Heiland, vnd Seligmacher, Wir bitte[n] / Dich Er lose dissen sterbenden menschen / von allen grwlichen vnd erschrecklichen / lidden, vnd Aufferstehungen (durchstrichen und „korrigiert“ in: Anfehugungen) des Teuffels ..., oder: Wen man steruen wil, so schal me also gedencken / Ach here Gott, in diner handt steit mijne seel (durchstrichen) / seele. Du heffst entholden in mijnen leuen / de vnd hebbe noch nicht erkandt Wor du / se hen gesettet heffst ...*

Unsicherheiten und nachträgliche Korrekturen in den hochdeutschen Texten machen hier die niederdeutsche „Spontansprache“ des Schreibers plausibel, der ansonsten seine lateinische Bildung vorweist (Besitzeintrag vorne: *Johannes Faber Goslariensis / iure me possidet anno / MDLXXV den 13 Mai* – für das ganze Datum reichten sie offensichtlich nicht aus).

Gleiches gilt für fromme bzw. erbauliche Lieder, wie etwa in dem schon erwähnten Band Ts 174.

Das Extrem bilden dann handschriftliche Teile, die geradezu als eigenständige Bestandteile des Sammelbandes angesprochen werden können. Die sorgfältige (Ab)Schrift macht deutlich, daß sie als Äquivalent zu einem (evtl. nicht erhältlichen) Druck angesehen wurden. So findet sich in J 248, 8° Helmst (gemischtspr. Bd., letztdatierter Druck: 1541) am Ende des Bandes nach dem Kolophon von (2) auf insgesamt 3 1/2 S. ein Dialog zwischen einer Frau und ihrer Seele (s. Abb. 7): *Nu horet tho gy Christen lude, wo / wyff un[n]d sele myt (durchgestrichen) yegen ander strjdt (verschmiert) / alhir vp erden yn dusser tydt / hebben se ey[n] stedeß krygen, neen / mach va[n] anderen flegen / Dat wyff dat sprickt, ick byn gesunth / Ich hebbe noch vele der guden stundt ...*

Der umfangreichste derartige handschriftliche Teil des Corpus findet sich in 1222.26 Theol. (nd. Sammelbd., letztdatierter Druck: 1516); am Ende 49 Blatt beigegeben, in schöner Buchschrift beschrieben, Bl. 1<sup>r</sup>: *Katherinen van Ber / thenleue hōrt duth / boeck / Jhesus : Maria*; Bl. 1<sup>v</sup>: *Desse nha ghescreven capit- / tel syn ghenomen ut dem bo / ke des hilghen grote[n] vnde ynyghen lerers Augustini des / byscoppes dat ghenomet ys de / betrachty[n]ghe sunte Augustini ...*

Haben derartige Einträge jedenfalls noch einen Bezug zur religiös-erbaulichen Praktik, in der die Texte stehen, so zeigen andere Einträge, daß die Bücher schlicht als Kladde benutzt wurden: als Schreibmaterial in einem Band, der einen festen Ort in der Wohnung hatte, insofern aufbewahrt und zugänglich war. Hier werden vertragliche Vereinbarungen notiert, so in QuH 161.2 (nd. Bd., letztdatierter Druck: 1546) im Spiegel vorne eine leider durch Abrisse und Verwischungen nur noch teilweise lesbare Wette (?) des Buchbesitzers Peter Frese aus dem Jahre 15.., bei der der Band als Einsatz diente (... *so ick des nych dede / schal dutt myn bock ahnn den / karckherenn to borchfelde vor / fallenn synn ...*).

Verschiedentlich finden sich recht ausführliche Rezepte, so am Ende von Ts 174 zwei Rezepte gegen Erkältung, z. B. *vor dat Colde / vor j swarn ensyan vor j swar[n] gallygan / vor j swar[n] lange[n] pepper vor j swar[n] Borte[n] / pepper vor j swarn witten* (durchstrichen:) *ingefar / engefaer stoet lth tho samende vnd welle / lth vp myt j grote[n] wyn etyk vnd / drynck lth luewarm*. Weitere solche Rezepte finden sich in QuH 121.4 (*vor den schwindel*) und in QuH 171.2 (gegen Kopfschmerzen: *wer Eyne Bosen kop hefft*).

Öfters dient das unbedruckte Papier zu Brief- u. ä. Entwürfen, so in 919.97 Theol (hier allerdings im Bandinnern): *Vnde ick Joa[n]es gernach bekenne / mith myne[n] harten vndt mu[n]de / vndt betuge mith dusser myner / Eigen hant van dem howerdigen* (über dem o eingefügt: c) / *Sacrament wat vor gescreue[n] / an mine[n] lesten Ende faxit defus / S M Crist[us] 1547 / prediger to Silstedde vn[dt] redbr[ück ?] [et] c[etera]*. In 1185.11 Theol finden sich (wie öfters auch in anderen Bänden neben einfacheren probae pennae) Briefanfänge, z. B. in fine *Mynen fru[n]tliken de [ / zu voren leue vade [ / vnde moder gi scholet / weten dat ick nocht gesundt / vnde wol tho passe bin. van der gnade gottes* (das Blatt ist am Rand abgerissen, hier mit [ markiert).

Dergleichen findet sich auch schon einmal im Innern eines Bandes, als „Marginale“ auf freiem Papierplatz, wie etwa in Ts 267, im zweiten Teil-druck auf Bl. D 1<sup>r</sup>: *Meinen ganß[en] wijlgen Denst / leue[n] vater vnde Moder*.

Den extremen Pol dieser rein materialen Verwendung der Bände bilden die zahlreichen Buchstaben- und Zahlenkritzeleien, oft auch einfach Schmierereien, s. Abb. 6 – auffällig oft so bei gelehrten Sammelbänden, die offensichtlich den Kindern um so eher zum „Vernutzen“ überlassen wurden, als sie keinen Ort in der (religiösen) Praxis der Familie hatten (s. die Zusammenstellung).

Daß nur ein einzelner solcher Band den Buchbesitz ausmachte (oder doch nur wenige – etwa neben der in dieser Hinsicht sicher respektvoller behandelten Bibel), zeigt das Zusammenvorkommen der unterschiedlichsten Eintragungen in einem einzigen Band, wofür die z. T. schon erwähnten Eintragungen in Ts 174 ein Beispiel sind: Annalistische Eintragungen über die Konfirmation stehen hier neben frommen Liedern und zwei Rezepten gegen Erkältung.

Wo eine inhaltliche Auseinandersetzung mit den Texten im Band stattfindet, da verweisen die Spuren meist auch auf lateingeübte Leser bzw. Schreiber. Das gilt insbesondere natürlich für die häufigen lateinischen Eintragungen, vor allem auffällig bei den rein niederdeutschen Sammelbänden, die keinerlei niederdeutsche Benutzerspuren aufweisen wie z. B. Ts 2 (1500), Ts 50.2 (1501), QuH 132.2 (1545), QuH 143.6 (1557), 1222.17 Theol (1534) usw. Das gilt insbesondere aber auch für Randvermerke, die nicht im eigentlichen Sinne eine eindeutig lateinische Sprachform aufweisen, aber auf die in Verbindung mit der lateinischen Bildung des Verfassers erworbene Schreibtechnik verweisen, wie sie im Gebrauch geläufiger Kürzel – z. B. *Christg* 'Christus', *p̄diger* 'Prediger' u. dgl. –, Hinweiszeichen am Rand wie *NB*, *Nota*, sowie vor allem auch in den häufigen abgekürzten Verweisen auf Vulgatastellen sichtbar wird, die den Umgang mit dem lateinischen Text voraussetzen und die vor allem in Drucken ohne solche Textverweise (die also nicht primär für die theologischen Auseinandersetzungen bestimmt waren) als Marginalien stehen. In der Form der Abkürzung, z. B. *timot: 2*, zeigen sie (wie auch im Schrifttyp) den geübten und gebildeten Schreiber, z. T. auch in der Benennung der Bücher der Bibel, z. B. *Deutro: 6*; z. T. geht die lateinische Textbezeichnung auch aus der flektierten Form hervor, z. B. *Luce 12*. Die Häufigkeit solcher Verweise erübrigt Belege.

Ein aufschlußreiches Beispiel für diese Art inhaltlicher Auseinandersetzung mit den Texten bietet K 100, 8° Helmst (gemischtspr. Bd., letztdatierter Druck: 1529)<sup>9</sup>, in dem neben einem Inhaltsverzeichnis durchgehend

<sup>9</sup> Die Angaben zu Band K 100, 8° Helmst sind im Katalog durch ein Versehen leider unvollständig: Er enthält 11 Teildrucke; bei den hochdeutschen ist zu ergänzen ein Druck

niederdeutsche und lateinische Eintragungen vorhanden sind. In (11), Melanchthon/Luthers „Vnderrichtinge der Visitatorn an de Parheren ym Kõrvõrstendome tho Sassen“ (Wittenberg/Magdeburg 1528, BC 960), ist zwischen Bl. E ii und E iii ein Halbblatt eingeklebt, das handschriftlich eine „verschärfte“ Variante eines entsprechend markierten Abschnittes auf Bl. E iii<sup>f</sup> enthält (s. die Abb. 8f. von Bl. E ii<sup>v</sup> – E iii<sup>f</sup>). Unsicherheiten in der Graphie, aber auch in der Morphologie lassen auf eine hochdeutsche Vorlage schließen, die der Schreiber übersetzt hat (die Differenzen zu den Graphien des niederdeutschen Drucks sind aufschlußreich, daher transkribiere ich den ganzen Eintrag):

recto: *Ok schollen sick de prediger aller laster / wort enthalten, Vnd laster straffen int / gemeyn. Doch dat Pawestdom mit syne[n] / anhang schollen se hefftige[n] vordam[m]en, als / dat van Gade schon rede vordam[m]et ist, ge / lick wo de düuel vnd syn Rycke, Den dat / Pawestdom als des Endechrists Rycke, dorch / de düuel de Christlike[n] kercke[n] vnd Gottes / wort grüwelik vorfolget, Vnder dem / Name[n] der Christlike[n] kercken, Vp dat (eingefügt in Zeile darüber:) dorch ehre / lügen Vnd schyn de rechte[n] Christe[n] nicht / vorforet werden, Vnd so wenich de düuel / Vnd syne Papisten afflathen Christum /*

verso: *vnd syn wort tho lestern, so wenich scholle[n] / ok de p[re]diger swyge[n] edder afflathe[n] ohre / lügen Vnd Affgaderye tho straffen, dar mede / de lüde yüm[m]er in verwarny[n]ge erholde[n] werde[n], / wedder des Endchrists vnd duüels logen, / sünst scholen se nemandt in sünderheit / vthmalen, tho schenden ofte lestern, edder / thom Exempel setten, ldt sy den gantz ape[n]- / barlick, edder van Gade gerichtet, edder / van der kercken vorordelt, edder van / wertlicken gerichte gestraffet<sup>10</sup>.*

Die Marginalien auf Bl. E ii<sup>v</sup> machen zugleich deutlich, daß die Benutzung des (professionell ja zentralen) Werkes in den gewohnten lateinischen

---

L(eipzig) 1525 (anonym) sowie ein weiterer aus W(ittenberg) 1526 (Luther). Hinzu kommen vier lateinische Drucke: St(raßburg) 1522 (Ökolampad), St 1524 (Billican), W 1526 (Ökolampad) und W 1526 (Regius).– Es handelt sich um einen Renaissance-Einband mit zahlreichen Marginalien: lateinisch in den Drucken (1), (3) und (4), niederdeutsch in dem hochdeutschen Druck (6) W 1526 (Luther), lateinisch und niederdeutsch in dem hochdeutschen Druck (11) W/M 1528 (Luther/Melanchthon).

<sup>10</sup> Dieser Nachtrag ist eine evtl. selbständig vorgenommene Übersetzung aus der von Luther überarbeiteten 2. Auflage der Visitationsordnung im Jahre 1538 (erste Auflage im Jahre 1528), die durchgehend dogmatisch „verschärft“ ist (s. Weimarer Ausgabe, Bd. 26, S. 175-240; dort keine weiteren niederdeutschen Ausgaben verzeichnet). Die Übersetzung folgt der Vorlage Wort für Wort – bis auf die „binomisch“ freiere Wiedergabe von *ausmalen zu schmehen* durch *vthmalen tho schenden ofte lestern* (s. a.a.O., S. 231). Für die sklavische Textreproduktion spricht auch die wiederholte (aber orthographisch veränderte) Übersetzung des unveränderten Anfangs dieses Abschnitts.

Ordnungsbegriffen verlief: Die Seite ist durch lateinische Hervorhebungen gegliedert: *de dece[m] preceptis / oratio domi[ni]ca / Symbolum / De creatione / De redemptio[n]e / De Sal[u]ificatio[n]e*.

Daß solche Bände bzw. die enthaltenen Drucke unabhängig von der sprachlichen Form ihr Publikum bei der lateinisch gebildeten und lateinpraktizierenden Intelligenz hatten, machen neben lateinischen Besitzeinträgen und Marginalien vor allem auch die Widmungen deutlich. Ein Beispiel ist Bd. 231.74 Theol (lateinische, niederdeutsche und hochdeutsche Drucke, letzter von 1568). Auf den Titeln der Drucke (6) und (7) stehen Widmungen an den gleichen Empfänger, der offensichtlich auch Besitzer des prachtvollen Bandes war, in dessen Einband die Jahreszahl 1568 eingepreßt ist. Die Widmung auf (7), einem Bericht über den Thüringischen Religionsstreit von M. Flacius Illyricus von 1563, lautet: *Clarissimo uiro Doctorj Vechelio / Syndico Rei Lubecensis Domino / suo Joh. Wisandus d. d.* (die Widmung auf (6) ist beim Binden stark beschnitten). Andererseits ist aber auch deutlich, daß lateinische Formelemente allein keinen direkten Schluß auf eine lateinische Bildung erlauben<sup>11</sup>, in ihrer Fehlerhaftigkeit bzw. Unsicherheit markieren sie vielmehr die fehlende lateinische Bildung – in Verbindung mit einem deutlichen *Bildungsanspruch*. In vielen Fällen legt hier allerdings die ungeübte Schrift die Vermutung nahe, daß das Buch dem Sohn (auch evtl. der Tochter?) zum Schreiben überlassen wurde, die gegebenenfalls gerade im Anfangsunterricht waren. Einen Großteil der Belege bilden stereotype Vermerke wie *Anno Domini*, die Latinisierung von Namen – *Christianus Kussow* (korrigiert aus: *Kussou* – 113.4 Theol), *Ludolphus Barckhusen* (QuH 169.9 – neben anderen Schreibungen auch *Ludolphus Barckhausen* und *Ludeke B.*) –, manchmal unter Verwendung von Kürzeln wie bei *Bartoldg Brandensteing* (QuH 132.4), und schließlich mehr oder weniger geglückten lateinische oder latinisierte Besitzvermerke:

<sup>11</sup> Die Stereotypie der lateinischen Besitz- und Kostenvermerke wird auch durch die Beispiele in der in Anm. 7 genannten Literatur belegt – einschließlich hybrider Formen wie dem *pro drithalb gr.* in einem ansonsten elaborierten lateinischen Kontext in dem von Clemens 1898 beschriebenen Sammelband von ca. 1530. Immerhin läßt sich aber feststellen, daß eine sorgfältige Registrierung der Provenienz in einer normalisierten Form (Kaufpreis und evtl. Ort; Geschenk von N.N.) in lateinischen Eintragungen häufiger ist: Sie verweist auf die Anlage einer *Privatbibliothek* – in Gegensatz zum anders definierten vereinzelt *Buchbesitz*. Daß zeitgenössisch gleiches auch für die westnorddeutschen Verhältnisse gilt, zeigen entsprechende Beispiele in der einschlägigen Literatur, s. z. B. K. SCHULTE-KEMMINGHAUSEN, *Das Hochdeutsche in den Schulen der Humanisten*, Euphorion 31 (1930) 1-21, oder W. MENN, *Die Herkunft der Lutherdrucke in der Universitätsbibliothek Münster, Westfalen* 23 (1938) 53-59.

– in QuH 121.15 (nd. Bd., letzter Druck: 1538) eine Eintragung in korrektem Latein: *Iohannes stenwech / est possessor huius libri / 1.5.8.1* – neben wiederholten niederdeutschen Eintragungen des gleichen *Johannes* oder *Hans S.* in verschiedener Handschrift, offensichtlich in unterschiedlichem Alter vorgenommen.

– *Status Deterdinck possidet hinc libellum / comp: Lub* (wohl für *comparatum Lubecae* oder dgl.) / A° 76 – so in dem gemischt niederdeutsch-lateinischen Sammelband 1038.2 Theol (letzt-datierter Druck: 1545).

In anderen Fällen ist das Lateinische so dubios, daß angesichts der formelhaften Elemente überhaupt fraglich ist, ob die Eintragung auf Lateinkenntnisse beim Schreiber schließen läßt, vgl. etwa *Conradis Kock Est posser huius libri* (Ts 267 – dort in (2), Bl. J ii'). Schließlich läßt auch ein korrektes Latein bei solchen konventionalisierten Eintragungen keine sonderlich weit gehenden Rückschlüsse zu, wie die folgende Eintragung zeigt, bei der die Lateinkenntnisse des Schreibers offensichtlich nicht für die Vervollständigung des Datums ausgereicht haben (oben bereits erwähnt): *Johannes Faber Goslariensis / iure me possidet anno / MDLXXV den 13 Mai* (in QuH 132.5 – außer den ebenfalls mehr Bildungsansprüche vorzeigenden Marginalien *Nota*, *NB* sonst nur deutsche, vor allem auch um *hochdeutsch* bemühte Eintragungen, s. o.); die gleiche Formel findet sich öfters, z. B. in Ts 168 (gemischtspr. Bd., letzter Druck: 1526).

Einen extremen Fall präsentiert der niederdeutsch-lateinische Sammelband QuH 161.9 (letzt-datierter Druck: 1595), der offensichtlich trotz des darin enthaltenen zweisprachigen (lat.-nd.) Kleinen Katechismus für die religiöse Praxis der Besitzer keine sonderliche Rolle spielte; dafür spricht schon der häufige Besitzerwechsel zu Beginn des 17. Jahrhunderts (datierte Einträge unterschiedlicher Besitzer finden sich aus den Jahren 1607, 1623 und 1624), vor allem aber die zahlreichen Kritzeleien: Schriftzüge, Hausmarken o. ä. bis hin zu Tier- und Männchenzeichnungen. Die schriftlichen Eintragungen sind zum großen Teil in fehlerhaftem Latein, manchmal mit „deutscher“ Übersetzung (wobei das „Deutsch“ Anstrengungen in der Aneignung des Hochdeutschen aufweist), vgl. so auf dem Vorsatzblatt vorne, r°: *O Domine da mihi intellectum vt discant mandata Tuo*  
*O here giff mi vor standt dat Ick moge leren / dine gebode*

Am Schluß sind zahlreiche Blätter eingebunden (nach Herausreißen von mindestens 10 Bl. sind noch 18 Bl. erhalten), die neben Kritzeleien mit Schreib- und wohl Übersetzungsübungen bedeckt sind; dabei wiederholte Ansätze, den gleichen Text zu übersetzen, darunter „himni“ wie *Veni redemptor gentium*, das an einer Stelle aber auch *veni redemtor gentiam*

geschrieben wird; als Übersetzungen finden sich *kum der leuden heilandt* neben *du er loeser kum der heiden*. Für die niederdeutsche „Spontansprache“ sprechen gegenüber solchen angestregten lateinischen und hochdeutschen Einzelversen längere Texte wie der folgende, der insgesamt 5 Seiten umfaßt: *Wol dar wil salich werden, de moth / vor allen dingen, den rechten Christliken gelouen hebben / Wol densuluigen nicht gantz vnd rein / holt, de wert ane twiuel ewich = / lick vorlaren sind ...* Einige Seiten später finden sich unter der Überschrift *Sinbolum ATHANA / SII* Anstrengungen, diesen Text auf hochdeutsch wiederzugeben: z. B. *waß daß will salich werden* u. dgl.

Solche Schreibübungen sind nicht auf lateinische Anstrengungen beschränkt, sie finden sich auch als Abschriften von Textpassagen, die insbesondere aufschlußreich in Hinblick auf die variierte Orthographie sind, auch wenn die Textvorlage unmittelbar daneben zu finden ist. Ein Beispiel dazu ist etwa in Ts 176 (gemischtsspr. Bd., letztdatierter Druck: 1526), auf der Rückseite von (2), die Abschrift des gegenüberstehenden Titels von (3). Der Titel (s. BC 824) beginnt: *EYNE / EUANGELYSCE / Misse : myt etlijke schone gebede, / vm eynen wech to wysen, dene[n] / die noch kinder synt in / Christo ...* In der Abschrift sieht das so aus: *Eine Evangelische Miße, / mit etlicke schöne gebede, / üm einn Weg to Wisen denen, / die noch Kinder synt in Christo.*

Gleiches gilt im übrigen auch für die Textmarginalien, die zur Hervorhebung Textteile kopieren und dabei durchaus „frei“ in der Orthographie sind (hier wäre u. U. eine systematische Auswertung nach eventuellen Leitorthographien von Interesse). Einige Beispiele:

– in K 100, 8° Helmst (11) Bl. C vi<sup>v</sup> : *So mannigerleye namen hefft de Ruwe in der scrifft*; dazu als Marginale: *Rüwe hefft manycherleye name[n] in der schryfft.*

– in K 212, 8° Helmst (2), S. 86: *vastent* – marginal: *fasten; wakent* – marginal: *wacken*; S. 87: *De Christen lüde ... synt êres lyues ôuyngre fry* – marginal: *De cristen sint oreş lyueş ôue fri.*

Dieser Befund verweist auf zumindest zwei unterschiedliche soziale Typen der Buchbenutzer. Es zeigt sich, daß gerade auch die niederdeutschen Drucke von „professionellen“ Lesern/Schreibern genutzt wurden – „professionell“ im Sinne ihrer Verankerung im damaligen Bildungssystem. Dafür spricht nun tatsächlich auch die überwiegende Zahl der Drucke mit religiös-theologischem Inhalt in diesem Corpus. Das Paradox, daß gerade die Lateinkundigen niederdeutsche Drucke (hier fast durchgängig protestantischer Observanz) nutzten, löst sich auf, wenn man die professionellen Randbedingungen der seelsorgerischen Praxis damals berücksich-

tigt. Es ist zunächst einmal deutlich, daß diese Benutzer die erbaulichen bzw. religiösen Texte nicht als primäre Textgrundlage nutzten; die durchgängigen Verweise auf eine lateinische Vorlage (die Vulgata, aber auch andere lateinische theologische Werke, aus denen zitiert wird) zeigen, daß für ihre inhaltliche Auseinandersetzung die lateinischen Texte maßgeblich waren und blieben. Anders war es aber für ihre seelsorgerische Praxis, wo die niederdeutschen Gemeinden ihnen eine Sprachform abverlangten, die gerade die in der Frühzeit der Reformation zentral zugewiesenen Pastoren oft „spontan“ nicht beherrschten. Der Konflikt mit den zugewiesenen „Wittenberger“ Pastoren, die ihre Seelsorge in einer für die Gemeinde nicht verständlichen Sprache trieben, ist ja ein notorisch bekanntes Problem<sup>12</sup>.

Ein Beispiel dafür ist der hochdeutsch „durchgearbeitete“ gemischt-sprachige Band QuH 169.6 (letzt-datiertes Druck: 1527). Hier finden sich Einträge wie am Ende (nach dem Kolophon) von (2): *auß dem 90 psalm Vers 4 vnd der / 2 Epistel petri 3 Vers 8 / Ach Mensch was freud da wesen Magh / Da Tausent Jahr sind alß Ein Tag / Gedenck wie eß mag wesen dar / Da Ein Nacht ist wie Tausent Jahr / Vnd Nimmer soll werden Morgen / fur solche Nacht Magstu woll sorgen. / In diesem Leben mit weisem Rath Nach dem Tod ists viel zu spath.* (und durch einen seitlichen Strich davon getrennt:) *Hilff gott / Alletzeit / so Irets / nit / Amen.* Ein Beispiel für die Glossierung der Texte ist in Abb. 10 abgebildet: Bl. F vi<sup>v</sup> – vii<sup>f</sup> aus (8): *Dat Magni / ficat vthgelecht dorch / Martinum Lutter / In saxseske sprake vlyty / gen corrigeret / Wittenberch / Anno M.D.xxvj (BC 877).* Die ausführliche Marginale auf der linken Seite reproduziert bis auf kleinere Varianten, vor allem in der Klein-/Großschreibung, den hochdeutschen Luthertext: *Roma am 7 Vers 21,22,23 spricht Paulus / „also / So finde ich mir / nu ein / Gesetz / der Ich wil / dz gute / thun, dz / mir dz / Böse anhanget denn ich habe Lust / an Gottes Gesetz nach dem Inwendigen Menschen / Ich sehe aber Ein ander Gesetz in meinen Gliedern / Dz da widerstreitet dem Gesetz in Meinem gemute / Vnd nimmet mich gefangen in der Sunden Gesetz / welches ist in meinen Glidern e t c.* Auf der rechten Seite steht links: *Roma / 8 Vers / 31* und rechts: *Rom 8 / GalateĀ / 5 am End*  
*Sprechen die so / da meinen sie sitzen / hir schon in Abra / hamß schoß / Gott sei ihn[en] / den Himel / schuldig*

<sup>12</sup> S. M. LINDOW, *Niederdeutsch als Kirchensprache im 16. und 17. Jahrhundert*, Greifswald (Dissertationsdruck) 1926, und J. D. BELLMANN, *Niederdeutsch als Kirchensprache*, in: G. CORDES – D. MÖHN (Hrsg.), *Handbuch zur niederdeutschen Sprach- und Literaturwissenschaft*, Berlin 1983, S. 602-630.

Derartige „Bearbeitungen“ finden sich im übrigen nicht nur in Texten, die unmittelbar zur professionellen Praxis gehören, sondern auch in literarischen, wie die Kommentierung der inkunablen Passion von St. Barbara (BC 321) in Ts 2 (nd. Bd., alle Drucke von ca. 1500) zeigt (s. Abb. 15). Die vehement protestantischen Anmerkungen sind in gleicher Weise auf Hochdeutsch wie Latein notiert, so z. B. zu der Textstelle (A i<sup>v</sup>): *we dut böck lest edder lesen hör̄t / Myt gantzen vlite unuorstört / De het van godes gnaden dat / Dree kareen vñ C iaer afflat*. Die Bemerkung über den Ablauf ab vñ ist unterstrichen, darauf bezogen und mit einem Hinweiszeichen angemerkt sind zwei Glossen: *Menti (tur ? – nicht eindeutig zu lesen) Papa / Christg pro nobis passus est und O wie Lugstu Du / Gotloser Babst*. Eine weitere lateinische Glosse über die „papistische Götzenanbeterei“ findet sich zu einer entsprechenden Textstelle auf A ii<sup>f</sup> mit dem Hinweiszeichen *NB : cui igitur papistae adorāt / sculptilia*.

Daß es für die Pastoren oft darum ging, sich eine *Sprechvorlage* für ihre seelsorgerische Praxis zu verschaffen, wird an einigen Stellen besonders durch das lateinisch-niederdeutsche Gemisch sinnfällig. Ein deutliches Beispiel dafür ist der Band 399.4 Theol 4° mit der niederdeutschen Braunschweig-Wolfenbütteler Kirchenordnung von 1543, die als Marginalien ausführliche niederdeutsche zeremoniale Texte (Gebete, Hymnen, Verkündigungspassagen u. dgl.) enthält, diese aber für den Gebrauch des lateinkundigen Benutzers mit lateinischen Formeln einordnet.

Ein gemeinsamer Buchblock besteht bei den Teilen, die lose von der Koperte zusammengehalten werden, nur mit der gleichzeitigen lateinischen Kirchenordnung (weiter enthalten noch: Schleswig-Holsteinsche Kirchenordnung von 1542 und Luthers „Taufbüchlein“ in der Ausgabe von 1542). Die beiden braunschweig-wolfenbüttelschen Kirchenordnungen sind in zumindest sehr ähnlicher Schrift ausführlich beschrieben, am ausführlichsten so im letzten Teil der niederdeutschen Kirchenordnung, die die Zeremonien beschreibt. Hier finden sich, den Platz am Rand und zwischen den Absätzen ausnutzend, Konzepte, die wörtliche Vorlagen für die Aktivitäten bei der Messe sind, so z. B. in dem Abschnitt über die Spendung der Sakramente Bl. N ii<sup>f</sup>: *Nota dat / is dat rechte / ewa[n]geliu[m] / wen Du geist / to Dusse[m] sa / cramente So / gedenke, / Dut ist de lif / mines hern[n] / ih[es]u [christ]i : De / vor mij ge / cruciget is, / Dut is Dat / blot dat vor mij vor gote[n] ist: / dar uor Dancke ick gode, minem[m] himel / schen vader, Dat / wil ick in my[n] herte vaten: Vnd nüm[m]e[r] / mer[r] vorgete[n]: Wente Dut teke[n] is mij ge / geue[n]: Dat ik mines hern[n] dar by gedenke[n] scal Amen*. Ähnlich werden die Gebete im Text im Konzept expandiert, so z. B. (s. Abb.16) Bl. M iv<sup>v</sup>: *Oremg / Almechtige Ewige Godt:*

*De Du Dorch Dine[n] hilligen geist, / de gantzen Cristenheit hilligest, vnd regerst, erhore vnse / gebed[e], vnde / giff vns gue / Dichlicken, / Dat se mit / allen oren / ledematen / in reinem lo / üen, Dorch dine gnade Dy Dene / Dorch jh[esu]m Cristum / Dine[n] Sone vnser / here[n] Amen, ähnlich auch Bl. N i: Oremg : O gnedige Godt, Du wilt well oüer Dine / volcke gnedich syn, wen Dine[n] torn ouer / iema[n]de vthgeten ... Die Kürzel, vor allem auch die Formel Oremg, erweisen deutlich den lateinkundigen Schreiber (wie auch der Schreibduktus).*

Daß es allerdings auch mit dem Buchbesitz der Geistlichkeit nicht weit her gewesen sein kann, zeigt die Tatsache, daß dieser Pastor (der sich in einem Eintrag *wy her Cordt borchherdes* nennt) den Band/Buchblock gewissermaßen als „Amtsbuch“ nutzte. Am Ende des Blocks (also der lateinischen Kirchenordnung) findet sich eine ausführliche Regelung über eine Vormundschaft für ein Waisenkind (in der er sich mit Namen nennt), die ihm übertragen war und über deren wirtschaftliche Geschäftsführung er Rechenschaft ablegt (Auszug: *Dat rindeke[n] kofft ick h[er] Cordt Dem kinde mijne[n] leue[n] vaddere[n] to gude vor iij guld[en] de scalt by mij vind[en] wan ot dat an nod[en] hefft*), sowie auch das Konzept für eine Kollektenpredigt: *Eyne gemene Collecte[n] post Introitus / almechtige Ewige godt, de du wilt Dat / allen mynsken gehulpen werde, vnde to erkentnisse Diner gotlike[n] warheit / moge[n] kome[n], wy bidd[en] Dine godlike maiestet Dorch vnser[n] hern[n] [ihesu]m christu[m] Ame[n].*

In dieser professionellen Praxis auf lateinischer Grundlage steht der große Teil der niederdeutschen Drucke mit lateinischen Marginalien (s. die Synopse): Die Texte waren die Grundlage für die mündliche (also niederdeutsche) pädagogisch-seelsorgerische Praxis, die von den Pastoren gründlich schriftlich (also entsprechend ihrer Ausbildung: lateinisch) vorbereitet wurde; wobei ihnen jetzt die Verbreitung gedruckter dogmatischer wie Quellentexte die synoptische Arbeit mit mehreren Texten im Vergleich ermöglichte, was sich in den Textverweisen dokumentiert<sup>13</sup> (hier wäre eine

<sup>13</sup> Erich TRUNZ hat in diesem Sinne auch von der „Spaltung in zwei Naturen“ bei den frühneuzeitlichen humanistischen Intellektuellen gesprochen, zu denen ja vor allem auch die protestantische Geistlichkeit zu rechnen ist (*Der deutsche Späthumanismus um 1600 als Standeskultur*, Zeitschrift für Geschichte der Erziehung und des Unterrichts 21 (1931) 17-53, hier S. 24): „eigentlich“ lebten sie in ihrer lateinischen Bildungswelt, die zur Demarkation von der Umwelt (und als Fundament ihrer Aufstiegsambitionen) diente – das „volkssprachige“ (im durchaus abwertenden Sinne des Wortes) war demgegenüber an die Trivialität des Broterwerbs (und familialen Alltags!) gebunden; so gingen eine verfeinerte (neulateinische) Sprachkultur und nachlässiger Rückgriff auf „volkssprachige“ Sprachsteller zusammen. Der gängige Topos von der volksbildenden Rolle der humanistischen Intelligenz und in ihrem Umfeld des Buchdrucks führt reichlich in die Irre, wie sich besonders bei

theologische Bearbeitung der Quellen vonnöten). Dabei zeichnet sich ab, daß die Annotierung der Texte um so ausgiebiger ist, je direkter diese den Wortlaut der seelsorgerischen Praxis bestimmen: also in den Katechismustexten für den Unterricht, vor allem aber auch in den Evangelienharmonien und anderen Grundlagen für die Predigt (s. die in diesem Sinne ausgiebig lateinisch glossierte bzw. die Textstellen im Sinne eines Predigtkonzepts expandierende Bugenhagensche Passionsharmonie, BC. 1447, in G 331, 8° Helmst).

Die niederdeutschen Texte waren *insbesondere* unverzichtbar für die Geistlichen, die über keine niederdeutsche Spontansprache verfügten; aber sie waren selbstverständlich auch eine „natürliche“ Textgrundlage für die niederdeutsche Geistlichkeit – jedenfalls solange diese an einer niederdeutschen mündlichen Seelsorgepraxis festhielt. Dafür spricht nun die große Zahl von niederdeutschen Texten, die mehr oder weniger indifferent lateinisch und niederdeutsch glossiert sind (s. die Synopse). Auf einen niederdeutschen Geistlichen in diesem Sinne ist bei dem Band G 314, 8° Helmst zu schließen (gemischtsspr. Bd., letzter Druck: 1565), der durchgängig mit lateinischen und niederdeutschen Eintragungen versehen ist, wobei die letzteren schon erste Spuren einer Auseinandersetzung mit dem Hochdeutschen aufweisen (allerdings nur marginal wie z. B. die Form *ist* für *is* u. dgl.). Der lateinisch geübte Schreiber zeigt sich vor allem in den Kürzeln auch im niederdeutschen Text, der protestantische Pastor im Tenor von Eintragungen wie der folgenden (auf der Rückseite – nach dem Kolophon – von (1), der Bugenhagenschen Passionsharmonie, BC 1936): *paulg Timoth 3 wol sine huse nicht woll / vorsteith wo will desulue der gemene gades vorstaen.*

Daneben steht nun eine große Zahl von Sammelbänden, bei denen die Textsprache für den Benutzer offensichtlich relativ indifferent war, bei denen unabhängig davon, ob die Drucke niederdeutsch, hochdeutsch oder auch lateinisch waren, die spontane Schreibsprache des Benutzers niederdeutsch ist. Ein instruktives Beispiel dafür ist der Sammelband Ts. 165, s. dazu die Abbildung (Abb. 1) des Inhaltsverzeichnisses (im Spiegel vorne gegenüber dem Titelblatt des ersten eingebundenen Druckes). Das Folgende ist eine Abschrift des Inhaltsverzeichnisses (in Klammern jeweils der Titel im Buchblock). Am rechten Rand ist die Schrift teilweise unleserlich (durch ... angedeutet):

---

jüngeren Arbeiten zeigt, die von der Volkskunde her die sozialen Konflikte der Kulturgeschichte analysieren, s. z. B. R. SCHENDA, *Alphabetisierung und Literarisierungsprozesse in Westeuropa im 18. und 19. Jahrhundert*, in: HINRICHS – WIEGELMANN (wie Anm. 5) S. 1-20, hier S. 2.

- 1 *dat schone [con]fitemini (Dat schöne confitemini)*
- 2 *bekentenisse d[er] appelat[ion?] f ... (Anteking und bekentenisse des gelouens ... der apellerende stende)*
- 3 *vormani[n]ge an de geistlich .. d. l. (Vormanynge D M L: An de geystliken ...)*
- 4 *ein breiff ad [cardinalem ?] mogu ... (Eyn brief an den Cardinal Erzbisshop tho Mentz)*
- 5 *gloße d m l wp dat kay ... (Vp dat vormente keiserlick Edict ... Glosa)*
- 6 *warni[n]ge an de deutschen (Warnyng D M L an syne leuen Düdeschen)*
- 7 *wed[er] den muchler to dresten (Wedder den Mucheler tho Dresen)*
- 8 *missiua vrba.re. ad hilde[sia]m (Sendebrieff d. Vrbanum regium .. an freundt zu Hildesheim)*
- 9 *missiua pomera[ni] ad wed[er] doeper (Bekenntnis Johannis Bugenhagen Pomern ... an eynn Widderteuffer)*
- 10 *Jo[hannes] pomer[anus] wat vo[n] cloester leue[n] to hold[en] (Wat me von dem Closter leuende holden schal ... durch Joannem Bugenha. Pome.)*
- 11 *Clawes burn gespreke (Claws Bwr bin ick ge / nant)*
- 12 *von der gewalt der slotel (Von den schlüsseln)*
- 13 *wederroep vo[m] fegefür (Ein Wederop vam Vegevur)*
- 14 *vel gud[e] cristlig[e] vormani[n]ge to got (Vil gutter Ermanungen zu Got).*

Bei den niederdeutschen Titeln ist die Benutzung der üblichen lateinischen Kürzeln auffällig: *gfitemini* (1), *p̄p̄*~ (4 – wie ist das aufzulösen?), *wed'doeper* (9) usw., die sich im übrigen auch in den Kostenvermerken finden, z. B. *gstat vij dn* 'kostet 7 Pfennige', ähnlich auf dem Titel von (4), gegenüber der niederdeutschen Eintragung im Spiegel vorne *kostet to bind[en] vij mac*~ (*marcas*).

Die Bildung des Verfassers zeigt sich auch in den selbstverständlich verwendeten Abkürzungen für die Namen der Autoren: *d.l.* oder *d.m.l.* für *doctor* (Martin) Luther, *vrba.re.* für *Urbanus Regius*, *pomera:* oder *Jo pomer.* für Johannes (Bugenhagen) *Pomeranus*, in der Latinisierung von Titelteilen, wie die Wiedergabe von *Sendebrieff* (8) durch *missiua*, auch als zusammenfassende „Katalogisierung“ des Titels von (9), latinisierende weitere Elemente wie z. B. für die Stadt Mainz durch *mogu...* (Rest unleserlich) in (4), syntaktische Bildungen wie *ad NN*, die lateinische Kürzel für den Erzbischof in (4), andererseits aber auch die Korrektur des *Dresen* zu *dresten* (7). Auffällig sind schließlich auch die durchgängigen orthographi-

schen Variationen der niederdeutschen Titel, auf die ich hier im einzelnen nicht mehr eingehe.

Das Bemerkenswerteste an diesem Inhaltsverzeichnis ist aber die niederdeutsche Wiedergabe der hochdeutschen Titel (9), (12) und (14). Es ist offensichtlich, daß der Buchbesitzer hier eine inhaltlich gezielte Zusammenstellung protestantischer Schriften vorgenommen hat. Der inhaltliche Zusammenhang wird insbesondere auch deutlich durch seinen Vermerk auf dem Titelblatt von (12), mit dem er einen inhaltlichen Zusammenhang zu (13) herstellt (rechts beim Binden beschnitten, daher fragmentarisch): *Hie hort bi de wederoep vom fegefuf ... / Blecht des pawestes regiment Jen[ ... / Idrech] ...*

Borchling – Claussen weisen von (9)<sup>14</sup>, (12) und (14) keinerlei niederdeutsche Drucke auf, ebenso wenig wie die Weimarer Ausgabe für (12) (s. dort zur Schrift „Von den Schlüsseln“ in Band 30/2, 430). Die Wiedergabe des Titels erfolgt im übrigen auch nicht nur als Übersetzung, sondern als eine inhaltsgemäße Expansion des Titels. Läßt sich daraus auf eine niederdeutsche Spontansprache bei dem Besitzer und eine Präferenz für niederdeutsche Drucke (soweit erhältlich) schließen, so ist doch auch deutlich, daß ihm das Hochdeutsche keine Probleme bereitet – signifikant ist hierfür die inverse Umsetzung des niederdeutschen *Düdeschen* im gedruckten Titel von (5) in ein hochdeutsches *deutschen* im Inhaltsverzeichnis.

Eine solche relative Indifferenz gegenüber der sprachlichen Form der Texte bei einer dokumentierten niederdeutschen „Spontansprache“ findet sich in einer ganzen Reihe von Bänden, bemerkenswerterweise alle aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts: Beispiele sind J 149, 8° Helmst (letzter Druck: 1525), 113.2 Theol (letzter Druck: 1531 – hier stehen die niederdeutschen Eintragungen neben lateinischen), Ts 170 (letzter Druck: 1532), H 59, 4° Helmst (letzter Druck: 1536) und 919.97 Theol (letzter Druck: 1539). Sehr viel seltener ist der umgekehrte Fall, daß in einem gemischtsprachigen Band hochdeutsche Eintragungen einen niederdeutschen Text kommentieren wie bei dem oben diskutierten Band QuH 169.6.

In der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts und mehr noch Anfang des 17. Jahrhunderts dominiert dann die Bemühung um das Hochdeutsche, die sich in dem Missingsch der Eintragungen dokumentiert, das ich im vorausgehenden schon mehrfach illustriert habe, so daß Beispiele sich hier erübrigen (oft jetzt auch gekoppelt an relativ ungeübte Schriften).

---

<sup>14</sup> Der Herausgeber der Bugenhagen-Werkausgabe, W. D. Hauschild, war so freundlich zu bestätigen, daß von diesem Bugenahagenschen Text außer dem Wittenberger nur noch ein ebenfalls hochdeutscher Druck des gleichen Jahres aus Nürnberg sowie eine lateinische Ausgabe aus dem Jahr 1539 vorhanden ist.

Im übrigen gilt aber auch hier, daß ein „korrekter“ hochdeutscher Text nicht unbedingt auf eine hochdeutsche Sprachpraxis des Schreibers schließen läßt. Gerade in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts ist mit dem Vordringen hochdeutscher protestantischer Texte, insbesondere der Bibelübersetzung in Teildrucken, auf dem Markt zu rechnen, die, wie die Auswertung hier zeigt, indifferent beim Lesen genutzt wurden<sup>15</sup>. Insofern ist es auch plausibel, daß in einem ansonsten niederdeutschen Kontext eine aus einer hochdeutschen Vorlage kopierte Textpassage auftaucht. Ein solches Beispiel liegt vermutlich vor bei QuH 143.7, bei dem der Spiegel vorne einen Bibelspruch aufweist (Nahum 1. Kap., nach der Vulgatazählung Vers 7-8): *Nahum j Cap: / Der Herr ist gutig, vndt eine / feste Zur Zeit der noth, vndt / kennet die so auff ihn trawen. / Wen die Flut vberher leufft so macht ers mit derselbiges / ein ende. Aber seine finde / verfolget ehr mit finsterniß.*

Der Text entspricht bis in orthographische Idiosynkrasien den Lutherischen Drucken: in der Luther-Bibel („Die Propheten alle Deudsch“, Wittenberg 1544 – hier zitiert nach der Neuausgabe von Volz, München 1972, Bd. 2, 1628) heißt es: *Der HERR ist gütig, vnd eine Feste zur Zeit / der not, Vnd kennet die, so auff jn trawen. / Wenn die Flut vber her leufft, so macht ers mit / der selbigen ein ende, Aber seine Feinde verfolget / er mit finsternis.* (eine Kontrolle an späteren Drucken wäre nötig, die mir z. Zt. nicht möglich ist – der letztdatierte Druck des Bandes ist aus dem Jahre 1563).

Der Besitzeintrag von der gleichen Hand, aber in einer anderen Tinte im Spiegel vorne macht im übrigen auch eine niederdeutsche Schreiberin plausibel: *Otilia Jeronijmj van Dams / nachgelassen withwe / hordt dith Bogk.*

Die Übergänge sind hier fließend, z. T. gleitet auch ein Schreiber beim Kopieren von einer hochdeutschen Vorlage spontan in niederdeutsche Bahnen, so daß sich der Text einem „Missingsch“ annähert (in den Kommentaren habe ich das als „hochdeutsch mit niederdeutschen Spuren“ registriert). Ein Beispiel bildet einer der oben schon erwähnten Besitzeinträge in QuH 169.9: *Ludolphus barckhausinus / dem hordt disses buch Zu*

<sup>15</sup> Eine wichtige Rolle hatte dabei die orthodoxe Weiterentwicklung in den protestantischen Ländern, die mit den kanonischen Texten auch die sprachliche Form der rituellen Praxen festlegte. In dieses Umfeld gehören die hochdeutschen Texte mit niederdeutschen Eintragungen, die die andere Spontansprache (auch Schriftsprache) dokumentieren; s. für vergleichbare Verhältnisse im westlichen Raum K. SCHULTE-KEMMINGHAUSEN, *Humanismus und Volkssprache*, Westfalen 17 (1932) 77-90 (dort bes. S. 79 zu einer hochdeutschen Wittenberger Bibel von 1573 mit niederdeutschem Besitzeintrag aus Dortmund).

*wer / das findt die thu es ihm / wider he will Ihm fundt / ... (unleserlich: Ion?) geuenn.*

Die Bemühungen um einen „höheren Sprachstil“ beginnen bei der angestrengten Latinisierung des Namens (s. o.) und rutschen dann beim Hochdeutschen in grammatische Unsicherheiten (Genusform des Relativpronomens *die* statt *der*) und rein niederdeutsche Formen – *he* für *er*, *geuenn* für *geben* – aus.

In solchen Texten finden sich auffällig viele Korrekturen, die auf eine editorische Revision der Abschrift schließen lassen (wobei allerdings zu berücksichtigen ist, daß in der damaligen Zeit eine relativ umfassende auswendige Textkenntnis vorausgesetzt werden muß, nach der solche „Abschriften“ verfaßt worden sein können, worauf dann im orthographischen Bereich spätere Korrekturen reagieren).

### **Schlußbemerkung**

Eine weitergehende Auswertung des Befundes soll an anderer Stelle in einem größeren Zusammenhang erfolgen. Hier ging es mir mit der Präsentation des Materials darum zu zeigen, wie ergiebig eine solche Untersuchung sein kann – vor allem, wenn sie (was mir aus Zeitgründen nicht möglich war) die Provenienz der Bände noch genauer recherchierte.

Eine allgemeine Schlußfolgerung kann aber auch so gezogen werden. Im Gegensatz zu den schematischen Handbuchdarstellungen markieren Buchdruck und auch Buchverbreitung bzw. -besitz für sich genommen keine kulturgeschichtliche bzw. sprachgeschichtliche Zäsur. Die Entwicklung ist hier vielmehr von Ungleichzeitigkeiten geprägt, die die Nutzung der neuen Techniken/Medien bestimmten. Reproduzierten die kostspieligen Inkunablendrucke von den Inhalten bis in die typographischen Formelemente noch die mittelalterlichen Manuskripte (bekanntlich scheiterten die „moderneren“ Frühdrucker an den konservativen Einstellungen auf dem Markt), so markiert auch die Reformation keine Kulturrevolution. Begreift man mit E. Eisenstein<sup>16</sup> den Buchdruck von den damit gegebenen Potentialen her für eine andere Art des vergesellschafteten Lernens, so macht der hier vorgelegte Befund deutlich, daß sich im 16. Jahrhundert an der etablierten Monopolisierung des gesellschaftlichen Wissens bei einer kleinen Schicht von Gebildeten nichts geändert hat: Die lateinische Bildung

---

<sup>16</sup> Elizabeth L. EISENSTEIN, *The Printing Press as an Agent of Change. Communications and Cultural Transformations in Early-Modern Europe*, 2 Bde, Cambridge 1979.

beschränkte vor wie nach der Reformation die Aneignung der schriftlich verfügbaren Wissensbestände.

Die Zusammensetzung des Buchmarktes änderte sich allerdings im Laufe des 16. Jahrhunderts, dramatisch so in den Reformationsjahren selbst. Vor allem wurde eine ländliche Klientele einbezogen, über deren Zusammensetzung wir aufgrund der bisher vorwiegend im städtischen Raum angesiedelten einschlägigen Forschungen noch sehr wenig wissen (daher ist auch die Untersuchung hier nicht zu verallgemeinern; wie gezeigt, erlaubt aber gerade der Wolfenbütteler Bestand Aufschlüsse über einen solchen ländlichen Raum). Aber hier wird deutlich, daß Buchbesitz selbst dann, wenn die Bücher (oder eher wohl *das* Buch) tatsächlich einen funktionalen Ort in der alltäglichen (religiösen) Praxis der Besitzer gehabt haben sollten (wovon, wie die Untersuchung deutlich macht, nicht ohne weiteres auszugehen ist), keinesfalls eine „buchangemessene“ litterale Nutzung impliziert. Wo Bücher in diesem Sinne benutzt wurden, dokumentieren die Benutzerspuren weiterhin eine lateinische Praxis – wie auch in den Manuskripten vor dem Buchdruck. Für die litterate Schicht allerdings potenzierte der Buchdruck die Potentiale des verfügbaren Wissens: Auch der einzelne, ländlich isolierte Kleriker konnte jetzt seine Arbeit am Text durch den synoptischen Vergleich mehrerer Positionen „dezentrieren“ – im Kontext der reformatorisch-politischen Auseinandersetzungen tatsächlich ein qualitativer Sprung (vergleichbare Möglichkeiten waren vorher an die Benutzung einer der wenigen sorgsam gehüteten Bibliotheken gebunden). Einmal mehr zeigt eine genauere Arbeit an den Quellen, daß die überkommene (Sprach-)Geschichtsschreibung einen Befund verallgemeinert, der allenfalls für die intellektuelle Elite zu verifizieren ist. Für die Mehrheit der Bevölkerung, auch für diejenigen, die immerhin schon den Sprung in die elementare Alphabetisierung (und den Buchbesitz) geschafft hatten, änderte sich an dem gesellschaftlichen Verhältnis der Literarisierung nichts. Die sprachlichen Varietäten reflektieren diesen Befund: Gegenüber dem souveränen Gebrauch der lateinischen Bildungssprache steht das Aufkommen von Missingsch, also die Verdrängung / Verleugnung der Sprachform, in der die Lernpotentiale zu organisieren gewesen wären (und zumindest in den relativ autonomen städtischen, kulturellen Emanzipationsprozessen des 15. und frühen 16. Jahrhunderts auch organisiert wurden) – und die vergebliche Anstrengung um ein Hochdeutsch, die doch bei dem sterilen Vorzeigen von Elementen der prestigebesetzten Sprachform stecken blieb (bleiben mußte), die so Lernen (gemessen an den entwickelten gesellschaftlichen Potentialen dazu, wie sie die Intellektuellen in ihrem Latein entfalteten) verunmöglichte.

Diese Bemerkungen gehen über den vorgelegten Befund hinaus, der zumindest eine so weitgehende Interpretation nicht stützt (es sei denn mit Hilfe eines dubiosen Argumentes e silentio angesichts der großen Zahl von Bänden ohne Eintragungen). Als Thesen sollen sie aber am Schluß stehen, um zu unterstreichen, welche Fragestellungen auf der Basis derartiger Quellenauswertungen eröffnet werden.





Was ich mich gebildet und also geistlich  
 Das selb mich gedien aus meisten mich  
 Speien mich  
 horet artikel und so auf  
 H 4 a M

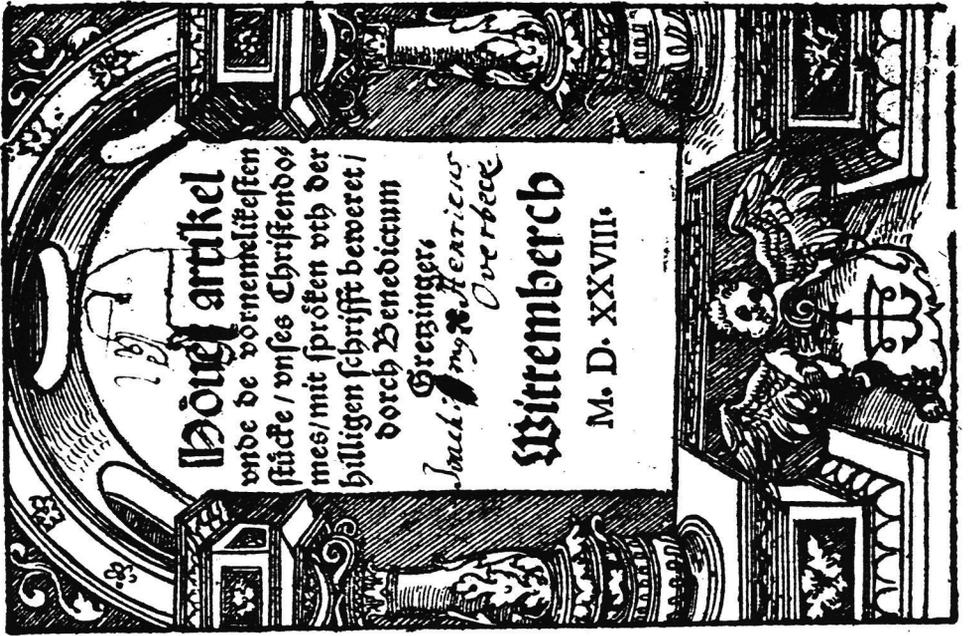


Abb. 2: Ts 170 (s. III, 1532), Spiegel vorne und Titelblatt von (1)

**Der Brencriften**  
**Stadt Bremen /**  
 Ehrliche ordeninge / na  
 dem Hilligen Euangelio /  
 thom gemenen nutte / sampt  
 etlicher Ehriftlicher lere /  
 erer Predicanten.

Ts 174 (4)

1. Corinthio. ij.

*Que à Christo donata sunt nobis, loquimur, Non in doctis humane sapientie uerbis, sed que docet spiritus sanctus.*



In Eyn Eyndeligen so louchlyk  
 16) ons Gebaren Gutes van  
 leguer jnnoffzomben fuses  
 loffgot trost ons remen lude  
 waer ons dat byndeken myst  
 jodwits so waer wy it to mal  
 vort bruz dat Geyl 16) ruyke  
 alle / D'ys du sote jesu  
 cyst daten hute gebaden  
 bysi ba gode ons vor de helk



Die tot 16 in gaez franden  
 2) of to lone da 16 name  
 Dat bystus wa den hemmel  
 2) of w' zden 16 g'konne  
 16) 16 ene gote 16 16 d'ijghyt  
 Die tot wat hemmel 16  
 waer dat en fuset 16 16



Abb. 3: Ts 174 (s. I, 1534), in fine von (3) [Kasper Guttel, Eyn trostlyke vermanunge unde bicht gebet] und Titelblatt von (4)

vor dat kolder  
Ic in farske eyer doer vnd i gel mijs  
segatten de segal mi vol brade in gerr  
emer vnd een steten vor in swar  
missogatten blenare vor in swar kande  
minnen vor in swar sassen vor  
vi swar rapintska dyc al segattu  
flou steten vnd to haps daer in  
i ghatte gndes voynd. vnd vorwelle  
als en eyer supent. vnd dar die anndes  
vnd die morgens in lepel wul to  
sick nemen lue warm  
vor dat kolder

vor i swarn anspan vor i swar gallygan  
vor i swar lange pepper vor i swar borte  
peper vor i swarn veytten ingesfar  
ingesfar seket jth the saminde vnd welle  
jth op myt i grot wyr styck vnd  
drynde jth lue warm

in dem 24. Capitel. Von der Pfaffen.

he primant de p... Das idem Christi/na  
 the gowen/ Ge ic inwo/ Ein van inwo wert my dorra  
 den / Seeth/de handt mynes vorreders ys  
 mit my auer der caseln. Onde de Jüngern  
 worden ser trurich/ segen sich vnder andern  
 an/ Onnd en wart bange van weme he seide/  
 Onde se hōuen an tho fragende vnder sich  
 süluest/ wool doch were manck en / de dat  
 don worde/ vnde seden tho em in na dem  
 andern / Here bin ic: vndede ander / bin  
 ic: He antwerde vnde sprack / Ein van  
 den twōsluen/ de mit my yn dat wat \* we  
 ket/ de wert my vorraden.

\* Christus wart bedrōuet vnde entsettet sich  
 by sich süluest ym geist/ also sich de doot enas  
 ket / wedder den Satanaim/ de Judam beferen  
 hefft / geistwisse also he begrimmede vnde sich  
 by sich süluest ym reisse entsetted vgen dō  
 dode/ de he Lazarum scho lde vaim dode vpwes  
 den. Dith ys ein Exempel vnter swachheit/ yn  
 de dat vns de gruwelike doot alle frede/ so si  
 Christu vor vns dat nicht hedde henyn geger  
 uen etc.

\* Dat ys de vth mynem vate ytt. Also giff  
 de here nen ander te n/ denn dat de propete  
 stou dem vortdādiget hefft/ Psalim. Nj also tho  
 wem gesecht ys.

Des minschē Sōnes gheit twar hem/  
 ahsen em beslāten vnde geschreuen ys/ yo  
 doch

der vier Evangelisten

doch weddem minschē durch welchēn  
 des minschē sōne vorraden wert/ vnde we  
 re an beten/ dat de sülue minsche nūwerle  
 gewān wert. Do antwerde Judas / de en  
 vorreth / vnde sprack/ Bin ic he Nabbi: He  
 sprack tho em/ Du secht ydt. <sup>Das ist die sülue</sup>  
 Dat was ouerst ein manck synen Jün Dat was  
 gern / de thor caseln sat an der borst Jhe  
 su/ wachēren Jhesus leff hadde/ dem wen  
 efde Simon Petrus / dat he vorvorschen am ende  
 scholde wolydt were/ dat he van sebe/wen synes  
 ee de. Alue lach an der borst Jhesu / vnde  
 sprack tho em / Here wolyffet: Jhesus ant  
 worde / De yffet/ dem ic den beten yntwete  
 vnde geue. Onde he wete de den beten yn/  
 he gaff an Judas Sir mis Icharioth. <sup>Das ist</sup>  
 ande na dem Lren/ vor de Satan yn en.  
 Do sprack Jhesus tho em / Wat bu q Jhesu  
 seiff / dat do balde. \* Dat sülue ouerst  
 \* Dat ys ein wōrd des yennen/ de vnser  
 schroden vnd bere. Dt is thom dode/ Also ys tho  
 vaim gesecht/ Des minschē sōne gheit hen/ dat em  
 ys / nicht dat tho gedwungen / sünd a sülffwills  
 gen. et c.  
 kouste nemandt auer der caseln / wor tho  
 he yde em sebe. Letzte mēdeden/ de wile dat  
 Judas den būdel hadde / sprete Jhesus  
 tho

Abb. 5: G 314, 8° Helmst (s. III, 1565), D viii<sup>v</sup> - E i<sup>r</sup> von (1) [Johan Bugenhagen, Historia des Lydendes vnde der Vpstandinge vnser Heren Jhesu Christi, Magdeburg 1546]

VRBANVS RHEGIVS D.  
 L. in spiritualibus Superintendens,  
 Ecclesiae Lüneburgensis minist-  
 ris, Dei gratiam in  
 Christo.

ESPERTI  
 lo, cuius ante  
 biennium igno-  
 bilem foetum  
 mihi commone-  
 strabatis, rura  
 sus inespit circa  
 cūuolitare, sed  
 in tenebris.



Cum enim nec  
 mus sit, nec avis, lucem fugit, tenebras  
 amat. Missis libellam. xxxij Propo-  
 sitionum, quem Luneburg in templo  
 diui Iohannis occulte affixum inuenistis.  
 Dignum opus uespertillone, & perpe-  
 tuis tenebris. Conatur enim, quisquis  
 autor fuerit eius scripti, deprauatis scri-  
 pturis & ratiōibus insidiosè instructis  
 conuincere, Licetum esse, vnam duntaxat

A ij taxat

Handwritten signatures and scribbles at the bottom of the page, including a large, stylized signature that appears to be 'Urbanus Rhegius'.

Large, dense handwritten scribbles and signatures covering the bottom half of the page, likely representing the verso of the title page and the beginning of the text.

Abb. 6: J 31, 8° Helmst (s. III, 1538), Verso von Titelblatt und A iif von (3) [Urbanus Rhegius, Confutatio libelli cuiusdam Luneburgi occulto adfixi, Wittenberg 1538]



## Van dachter dinge

Am Dyrage / schal me des morgens vnde  
thor vesper predigen / Des morgens dat Euange-  
lion. In middage / de wile dat dat gesinde vil wun-  
ge volc in de kercken kumpt / holde wy vor godt /  
dat me des Sondages na middage stedehen ym  
mer vil yummer / de tein bade / de artickel des louen /  
vnde dat vader vnse predige vnde vthlegge.

*De An-proprio* De tein bade / dat dorch de lide tho dem fruch-  
ten Gades vormanet werden.

*Oratio dominice* Darna dat vader vnse / dat de lide waten / wat  
se beoer.

*Symbolum* Darna schal me de artickel des louen predigen /  
vnde den luden vlyngen leren / desse drie vorenemil-  
ken artickel / de ym loue voerwater synt / De scheppin-  
ge / de vorlofinge / vnde de hylginge. Wente wy  
achtent nütte syn / dat me van der scheppinge so let-  
re / dat de lide weten / dat Godt noch alle dage schep-  
pet / vnde vns dachlikes erneeret / lett wassen zc. Dat  
dorch schollen de lide thom louen vormanet wer-  
den / dat wy vmine neringe / leuent / gesuntheit / vns  
de der geliken liffike no-rofft bidden.

*De v-sump-tio* Darna schollen de lide vnderrichtet werden /  
van der vorlofinge / wo vns de lunde dorch Chri-  
stum vorgeuen syn. Dar schal me hen thyn alle  
artickel van Christo / dat he gebarn / gestoruen / vps  
gestan sy zc.

*De Conf-essio* De drüde artickel / de zilginge / ys van des hil-  
ligen gastes weedinge. Dar schollen de lide vor-  
manet werden / dat se bidden / dat vns Godt dorch  
synen hylligen geist regere vnde beware / vnde vor-  
klat werden / wo swach wy syn / vnde wo gruwel-  
ken wy vallen / wenn vns Godt dorch den hylligen  
Geist nicht thyt vnde bewaret.

Vnde wenn

†  
Of schollen sinte de predigen aller lasten  
voet vthhalten / vnde de lasten straffen mit  
sprinzen Dorch dat Parvestrom met sone  
onhange stholken se heffige vordanner / als  
dat van Gode slyen vnde vordanner ist / se  
hike vor de diuel vnde von Kryste / Den dat  
Parvestrom als des lundigheits Kryste / Dorch  
den diuel de Geystliche kercker vnde Gottes  
voet grinnache vordacht / vnder dem doech  
Nams der Geystliche kercken / Vp dat slyne  
lingen vnde slyen de rechte Geyste nicht  
vordere vorden / vnde so vordere de diuel  
vnde sone Propisten offharten Christen

Abb. 8: K 100, 8° Helmst (s. III, 1529), E ii<sup>v</sup> und eingeklebtes Blatt<sup>r</sup> von (11) [Martin Luther, Vnderrichtinge der Visitatorn an de Parheren ym Kôrvôrstendome tho Sassen]

in der Kerckent.

Vnde wenn des Söndages de tein bade/dat vader vnse/ vnde de Loue geprediget synt / ein na dem andern/ so schal me van der Le vnde den Sacramenten der döpe, vnde des altars, ock mit vlyte predigen.

Wd schollen tho deffer predigen/vynne der Kinder vnde ander sympeln ensfoldigen vnde vn weten lude willen/de tein bade/dat vader vnse/vn de de arufel des louen/van wort tho worde vörge spreaken werden.

Wd schollen sich de Predigers aller laster wort vnde schendewort enthouden/vnde de laster straffen yit gemene/der yennen/de se anhören / vnde nicht van den predigen/de se nicht anhören / also van dem paweste edder Bischöppen/edder der geslifen. Ane so yot de lude tho warnende vnde eremel pel tho geuerde van nöden ys. Wente de hebbens den pawest noch nicht auerwinnen / de sich vande dien laten/dat se en auerwinnen hebben.

In den Sesten/also in des higen Christs dat ge/Circumcisionis/Epiphanie/paschen/Ascensionis/pentecoste/edder andern/de na gewänhar anet yden Parre edder Kercken gehalten werden / schal me ock des namiddages van den Sesten predigen. Wd schollen desse Seste/also theouörn berört ys / Wynachten/ De Befindinge / der hillingen der Köninge/paschen/de Zammelwart/pingesten/ gehalten werden.

Wd schollen de Vördage in der Stilleweken/de Gude dömerdach vnde Stillefrýdach/dat de passie schal ynn geprediget werden/ der mathel/ also ock theouörn berört ys/ gehalten werden. **Et ist** Doch

1107a



vand syn wort tho lastern / so wernig schalt  
ok de pönger freyge edder afflachte oßer  
higen vnd afflachte tho straffen / der meck  
de hude yinner in veruornung schalt wese /  
vnder de künigstet vnd dinnke lasten /  
Dinnst schollen se veruorn in sinderheit  
vtfornen / tho straffen offer lastern / edder  
tham Gerngep sithen / set se den ganz oßer  
berichte / edder van Gode yernicht / edder  
van der kercken veruordet / edder van  
veruornen yernichte gestrafft

Abb. 9: K 100, 8° Helmst (s. III, 1529), eingeklebtes Blatt<sup>v</sup> und E iii<sup>r</sup> von (11) [Martin Luther, Vnderrichtunge der Visitatorn an de Parheren ym Kõrvörstendome tho Sassen]

de du doch alleneſeyn gnediger vnde wechziger  
vorgeer biſt / vnde ane dy niemant kan vor  
geuen /

**WAZE** wol wert beſtan.

Wat helpet yd / dat alle creaturen my gnes  
dich werue / vnde myne ſinde vorachten vns  
de nra lēthen / wem se Godt achtet vnde be  
holt / Vnde wat schade yd / efft alle creatu  
ren my de ſinde vp houen vnde behēden / wem  
se Godt vortet vnde vorachtet / dat ys / dat  
de nra volgende psalm ocf secht / O Godt ghe  
nichte ynn dat gerichte mit dynem dēner / wem se  
se yd wert vor dy nra leuendiger mynſche ge  
rechte erfunden / Vnde dēth verſet drückt vth  
wor van de psalm gemafet ys / Wādmlck wan  
dem anſende der gestrengen ordel Gades de so  
so gar nēne ſinde vngestraft fan vnde will la  
ſen / Darumme wol Gades gerichte nicht an  
fūth / de schreiet ſick nicht / wol ſick nicht frūch  
ſet / de schreiet nicht / wol nicht schreiet / de vns  
det nēne gnade /

*2. 2. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31. 32. 33. 34. 35. 36. 37. 38. 39. 40. 41. 42. 43. 44. 45. 46. 47. 48. 49. 50. 51. 52. 53. 54. 55. 56. 57. 58. 59. 60. 61. 62. 63. 64. 65. 66. 67. 68. 69. 70. 71. 72. 73. 74. 75. 76. 77. 78. 79. 80. 81. 82. 83. 84. 85. 86. 87. 88. 89. 90. 91. 92. 93. 94. 95. 96. 97. 98. 99. 100.*

richte Gades werret den frūchten / also werdet  
de frūchte dat geschrey / geschrey dier erlanget de  
gnade / Vnde de wyle de olde mynſche leuet /  
schal de frūchte / o. l. ys / ſyn crūte vnde de s  
dent nicht vp hōren / vnde dat gerichte Gades Rem 6.  
nicht vorgeen / vnd wol an dat crūte vnd ane  
frūchte vnde ane Gades ordel leuet / de leuet  
nicht recht / alle van den saluen ym. 9. psalm. Rem 6.  
se ordel vnde sprick / ick werde nimmer bewe  
get werden / my wert nichts euels geich / vns. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31. 32. 33. 34. 35. 36. 37. 38. 39. 40. 41. 42. 43. 44. 45. 46. 47. 48. 49. 50. 51. 52. 53. 54. 55. 56. 57. 58. 59. 60. 61. 62. 63. 64. 65. 66. 67. 68. 69. 70. 71. 72. 73. 74. 75. 76. 77. 78. 79. 80. 81. 82. 83. 84. 85. 86. 87. 88. 89. 90. 91. 92. 93. 94. 95. 96. 97. 98. 99. 100.

**4** Darumme ys ocf nēn t hofnucht thom an  
denn / dar remand beſſan eoder bliuen möchte / So Gode vortet yd / 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31. 32. 33. 34. 35. 36. 37. 38. 39. 40. 41. 42. 43. 44. 45. 46. 47. 48. 49. 50. 51. 52. 53. 54. 55. 56. 57. 58. 59. 60. 61. 62. 63. 64. 65. 66. 67. 68. 69. 70. 71. 72. 73. 74. 75. 76. 77. 78. 79. 80. 81. 82. 83. 84. 85. 86. 87. 88. 89. 90. 91. 92. 93. 94. 95. 96. 97. 98. 99. 100.

**Dat me dy frūchte.**  
Dat ys / alse bauen gesecht ys / Wol Godt  
nicht frūchet / de schreiet nicht / dem wert ocf  
des gnade erlange / so ys he tho frūchten vnde  
allene tho frūchten / gelick alse he allene vor  
giff / wente wol ichtrefwes anders frūchet den  
Godt / de begerde des saluen anders gūnst vn  
de gnade / vnde begerde nicht nra Gade / Wol  
dier Godt frūchet / de begerde syner gnade  
vnde fraget nicht abs allein deme / dat nicht  
Godt ys

Abb. 10: QuH 169.6 (s. III, 1527), F vi<sup>v</sup> – F vii<sup>r</sup> von (8) [Martin Luther, Dat Magnificat vthgelecht, Wittenberg 1526]



SUMMAS

1.   
 Das daz wir solin erwidern in dem 1.   
 was wir den heiligen geistem in dem 1.   
 lichen geistem gebären.

2.   
 Was daz wir den heiligen geistem in dem 2.   
 geist, der wir in dem 1. lichen geistem   
 lichen geistem sein.

3.   
 Was daz wir den heiligen geistem in dem 3.   
 geistem, der wir in dem 1. lichen geistem   
 in dem 1. lichen geistem sein.

4.   
 Was daz wir den heiligen geistem in dem 4.   
 geistem, der wir in dem 1. lichen geistem   
 in dem 1. lichen geistem sein.

5.   
 Was daz wir den heiligen geistem in dem 5.   
 geistem, der wir in dem 1. lichen geistem   
 in dem 1. lichen geistem sein.

6.   
 Was daz wir den heiligen geistem in dem 6.   
 geistem, der wir in dem 1. lichen geistem   
 in dem 1. lichen geistem sein.

CEHCC  
OCC  
ECP

Abb. 12: QuH 161.9 (s. II, 1595), in fine, drittletztes Vorsatzblatt (verso) und zweitletztes (recto)

**Bedrucket tho Dag  
deborch dorch Ebrt  
stian Rödinger.**

*So bin ich zu dem  
Ebrt Rödinger zu dem*



*Joannes Jesseus Sen  
Etia doch wol dan münd. Des  
Joannes Jesseus Sen Jun  
Van keef me dat vint  
Is dat een weder  
Vinnus godes willen am  
Gonius i f*

*Myin frucht. Do.  
So von hat vade  
Sich weder i f  
Wolte dat i f  
Vint vol de pafte bin.  
Van der gude. godes*

Abb. 13: 1185.11 Theol (s. I, 1540), Kolophon des letzten Teildrucks (2) [Kaspar Huberinus, Vam Torn vnde der güdigheit Gades, Magdeburg 1540] und Vorsatzblatt



[Passie]

*Martin Dapra*  
*Christus pro nobis passus est*  
*et cum sanctis*  
*et iustis*

Dit begyynet dat leuent yn  
te posse tē edelen inrichtroden  
sunte barbaren

Wē dū dōct lest edder lesen hōst  
Dyt gangem vlic vnuostōst  
De bet van goddes gnaden dat  
Diet karens vñ *Lige afflar*  
In dem daghe om of neyn sifre besteyt  
De om schade edder an dat leuere gheyt  
Blyuen domre haet vnde nydget  
Schaden dem nīcht de id by sūt dreys  
Tu hoert voirbat mere

Wo mit grotem liden vnde swete  
Vnde myt ganz groter vnyngheyt  
Lēyne inrichtro w dat hemmelrike kreyt  
Ic bidde dy here ihesu cristi  
Dattu myt dynet gnaden helpst my  
dat ic te eten vnde te loue dy  
Dōc to vromen allen guten liden  
Dat ic de mo ghe recht beduden  
Dat leuere quale vnde grote pyn  
Vnde de se docht den willen dyn  
de inrichtro w Barbara bet gbeleden  
Help god dat ic recht moghe reden  
Vnde dat my myner tūngden tracheyt  
dar ene neyne hinderisse deit  
Dōc nīcht en krenke myn dummē sijn  
dar vmine do my dīner hulpe sōg yn  
*Delictum ē anima BARBARA*  
*solus inquit*

T. 2. 9.

Dorch dine leue hēre icē dūc ane  
Christus des leuendighen goddes sone  
In tē rydē des kēyfers Maximianus  
Leuede ein heydenssch voisse/diasconus  
Genomet, vñ in dem lande Nicomedia  
In eyner stad hēt solā  
Dat se de aff godde an bedens  
Vnde tē cristen louen gang vnsforden  
God gaff do docht den willen sijn  
Lēyne scone eyn eddel lēyndelēyn  
Lēyne scone maghet dat yd was  
Alse icē in eyne boke las  
Se was scone vñ wol bekant  
Lēyne scone men in dem lande vane  
De salu inrichtrome barbara hēt  
Diasconus o: do maeken leet  
Lēyne to me myt bo ghen tinnen  
Dat leet he se beslucen inue  
Dy dat yd nēmaēde mochte besceen  
Dat he dōe schonheit mochte besceen  
Wane he beleuede se vrecmaten sere  
Se nam oēc to in groter lete  
Vnde volect der werlde ydelheys  
Vnde denede godde dēre nye maye  
Se was eins mit oren oltēren ghegheuen  
In den tempel sach se de aff godde slaen  
Dy dōc mocht schullen vñ se hēde dōc  
De na ic nūschēn gemaet genē uan sijn  
Do antwerden ore oltēre vnde sedens  
Dat sijn vns godde de vry moten anbetē

*1917*  
*100/100/100*  
*sculptura*

